

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

182. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 7. Oktober 2020

Inhalt:

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble	22825 A	Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	22833 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	22825 D	Heiko Maas, Bundesminister AA	22833 D
Absetzung des Tagesordnungspunktes 8	22827 D	Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	22834 A
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	22827 D	Heiko Maas, Bundesminister AA	22834 A
Feststellung der Tagesordnung	22828 B	Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	22834 A
		Heiko Maas, Bundesminister AA	22834 C
		Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	22834 D
		Heiko Maas, Bundesminister AA	22835 A
Tagesordnungspunkt 1:		Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22835 B
Befragung der Bundesregierung		Heiko Maas, Bundesminister AA	22835 C
Heiko Maas, Bundesminister AA	22828 C	Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22835 C
Petr Bystron (AfD)	22829 B	Heiko Maas, Bundesminister AA	22835 C
Heiko Maas, Bundesminister AA	22829 C	Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22835 C
Petr Bystron (AfD)	22829 D	Heiko Maas, Bundesminister AA	22835 C
Heiko Maas, Bundesminister AA	22830 A	Dr. Rainer Kraft (AfD)	22836 A
Manfred Grund (CDU/CSU)	22830 B	Heiko Maas, Bundesminister AA	22836 B
Heiko Maas, Bundesminister AA	22830 B	Siegbert Droese (AfD)	22836 C
Manfred Grund (CDU/CSU)	22830 C	Heiko Maas, Bundesminister AA	22836 C
Heiko Maas, Bundesminister AA	22831 A	Siegbert Droese (AfD)	22836 D
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	22831 B	Heiko Maas, Bundesminister AA	22837 A
Heiko Maas, Bundesminister AA	22831 C	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)	22837 A
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	22831 C	Heiko Maas, Bundesminister AA	22837 B
Heiko Maas, Bundesminister AA	22831 D	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)	22837 C
Stefan Keuter (AfD)	22832 A	Heiko Maas, Bundesminister AA	22837 D
Heiko Maas, Bundesminister AA	22832 B	Armin-Paulus Hampel (AfD)	22838 A
Stefan Keuter (AfD)	22832 C	Heiko Maas, Bundesminister AA	22838 B
Heiko Maas, Bundesminister AA	22832 C	Armin-Paulus Hampel (AfD)	22838 B
Dr. Daniela De Ridder (SPD)	22832 D	Heiko Maas, Bundesminister AA	22838 C
Heiko Maas, Bundesminister AA	22833 A	Timon Gremmels (SPD)	22839 A
Dr. Daniela De Ridder (SPD)	22833 B	Heiko Maas, Bundesminister AA	22839 A
Heiko Maas, Bundesminister AA	22833 B		

Heike Hänsel (DIE LINKE)	22839 B	Zusatzfragen	
Heiko Maas, Bundesminister AA	22839 C	Stephan Brandner (AfD)	22844 B
Heike Hänsel (DIE LINKE)	22839 C		
Heiko Maas, Bundesminister AA	22839 D	Mündliche Frage 5	
Petr Bystron (AfD)	22839 D	Stephan Brandner (AfD)	
Heiko Maas, Bundesminister AA	22840 A	Kosten einer Studie zu Rassismus in der Gesellschaft	
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	22840 A	Antwort	
Heiko Maas, Bundesminister AA	22840 B	Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI	22845 B
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	22840 C	Zusatzfragen	
Heiko Maas, Bundesminister AA	22840 C	Stephan Brandner (AfD)	22845 B
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22840 D	Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22846 B
Heiko Maas, Bundesminister AA	22840 D		
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22841 A	Mündliche Frage 6	
Heiko Maas, Bundesminister AA	22841 A	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	22841 B	Erfordernis einer Untersuchung des Ausmaßes verfassungsfeindlicher Tendenzen in der Polizei	
Heiko Maas, Bundesminister AA	22841 C	Antwort	
		Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI	22846 D
Tagesordnungspunkt 2:		Zusatzfragen	
Fragestunde		Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22847 A
Drucksache 19/23046	22841 D	Beatrix von Storch (AfD)	22848 A
		Karsten Hilse (AfD)	22848 D
Mündliche Frage 1		Stephan Brandner (AfD)	22849 B
Tobias Matthias Peterka (AfD)			
Änderung des Versammlungsgesetzes		Mündliche Frage 7	
Antwort		Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI	22842 A	Maßnahmen zur Erkennung von Rechts- extremismus bei der Polizei	
Zusatzfragen		Antwort	
Tobias Matthias Peterka (AfD)	22842 A	Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI	22849 C
		Zusatzfragen	
Mündliche Frage 2		Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22849 D
Tobias Matthias Peterka (AfD)		Beatrix von Storch (AfD)	22850 D
Konsequenzen aus der Beschäftigung eines mutmaßlich rechtsextremistischen Leib- wächters für den Präsidenten des Verfas- sungsschutzes		Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22851 B
Antwort		Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22852 A
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI	22843 A	Dr. Rainer Kraft (AfD)	22852 C
Zusatzfragen			
Tobias Matthias Peterka (AfD)	22843 B	Mündliche Frage 8	
		Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mündliche Frage 4		Notwendigkeit einer rassismuskritischen Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst	
Stephan Brandner (AfD)			
Anzahl der dem islamistischen Spektrum zuzurechnenden Betreiber von Moscheen			
Antwort			
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI	22843 D		

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22853 B
Zusatzfragen
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... 22853 B

Mündliche Frage 9

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ausnahmeregelung bei der Visaerteilung für Freiwilligendienstleistende aus Dritt- staaten in Deutschland

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22854 C
Zusatzfragen
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 22854 D

Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen
der CDU/CSU und SPD: **Mobilität als Rück-
grat unseres Wohlstandes sichern – Der
Forderung nach einem generellen Baustopp
für Autobahnen und Bundesstraßen eine
Absage erteilen**

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU) 22855 D
Dr. Dirk Spaniel (AfD) 22857 A
Sören Bartol (SPD) 22858 A
Oliver Luksic (FDP) 22859 C
Sabine Leidig (DIE LINKE) 22860 C
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 22861 D
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI 22863 A
Thomas Ehrhorn (AfD) 22864 D
Gustav Herzog (SPD) 22865 C
Markus Uhl (CDU/CSU) 22867 A
Kirsten Lühmann (SPD) 22867 D
Gero Storjohann (CDU/CSU) 22869 A
Alois Rainer (CDU/CSU) 22870 A

Tagesordnungspunkt 3:

a) Erste Beratung des von der Bundesregie-
rung eingebrachten Entwurfs eines **Geset-
zes zur Ermittlung von Regelbedarfen
und zur Änderung des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewer-
berleistungsgesetzes**
Drucksache 19/22750 22871 A

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping,
Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion
DIE LINKE: **Rechentricks überwinden –
Regelbedarfe sauber berechnen**
Drucksache 19/23113 22871 A

c) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann,
Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN: **Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben garantieren –
Regelbedarfsermittlung reformieren**
Drucksache 19/23124 22871 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen
Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der AfD: **Taschengeld für
die in Heimen lebenden Bürger**
Drucksache 19/23128 22871 B
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 22871 C
Uwe Witt (AfD) 22872 B
Tobias Zech (CDU/CSU) 22873 B
Pascal Kober (FDP) 22874 B
Dr. Martin Rosemann (SPD) 22874 D
Katja Kipping (DIE LINKE) 22876 A
Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 22877 A
Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD) 22877 D
Kai Whittaker (CDU/CSU) 22878 C
Katja Kipping (DIE LINKE) 22879 B

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt,
Mariana Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der
AfD: **Für eine Kindheit ohne Abstand und
Maske – Das Kindeswohl bei allen Corona-
Maßnahmen prüfen**
Drucksache 19/23129 22881 A
Martin Reichardt (AfD) 22881 A
Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU) ... 22882 B
Matthias Seestern-Pauly (FDP) 22884 A
Susann Rüthrich (SPD) 22885 A
Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE) 22886 A
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22887 A
Michaela Noll (CDU/CSU) 22888 A
Franziska Gminder (AfD) 22889 D
Michaela Noll (CDU/CSU) 22890 A

Tagesordnungspunkt 5:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**
Drucksache 19/13507 22890 B
- **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 GO-BT)**
Drucksache 19/23037 22890 C
- Patrick Schnieder (CDU/CSU) 22890 C
- Thomas Seitz (AfD) 22891 C
- Thomas Oppermann (SPD) 22892 C
- Dr. Florian Toncar (FDP) 22893 B
- Niema Movassat (DIE LINKE) 22893 D
- Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 22894 C
- Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 22895 B
- Dr. Matthias Bartke (SPD) 22896 A

Tagesordnungspunkt 6:

- Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bildungs- und Betreuungsgarantie – Deutschlandweit für alle Kinder und Eltern**
Drucksache 19/23106 22897 B
- Katja Suding (FDP) 22897 B
 - Dr. Dietlind Tiemann (CDU/CSU) 22898 B
 - Nicole Höchst (AfD) 22899 C
 - Marja-Liisa Völlers (SPD) 22900 C
 - Dr. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE) 22901 B
 - Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22902 A
 - Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU) 22903 B
 - Ulrike Bahr (SPD) 22904 A

Tagesordnungspunkt 7:

- Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (2. BMGÄndG)**
Drucksache 19/22774 22904 D
- Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 22905 A
 - Dr. Michael Ependiller (AfD) 22905 D
 - Helge Lindh (SPD) 22906 D
 - Manuel Höferlin (FDP) 22908 B
 - Ulla Jelpke (DIE LINKE) 22909 A
 - Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 22909 C

- Marc Henrichmann (CDU/CSU) 22910 B
- Michael Kuffer (CDU/CSU) 22911 B
- Nächste Sitzung 22912 C

Anlage 1

- Entschuldigte Abgeordnete 22913 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 3

Benjamin Strasser (FDP)

Besetzung neugeschaffener Stellen im Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz

Antwort

- Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22913 C

Mündliche Frage 10

Martin Hohmann (AfD)

Anzahl der in Deutschland verbliebenen ausreisepflichtigen Asylbewerber

Antwort

- Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22914 A

Mündliche Frage 11

Martin Hohmann (AfD)

Anzahl eingereicherter Klagen von abgelehnten Asylbewerbern

Antwort

- Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22914 B

Mündliche Frage 12

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Beschaffungserfordernis eines syrischen Passes bei Ablauf des grauen Reiseausweises von Personen mit subsidiärem Schutzstatus aus Syrien

Antwort

- Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22914 C

Mündliche Frage 13

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Bereinigte Gesamtschutzquote bei Asylbewerbern aus Venezuela

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22914 D

Mündliche Frage 14

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Bereinigte Aufhebungsquote bei Asylbewerbern aus Venezuela

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22916 B

Mündliche Frage 15

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Förderung von Holz im Bereich Gebäudebau

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22917 A

Mündliche Frage 16

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Geschlechterverteilung der international eingesetzten Polizeikräfte

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22917 C

Mündliche Frage 17

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Gesetzesinitiativen mit Heimatbezug aus dem Bundesinnenministerium

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22918 A

Mündliche Frage 18

**Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Haltung der Bundesregierung zur gemeinsamen Frequenznutzung durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie die Energiewirtschaft

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22919 A

Mündliche Frage 19

Markus Herbrand (FDP)

Maßnahmen zur Überwachung der Grenzverläufe im Zuge der Einstufung von Belgien, Luxemburg und den Niederlanden als Risikogebiete

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22919 B

Mündliche Frage 20

Dr. Marcus Faber (FDP)

Gründe für eine verzögerte Auslieferung von Löschfahrzeugen nach Sachsen-Anhalt

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22919 D

Mündliche Frage 21

Martina Renner (DIE LINKE)

Ausübung einer genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit von Beamten im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22920 A

Mündliche Frage 22

Martina Renner (DIE LINKE)

Anzahl der erteilten Genehmigungen für eine Nebentätigkeit bei privaten Sicherheits- und Militärunternehmen

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22921 A

Mündliche Frage 23

**Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)**

Anzahl der vor Erreichen des 67. bzw. 65. Lebensjahres Verstorbenen in den Jahren seit 2005

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22921 C

Mündliche Frage 24

**Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)**

Durchschnittliche Lebenserwartung seit 2005

Antwort
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 22921 B

Mündliche Frage 25

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Kriterien zur Verhängung von Reiseverboten

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22922 A

Mündliche Frage 26

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Keine Einstufung der Türkei als Covid-19-Risikogebiet

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22922 C

Mündliche Frage 27

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Türkisch-deutsche Zusammenarbeit beim Betrieb von Auslandsschulen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22922 D

Mündliche Frage 28

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Rüstungsexporte in die Türkei trotz im Widerspruch zum Völkerrecht stehenden Militäroperationen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22923 A

Mündliche Frage 29

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Kenntnisse über Repressionen und Einschüchterungen türkischer Geheimdienste gegenüber in der Türkei lebenden deutschen Staatsangehörigen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22923 C

Mündliche Frage 30

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Medienberichte über Aussagen des türkischen Botschafters von Österreich zur möglichen Veranlassung von islamistischen Anschlägen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22924 A

Mündliche Frage 31

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen hinsichtlich eines möglichen Ausbaus der russischen Einflussnahme in Afrika

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22924 A

Mündliche Frage 32

Dr. Anton Friesen (AfD)

Einberufung einer Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrates bezüglich der Vertreibung von Christen in Nigeria

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22924 C

Mündliche Frage 33

Dr. Anton Friesen (AfD)

Hinweis auf die Möglichkeit der Vorabzustimmung im beschleunigten Fachkräfteverfahren auf den Internetseiten der diplomatischen Vertretungen in Vietnam

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22924 D

Mündliche Frage 34

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Unterstützung der Bundesregierung bei der Erarbeitung und Verabschiedung eines UN-Abkommens zur menschenrechtlichen Regulierung von globalen Wirtschaftsaktivitäten

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22924 D

Mündliche Frage 35

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gründe für die Ablehnung von Bestrafungen von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit durch EU-Staaten

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22925 C

Mündliche Frage 36

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pläne der Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zum Umgang mit Angehörigen der LGBTIQ-Gruppe in der EU

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22926 A

Mündliche Frage 37

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen hinsichtlich einer Änderung des Personenstandsgesetzes in Ungarn

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22926 B

Mündliche Frage 38

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Informationen der Bundesregierung über die Ausfuhrumstände und den Einsatz deutscher Schadsoftware in Ägypten gegen Aktivisten

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22926 C

Mündliche Frage 39

Michel Brandt (DIE LINKE)

Informationen der Bundesregierung zur Verhandlung des Abkommens für transnationale Konzerne und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 22926 D

Mündliche Frage 40

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilnehmende des Stakeholder-Dialogs Wasserstoff

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22927 A

Mündliche Frage 41

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Entwicklungspolitische Wirkung der UFK-Garantien für die Erweiterung der Sangarédi-Mine in Guinea

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22927 B

Mündliche Frage 42

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Situation im Bauxit-Abbaugebiet der Sangarédi-Mine in Guinea

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22927 D

Mündliche Frage 43

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Geschätzter Stromverbrauch im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2020

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22928 A

Mündliche Frage 44

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Höhe der Unterstützungsleistungen an einen Autozulieferer im Zuge der Coronakrise

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22928 C

Mündliche Frage 45

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Möglicher Interessenkonflikt bei der Vergabe von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22928 D

Mündliche Frage 46

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Gutachtens zu geplanten Entschädigungen für die Kohleanlagen im Rheinischen und im Lausitzer Revier

Antwort
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ... 22929 B

Mündliche Frage 47

Grigorios Aggelidis (FDP)

Maßnahmen für die Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 22929 C

Mündliche Frage 48

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines Mieten- und Immobilieneigentümerkatasters

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 22929 D

Mündliche Frage 49

Renate Künast (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Haltung zu verfassungsrechtlichen Bedenken beim Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 22930 A

Mündliche Frage 50

Markus Herbrand (FDP)

Unterstützung bei der Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch die Bundesregierung

Antwort
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 22930 C

Mündliche Frage 51**Katrin Werner** (DIE LINKE)**Weitere mögliche Einkommensgrenzen im Rahmen der Reform des Elterngelds**

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 22931 C

Mündliche Frage 52**Katrin Werner** (DIE LINKE)**Auswirkungen der weiteren möglichen Einkommensgrenzen im Rahmen der Reform des Elterngelds**

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .. 22931 D

Mündliche Frage 53**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausstattung mit Einmalhandschuhen im Pflege- und im Medizinbereich**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22932 A

Mündliche Frage 54**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse über eine Ausweitung der Arbeitszeit von Pflegepersonal in Krankenhäusern gemäß der Covid-19-Arbeitszeitverordnung**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22932 B

Mündliche Frage 55**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einspeisung der Impfstoffkontingente aus bilateralen Verträgen der EU für ärmere Länder in die COVAX Facility**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22932 C

Mündliche Frage 56**Michael Theurer** (FDP)**Haltung der Bundesregierung zum Einsatz von HEPA-Filtern in mobilen Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22932 D

Mündliche Frage 57**Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Parameter zu Bestimmung eines Coronar-sikogebiets**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22933 A

Mündliche Frage 58**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)**Bewertung der coronabedingten Erleichterungen der Substitutionstherapie für Opioidabhängige**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22933 B

Mündliche Frage 59**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)**Zwischenbericht zur Evaluation der Dritten Verordnung zur Änderung der BtMVV**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 22933 C

Mündliche Frage 60**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Entwicklung der Anzahl von Grünbrücken an Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Niedersachsen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22933 D

Mündliche Frage 61**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Anzahl dieselbetriebener Lokomotiven und Züge in Niedersachsen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22934 B

Mündliche Frage 62**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Anzahl der zugelassenen Erdgas-Lkw seit Juni 2020**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22934 D

Mündliche Frage 63

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erforderlichkeit eines Parlamentsbeschlusses für die Aufnahme von Einzelprojekten des Deutschlandtakt-Projektes in das Bundesschienenwegeausbaugesetz

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22935 A

Mündliche Frage 64

Dr. Christian Jung (FDP)

Nutzung von Bundesmitteln für Investitionen im Straßenbau in Baden-Württemberg

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22935 B

Mündliche Frage 65

Dr. Christian Jung (FDP)

Alter der Stellwerke in Baden-Württemberg

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22935 B

Mündliche Frage 66

Marja-Liisa Völlers (SPD)

Stand des Beteiligungsverfahrens zum Großprojekt ABS/NBS Hannover–Bielefeld

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22935 C

Mündliche Frage 67

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen öffentlichen Verkehrsunternehmen und privaten Mobilitätsdiensten

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22935 D

Mündliche Frage 68

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Neu errichtete Kilometer Autobahnen und Bundesfernstraßen

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22936 C

Mündliche Frage 69

Michael Theurer (FDP)

Möglichkeiten zur Beschleunigung des Bauvorhabens der Neckartalquerung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22936 B

Mündliche Frage 70

Dr. Dirk Spaniel (AfD)

Zusammensetzung der geplanten Einnahmen der Bundesschienenwege und Kosten der Autobahn GmbH im Jahr 2021

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22937 A

Mündliche Frage 71

Torsten Herbst (FDP)

Notifizierung der Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn AG bei der Europäischen Kommission

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 22937 B

Mündliche Frage 72

Torsten Herbst (FDP)

Förderprogramme zur Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushaltes

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 22937 B

Mündliche Frage 73

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Partnerschaft zwischen den Unternehmen Tenex und Urenco zur Brennstoffversorgung

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 22938 A

Mündliche Frage 74

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anzahl der Transporte von angereichertem Uranhexafluorid von Gronau nach Russland seit 2019

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 22938 B

Mündliche Frage 75**Hilde Mattheis (SPD)****Umsetzung einer Petition zur Förderung der Erforschung von Methadon als Wirkverstärker in der Krebstherapie**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 22938 C**Mündliche Frage 76****Hilde Mattheis (SPD)****Etwaige klinische Studien zur Erforschung von Methadon als Wirkverstärker in der Krebstherapie**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 22938 D**Mündliche Frage 77****Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP)****Mittelvergabeprozess beim Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 22939 A**Mündliche Frage 78****Dr. h. c. Thomas Sattelberger (FDP)****Vergabe von Fördergeld für die Forschungsfertigung Batteriezelle**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 22939 D**Mündliche Frage 79****Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Umsetzungspläne der Bundesregierung für das EU-Stabilisierungsprogramm für Entwicklungsländer**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin
BMZ 22940 A**Mündliche Frage 80****Fabio De Masi (DIE LINKE)****Erkenntnisse der Bundesregierung zum Treffen zwischen Jan Marsalek und dem ehemaligen Hauptabteilungsleiter des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz**

Antwort

Johannes Geismann, Staatssekretär BK 22940 B

Mündliche Frage 81**Grigorios Aggelidis (FDP)****Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Integration**

Antwort

Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin BK 22940 B

Mündliche Frage 82**Johannes Huber (AfD)****Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und Alexej Nawalny in der Charité**

Antwort

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 22940 C

Mündliche Frage 83**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Kenntnis der Bundesregierung über die Anzahl der Hackerangriffe auf Konten von PayPal-Nutzern**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 22940 C

Mündliche Frage 84**Gökay Akbulut (DIE LINKE)****Konsequenzen aus der Art der Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Kontoinformationen durch die Türkei**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 22941 A

(A)

(C)

182. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 7. Oktober 2020

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, hatte ich am Ende der Sommerpause anlässlich der steigenden Fallzahlen von Coronainfizierten eine dringende Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ausgesprochen. Die ganz überwiegende Anzahl der hier Tätigen – Abgeordnete, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Fraktions- und Verwaltungsbeschäftigte – sind dieser Empfehlung gefolgt – leider nicht alle, auch nicht alle Mitglieder des Hauses. In den letzten Wochen sind die Fallzahlen weiter gestiegen. Wir haben im Ältestenrat mehrfach intensiv über diese Situation gesprochen.

Ich habe mich angesichts der pandemischen Entwicklung entschlossen, mit am 6. Oktober in Kraft getretener hausrechtlicher Allgemeinverfügung eine umfassende Maskenpflicht anzuordnen. Die Anordnung ist für jeden an den Eingängen unserer Liegenschaften einsehbar; sie wurde auch im Intranet veröffentlicht. Die Pflicht erfasst grundsätzlich auch das Tragen von Schutzmasken im Plenarsaal. Die Mund-Nase-Bedeckung kann am Sitzplatz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird. Die Rednerinnen und Redner im Plenarsaal dürfen die Mund-Nase-Bedeckung zudem am Rednerpult und an den Saalmikrofonen ablegen. Bitte denken Sie also daran, auch wenn Sie durch den Saal gehen oder sich mal kurz mit einem Kollegen unterhalten wollen, eine Maske zu tragen.

Wir waren uns in der heutigen Präsidiumssitzung einig, dass Verstöße gegen diese hausrechtliche Anordnung hier im Plenarsaal zugleich auch einen Verstoß gegen unsere parlamentarische Ordnung darstellen. Eine gesundheitliche Gefährdung von Abgeordneten durch das Verhalten anderer Abgeordneter gefährdet die Erledigung der uns aufgetragenen parlamentarischen Arbeit.

Ich mache daher darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung auch mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts

geahndet werden können, sofern diese in unseren Sitzungen auftreten. Das schließt selbstverständlich namentliche Abstimmungen, Wahlen und Hammelsprungverfahren ein.

Ich bitte Sie noch einmal nachdrücklich, sich an die Vorgaben zu halten

(Abg. Beatrix von Storch [AfD] betritt den Plenarsaal ohne Mund-Nase-Bedeckung – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können wir bei Frau von Storch anfangen!)

und Ihre Kolleginnen und Kollegen und alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gefährden. (D)

(Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD] meldet sich zu Wort)

– Ich kann Ihre Wortmeldung nicht zur Kenntnis nehmen, weil wir noch gar nicht in die Tagesordnung eingetreten sind, Herr Kollege.

Für die heutige 182. und die 183. und 184. Sitzung morgen und übermorgen konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Also habe ich den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mobilität als Rückgrat unseres Wohlstandes sichern – Der Forderung nach einem generellen Baustopp für Autobahnen und Bundesstraßen eine Absage erteilen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **Taschengeld für die in Heimen lebenden Bürger**

Drucksache 19/23128

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 33)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundeseinheitliche geringe Drogenmengen festlegen und Harm Reduction erleichtern

Drucksache 19/14828

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Federführung strittig

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalen Teilhabeausweis einführen – Hürden für Menschen mit Behinderungen abbauen

(B) **Drucksache 19/23103**

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Investitionsoffensive im Infrastrukturbereich – Das Investitionsbeschleunigungsgesetz sinnvoll ergänzen

Drucksache 19/23131

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Reformleitlinien nach dem Wirecard-Skandal

Drucksache 19/23120

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen (C)

Drucksache 19/23121

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Pandemie-Erfahrungen bei Schulunterricht nicht vergessen – Know-how von Lehrern und Zivilgesellschaft auf Dauer heben

Drucksache 19/23119

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Gesundheit

- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Herausforderungen begegnen, Chancen nutzen – Die Chinapolitik Deutschlands und der EU neu justieren

Drucksache 19/23123

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Thomae, Konstantin Kuhle, Benjamin Strasser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unabhängige Studie zum Rassismus in der Polizei jetzt

Drucksache 19/23122

ZP 4 **Abschließende Beratung ohne Aussprache (Ergänzung zu TOP 34)**

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Zweite Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)

Drucksachen 19/21751, 19/...

ZP 5 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Politische Konsequenzen aus dem Auftritt des Bundesministers Scheuer im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu der gescheiterten Pkw-Maut

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Deutschlands Einsatz für Menschenrechte im Iran erhöhen – Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime entschieden verurteilen und ahnden

Drucksache 19/23117

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Federführung offen

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Ausverkauf der Städte stoppen – Vorkaufsrecht stärken, Umwandlungen verbieten

Drucksache 19/22594

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

- ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Tabea Rößner, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Basiskonto reformieren und Zugang für alle sicherstellen

Drucksachen 19/19537, 19/22685

(B)

- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Von der Corona-Krise betroffene Gewerbetreibende bei der Miete entlasten

Drucksache 19/23112

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- ZP 10 a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 19/20596

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/...

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jochen Haug, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Versammlungen zur Aufstellung von Kandidaten für die Bundestagswahl trotz Corona ermöglichen (C)

Drucksachen 19/22925, 19/...

- ZP 11 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs stärken und bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus anerkennen

Drucksache 19/23126

- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Transparenz und Teilhabe

Drucksache 19/23118

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Federführung offen

- ZP 13 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Zur Absage der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zwischen zwei Europäischen Räten sowie der Halbzeitbilanz der deutschen Ratspräsidentschaft (D)

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Nach der Fragestunde soll auf Verlangen der Koalitionsfraktionen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Mobilität als Rückgrat unseres Wohlstandes sichern – Der Forderung nach einem generellen Baustopp für Autobahnen und Bundesstraßen eine Absage erteilen“ stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt 8 soll abgesetzt werden.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 sollen bereits am Donnerstag aufgerufen werden. An ihrer Stelle sollen am Freitag die Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes mit 30 Minuten und der Antrag „Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs stärken und bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus anerkennen“ mit 60 Minuten beraten werden.

Anstelle von Tagesordnungspunkt 20 soll der Antrag „Ausverkauf der Städte stoppen – Vorkaufsrecht stärken, Umwandlungen verbieten“ beraten werden.

Darüber hinaus kommt es zu den in der Zusatzpunktliste genannten weiteren Änderungen des Ablaufs.

Auf die im Anhang zur Zusatzpunktliste aufgeführten Überweisungen mache ich aufmerksam:

Der am 11. September 2020 (174. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss Digitale Agenda (23. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen**

Drucksache 19/22139

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss Digitale Agenda

Der am 18. September 2020 (177. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Drucksache 19/22504

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der am 10. September 2020 (173. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)**

- (B) **Drucksache 19/21978**

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 182., 183. und 184. Sitzung mit diesen soeben genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt für diese Tagesordnung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Jetzt, Herr Kollege Hampel, frage ich, ob Sie sich zur Geschäftsordnung melden wollen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Zu Ihren Anmerkungen, Herr Präsident!)

– Nein, die können Sie nicht kommentieren.

Wenn Sie nicht das Wort zur Geschäftsordnung wünschen, rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Heiko Maas, zur Verfügung steht. Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen: (C)

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Wochen die dramatischen Ereignisse um Alexej Nawalny verfolgt. Ich will zu Beginn etwas sagen, was in der ganzen Debatte vielleicht zu oft in den Hintergrund gerät.

Wir alle sind sehr froh und erleichtert, dass er das, was geschehen ist, überlebt hat. Das ist vor allen Dingen eine ganz großartige Leistung der Ärztinnen und Ärzte der Berliner Charité, aber auch der Ärzte, die ihn zunächst in Omsk behandelt haben. Deshalb verdienen diese Medizinerinnen und Mediziner vor allen Dingen unseren großen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, inzwischen wissen wir, was der Grund für den Todeskampf von Alexej Nawalny gewesen ist. Drei Speziallabore in Deutschland, Frankreich und Schweden haben unabhängig voneinander und ohne jeden Zweifel bestätigt, dass er mit einem chemischen Nervenkampfstoff der sogenannten Nowitschok-Gruppe vergiftet worden ist.

Als Mitgliedstaat des Chemiewaffenübereinkommens haben wir daraufhin unverzüglich die Organisation für das Verbot chemischer Waffen, die OVCW, über den Einsatz eines solchen international geächteten Nervenkampfstoffes unterrichtet. Wir haben die OVCW gebeten, in eigener Zuständigkeit entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Ein Expertenteam der OVCW hat daraufhin vor Ort biomedizinische Proben von Herrn Nawalny entnommen und diese durch designierte OVCW-Referenzlabore analysieren lassen. Die OVCW bestätigt nun völlig unzweideutig, dass im Blut und Urin von Herrn Nawalny Substanzen gefunden wurden, die nach ihrer Struktur zur Nowitschok-Gruppe gehören. Eine Zusammenfassung des Berichtes hat die OVCW gestern auf ihrer Webseite veröffentlicht; dieser ist damit für alle einsehbar. (D)

Im Übrigen konnten auch die Mitgliedstaaten der OVCW die Ergebnisse bereits auf dem aktuell tagenden OVCW-Exekutivrat in Den Haag diskutieren. Dabei sind viele Fragen gestellt worden, vor allen Dingen viele Fragen an Russland, ebenfalls ein Mitglied der OVCW, Fragen, die auch wir und unsere Partner in den letzten Wochen immer wieder gestellt haben und die nach unserer Einschätzung bis heute nicht beantwortet worden sind, zum Beispiel: Warum wurde ein hochgefährlicher und international geachteter chemischer Kampfstoff wie Nowitschok nicht längst deklariert und auch vernichtet? Warum hat Russland in seinem Speziallabor noch keine eigenen Untersuchungen eingeleitet, obwohl das Krankenhaus in Omsk über Blut- und Gewebeproben von Herrn Nawalny verfügt? Warum wurden bis heute auch keine strafrechtlichen Ermittlungen in Russland eingeleitet, um zu klären, durch wen, unter welchen Umständen und auch warum Alexej Nawalny vergiftet worden ist? Denn, meine Damen und Herren, schon allein die Entwicklung, die Herstellung und der Besitz chemischer Waffen stellen einen eklatanten Bruch des Völkerrechtes dar. Russland selbst müsste eigentlich nach unserer Auf-

Bundesminister Heiko Maas

(A) fassung – das habe ich auch dem russischen Außenminister in einem Telefonat noch einmal persönlich gesagt – ein großes Interesse an der vollständigen Aufklärung dieses Verbrechens haben. Schließlich reden wir über die Vergiftung eines namhaften russischen Oppositionellen auf russischem Territorium.

Bisher sind dazu allerdings nach unserer Auffassung keine erhellenden Sachverhalte in Russland ans Licht gekommen. Es werden eher absurde Vorwürfe gegen Deutschland und auch gegenüber der OVCW erhoben – bis hin zu dem Vorwurf an Herrn Nawalny, sich selbst mit Nowitschok vergiftet zu haben.

Wir sind der Auffassung, dass das alles nicht zur Aufklärung des Falles beitragen wird. Wir gehen davon aus, dass endlich Licht ins Dunkel dieses Falles gebracht werden muss und dabei insbesondere von den russischen Behörden Fragen, die auch im Exekutivrat der OVCW gestellt worden sind, entsprechend beantwortet werden müssen. Wenn das nicht der Fall ist, wird kein Weg an einer eindeutigen und klaren internationalen Reaktion vorbeiführen.

Diese Tat, verübt mit einem chemischen Nervenkampfstoff, ist ein schwerer Bruch des Völkerrechtes. So etwas kann nach unserer festen Überzeugung nicht ohne Konsequenzen bleiben. Deshalb werden wir in den nächsten Tagen mit unseren Partnern innerhalb der Europäischen Union, aber auch innerhalb der OVCW eine gemeinsame Reaktion abstimmen.

(B) Klar ist, dass dann, wenn die Vorgänge nicht aufgeklärt und die dafür notwendigen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, zielgerichtete und verhältnismäßige Sanktionen gegen Verantwortliche auf russischer Seite unvermeidlich sein werden. Russland täte gut daran, es nicht so weit kommen zu lassen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt beginnen wir mit der Regierungsbefragung. Die erste Frage stellt der Kollege Petr Bystron, AfD.

Petr Bystron (AfD):

Herr Präsident! Herr Minister, vor wenigen Tagen wurden auf Lesbos in Griechenland 26 deutsche Staatsbürger, alle Mitarbeiter deutscher NGOs, von den griechischen Behörden verhaftet. Das ist eigentlich eine Blamage ohnegleichen für uns. Die Anklage lautet: Schlepperei und Bildung einer kriminellen Vereinigung – und das nur wenige Tage, nachdem in Griechenland wiederum Deutsche bzw. Mitarbeiter deutscher NGOs verdächtigt wurden, Feuer in dem Lager Moria gelegt zu haben.

Sie rühmen sich immer, dass Sie diese Migrationsfragen in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern international lösen wollen, und fordern, dass man die Griechen dabei unterstützen sollte. Also, wann fangen Sie als Bundesregierung endlich an, mit unseren europäischen Partnern tatsächlich zusammenzuarbeiten, also mit den griechischen Behörden, mit den Italienern, mit

den Maltesen? Wann unterbinden Sie endlich diese Schlepperei, die dort von Deutschen bzw. von deutschen NGOs betrieben wird? (C)

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Da ist noch gar nichts bewiesen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank für die Frage. – Ich kann zu dem Sachverhalt, da mir dazu nicht ausreichend Informationen zur Verfügung stehen, aktuell nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen: Licht ins Dunkel Ihrer Frage könnten bringen Griechenland, Italien oder die Malteser – auch die dortigen Behörden –, die Sie angesprochen haben. Diese würden Ihnen nämlich mitteilen – Sie können das dort auch gerne selber nachfragen –, dass wir uns in einem sehr intensiven Dialog befinden. Wir haben nach dem Brand in Moria auf unterschiedliche Art und Weise mit der griechischen Regierung zusammengearbeitet: im Rahmen von Sofortmaßnahmen, mit dem THW, mit dem Roten Kreuz. Das ist dort auf große Dankbarkeit gestoßen.

Wir haben innerhalb der Bundesregierung die Entscheidung getroffen, anders als andere europäische Mitgliedstaaten, Menschen, die in diesem Lager gewesen sind, in Deutschland aufzunehmen. Wir werden auch im Rahmen unserer Ratspräsidentschaft innerhalb der Europäischen Union nicht müde werden, darauf hinzuwirken, dass die Migrationsfragen und die grundsätzlichen Fragen auf der Basis dessen zu beantworten sind, was die Kommission vor wenigen Tagen vorgelegt hat, nämlich ein Papier mit Vorschlägen, wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem verändert werden muss. Dies ist mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den kommenden Wochen und Tagen zu beraten. (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege Bystron.

Petr Bystron (AfD):

Wenn die Zusammenarbeit mit den ausländischen Kollegen so gut ist, warum fallen sie Ihnen dann in den Rücken? Schauen Sie: Niederlande und alle anderen Länder haben in den letzten drei, vier Jahren alle diese Schlepperboote entflaggt. Sie haben die Beflaggung verweigert, weil sie alle sehen, dass dort kriminell gearbeitet wird, dass hier Ausländer nach Europa eingeschleust werden.

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kriminell?)

Wenn die deutsche Bundesregierung – das Ganze untersteht dem Verkehrsministerium – mit den anderen Ländern so gut zusammengearbeitet: Warum fahren dann diese Boote jetzt plötzlich unter deutscher Flagge? Wir sind der letzte Staat, der diese Schlepperei unterstützt.

(A) **Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen:

Ich will mich gegen etwas verwahren, nämlich gegen den Eindruck, den Sie hier vermitteln, dass die private Seenotrettung aus einer Ansammlung von kriminellen Subjekten bestehen würde. Das ist ja letztlich das, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollen. Das weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP] – Petr Bystron [AfD]: Dann widersprechen Sie den Griechen, den Italienern, den Maltesen!)

– Nein, wir sind mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Dialog, im Übrigen auch dann, wenn ein Schiff der privaten Seenotrettung einen Hafen anläuft.

Ich will ganz grundsätzlich sagen, dass ich diesen Vorgang nicht für zufriedenstellend halte, dass es aber in der Vergangenheit, auch in den letzten Tagen, immer wieder gelungen ist, mit anderen europäischen Staaten dann, wenn Schiffe mit Flüchtlingen vor der Küste Maltas oder Italiens liegen, eine Vereinbarung darüber zu erzielen, wer wie viele dieser Flüchtlinge aufnimmt.

Bedauerlicherweise werden wir, da es keinen Ad-hoc-Mechanismus gibt, wie in Europa Flüchtlinge, die etwa auf dem Mittelmeer aufgegriffen werden, verteilt werden, darauf angewiesen sein, auch in Zukunft so zu agieren. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Bundesregierung wird zusammen mit anderen Mitgliedstaaten, die dazu bereit sind, immer daran festhalten, in solchen Fällen Menschen in Deutschland aufzunehmen.

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Manfred Grund, CDU/CSU.

Manfred Grund (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Minister, im Südkaukasus ist Krieg. Bergkarabach wird bombardiert aus Haubitzen, von Flugzeugen und von Drohnen. Wenn nicht auf die Hauptkonfliktpartei Aserbaidschan eingewirkt wird, werden zum Jahresende 140 000 Armenier aus Bergkarabach vertrieben oder getötet sein – wir können dazu vielleicht in 50 Jahren eine Gedenkstunde veranstalten –, wenn die Bundesrepublik nicht viel stärker als bisher auf die Konfliktparteien – hier im Wesentlichen auch auf Aserbaidschan und die Türkei – einwirkt.

Meine Frage: Sehen Sie außer Telefongesprächen, die schon geführt worden sind, andere Möglichkeiten, dass Dritte nicht zu Konfliktparteien werden, sondern sich aus diesem Konflikt heraushalten und wir zu einer baldigen Waffenruhe kommen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist ja nicht nur das Ziel der Bundesregierung, sondern das ist auch das Ziel der Europäischen Union, das ist das Ziel der Nachbarstaaten. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Moment vor allen Dingen viel miteinander gesprochen wird. Ich werde heute Nachmittag um 17 Uhr mit dem aserbaidischen Kollegen auch noch einmal ein Gespräch haben.

(C) Die Gespräche, die geführt worden sind, haben es zumindest möglich gemacht, dass man auf der armenischen Seite grundsätzlich Bereitschaft signalisiert hat, einer Waffenruhe beizutreten. Dass allerdings die Zusage für eine etwaige Waffenruhe von Aserbaidschan nicht zu bekommen ist, wird heute auch das Thema eines Gespräches mit dem Kollegen dort sein.

Sollten wir eine Situation haben, dass eine Seite sich zur Waffenruhe bereit erklärt, die andere sich aber nicht, dann wird man auch innerhalb der Europäischen Union sicherlich darüber reden müssen, wie sich das auswirkt, um den Druck insbesondere auf die aserbaidische Seite weiter zu erhöhen. Gleichzeitig sprechen wir aber auch mit den Ländern aus der Nachbarschaft oder mit denen, die an diesen Fragen beteiligt sind – von Russland bis hin zur Türkei – und die sicherlich noch größeren Einfluss auf die Konfliktparteien haben. Wir werden da auch nicht nachlassen.

Aber im Moment erwarten wir vor allen Dingen von der aserbaidischen Seite, dass sie sich genauso wie Armenien grundsätzlich bereit erklärt, einer Waffenruhe zuzustimmen. Wenn eine Seite dazu nicht bereit ist, bin ich der Auffassung, dass der Druck aus der Europäischen Union auf sie erhöht werden muss.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Grund?

Manfred Grund (CDU/CSU):

(D) Vielen Dank schon mal. – Waffenruhe ist noch nicht die Lösung des Problems, eines Problems, das seit 30 Jahren oder seit 100 Jahren nicht gelöst ist. Eine Lösung wäre, wenn überhaupt, Land gegen Frieden oder Land gegen Souveränität oder Selbstbestimmung.

Wenn es dazu kommen sollte oder könnte, würde das wahrscheinlich bedeuten, dass internationale Friedenstruppen in Bergkarabach diesen Prozess überwachen müssten. Ist für die Bundesregierung vorstellbar, dass so ein Prozess in Gang gesetzt werden könnte?

(Abg. Franziska Gminder [AfD] betritt den Plenarsaal ohne Mund-Nase-Bedeckung)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Gminder, wir haben eine Maskenpflicht. Gegen die verstoßen Sie gerade. Wenn Sie so lebenswürdig sind, eine Maske aufzusetzen, bis Sie auf Ihrem Platz sitzen. Sonst muss ich Sie zur Ordnung rufen – was ich hiermit noch nicht getan habe; ich belasse es bei der Ermahnung. Aber ersparen Sie uns das.

Jetzt hat der Bundesminister des Auswärtigen das Wort.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie tragen selber keine Maske! – Gegenruf: Ruhe! – Weitere Gegenrufe)

– Frau Kollegin von Storch, hiermit rufe ich Sie zur Ordnung, weil man bekanntermaßen den Präsidenten nicht kritisieren soll.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das Wort, Herr Bundesminister; ich bitte um Entschuldigung.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Normalerweise gehe ich auch davon aus, dass in der Befragung der Bundesregierung die Regierung in die Mangel genommen wird und nicht der Bundestagspräsident.

Zu der Frage von Herrn Grund. Ob internationale Schutztruppen – unter Mandat der Vereinten Nationen oder welchem Mandat auch immer – dort eine Rolle spielen können, das bedarf der Zustimmung beider Seiten. Das ist bisher nie möglich gewesen. Im Moment haben wir eine Situation, dass jeden Tag Menschen sterben. Deshalb ist unser erster Ansatz im Moment, dafür zu sorgen, dass eine Waffenruhe und natürlich daraus folgend auch ein Waffenstillstand geschlossen wird.

Vielleicht ist die Eskalation dieses Konfliktes auch geeignet, dafür zu sorgen, dass über neue Wege gesprochen wird, die bisher nicht möglich gewesen sind. Ich würde das grundsätzlich nicht ausschließen wollen. Ich halte es in der gegenwärtigen Situation aber auch nicht für wahrscheinlich, dass so etwas unmittelbar absehbar ist, weil es jetzt zunächst leider erst einmal darum geht, diesen Konflikt zu deeskalieren und das Töten vor Ort zu beenden.

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hat jetzt die nächste Frage Graf Lambsdorff, aber zu einem anderen Thema. Ich habe zu diesem Thema insgesamt vier Fragen und würde diese gerne – ich bitte Sie um Ihr Einvernehmen – der Reihe nach aufrufen.

Zunächst hat die Kollegin Sevim Dağdelen zu diesem Thema eine Frage.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Maas, laut USA und Frankreich hat Aserbaidshans mit der Unterstützung der Türkei, aber auch mit Unterstützung islamistischer Söldner die Angriffe in Bergkarabach jetzt verstärkt.

Aserbaidshans Verteidigungsministerium berichtet heute von Gefechten entlang der gesamten Front und dem Beschuss von Dörfern und Städten. Behördenvertreter in Bergkarabach berichten, rund die Hälfte der Bevölkerung sei mittlerweile auf der Flucht vor den Kämpfen, darunter etwa 90 Prozent aller Frauen und Kinder. Insgesamt rund 70 000 bis 75 000 Menschen sind demnach betroffen. Amnesty International bestätigt jetzt Berichte, dass Aserbaidshans Streumunition gegen die Zivilbevölkerung in Bergkarabach eingesetzt hat.

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass ein Land wie die Türkei, das sich für den Fortgang des Krieges in Bergkarabach einsetzt – der Präsident

selbst ruft zum weiteren Krieg auf –, nicht gleichzeitig glaubwürdiger Vermittler in der Minsk-Gruppe zur Lösung dieses Konfliktes mehr sein kann? (C)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Frau Dağdelen, die Türkei selbst empfindet die Minsk-Gruppe als kein geeignetes Format, um diesen Konflikt aufzulösen; das hat mir der Kollege in einem Telefonat gesagt. Deshalb wird möglicherweise auch unter dem Dach der OSZE, aber auch möglicherweise in anderen Formaten im Moment fieberhaft überlegt, mit welchen Parteien, die für die Auflösung dieses Konfliktes nötig wären, sich zusammensetzen sinnvoll wäre. Vor allen Dingen gilt es, die Konfliktparteien an einen Tisch zu bringen. Insofern ist im Moment das Minsk-Format gar nicht das Format, über das ernsthaft gesprochen wird. Im Moment wird zunächst einmal auf die Länder eingeredet, die großen Einfluss in den beiden Ländern haben. Das ist ein Diskussionsprozess, der nicht abgeschlossen ist. Insofern erübrigt sich, glaube ich, Ihre Frage, weil die Türkei selber das Minsk-Format nicht als das geeignete Gremium empfindet, hier eine vermittelnde Rolle einzunehmen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? Wobei ich bei der Fülle der Fragen bitte, die 30 Sekunden etwa einzuhalten. – Frau Dağdelen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Danke sehr. – Herr Minister Maas, der Deutsche Bundestag hat im Juni 2016 in einem Antrag zur Anerkennung des Völkermords an den Armeniern beschlossen – ich zitiere –:

Eine Entspannung und Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Türkei und der Republik Armenien ist auch für die Stabilisierung der Region des Kaukasus wichtig.

Insofern würde ich schon gerne wissen: Wie bewerten Sie die Rolle Deutschlands, auch im Hinblick auf die historische Verantwortung für den Völkermord an den Armeniern, angesichts dessen, dass jetzt Armenier, Kurden, Aleviten aus der Region vertrieben werden? Denken Sie, dass die von der Bundesregierung zugesagten Vergünstigungen bei der Erweiterung der Zollunion und Erleichterungen im Handel mit der Türkei tatsächlich zur Entspannung und zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien beitragen könnten?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Also, grundsätzlich bin ich für alles, was zur Entspannung von Beziehungen beiträgt, auch zwischen der Türkei und der Europäischen Union. Ob die Punkte, die Sie angesprochen haben, dazu geeignet sind, sei einmal dahingestellt.

Aber grundsätzlich hat auch die Europäische Union ein Interesse daran, dass es eine vernünftige Partnerschaft mit der Türkei gibt. Es ist Ihnen aber sicherlich nicht unverborgen geblieben – auch aufgrund des aktuell vorliegenden Berichts der Kommission ist sehr, sehr klar und öffentlich darauf hingewiesen worden –, dass die Ent-

Bundesminister Heiko Maas

- (A) wicklungen in der Türkei etwa auch mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit keine sind, die auch nur im Ansatz dem entsprechen, was wir innerhalb der Europäischen Union unter Rechtsstaatlichkeit empfinden. Insofern werden wir uns weiterhin darum bemühen, vernünftige Beziehungen zur Türkei zu haben. Geografie lässt sich nicht ändern; die Türkei trennt die Europäische Union vom Iran, von Syrien, vom Irak. Insofern gibt es ein grundsätzliches Interesse.

Das ist aber kein Interesse, das darauf hinausläuft, dass man alles, was in der Türkei geschieht, billigt oder billigend in Kauf nimmt, nur um gute Beziehungen zu haben. Ich glaube, die Tatsache, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei so angespannt sind, hat auch etwas damit zu tun, dass das innerhalb der Europäischen Union sehr, sehr klar und deutlich angemahnt wurde.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage zu diesem Thema stellt der Kollege Stefan Keuter. Ich lasse dann zu dem Thema noch die Fragen der Kollegin De Ridder und des Kollegen Gysi zu und komme dann zu den Fragen von Graf Lambsdorff und Manuel Sarrazin; nur, damit eine gewisse Ordnung vorhersehbar ist.

Aber jetzt: Kollege Keuter.

Stefan Keuter (AfD):

- (B) Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Bundesminister, Bergkarabach war bereits im ersten und zweiten Jahrhundert Provinz des armenischen Reiches. Es wurde unter Stalin als autonomes Gebiet Aserbaidschan zugeschlagen. Nach Zerfall der Sowjetunion entstand das Problem, dass wir ein armenisches Volk, ein christliches armenisches Volk, auf aserbaidschanischem Boden hatten. Die Bevölkerung sieht sich als christlich und als Teil Armeniens.

Hinter diesem Vorgeschickten möchte ich Sie fragen: Wie sieht die Bundesrepublik die Situation mit Blick auf das Völkerrecht, aber insbesondere auch auf das Völkergewohnheitsrecht? Wie beurteilt die Bundesregierung die Einmischung der Türkei in diesen Konflikt? Sind der Bundesrepublik Sachverhalte bekannt, dass islamistische Kämpfer eingeschleust worden sind, die gegebenenfalls aus Syrien oder der Türkei stammen, um die christliche Bevölkerung in Bergkarabach zu bekämpfen? Und die letzte Frage: Ist Ihnen bekannt, dass deutsche Drohnen oder Drohnenbestandteile im Kampf gegen die Zivilbevölkerung in Bergkarabach bzw. der Republik Arzach eingesetzt werden?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Nein, das ist mir nicht bekannt. Ich kenne die Informationen, dass es dort auch Söldner gibt, die aus Syrien dorthin verbracht worden sind. Ich weiß, dass es dazu eine Diskussion gibt. Ich habe selber keine Informationen, die das belegen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Alle anderen aber!)

– Ich habe nur gesagt: Ich habe keine eigenen Informationen, die das belegen.

(C) Ganz grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass dieser Konflikt, den es schon über Jahrzehnte gibt, nur mit diplomatischen und politischen Mitteln in der Zukunft bearbeitet werden kann, damit ausgeschlossen wird, dass er zu dem führt, was wir gerade erleben, nämlich zu einem Militärkonflikt, der nicht nur Soldatinnen und Soldaten, sondern mittlerweile auch viele Zivilistinnen und Zivilisten das Leben gekostet hat. Deshalb bemühen wir uns zusammen mit anderen, in einer nicht ganz einfachen Situation einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir Schritt für Schritt dieser politischen Lösung näher kommen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege?

Stefan Keuter (AfD):

Ja. – Herr Bundesminister, auf meine Fragen zur Beurteilung der Einmischung der Türkei sind Sie nicht eingegangen, darum würde ich Sie noch bitten, und dann auch um die Bewertung der Situation der autonomen Republik Arzach, ehemals Bergkarabach, insbesondere im Hinblick auf das Völkerrecht bzw. das Völkergewohnheitsrecht. Das ist eine Zwickmühle, in der wir uns befinden. Die Bundesrepublik Deutschland hat Bergkarabach ja so auch nicht anerkannt.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

(D) Ich bleibe dabei, dass es, um diesen Konflikt zu lösen, eine politische Lösung gibt. Darum wird schon viele, viele Jahre gerungen, bedauerlicherweise ergebnislos. Im Moment konzentrieren wir uns darauf, die militärische Eskalation in diesem Konflikt zu beenden. Wie sich das auswirken wird, wird man sehen, und was das dann anschließend für politische und diplomatische Bemühungen nach sich zieht, eben auch.

Die Frage der türkischen Beeinflussung ist eine, die wir außerordentlich kritisch sehen; auch das haben wir bereits der türkischen Seite mitgeteilt. Und wir wollen darauf hinwirken, dass auch von der Türkei mit dem Einfluss, den sie in Aserbaidschan hat, ein Lösungsbeitrag geliefert wird, indem dort Einfluss genommen wird, dass dem Angebot, das es aus Armenien gibt, einer Waffenruhe zuzustimmen, auch von Aserbaidschan entsprochen wird.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt stellt die nächste Frage zu diesem Thema die Kollegin Daniela De Ridder, SPD.

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich freue mich vor allem, Sie wieder hier zu sehen, und offensichtlich haben Sie ja die Quarantäne gut hinter sich gebracht.

Wir haben heute im Auswärtigen Ausschuss über Bergkarabach gesprochen, und dort wurde die These aufgestellt – dazu möchte ich Sie fragen, ob Sie sie teilen –, dass das Bombardement, das zurzeit dort stattfindet, auch

Dr. Daniela De Ridder

- (A) dazu dient, die Aufmerksamkeit auf diesen Konflikt zu lenken, und dass das ein Test für die Weltöffentlichkeit sein soll. Wie würden Sie diese These bewerten?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Na ja, bedauerlicherweise muss man fast befürchten, dass an dieser These etwas dran sein könnte. Wir haben insbesondere die Befürchtung, dass ein solcher Konflikt nicht nur ein Konflikt zwischen den beiden Konfliktparteien wird, sondern ein regionaler Konflikt in einer Region wird, in der es auch noch andere Unsicherheiten und Konfliktherde gibt. Deshalb muss alles dafür getan werden, dass die gegenwärtige Eskalation beendet wird. Das ist, glaube ich, etwas, was auf der internationalen Staatenebene von vielen so gesehen wird; denn eine Verstärkung des militärischen Konfliktes bzw. der militärischen Auseinandersetzung beinhaltet immer die Gefahr, dass dieser Konflikt eben auch über die beiden Länder hinaus übergreift.

Aber natürlich kann man nicht in irgendeiner Weise durch militärische Aktionen, durch die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf einen Konflikt gerichtet werden soll, bewirken, dass anschließend die internationale Staatengemeinschaft dem in der Weise nachkommt, dass von ihr die Forderungen, die von einer Seite damit verbunden sind, auch übernommen werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank.

- (B) **Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen:

Also, wir betrachten das als außerordentlich schwierig und sicherlich kein geeignetes Mittel, die Staatengemeinschaft auf einen ungelösten Konflikt aufmerksam zu machen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau De Ridder?

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Ja, sehr gerne, wenn ich darf.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sie dürfen.

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Werden heute Nachmittag in Ihren Gesprächen auch die Madrid-Prinzipien eine Rolle spielen, die ja ausgehandelt wurden, um diesen Konflikt zu lösen? Das ist natürlich bei einem eingefrorenen Konflikt sehr schwierig. Und: Welche Rolle mögen Sie dabei der OSZE oder anderen Allianzen, etwa dem Europarat, zuerkennen? Wird das auch in Ihren Gesprächen eine Rolle spielen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Auch die Madrid-Prinzipien sind bisher schon mit beiden Seiten besprochen worden – bedauerlicherweise, ohne dass das besonders vertieft worden ist. Es geht, glaube ich, beiden Seiten im Moment auch vor allen Dingen um eine militärische Analyse der Situation. Im

Moment sieht sich Aserbaidschan im Vorteil und ist deshalb eher weniger geneigt, einer Waffenruhe zuzustimmen, weil man einfach glaubt, militärisch bestimmte Fragen lösen zu können. Das dürfen wir, wie ich finde, nicht zulassen. Und deshalb, finde ich, müsste der Druck auf Aserbaidschan erhöht werden, wenn es dabei bleibt, dass man dort keiner Waffenruhe zustimmt.

Die Frage, welche Organisation, welches Format: Ich glaube, dass es bei der OSZE Möglichkeiten gäbe. Ich glaube, dass auch die Europäische Union Möglichkeiten hat wie auch die Vereinten Nationen, aber schließlich auch der Europarat eine nicht unwichtige Organisation wäre. Ich glaube, jede Organisation oder jedes Format, die oder das es gibt, worin unterschiedliche Akteure zusammenkommen, könnte einen Beitrag leisten, um die militärische Eskalation zu beenden. Nach all den Gesprächen, die wir mit diesen Organisationen geführt haben, würde ich sagen: Die stehen alle zur Verfügung. Nur müssen sich die beiden Konfliktparteien darauf verständigen, wo ein solcher Vermittlungsprozess stattfinden könnte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Noch zu diesem Thema der Kollege Gregor Gysi, Die Linke.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Bundesaußenminister, es ist ja schon darauf hingewiesen worden, dass Bergkarabach von Stalin als autonomes Gebiet Aserbaidschan zugeschanzt worden ist, um es mal so zu formulieren. Es ist auf den Beschluss des Bundestages hingewiesen worden, der den Völkermord an den Armenierinnen und Armeniern durch die Türkei verurteilt hat. Jetzt meine Frage: Wollen Sie sich in dem Konflikt im Kern neutral verhalten, beide Seiten zur Waffenruhe und zu Gesprächen aufrufen, oder ist die Bundesregierung bereit, Solidarität mit Armenien zu zeigen und die Türkei für die militärische Einmischung auch einmal deutlich zu verurteilen?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Ich glaube, nicht nur wir, sondern auch viele andere Staaten, auch internationale Organisationen, die gerade erwähnt worden sind, sind bereit, eine Vermittlerrolle zu übernehmen. Diese Vermittlerrolle setzt in der Regel voraus, dass man ein Mindestmaß an Neutralität wahrt; sonst wird man als Vermittler nicht anerkannt werden.

Im Moment – das habe ich jetzt mehrfach erwähnt – gibt es allerdings aus Armenien ein Angebot, eine Waffenruhe anzunehmen, aus Aserbaidschan nicht. Sollte es dabei bleiben, müsste man sich tatsächlich die Frage stellen, inwieweit man unter solchen Rahmenbedingungen noch in der Lage ist, sich komplett neutral gegenüber beiden Staaten zu verhalten.

(A) **Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):**
Eine kurze Nachfrage.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Bitte.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Hat denn das NATO-Mitglied Türkei die anderen NATO-Partner vorher informiert und es abgestimmt, dass sie militärisch dort mit eingreifen, oder machen die das völlig von sich aus ohne jede Konsultation mit anderen NATO-Partnern?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wir beenden die Übertragung von „Wish to do“!)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:
Es gibt in dieser Frage keinerlei Konsultationen der Türkei mit anderen NATO-Partnern.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Danke sehr. – Jetzt stellt die nächste Frage der Kollege Alexander Graf Lambsdorff, FDP.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch namens meiner Fraktion: Wir sind froh, Sie hier gesund und munter zu sehen. Man muss sich ja da Sorgen machen.

(B) Ich habe sehr gut zugehört bei dem, was Sie in Ihren einführenden Bemerkungen gesagt haben. Es geht um die Vergiftung von Alexej Nawalny, und da gibt es ja eine gewisse Zeitabfolge. Am 2. September hat das Labor der Bundeswehr sein Ergebnis bekannt gegeben. Franzosen, Schweden, die OVCW – Sie haben sie zitiert – haben das inzwischen bestätigt.

Es gibt einen unwidersprochenen Medienbericht vom 11. September, in dem ein hochrangiger Vertreter der Bundesregierung mit den Worten zitiert wird, die Bundesregierung gehe davon aus, dass russische staatliche Stellen an dem Anschlag beteiligt seien. Am 30. September wiederum hat sich dann allerdings der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder wie folgt geäußert – und ich zitiere das mal –:

Was gegenwärtig gemacht wird, sind ja ... Spekulationen, weil ... gesicherte Fakten gibt es ja nicht.

Darauf hat Herr Nawalny wirklich mit Bestürzung reagiert, kann man heute in einer großen deutschen Zeitung nachlesen.

Meine Fraktion geht davon aus, dass die Äußerungen der Bundesregierung und der Bundeswehr die Wahrheit abbilden. Und deswegen frage ich Sie: Trifft der Medienbericht zu, dass nach Auffassung der Bundesregierung staatliche russische Stellen an dem Anschlag beteiligt waren? Stimmen Sie mir zu, dass die Äußerungen von Gerhard Schröder bewusst darauf abzielen, die Wahrheit zu verschleiern, und stimmen Sie mir ebenfalls zu – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (C)

Graf Lambsdorff, auch die Dauer, die Sie warten mussten, bis Sie aufgerufen wurden, rechtfertigt nicht, dass Sie die Redezeit völlig überschreiten.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Ich bitte um Entschuldigung. Ich schließe nur die letzte Frage noch ab. – Stimmen Sie mir ebenfalls zu, dass die Äußerungen von Gerhard Schröder dazu geeignet sind, bei allen demokratischen Kräften in Russland und darüber hinaus dem Ansehen Deutschlands Schaden zuzufügen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Aussagen von Gerhard Schröder, glaube ich, muss ich hier nicht kommentieren, auch nicht im Namen der Bundesregierung.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zurückweisen schon!)

Für die Bundesregierung ist wichtig, dass aufgrund der Erkenntnisse, die wir haben, davon auszugehen ist, dass die Verwendung dieses Giftstoffes, der schon einmal verwandt worden ist, nämlich in Salisbury, auf russischem Territorium stattgefunden hat, und deshalb für uns keine andere Erklärung plausibel ist, dass das nicht in irgendeiner Weise auch in der Verantwortlichkeit von welchen Stellen auch immer in Russland geschehen ist.

Das ist kein Gerichtsprozess, es gibt keine Beweiserhebungsmöglichkeiten und schon gar keine Möglichkeiten, diese dann auch durchzusetzen. Deshalb haben wir die russische Seite sehr oft aufgefordert, ihre Beiträge vielleicht etwas mehr zu qualifizieren und auf den Tatbestand abzustimmen. Das kann nur in Russland selber aufgeklärt werden. Und wenn es, wie von der russischen Seite behauptet, keine Involvierung russischer Stellen gibt, dann wäre es auch sinnvoll, Informationen darüber zu bekommen, die das belegen oder die uns einen Hinweis geben könnten, welche Stellen auch immer daran beteiligt sind.

Alle Indizien, die wir haben, sprechen aber dafür, dass hier Russland Erklärungsbedarf hat, und solange dieser Erklärungsbedarf nicht erledigt wird, stellen wir uns auch die Fragen: Wieso? Weshalb? Warum? Und deshalb werden wir auch nach den Ergebnissen, die die OVCW vorgelegt hat, jetzt mit unseren europäischen Partnern darüber sprechen, wie die Reaktion der EU darauf aussehen kann.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Nachfrage, Graf Lambsdorff?

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Ja. – Es geht um das Rechtshilfeersuchen der Russischen Föderation an die Bundesrepublik Deutschland, das nach russischer Darstellung bisher von der Bundesregierung nicht bearbeitet wurde. Zwei Fragen dazu: Wie beurteilen Sie dieses Rechtshilfeersuchen? Und können Sie im Zuge der Durchführung des Rechtshilfeersuchens eine Gefährdung von Alexej Nawalny ausschließen, dass dadurch also keine Gefahr für Herrn Nawalny entsteht?

(D)

- (A) **Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen:
Es gibt mittlerweile vier Rechtshilfeersuchen, die von Russland gestellt worden sind. Bedauerlicherweise ist noch kein eigenes Strafverfahren in Russland auf den Weg gebracht worden. Bei diesen Rechtshilfeersuchen geht es um unterschiedliche Sachverhalte, zum Beispiel die Zurverfügungstellung von medizinischen Untersuchungsergebnissen. Das alles betrifft personenbezogene Daten, die ohnehin nur mit der Zustimmung des Betroffenen herausgegeben werden können.

Ansonsten würden wir uns wünschen, dass nicht ständig neue Rechtshilfeersuchen gestellt werden, für die es ohnehin der Zustimmung des Betroffenen bedarf, wenn wir sie genehmigen. Wir haben unsererseits – und das haben wir auch der russischen Seite mitgeteilt – erklärt, dass wir alle zur Genehmigung erforderlichen Schritte unternehmen werden. Aber im Ergebnis wird Herr Nawalny die Frage zu beantworten haben, wie er damit umgeht, also ob er zulässt, dass seine Daten herausgegeben werden, oder ob er befragt werden will. Und er ist anscheinend nicht der Auffassung, dass das seinen Sicherheitsinteressen entspricht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Ich habe jetzt zu diesem Thema wieder sechs Fragen. Ich nenne mal alle Fragesteller, damit Sie Bescheid wissen. Weitere nehme ich zu dem Thema dann auch nicht an, sonst kommen wir überhaupt nicht mehr weiter. Die erste Frage stellt der Kollege Sarrazin, dann kommt der Kollege Kraft, dann kommt der Kollege Thomae, dann kommt der Kollege Droese, dann kommt der Kollege Neu, und dann kommt der Kollege Hampel. Damit hat es dann mit Nachfragen zu diesem Thema ein Ende.

- (B)

Kollege Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Anfang September sagten Sie mit Bezug auf den Fall Nawalny – Zitat –: „Ich hoffe nicht, dass die Russen uns zwingen, unsere Haltung zu Nord Stream 2 zu ändern.“ Gerade in Ihren einführenden Bemerkungen haben Sie nur von zielgerichteten und verhältnismäßigen Sanktionen gegen Verantwortliche mit Bezug auf diesen Fall gesprochen. Sie haben damit gerade in Reaktion auf die Meldung, dass das OPCW Nowitschok als Befund bestätigt hat, von sich selbst aus eine Sanktionierung im Zusammenhang mit Nord Stream 2 offensiv vom Tisch genommen.

Ich möchte Sie fragen: Was hat die russische Regierung seit Ihrer Aussage Anfang September unternommen, dass Sie nun diese mögliche Sanktionierung von Nord Stream 2 vom Tisch nehmen? Welchen Forderungen der Bundesregierung oder von Ihnen im Fall Nawalny ist die russische Seite seitdem nachgekommen?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Herr Minister.

- Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen: (C)

Die russische Seite ist in keinem einzigen Fall – zumindest in dem Umfang, wie wir uns das erhofft haben – den Forderungen nachgekommen oder hat die Fragen, die wir haben, beantwortet. Wir haben in den vergangenen Wochen natürlich mit anderen europäischen Staaten darüber gesprochen: Wie kann eine geschlossene Reaktion der Europäischen Union aussehen? Das Ergebnis dieser Diskussion ist, dass es möglich sein würde, sehr, sehr schnell Individualpersonen, die etwa im Umfeld der Entwicklung von chemischen Kampfstoffen bekannt sind, zu sanktionieren. Das ist eine Diskussion, die wir jetzt in den kommenden Tagen innerhalb der Europäischen Union zu führen haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Sarrazin?

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben denn Sie oder hat die Bundesregierung in diesen Diskussionen auf europäischer Ebene oder bilateral der Ankündigung, dass im Falle Nawalny gegebenenfalls auch eine Sanktionierung von Nord Stream 2 für die Bundesregierung oder für Sie persönlich sozusagen eine Maßnahme sein könnte, Nachdruck verliehen oder gegenüber den europäischen Partnern positiv angesprochen, dass man sich als Deutschland auch Nord Stream 2 in so einem Sanktionspaket vorstellen könnte? Oder gab es da eine enthaltende oder eine ablehnende Meinung?

- Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen: (D)

Wir haben immer gesagt, dass wir alle Optionen auf dem Tisch lassen wollen, aber dass wir diese Reaktion in der Europäischen Union abstimmen wollen. Für uns ist nämlich eines ganz besonders wichtig: Es handelt sich bei diesem Fall um keinen deutsch-russischen bilateralen Konflikt. Wir sind nur der Überbringer der schlechten Nachricht gewesen, weil Herrn Nawalny in Berlin in der Charité das Leben gerettet wurde und wir alles unternommen haben, damit das auch gelingt. Dafür musste auch analysiert und festgestellt werden, um welches Gift es sich handelt. Dabei ist uns diese Information, dass es sich um ein Nervengift aus der Nowitschok-Gruppe handelt, bekannt geworden, und wir haben das dann in die Hände der OVCW übergeben und haben das auch mit europäischen Partnern besprochen.

Die Diskussion um Nord Stream 2 hat ja auch etwas damit zu tun, dass ein sogenanntes deutsches Projekt davon betroffen wäre. Es gibt in der Europäischen Union auch andere Länder, etwa Österreich oder die Niederlande, die an diesem Projekt beteiligt sind; es gibt über 100 europäische Firmen, die an diesem Projekt beteiligt sind. Nach unserer Auffassung, nach den Diskussionen, die wir geführt haben, ist es am wahrscheinlichsten, die Geschlossenheit der Europäischen Union zu wahren, indem wir die Listung von Individualpersonen sehr schnell auf den Weg bringen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Der Kollege Dr. Rainer Kraft, AfD, hat die nächste Nachfrage.

(A) **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Herr Außenminister, im Jahr 2012 war Alexej Nawalny zu Gast in einem Polittalk der Ukraine mit Jewgenij Kisseljow. Er hat dort folgende Aussage getroffen – ich zitiere –: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die Ukraine und Weißrussland die wichtigsten geopolitischen Alliierten Russlands sind. Unsere Außenpolitik soll maximal auf die Integration mit der Ukraine und Weißrussland ausgerichtet werden. Eigentlich sind wir eine Nation. Wir sollten die Integration vorantreiben. – Zitat Ende.

Der ehemalige Präsident der Ukraine Leonid Kutschma hat daraufhin gesagt, dass es mit dem Demokratieverständnis der vom Westen hofierten Demokraten in Russland immer dann vorbei ist, wenn es um die Souveränität der westlichen Nachbarstaaten, also der Ukraine, Weißrusslands und des Baltikums, geht. Ich frage Sie daher: Wie bewerten Sie diese Aussage von Alexej Nawalny?

Die zweite Frage wäre: Wie wollen Sie Ihr massives Eintreten für Ihren Champion der Demokratie in Russland, für Alexej Nawalny, eigentlich den Partnern in der Ukraine und der weißrussischen Oppositionsbewegung erklären? Wie wollen Sie erklären, dass Sie für diesen russischen Nationalisten Partei ergreifen?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist jetzt Radio Moskau!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

(B)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Ich will nur noch einmal an das erinnern, was wir gemacht haben. Wir haben uns nicht mit Herrn Nawalny in einem politischen Dialog befunden, sondern er ist nach Deutschland gebracht worden und ist ein Vergiftungsopfer. Wir haben uns bemüht, sein Leben zu retten – das ist Gott sei Dank gelungen –, und dabei festgestellt, dass er mit einer verbotenen Chemiewaffe vergiftet worden ist. Der ganze Prozess, der danach entstanden ist, hat diese Grundlage.

Wir wollen daraus keinen bilateralen Konflikt zwischen Deutschland und Russland machen. Deshalb haben wir es in die Hände einer internationalen Organisation gegeben, die dafür, nämlich für die Überwachung des Chemiewaffenübereinkommens, auch zuständig ist. Das hat nichts mit den politischen Ansichten von Herrn Nawalny zu tun. Es ist auch nicht meine Aufgabe, diese zu beurteilen.

Wir haben das Leben eines Menschen gerettet, und wir haben dabei Dinge erfahren, die ein Verstoß gegen internationales Recht sind, und diese Informationen haben wir dort, wo das dann auch zu ahnden ist, nämlich bei der OVCW, abgeliefert. Alles Weitere wird innerhalb der Europäischen Union zu besprechen sein, also die Frage, ob der Verstoß gegen dieses internationale Recht nicht auch Konsequenzen haben muss.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Nein, danke.

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nein, danke. – Dann stellt die nächste Nachfrage der Kollege Siegbert Droese, AfD.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Oh, Radio Moskau die Zweite! – Gegenruf des Abg. Dr. Roland Hartwig [AfD]: Sehr witzig!)

Siegbert Droese (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Außenminister, meine Frage zielt auf Folgendes ab: Ich werde oft im Wahlkreis gefragt, wer die enormen Kosten für Herrn Nawalny trägt und welchen Status er hier besitzt. Also, ist er Gast der Bundesregierung, Ihres Hauses, des Außenministeriums? Das würde mich zunächst mal interessieren.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Ja, er ist unser Gast. Wir sind für seine Sicherheit zuständig, und wir sind auch für seine medizinische Betreuung zuständig. Ich bin der Auffassung, dass das, was wir da gemacht haben, Deutschland auch gut zu Gesicht steht.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

(D)

Siegbert Droese (AfD):

Gerne eine Nachfrage, Herr Präsident. – Sie sagten ja, Nawalny ist auf dem Weg der Besserung. Ich glaube, wir freuen uns alle darüber. Aber er ist sogar in so guter Verfassung, dass er sich gestern sehr stark mit mehreren Interviews in die innerdeutschen Angelegenheiten eingemischt hat. Wann signalisieren Sie Herrn Nawalny gegenüber, dass er hier Gastrecht besitzt, aber sich bitte nicht in innerdeutsche Angelegenheiten einzumischen hat?

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das überlassen Sie allein dem FSB! – Zuruf von der SPD: Das hat etwas mit Meinungsfreiheit zu tun!)

Und eine sehr wichtige Frage: Ab welchem Zeitpunkt werden Sie Herrn Nawalny empfehlen, sozusagen die Rückreise in seine russische Heimat anzutreten, um den deutschen Steuerzahler zu entlasten? – Danke.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber E-Mails an Ihre Kollegen kann der FSB schreiben! – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Redefreiheit gibt es! Wir sind eine Demokratie!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

(A) **Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen:
Also, ich glaube, es würde auch Deutschland gut zu Gesicht stehen, wenn wir Herrn Nawalny all diese Fragen, die Sie gestellt haben wollen, nie stellen. Herr Nawalny befindet sich in einer Rekonvaleszenzphase. Er ist auch dazu in Deutschland willkommen, und ich hoffe, dass er vollständig genesen wird.

Da Sie ja anscheinend die Interviews mit Herrn Nawalny sehr aufmerksam lesen, werden Sie wahrscheinlich auch gelesen haben, dass er von sich aus entschieden hat, wieder nach Russland zurückzukehren.

Und da er kein Vertreter einer Regierung eines anderen Staates ist, kann ich ihm auch nicht vorwerfen, dass er sich in innere Angelegenheiten einmischt. In Deutschland ist es so, dass auch die Gäste unseres Landes in den Genuss der Meinungsfreiheit kommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Alexander Neu, Die Linke.

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich habe ein wenig mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass Herr Nawalny nur begrenztes Aufklärungsinteresse signalisiert, dass er eben keine Kooperation demonstriert.

(B) (Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat Angst um sein Leben!)

Meine Frage ist aber: Es gab – so haben wir es ja gerade gehört – vier Rechtshilfeersuchen seitens der Russischen Föderation an die Bundesregierung. Könnten Sie kurz erläutern, um welche Gegenstände es sich da jeweils gehandelt hat? Also: Was waren die konkreten Anliegen der Russischen Föderation?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Es geht im Wesentlichen immer darum, dass die Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden, dass Blutproben genommen werden können, was natürlich auch nicht ganz einer gewissen Komik entbehrt; denn wenn man jetzt Blutproben von ihm nimmt, ist sicherlich nichts mehr im Blut nachzuweisen, weil auch Giftstoffe abgebaut werden. Es geht um die Befragung durch Vertreter russischer Behörden, die in Deutschland stattfinden soll. Insofern haben wir außenpolitisch dem ganz sicherlich nichts entgegenzusetzen und haben das auch immer signalisiert.

Aber Herr Nawalny ist kein Beschuldigter in irgendeinem Verfahren, der verhört werden muss, sodass wir die Aufgabe hätten, dafür zu sorgen, dass ein anderer Staat auch in den Genuss eines entsprechenden Verhörs kommt. Herr Nawalny ist das Opfer eines schweren Verbrechens

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und ist als solcher auch nicht verpflichtet, sich Fragen von Behörden auszusetzen, insbesondere von Behörden, die seiner Auffassung nach für diese Tat verantwortlich sind. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Es gibt keine außenpolitischen Gründe, die dagegen sprechen. Aber das sind letztlich höchstpersönliche Daten und höchstpersönliche Güter, um die es geht, und wenn Herr Nawalny das ablehnt, ist es nicht unsere Aufgabe, ihn dazu zu animieren, es doch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

Es verwundert mich insofern, als doch die Bundesregierung größtes Interesse an einer umfassenden Aufklärung haben müsste. Das heißt, es gibt keinerlei Bereitschaft der Bundesregierung, auf Herrn Nawalny einzuwirken, sich an einer Befragung zu beteiligen. Oder verstehe ich das falsch?

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Aberwitzige Rechtsauffassung! – Zurufe von der SPD) (D)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Was erwarten Sie von uns? Dass wir jemanden, der in Russland vergiftet wurde, der dem Tod gerade von der Schippe gesprungen ist, auch noch davon überzeugen, dass er sich von denjenigen befragen lässt, die in Russland noch nicht mal ein Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt haben?

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ja wie denn?)

Zumal die Personen, die beauftragt worden sind, Aufklärung in Russland herbeizuführen – so würde ich einmal zurückhaltend sagen –, nicht unbedingt Experten dieses Faches sind. Und auch er selber sieht sicherlich die ganze Zeit – da müssen wir seine Einschätzung teilen –, dass es überhaupt keine Beiträge von der russischen Seite gegeben hat. Wenn einem Opfer gesagt wird: „Na ja, der hat sich wahrscheinlich selber vergiftet“, ist es, glaube ich, auch nicht zu erwarten, dass es das Mindestmaß an Vertrauen auf der Seite des Opfers gibt, sich von denjenigen verhören oder befragen zu lassen, die solche Absurditäten in die Welt setzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die letzte Frage zu diesem Thema stellt der Kollege Hampel, AfD.

(Zuruf des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

(A) **Armin-Paulus Hampel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, Sie müssen sich jetzt schon entscheiden, bei welcher Version Sie bleiben wollen. Einmal sagen Sie: Es gibt kein Ermittlungsverfahren. – Wenn Sie Anfragen der russischen Staatsanwaltschaft haben, dann interpretiere ich als Nichtjurist das so: Die wollen ermitteln, sonst würden sie ja nicht fragen. Das ist das Erste.

Das Zweite. Sie hatten im Ausschuss unlängst uns gesagt, dass Sie diese Anfragen aus Russland bekommen haben, das werde jetzt den rechtlichen Gang gehen, werde bearbeitet werden. Aber Sie haben nicht gesagt, dass Sie sie nicht beantworten wollen.

Last, not least: Sie haben dann darauf hingewiesen, dass die Organisation für das Verbot chemischer Waffen ja zuständig sei, eine internationale Organisation, und denen würden wir alle Informationen zuspielen. Nun hat die Ständige Vertretung Russlands genau bei dieser Organisation genau diese Informationen abgefragt. Warum liefern Sie über diesen Weg, den Sie ja selber als den richtigen beschrieben haben, nicht das notwendige Informationsmaterial?

Allgemein gefragt: In jedem Ermittlungsverfahren, Herr Bundesminister, werden Daten ausgetauscht, die zur Aufklärung eines Falles führen. Ich habe noch nie gehört, dass in einem Mordfall irgendjemand Einspruch erheben und sagen konnte: Nein, das sind persönliche Angelegenheiten, da wollen wir nicht ermitteln.

(B) (Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil der ja tot ist, Herr Kollege!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die Regeln, die angewandt werden, sind die Regeln der OVCW. Wir haben alles der OVCW zur Verfügung gestellt, was die OVCW braucht, um diese Analyse durchzuführen. Das ist in einem Abkommen geregelt, dem sich alle Mitgliedstaaten der OVCW unterworfen haben. Diese Regeln haben wir angewandt. Alle Mitglieder der OVCW haben sich verpflichtet, das Prozedere innerhalb der OVCW auch anzuerkennen. Insofern ist uns dieser Bericht zugeleitet worden. Die OVCW hat ihre Ergebnisse auf ihrer Website im Internet veröffentlicht. Insofern weiß ich nicht, was es da jetzt an Mangel an Transparenz geben soll. Das ist alles in den Regularien der OVCW festgelegt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Nachfrage?

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Ja, Nachfrage. Danke, Herr Präsident. – Ich gehe davon aus: Wenn ich Sie richtig verstehe, heißt das, diese Anfrage der Ständigen Vertretung Russlands ist von Ihnen in direkter Form über die Organisation erteilt worden, oder haben da andere –

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen: (C)
Ich weiß nicht, welche Anfrage Sie meinen, Herr Hampel.

Armin-Paulus Hampel (AfD):

– was gefunden und Sie haben die deutschen Informationen nicht an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen weitergeleitet?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Hampel, wenn Sie das vielleicht etwas spezifizieren könnten. Ich weiß nicht, von welcher Anfrage Sie gerade sprechen. Es gab viele.

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Die Ständige Vertretung Russlands bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen hat Deutschland, ebenfalls ein Mitglied, um Informationen gebeten. Haben Sie diese Informationen der Organisation geliefert, ja oder nein, oder hat die eigene Ermittlungen angestellt?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die OVCW – das ist ein Prinzip der OVCW – verlässt sich aus Gründen der Beweiskette nicht auf Informationen, die ihr von Dritten geliefert werden, –

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Von Mitgliedern.

(D)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

– sondern die OVCW hat zertifizierte Labore auf der ganzen Welt. Der OVCW werden keine Laborergebnisse von uns zur Verfügung gestellt, sondern wir lassen die OVCW selber Proben nehmen – Sie haben Blut von Herrn Nawalny, als er in der Charité im Krankenhaus gewesen ist, genommen –, und dann geht ein Prozess innerhalb der OVCW los. Es werden von den zertifizierten Laboren, die es gibt, zwei Labore ausgesucht. Denen werden diese Proben anonymisiert zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird der OVCW mitgeteilt. Das haben alle Mitgliedstaaten der OVCW anerkannt, dass dies dann auch für laufende Verfahren als ein unabhängiges Ergebnis anerkannt wird.

Insofern: Wir stellen der OVCW Dinge zur Verfügung; die macht diese Untersuchungen selber. Wir haben zur Sicherheit in einem schwedischen und einem französischen Labor unsere Ergebnisse bestätigen lassen. Aber wir haben uns damit einverstanden erklärt, dass wir natürlich die offiziellen Ergebnisse der OVCW abwarten, bevor wir über weitere Konsequenzen sprechen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist aber das Prozedere, das so in der OVCW festgelegt ist.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt jetzt von dem Kollegen Timon Gremmels, SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, ich habe mich zu Wort gemeldet bezüglich Nord Stream, und zwar im Hinblick darauf, was Ted Cruz und weitere amerikanische Senatoren Anfang letzten Monats Richtung Sassnitz auf Rügen an Sanktionsdrohungen auf den Weg gebracht haben. Wie schätzen Sie als Bundesaußenminister das ein? Und welche Entgegnungen haben Sie und die Bundesregierung sozusagen zur amerikanischen Einmischung in die europäische und deutsche Energiesouveränität?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wir halten diese sogenannten extraterritorialen Sanktionen für einen Bruch internationalen Rechtes – das vorneweg.

Die Aktionen, die es dann aber noch begleitend gegeben hat – drei amerikanische Senatoren haben Briefe nach Sassnitz geschrieben, in denen nicht nur Rechtsauffassungen wiedergegeben wurden, sondern in denen man sich auch, wenn man sie gelesen hat, unverhohlenen Drohungen ausgesetzt sah –, sind auch politisch nicht akzeptabel. Nachdem das öffentlich geworden ist, habe ich meinen amerikanischen Amtskollegen Mike Pompeo angerufen und habe ihm noch einmal gesagt, wie wir rechtlich diese Sanktionen einschätzen, allerdings auch, wie wir es politisch einschätzen, dass vor Ort entsprechende Drohungen ausgesprochen werden. Mike Pompeo hat dann noch einmal darauf hingewiesen, dass das keine Initiative der amerikanischen Regierung ist, sondern im Senat einige Senatoren das aus eigenem Antrieb gemacht haben.

Grundsätzlich lehnen wir diese Form von Sanktionierungen ab, mit Blick auf dieses Projekt, aber vor allen Dingen auch ganz generell. Deshalb haben innerhalb der Europäischen Union sich die EU-Botschafter in Washington da ganz mehrheitlich zusammengetan und das auch gegenüber der amerikanischen Seite noch einmal deutlich gemacht. Das war nicht auf das Beispiel Nord Stream bezogen. Aber sie haben insgesamt die rechtliche Qualität bewertet und extraterritoriale Sanktionen als nicht konform mit internationalem Recht bezeichnet.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Heike Hänsel, Die Linke.

(Zuruf von der AfD: Rekordhalterin!)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Außenminister, Sie haben den Fall Nawalny heute als eigentlich einziges Thema prominent im außenpolitischen Bericht genannt. Gesundheitlich gesehen gibt es einen anderen sehr prekären Fall. Es geht um den international bekannten Journalisten Julian Assange, der sich unter ganz schwierigen gesundheitlichen Bedingungen in Auslieferungshaft, die

ja eigentlich zum Großteil nicht im Gefängnis verbracht werden muss, im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh befindet, in dem Schwerverbrecher und Terroristen einsitzen. Der UN-Berichtersteller für Folter, Nils Melzer, dessen Berichte dem Auswärtigen Amt ja vorliegen, spricht davon, dass er ganz typische Anzeichen von psychischer Folter aufweist. Sind Sie und die Bundesregierung der Meinung, dass diese Behandlung von Julian Assange gegen die UN-Antifolterkonvention verstößt? (C)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wir verfolgen diesen Fall natürlich schon seit Langem. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, dass uns Informationen vorliegen, aus denen hervorgeht, dass es sich um Verstöße gegen internationales Recht sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Behandlung von Julian Assange handelt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage?

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Ja, gerne. – Ich möchte Sie aber noch mal daran erinnern, Herr Außenminister, dass das Auswärtige Amt selber bestätigt hat, dass Ihnen die Berichte des UN-Sonderbeauftragten zum Thema Folter, Nils Melzer, vorliegen. Genau in diesen Berichten wird beklagt, dass die Behandlung von Julian Assange gegen die Antifolterkonvention verstößt. Meine Frage: Teilen Sie die Einschätzung, dass Julian Assange auch aus humanitären Gründen endlich aus der Haft entlassen werden muss, und würden Sie sich so einer Forderung anschließen und vielleicht auch ein Angebot machen, dass er hier in der Charité behandelt wird? (D)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Nein, weder das eine noch das andere. Ich bin der Auffassung, dass Herr Assange ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren verdient hat, und das ist auch die Haltung der Bundesregierung. Auch an der wird sich nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Jetzt gibt es dazu eine Nachfrage des Kollegen Bystron, AfD.

Petr Bystron (AfD):

Dass Herr Assange ein – ich zitiere Sie – „rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren verdient“, darin sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist doch schön.

Petr Bystron (AfD):

Aber die Nachfragen der Kollegin zielten darauf, ob er so eines auch bekommt. Vor allem: Er wird in Belmarsh in einem Hochsicherheitsgefängnis in Einzelhaft gehalten. Er hat gegen kein geltendes Recht in England ver-

Petr Bystron

(A) stoßen. Es gibt keinen Grund, um ihn in Einzelhaft in einem Hochsicherheitsgefängnis gefangen zu halten. Wie können Sie dann noch davon ausgehen, dass es da ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren geben wird?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die Frage, ob er gegen Recht verstoßen hat – wo auch immer –, ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann und auch nicht beantworten will. Das müssen diejenigen tun, die dafür zuständig sind, insbesondere die Justizbehörden. Darüber hinaus gehen wir natürlich davon aus, dass für die Zeit, die diese Verfahren dauern, Herr Assange Anspruch hat auf eine Behandlung und eine Unterbringung, die nationalem wie internationalem Recht genügen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die Kollegin Dağdelen hat noch eine Nachfrage dazu.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Minister, das teilen wir alles. Meine Frage ist erstens, inwieweit Sie als Bundesregierung hier auf Großbritannien einwirken, um dieses rechtsstaatliche Verfahren tatsächlich sicherzustellen. Und zweitens: Inwiefern sieht die Bundesregierung in diesem Auslieferungsverfahren gegen einen Journalisten, dem vorgeworfen wird, Kriegsverbrechen der US-Amerikaner in Afghanistan und im Irak veröffentlicht zu haben – so wie die „Times“, „Guardian“, „Le Monde“ und der „Spiegel“ das getan haben –, letztendlich einen Angriff auf den investigativen Journalismus?

(B)

Und inwieweit sehen Sie in diesem Angriff auf den Journalismus auch eine Bedrohung für alle Menschen? Denn wenn es eine Auslieferung gemäß dem Espionage Act von 1917 gibt, auf dessen Grundlage dieses Verfahren stattfindet, kann es jeden weltweit treffen, ausgeliefert zu werden, ohne dass man jemals in den USA war. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass mit dieser Auslieferung ein Präzedenzfall geschaffen wird?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das sehen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass das nationale Recht, das es in unseren Partnerländern gibt, ein Recht ist, das auf demokratische Weise in den dortigen Parlamenten zustande gekommen ist. Grundsätzlich gehen wir davon aus – das ist auch der Gegenstand von Gesprächen, die wir mit unseren britischen Partnern führen –, dass das Verfahren natürlich auch mit Blick auf internationale Verpflichtungen abläuft. Ich kann Ihnen nicht bestätigen – zumindest nicht in der Dramatik, wie Sie das geschildert haben –, dass dieser Fall derartige Auswirkungen hat.

Natürlich spielen die Themen „Pressefreiheit“ und „Meinungsfreiheit“ eine ganz besondere Rolle. Es ist auch wichtig, dass die Länder, in denen einerseits entsprechende Verfahren gegen Einzelne geführt werden und die sich andererseits bei anderen Ländern für die Einhaltung der Pressefreiheit aussprechen, diese Punkte

immer berücksichtigen. Aber ich habe keinen Grund, insbesondere unseren britischen Partnern in diesem Fall Versagen oder was auch immer vorzuwerfen. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Eine ganz kurze Nachfrage der Kollegin Dağdelen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Ich finde es bedauerlich, dass Sie diese Dramatik nicht sehen.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist ja meistens so.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielleicht könnte die Bundesregierung sich dann intensiver damit befassen, so wie es über 150 Prominente gemacht haben. Diese Prominenten aus Politik, Kunst, Literatur sowie viele ehemalige Bundesminister – beispielsweise der Justiz, des Auswärtigen oder des Innern – sagen: Diese Auslieferung muss verhindert werden!

Vielleicht könnten Sie uns zumindest die Zusage geben, dass man sich mit diesem Fall etwas intensiver im Auswärtigen Amt beschäftigt, so wie es viele in den Medien, aber auch in der Literatur tun, damit es nicht noch andere Fälle nach sich zieht.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wir können uns gerne weiterhin damit beschäftigen. Ich kann Ihnen aber sagen: Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich öffentlich entsprechend zu Wort gemeldet haben, und ich werde auch in Zukunft nicht zu denjenigen gehören. (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Frithjof Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, in Thailand demonstrieren momentan Zehntausende von Menschen für mehr Demokratie und gegen die Militärjunta. Die Militärjunta hatte nach den Wahlen die größte Oppositionspartei einfach verboten. Die Europäische Union hat vor einiger Zeit die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Thailand eingefroren wegen des Verhaltens der Junta. Nach der Ankündigung von Wahlen wurden, um auch diesen Prozess der Rückkehr zur Demokratie zu fördern, die Verhandlungen wieder aufgenommen. Sind Sie bereit, sich jetzt in dieser Situation im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass diese Verhandlungen wieder eingefroren werden, solange die Junta den Weg zur Demokratie in Thailand weiter blockiert?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Ich halte das tatsächlich für eine Option, die wir uns innerhalb der Europäischen Union offenhalten. Ich halte es aber für richtig, darüber auch noch einmal einen Dialog mit der thailändischen Seite zu führen. Wir haben

Bundesminister Heiko Maas

- (A) auch die Möglichkeit, weil es, wie ich finde, ein großes thailändisches Interesse an einem entsprechenden Abkommen gibt, das als Druckmittel einzusetzen. Aber ich würde nicht ausschließen wollen, dass wir, wenn es bei dem Verhalten bleibt, das wir dort zurzeit zur Kenntnis nehmen müssen, einen solchen Schritt gehen können.

Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hätte noch eine Nachfrage. Der thailändische König hält sich ja oft und lange in Deutschland auf; er besitzt hier eine Villa. Das ist auch in Ordnung so. Aber er macht auch von Deutschland aus direkt Politik. Unter anderem hat er öffentlich seiner Schwester verboten, als Spitzenkandidatin für die größte Oppositionspartei anzutreten. Warum toleriert die Bundesregierung seit Monaten dieses äußerst ungewöhnliche und meines Erachtens auch rechtswidrige Verhalten eines ausländischen Staatsoberhauptes, von deutschem Boden aus Politik zu machen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wir haben deutlich gemacht, dass Politik, die das Land Thailand betrifft, nicht von deutschem Boden aus zu erfolgen hat. Ansonsten gibt es, glaube ich, viele skurrile Berichte über das, was da stattfindet. Aber es entspricht nicht der Auffassung der deutschen Bundesregierung, dass – und das ist anders als das, was wir eben bei Herrn Nawalny hatten – Gäste in unserem Land ihre Staatsgeschäfte von hier aus betreiben; dem würden wir immer deutlich entgegenwirken wollen.

(B)

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ja, aber nichts anderes macht er doch!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Noch eine Zusatzfrage vom Kollegen der FDP.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister, „Militärputsch“ oder „Militärregierung“ war gerade das Thema. Wir haben einen Militärputsch auch in Mali gesehen; den haben Sie gleich verurteilt. Aber das war natürlich das absehbare Ende des Niedergangs eines Regimes, begleitet von Protesten und von Verfassungsbruch. Die Korruption hat den Staat Mali mehr oder weniger erwürgt. Und Sie als Bundesregierung haben noch sehr lange an dem alten Regime Keita festgehalten.

Meine Frage an Sie wäre: Nutzen Sie jetzt das Zeitfenster einer Übergangsregierung, um die neue, halb zivile, militärische Regierung zu unterstützen, um die Gelegenheit zu nutzen, dort vielleicht mehr Transparenz zu schaffen, Korruptionsbekämpfung zu stärken etc., oder bleiben Sie inaktiv wie bisher? Die Anschlussfrage wäre: Wann reisen Sie nach Westafrika? Denn da gibt es noch mehr Probleme.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen: (C)

Zunächst einmal würde ich das zurückweisen. Wenn hier jemand behauptet, dass wir in Mali inaktiv gewesen sind, dann sage ich: Erzählen Sie das mal den Soldatinnen und Soldaten der deutschen Bundeswehr und deren Angehörigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie können mir alles Mögliche vorwerfen, Inaktivität hier oder da, aber ganz sicher nicht in Mali und auch nicht im Sahel.

Wir sind in einer sehr engen Abstimmung mit Frankreich, auch mit den Regionalorganisationen vor Ort, beispielsweise ECOWAS, um genau das zu bewirken, das Sie fordern: dieses Fenster, das sich bietet, zu nutzen. Die Europäische Union hat EUTM Mali suspendiert und damit eine klare Ansage gemacht, dass auch unser sicherheitspolitisches Engagement – und dem folgt ja im Rahmen des vernetzten Ansatzes auch unser ziviles Engagement – auf der Kippe stehen könnte, wenn wir nicht mehr der Auffassung sind, dass es eine malische Regierung oder Verantwortliche gibt, mit denen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten ist.

Deshalb verfolgen wir das mit Druck. Die Europäische Union hat nicht nur mit Worten, sondern auch mit Entscheidungen ihre Position sehr, sehr deutlich gemacht. Wir versuchen mit Frankreich, das auch dort über erheblichen Einfluss verfügt, dafür zu sorgen, dass diese Übergangsregierung wirklich nur eine Übergangsregierung ist und es am Schluss wieder eine zivile Regierung in diesem Land gibt. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Damit beende ich die Regierungsbefragung. Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie zur Verfügung gestanden haben.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/23046

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/23046 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer.

Ich rufe die Frage 1 des Kollegen Peterka, AfD, auf:

Erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen des Landesversammlungsgesetzes Berlin, ähnliche Generalklauseln in das Versammlungsgesetz des Bundes zu implementieren, die erlauben, Versammlungen, die „geeignet (sind), den öffentlichen Frieden zu stören“ oder bei denen „zum Hass aufgestachelt“ wird, zu verbieten (vergleiche nur „Berliner Zeitung“ vom 20. September 2020, www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/will-rot-rot-gruen-rechte-demonstrationen-in-berlin-verbieten, zuletzt abgerufen am 23. September 2020), wenn nein, warum nicht?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(A) **Stephan Mayer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Peterka, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Im Zuge der Föderalismusreform I im Jahr 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht an die Länder übergegangen. Aufgrund von Artikel 125a Absatz 1 des Grundgesetzes gilt das Versammlungsgesetz des Bundes fort, solange und soweit die Länder keine eigenen versammlungsrechtlichen Bestimmungen erlassen. Angesichts dieser grundgesetzlich vorgegebenen Kompetenzverteilung sind dem Bundesgesetzgeber wesentliche inhaltliche Umgestaltungen des Versammlungsgesetzes des Bundes verwehrt, zu denen auch die Neufassung versammlungsrechtlicher Eingriffstatbestände zählt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage von Herrn Peterka?

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Ja, vielen Dank. – Es geht hier ja grundsätzlich um die Haltung dazu; man kann Zuständigkeiten ja auch wieder zurückführen. Es gibt noch eine erhebliche Anzahl an Bundesländern, die sich auf das jetzige Bundesgesetz beziehen.

Worauf ich vor allem hinauswollte: Man kann ja jetzt quasi offen feststellen, dass die weit links stehende Landesregierung in Berlin sich schlussendlich das Bundesland politisch zur Beute macht. Konkret festmachen lässt sich das an einer Äußerung des Abgeordneten Herrn Schlüsselburg, der gesagt hat – Zitat –: Das geplante Verbot von rechten Demonstrationen „ersetzt nicht die Pflicht zum antifaschistischen Widerstand“. „Wir“, also die linksgerichteten Parteien, „müssen auch weiterhin auf die Straße gehen ...“

Es ist also quasi dokumentiert, dass hier in Berlin eine Ungleichbehandlung stattfindet. Wird das Ministerium seine mannigfaltigen Kontakte nutzen, dagegen vorzugehen, vielleicht bis hin zu einer formellen, abstrakten Normenkontrolle?

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Peterka, wie ich bei der Beantwortung Ihrer ursprünglichen Frage ausgeführt habe, steht es nicht im Ermessen der Bundesregierung, das Bundesversammlungsgesetz zu ändern. Es gibt dazu auch eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004, die besagt, dass uns aufgrund des Übergangs der Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht in die Hände der Länder erhebliche inhaltliche Veränderungen des Bundesversammlungsgesetzes versagt sind.

Es gibt bislang fünf Bundesländer, die eigene Landesversammlungsgesetze erlassen haben; das sind Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Und es gibt ein Bundesland – das ist das

Land Berlin –, das Teilregelungen vorgenommen hat. Die restlichen Bundesländer haben im Grunde genommen eins zu eins das Bundesversammlungsgesetz übernommen. (C)

Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Bundesregierung keine Bewertung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung des Landes Berlin abgibt. Wir sind auch nicht aufgerufen, einzelne Äußerungen von Abgeordneten bezüglich dieses neuen Entwurfes – es handelt sich ja ausschließlich um einen Entwurf, das parlamentarische Verfahren läuft ja noch – zu kommentieren.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Zusatzfrage?

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Ich habe extra die abstrakte Normenkontrolle erwähnt. Dazu ist die Bundesregierung durchaus aufgerufen, wenn sie das erlassene Gesetz als verfassungswidrig ansieht. Wäre das möglich? Ich habe Ihren Äußerungen jetzt nicht entnommen, dass Sie das Gesetz so ansehen. Sie haben sich formell quasi rausgehalten. Deswegen einfach noch mal meine konkrete Nachfrage: Sie kennen den Entwurf wahrscheinlich. Ich zitiere die entsprechende Formulierung: Verboten wird eine Versammlung, die „in erheblicher Weise gegen das sittliche Empfinden der Bürgerinnen und Bürger und ... soziale oder ethische Anschauungen“ der Bürger verstößt.

Das ist eine Generalermächtigung aus dunkelsten Zeiten, aus welcher Richtung auch immer. Einfach mal eine Frage an Sie persönlich: Wenn das so erlassen wird, würden Sie eine abstrakte Normenkontrolle zumindest versuchen? (D)

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz persönlich, ja!)

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Peterka, ich habe die Aufgabe und Freude, hier für die Bundesregierung zu antworten und nicht persönliche Stellungnahmen zum Besten zu geben. Ich muss Ihnen rein formal entgegenen: Es handelt sich hier um ein Gesetzgebungsverfahren, das derzeit im Abgeordnetenhaus des Landes Berlin vonstattengeht. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen; es gibt noch kein fertiges Gesetz.

Sie wissen selbst als Parlamentarier, dass sich nahezu jedes Gesetz im Laufe des parlamentarischen Verfahrens auch noch mal verändert. Deswegen ist diese hypothetische Frage, ob die Bundesregierung eine Normenkontrollklage gegen ein neues Berliner Landesversammlungsgesetz erheben würde, vollkommen hypothetisch und zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen obsolet und überflüssig.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:

Sie können gleich stehen bleiben, Herr Peterka. Denn ich rufe die Frage 2, die auch von Ihnen kommt, auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, im unmittelbaren Naheverhältnis einen Leibwächter beschäftigte, der mutmaßlich dem als rechtsextremistisch eingestuften Verein Uniter e. V. angehört, und erhebt dies Thomas Haldenwang nach Ansicht der Bundesregierung zum „Verdachtsfall“ (vergleiche den „Tagesspiegel“ vom 18. September 2020, www.tagesspiegel.de/politik/mitglied-bei-uniter-verfassungsschutz-chef-haldenwang-hatte-wohl-rechtsextremen-leibwaechter/26198260.html, zuletzt abgerufen am 23. September 2020)?

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Peterka, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat den Sachverhalt umfassend aufgeklärt. Anhaltspunkte für Extremismus liegen bei der konkreten Person nicht vor. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Dienst- und Fachaufsichtsbehörde des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde unterrichtet und entsprechend informiert. Das zuständige Parlamentarische Kontrollgremium ist ebenfalls unterrichtet.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das finden die von der AfD jetzt richtig schade!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage?

(B)**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Man sieht ja an diesem Beispiel, dass diese Kategorie der Kontaktschuld, die beim Bundesamt geführt wird und die zur Einstufung als Verdachtsfall oder zu weiter gehenden Einstufungen führt, erheblich fehlgeht, weil sie schlussendlich viel zu früh diese Einstufungen auslöst. Sie sagen: Der Verdacht hat sich nicht erhärtet. – Aber wenn er sich erhärtet hätte, wäre Herr Haldenwang – wenn man konsequent ist – unter Beobachtung zu stellen gewesen, durch sich selber oder wie auch immer. Oder sehen Sie das anders?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Peterka, auch hier stellen Sie wieder eine hypothetische Frage. Zunächst möchte ich noch einmal deutlich machen: Es handelt sich hier um Personalangelegenheiten, die, so denke ich – und ich hoffe, dass das auch hier im Hause Konsens ist –, nicht in der Öffentlichkeit debattiert werden sollten. Aber es ist – das habe ich auch erwähnt – auch nach den intensiven Überprüfungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz deutlich geworden, dass die betreffende Person, die Gegenstand Ihrer Frage ist, nicht als extremistisch einzuordnen ist.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Dumm gelaufen!)

Für den Fall, dass dies anders gewesen wäre, wäre selbstverständlich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Haldenwang, nicht als Kontaktschuldiger

person einzustufen gewesen. Ich habe Ihre Frage, das muss ich ganz ehrlich sagen, eher als etwas ironisch empfunden. **(C)**

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Tobias Matthias Peterka (AfD):

So ironisch ist das nicht; es war schlussendlich sein Leibwächter. Es gibt genug Begründungen für eine Kontaktschuld, bei denen man sich nicht zwei Stunden unterhalten muss.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Mimimi-mimi! Arme AfD!)

Noch mal die Frage: Wird an dieser Kategorie vom Bundesamt für Verfassungsschutz und auch vom Ministerium festgehalten, dass die Kontaktschuld zu eingestuften Personen tendenziell sofort zu einer entsprechenden Einstufung der Kontaktperson führt?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Peterka, ich bin der festen Überzeugung, dass die Einstufung als sogenannte Kontaktperson rechtsstaatlich vollkommen einwandfrei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vorgenommen wird. Und um dies noch mal deutlich zu sagen: Es handelte sich hier bei der betreffenden Person um jemanden, der sich nicht im unmittelbaren Umfeld des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufgehalten hat, sondern im erweiterten Umfeld. **(D)**

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die Frage 3 des Abgeordneten Benjamin Strasser wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 4 des Kollegen Stephan Brandner auf:

Wie viele Moscheen in Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Personen bzw. Verbänden, Vereinigungen, Organisationen oder Ähnliches betrieben, die dem islamistischen Spektrum zuzurechnen sind, und um welche Moscheen handelt es sich hierbei namentlich?

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank. – Herr Kollege Brandner, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Beobachtung von islamistischen Bestrebungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz kann sich neben Einzelpersonen auch auf institutionalisierte Personenzusammenschlüsse wie beispielsweise Moscheevereine bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes beziehen. Aufgrund der Dynamik und Volatilität der islamistischen Szene sowie der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder ist eine belastbare zahlenmäßige Erfassung von allen Moscheen, die der islamistischen Szene zuzurechnen wären, durch die Bundesregierung nicht möglich.

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

- (A) Sie nehmen den Begriff „Islamismus“ als Ausgangspunkt Ihrer Frage. Dieser Begriff, wie er auch in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder Verwendung findet, beschreibt kein einheitliches Phänomen, sondern umfasst verschiedene Strömungen. Das Spektrum reicht dabei von legalistischen Strömungen, die ihre Interpretation einer islamkonformen Ordnung über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen durchzusetzen versuchen, bis hin zu dschihadistischen Gruppierungen, die terroristische Gewalt gegen sogenannte Ungläubige als unverzichtbares Mittel betrachten.

Je stärker gewaltorientiert eine solche Strömung ist, desto intensiver erfolgt die Beobachtung durch den Bund. Entsprechend findet eine Beobachtung von Moscheen, die eher dem legalistischen Spektrum zuzurechnen sind, vor allem durch die jeweils zuständigen Länder statt. Diese erfolgt jedoch jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten und, ausgehend von den regionalen Gegebenheiten, anhand verschiedener Kriterien.

Weiterhin sind einheitliche Kriterien, wann eine Moschee als islamistisch zu bezeichnen wäre, nicht durchweg praktikabel; denn dies kann zum Beispiel an der Trägerschaft einer Einrichtung, den Funktionären, der regulären Besucherschaft oder aber an den dort in unterschiedlicher Regelmäßigkeit auftretenden Personen festzumachen sein.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage?

(B)

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Es geht ja weniger um Vereine, sondern um Immobilien. Es geht jetzt, wenn ich über Islamismus rede, natürlich um den verfassungsfeindlichen Islamismus.

Deshalb noch mal meine Frage: Welche Kenntnis haben Sie oder die Bundesregierung darüber, welche Moscheen oder anderen Immobilien sich im Besitz, im Eigentum von Personen oder Vereinen befinden, die dem verfassungsfeindlichen Islamismus zuzurechnen sind?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Brandner, islamistisch kann ja nicht die Liegenschaft, das Gebäude sein, sondern nur die Personen oder ein Teil der Personen, die sich dort aufhalten.

(Stephan Brandner [AfD]: Deshalb ja „zuzuordnen“!)

Ich habe ja im Rahmen der Antwort auf Ihre originäre Frage ausgeführt, dass der Begriff „Islamismus“ sehr weitgefächert ist, dass er eben teilweise durchaus rechtlich hinnehmbare, legalistische Strömungen, aber eben auch dschihadistische Strömungen umfasst. Nur für den Fall, dass es sich wirklich um gewaltorientierten Islamismus handelt, kommt das Bundesamt für Verfassungsschutz überhaupt in die Lage, zuständig zu sein. Für alle anderen Bereiche sind die Landesämter für Verfassungsschutz zuständig.

Wie ich erwähnt habe: Aufgrund der originären (C) Zuständigkeit der Länder für die Moscheevereine ist es uns als Bund und auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht möglich, hier eine valide Zahl zu nennen, wie Sie es in Ihrer originären Frage wünschen. Die Länder sind hier, ganz offen gesagt, in ihrem Meldeverhalten und auch in ihrer Festlegung in den jeweiligen Berichten der Landesämter für Verfassungsschutz sehr unterschiedlich.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Möchten Sie noch mal nachfragen?

Stephan Brandner (AfD):

Gerne. – Ich finde es sehr interessant, Herr Staatssekretär, dass Sie unterscheiden: auf der einen Seite verfassungsfeindliche Bestrebungen, die offenbar nicht so wichtig sind, und auf der anderen Seite gewaltbereite Verfassungsfeinde, die offenbar in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Ich habe es bisher immer so gesehen, dass Verfassungsfeindlichkeit, egal ob gewalttätig oder nicht, auf jeden Fall beobachtet und bekämpft werden muss. Aber sei es drum. Ich nehme es mal so auf, dass da offenbar bei Ihnen unterschieden wird.

Mich verwundert diese Antwort jetzt sehr, weil es schon Fragen danach gab. So wird in Drucksache 19/2057 gefragt: Wie viele Grundstücke und Immobilien sind der linksextremen Szene zuzuordnen? Antwort: 51. – Dann gibt es die Drucksache 19/10043 mit der Frage: Wie viele Grundstücke und Immobilien sind der rechtsextremen Szene zuzuordnen? Antwort: 77. – Da (D) wissen Sie also fast aufs Komma genau, wie viele Immobilien das sind.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil es was anderes ist!)

Beim Islamismus eiern Sie jetzt so rum und haben gar keine Ahnung. Aus meiner Überzeugung, wenn ich die Zahlen mal hochrechne, was Haftbefehle und was Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt angeht, sind die islamistischen Bestrebungen etwa zehn- bis fünfzigmal so hoch wie rechts- und linksextremistische Bestrebungen zusammen. Was sagt das für Sie über die Gebäude- und Immobilienanzahl aus? Sie haben keine Ahnung beim Islamismus. Sie wissen aber aufs Komma genau beim Linksextremismus und beim Rechtsextremismus Bescheid. Warum? Sind Sie auf dem islamistischen Auge blind?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Brandner, ich verahre mich mit aller Entschiedenheit und aller Deutlichkeit gegen diesen Vorwurf, dass wir auf dem islamistischen Auge blind wären.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen als Bundesregierung und insbesondere als Bundesinnenministerium die islamistischen Bestrebungen in Deutschland sehr, sehr ernst. Vor allem nehmen wir auch den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus sehr ernst.

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

- (A) Ihrer Bewertung, ich würde hier rumeiern, möchte ich deutlich entgegen: Wir als Bundesregierung haben uns wie auch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Recht und Gesetz zu halten. Auch wenn Sie versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken – auch hier möchte ich Ihnen mit aller Entschiedenheit widersprechen –: Wir nehmen jegliche verfassungsfeindlichen Bestrebungen ernst, unabhängig davon, ob sie gewaltorientiert sind oder nicht. Aber es gibt eben eine klare Zuständigkeitsverteilung dahin gehend, dass wir als Bundesregierung und das Bundesamt für Verfassungsschutz nur für gewaltorientierten Islamismus zuständig sind. Für die sonstigen islamistischen Bestrebungen, etwa in Moscheevereinen, sind die Länder zuständig. Es gibt hier eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Ich bitte Sie, dies einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich rufe Frage 5 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wie hoch werden nach Schätzung der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Durchführung der von Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigten Studie zu Rassismus in der Gesellschaft (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-09/rechtsextremismus-rassismus-polizei-nrw-horst-seehofer-studie) sein, und wer wird voraussichtlich mit der Erstellung dieser Studie beauftragt?

Herr Staatssekretär.

- (B) **Stephan Mayer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Brandner, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Schätzungen über die Gesamtkosten zu der von Herrn Bundesminister Horst Seehofer vorgeschlagenen breiten Studie lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Vor dem Hintergrund der noch laufenden Überlegungen zur möglichen Konzeption und Anlage der Studie lassen sich auch noch keine Aussagen mit Blick auf die Durchführung oder Beauftragung zur Erstellung treffen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Möchten Sie nachfassen?

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Es ist ja so, dass das Bundesinnenministerium eine gesellschaftliche Studie zum Rechtsextremismus einholen möchte. Dazu meine Frage, da die Grundzüge noch bei Ihnen geplant werden: Können Sie denn ausschließen, dass im Rahmen dieser wahrscheinlich doch gut bezahlten Studie einschlägige linksextremistisch durchwirkte Organisationen, wie die Amadeu-Antonio-Stiftung beispielsweise, beauftragt werden, tätig zu werden, um diese Studie zu erstellen? Können Sie das ausschließen?

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Widerlich! – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für Sie ist alles linksextremistisch! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]: Was haben Sie eigentlich in Ihrem Kaffee heute gehabt?) (C)

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Brandner, ich habe bereits ausgeführt, dass es derzeit Überlegungen gibt, insbesondere im Bundesinnenministerium, dass wir vor dem Hintergrund, dass Rassismus universell ist und einer gesamtgesellschaftlichen Beobachtung und auch Beleuchtung bedarf – ich denke, das ist auch nicht zu bestreiten –, eine Studie befürworten, die eben genau diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz im Fokus hat. Diese Überlegungen werden jetzt in der Bundesregierung vorangetrieben.

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat vor, diese Überlegungen bis zur nächsten Sitzung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus Ende Oktober auch zu Ende zu führen. Dann wird über die Frage zu entscheiden sein, welche Institution, welche wissenschaftliche Einrichtung mit der Erstellung dieser Studie beauftragt wird. Ich persönlich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es eine Hochschule, eine wissenschaftliche Einrichtung sein wird, die am Ende die Erstellung dieser Studie übernehmen wird, und nicht ein Verein oder eine Institution, wie Sie sie gerade eben genannt haben.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Das beruhigt zumindest ein wenig.

Wir als AfD sind, soweit ersichtlich, hier die einzige Partei, die sich tatsächlich mit allen Formen des Extremismus kritisch auseinandersetzt

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und alle Formen des Extremismus bekämpfen möchte, sowohl den Rechtsextremismus als auch den Linksextremismus und den islamistischen Extremismus. Wir hatten ja gerade das Thema.

Meine Frage geht jetzt in eine andere Richtung. Aktuell soll eine Räumaktion gegen links in der Liebigstraße 34 durchgeführt werden. Nach meiner Kenntnis kommen da 2 500 bis 3 000 Polizeibeamte zum Einsatz, also ungefähr tausendmal mehr Polizeibeamte, als eingesetzt wurden, um den sogenannten „Sturm auf den Reichstag“ am 29. August 2020 abzuwehren; das muss man sich mal vor Augen führen.

Es gibt andere linksextremistische Gewaltausbrüche – tagtäglich. Es gibt Brandanschläge auf die Berliner S-Bahn. Mehr oder weniger regelmäßig gibt es in Leipzig-Connewitz Straßenschlachten und bürgerkriegsähnliche Zustände. Es gab vor einigen Wochen die Räumung dieser Linksextremisten-Kneipe „Syndikat“. Deshalb meine Frage: Wäre es nicht angezeigt, eine solche gesell-

(D)

Stephan Brandner

- (A) schaftliche Studie dann auch in alle Richtungen ausfasern zu lassen und auch alle extremistischen Richtungen erfassen zu lassen?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Brandner, ich möchte für die Bundesregierung klar zum Ausdruck bringen, dass wir jegliche Art von Extremismus, unabhängig davon, ob es sich um Linksextremismus, um Rechtsextremismus oder um Islamismus handelt, gleichermaßen ernst nehmen und entschieden und konsequent bekämpfen.

(Stephan Brandner [AfD]: Da sind wir uns ja einig!)

– Sie haben gesagt, Sie wären die einzige Fraktion, die diese Sichtweise an den Tag legt.

(Stephan Brandner [AfD]: Das höre ich hier sonst nicht!)

Ich möchte auf jeden Fall für die Bundesregierung in Anspruch nehmen, dass wir jede Form von Extremismus gleichermaßen entschieden und konsequent bekämpfen.

Aber ich möchte auch deutlich machen: Bundesinnenminister Horst Seehofer hat dies gestern bei der Vorstellung des Lagebildes „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ gemeinsam mit den Präsidenten der Bundessicherheitsbehörden getan, als er feststellte, dass derzeit die größte Gefahr für unser Land, für unsere Gesellschaft, für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt aus dem Bereich des Rechtsextremismus, des Rassismus und des Antisemitismus stammt. Vor dem Hintergrund ist es aus meiner Sicht vollkommen richtig, dass sich die Bundesregierung jetzt dem Gedanken nähert und die Überlegungen vorantreibt, eine gesamtgesellschaftlich angelegte Studie zu beauftragen, die vor allem den Rechtsextremismus und den Rassismus in den Blick nimmt, und zwar nicht nur bezogen auf einzelne Berufsgruppen, auch nicht nur bezogen auf einzelne Genres, beispielsweise auf den öffentlichen Dienst, sondern die einen gesamtgesellschaftlichen universellen Ansatz pflegt. Ich halte dies für sehr sachgerecht und für sehr zutreffend.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Zu diesem Bereich möchte die Kollegin Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen, eine weitere Frage stellen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich frage Sie ausdrücklich nicht nach Ausschreibung und Vergabe, weil das an Recht und Gesetz gebunden ist. Insofern können Sie darauf jetzt gar nicht antworten.

Es ist gerade eine Stiftung genannt worden, die Amadeu-Antonio-Stiftung gefallen, benannt nach Amadeu Antonio, einem Schwarzen, der 1990 von Rechtsextremen in Eberswalde ermordet wurde. Ich würde gerne von Ihnen einen Satz zu dieser Stiftung hören. Für meine Begriffe ist die Amadeu-Antonio-Stiftung eine, die fachlich gut und qualifiziert arbeitet,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Auf jeden Fall! – Stephan Brandner [AfD]: Was haben Sie denn im Kaffee gehabt heute Morgen, Frau Künast? Oder war das gar kein Kaffee, sondern irgendetwas anderes?)

(C)

seit langer Zeit im Rahmen der Bildungsarbeit Recherchearbeit betreibt und wahrscheinlich deshalb bei einzelnen Projekten unter anderem von der Bundesregierung finanziert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Künast, die Amadeu-Antonio-Stiftung steht seit vielen Jahren im Dialog und arbeitet in Kooperation mit der Bundesregierung. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass wir, insbesondere im Bundesinnenministerium, nicht immer zu hundert Prozent deckungsgleich sind mit den Positionen und Auffassungen der besagten Stiftung. Aber sie ist mit Sicherheit im zivilgesellschaftlichen Bereich bei der Bekämpfung von Extremismus, von Radikalismus, von Antisemitismus eine Institution von mehreren, die ernst zu nehmen und ein Dialogpartner der Bundesregierung ist.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Das war Frage 5. Wir kommen zu Frage 6 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic:

(D)

Inwiefern hält der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, trotz der jüngsten Erkenntnisse über rechtsextreme Chatgruppen bei der Polizei in Berlin und in Nordrhein-Westfalen sowie vergleichbaren früheren Vorfällen in anderen Ländern an seiner Entscheidung fest, keine wissenschaftlichen Untersuchungen über das Ausmaß und die Ursachen von verfassungsfeindlichen Tendenzen in der Polizei durchzuführen?

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Dr. Mihalic, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat widmet sich bereits der Thematik „verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei“, auch wenn hierfür keine Studie im Sinne der Fragestellung in Auftrag gegeben wurde. So hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereits im Sommer dieses Jahres einen Bericht zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen veröffentlicht.

Zudem wurde am gestrigen Tag, am 6. Oktober 2020, der vom Bundesinnenminister Horst Seehofer unter Mitwirkung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erstellte Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ vorgestellt. Es wird deutlich, dass die Zahl der Betroffenen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten sehr gering ist, wenngleich es sich nicht um Einzelfälle handelt.

(A) **Vizepräsident Thomas Oppermann:**
Zusatzfrage?

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Mayer, für die Beantwortung meiner Frage. – Die Vorstellung des Lageberichts gestern hatte aber nichts mit meiner Fragestellung zu tun, die ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen will. Ich habe Sie nach Ausmaß und Ursachen von Rechtsextremismus bei der Polizei gefragt und ob Sie nicht eine wissenschaftliche Studie für sinnvoll halten.

Deswegen möchte ich die Nachfrage stellen, wie Sie denn ohne wissenschaftliche Untersuchungen wirklich fundierte Erkenntnisse über Ausmaß und Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in polizeilichen Organisationseinheiten oder auch in bestimmten Tätigkeitsbereichen der Polizei sowie auch über die Gefahr einer rechtsextremen Unterwanderung erhalten möchten. Solche Erkenntnisse sind auch für die innere Führung der Polizei von höchster Relevanz; denn es geht darum, daraus weitere Maßnahmen abzuleiten.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Dr. Mihalic, Sie hatten heute auch schon die Gelegenheit, den Bundesinnenminister in der Sitzung des Innenausschusses dazu zu befragen. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer der erste Bundesinnenminister ist, der seit der Wiedervereinigung ein derartiges Lagebild über die Situation von Rechtsextremisten oder über das Vorhandensein von Rechtsextremisten in den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder in Auftrag gegeben hat. Der gestrige Lagebericht bringt, glaube ich, einen wichtigen weiteren Erkenntnisfortschritt. Aber, um dies auch deutlich zu sagen: Dies ist natürlich nur ein Zwischenschritt. Wir werden dieses Lagebild weiter fortschreiben. Wir werden es um den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes erweitern.

Was neben dem statistischen Material, das durch dieses Lagebild eruiert wird, aus meiner Sicht sogar noch wichtiger ist, ist, dass dieses Lagebild dahin gehend fortgeschrieben wird, dass mehr über die Hintergründe, die Motivlagen oder Meldewege zur Kenntnis gelangt und auch mehr analysiert wird. Es wird also eine Fortschreibung dieses Lagebildes dahin gehend geben, dass ein Analyseteil angeschlossen wird, der mehr als nur die Zahlen beleuchtet, sondern mehr über die Hintergründe, über die Motivlage von rechtsextremistischen Bestrebungen und Gedankengut in den Sicherheitsbehörden Auskunft geben wird.

Um eines noch einmal klar zu sagen, weil auch medial teilweise versucht wird, einen anderen Eindruck zu insinuierten: Der Bundesinnenminister und wir als Bundesinnenministerium bekämpfen entschieden jeglichen Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden. Rechtsextremisten haben in den Sicherheitsbehörden nichts verloren. Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden darf nicht geduldet werden, und es bedarf hier einer konsequenten und entschiedenen Verfolgung, wenn derartige Erkenntnisse ans Tageslicht geraten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:
Weitere Zusatzfrage, Frau Mihalic?

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Ich hatte Sie ja nach Ausmaß und Ursachen gefragt. Aktuell wissen wir eigentlich weder noch. Wir haben den Lagebericht. Das ist eine reine Hellfeldbetrachtung. Es fehlt jegliche Betrachtung des sogenannten Dunkelfeldes. Deswegen möchte ich Sie an dieser Stelle noch einmal ganz konkret fragen, einfach weil ich irgendwie herausgehört habe, dass Sie eine wissenschaftliche Untersuchung, eine wissenschaftlich fundierte Analyse, nicht für notwendig halten: Welche konkreten Erkenntnisse liegen Ihnen denn vor über Ausmaß und Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus innerhalb polizeilicher Organisationseinheiten sowie auch zu möglichen rechten Unterwanderungsstrategien?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Dr. Mihalic, der Bundesinnenminister Horst Seehofer hat heute in der Sitzung des Innenausschusses noch einmal deutlich gemacht, dass es ihm ein außerordentlich wichtiges Anliegen ist, diesen unzweifelhaft vorhandenen, zwar in der Summe im Vergleich zu der Gesamtzahl der Beschäftigten eher untergeordneten – aber jeder Einzelfall ist einer zu viel –, rechtsextremistischen Bestrebungen auf den Grund zu gehen und vor allem auch der Motivlage auf den Grund zu gehen. Wir sperren uns hier auch in keiner Weise weiteren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ich habe bei der Beantwortung der Nachfrage des Kollegen Brandner auch deutlich gemacht, dass wir als Bundesinnenministerium eine gesamtgesellschaftliche Studie, eine wissenschaftliche Studie, in Auftrag geben wollen,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht fokussiert!)

die sich nicht nur auf eine Personengruppe, nicht nur auf eine Berufssparte bezieht, sondern die den gesamten Bereich in den Blick nimmt, nicht nur den des öffentlichen Dienstes, sondern auch darüber hinausgehend,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es längst!)

weil es durchaus rechtsextremistische Tendenzen vielleicht bei manchen Vermietern gibt, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer den Zuschlag für eine Mietwohnung bekommt. Oder es gibt vielleicht auch in anderen privatwirtschaftlichen Vertragsbeziehungen durchaus rechtsextremistische Anwandlungen. Vor dem Hintergrund wäre es aus unserer Sicht vollkommen verkürzt, sich hier nur den Sicherheitsbehörden zuzuwenden.

Wie gesagt, jeder Einzelfall von rechtsextremistischen Bestrebungen und Straftaten –

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, Sie wissen nichts?)

teilweise sind es ja Straftaten – ist einer zu viel.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keine Erkenntnisse! Habe ich verstanden!)

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

- (A) Jeder Tat muss unnachgiebig und konsequent nachgegangen werden. Rechtsextremisten haben sowohl in den Sicherheitsbehörden des Bundes als auch in den Sicherheitsbehörden der Länder nichts verloren. Ich bin aber auch der Überzeugung – und das zeigt auch das gestern vorgestellte Lagebild –, dass derartigen Vorfällen, wenn sie auftauchen und bekannt werden, nachgegangen wird und sie sowohl arbeitsrechtlich, disziplinarrechtlich, aber eben auch strafrechtlich, entschieden geahndet werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Zusatzfrage hat sich die Kollegin von Storch gemeldet.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank. – Zu den Fragen, die jetzt auch hier wieder großen Raum einnehmen und – wenn ich das für diejenigen, die nicht im Innenausschuss sind, sagen darf – auch im Innenausschuss sehr großen Raum einnehmen, nämlich den Fragen zu Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden: Im Rahmen der Erstellung des Lageberichts wurde sich damit auseinandergesetzt und festgestellt – um es noch mal in Zahlen zu sagen –: Es ging um 17 Fälle unter 100 000 Mitarbeitern innerhalb von drei Jahren. Darüber reden wir hier jetzt wieder seit Stunden, und darüber reden wir seit Tagen und noch sehr viel mehr Stunden im Innenausschuss. Und jetzt kommen Sie und wollen noch eine gesamtgesellschaftliche Studie dazu machen.

- (B) Meine Frage lautet: Sind Sie möglicherweise der Meinung, dass das Problem, das die Polizei hat, sehr viel mehr von außen als von innen kommt, und dass wir uns vielleicht in völlig unverhältnismäßiger Weise – rein zeitmäßig – mit diesen nur drei Fällen in den letzten drei Jahren auseinandersetzen und uns vielleicht mal dem Problem zuwenden sollten,

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, Sie wenden sich allen gleichermaßen zu!)

das die Polizei insgesamt hat, nämlich eine nicht mehr vorhandene Akzeptanz in breiten Teilen, in wachsenden Teilen der Gesellschaft, die immer gewalttätiger gegenüber der Polizei werden, die Recht und Ordnung nicht mehr anerkennen und die mit Ordnungsmaßnahmen nicht mehr zu erreichen sind? Es reicht, wenn wir zuletzt nach Leipzig-Connewitz usw. schauen. Wir wissen, was die Problematik der Polizei ist. Sind Sie vielleicht der Meinung, dass wir uns dem mal etwas mehr zuwenden sollten und nicht den 17 Fällen unter 100 000 Mitarbeitern, die in den letzten drei Jahren eruiert werden konnten?

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Verehrte Frau Kollegin von Storch, um es für die Bundesregierung noch mal deutlich zu sagen: Jeder Fall von rechtsextremistisch oder rassistisch motiviertem Gedankentum oder Straftaten in den Sicherheitsbehörden ist

einer zu viel. Deswegen möchte ich keinen Fall bagatellisieren und herunterreden. Das Lagebild, das gestern veröffentlicht wurde, hat zutage gefördert, dass in dem Zeitraum – es sind genauer gesagt nicht nur drei Jahre, sondern drei Jahre und ein Quartal, also vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März dieses Jahres – insgesamt bei den Sicherheitsbehörden des Bundes 17 erwiesene Fälle vorkamen und 58 Verdachtsfälle, von denen noch nicht alle abgearbeitet sind. Hier gilt natürlich auch wie immer die Unschuldsvermutung zugunsten des Delinquenten. Aber es kann natürlich sein, dass sich diese Zahl 17 noch etwas erhöht.

Ich möchte die Zahl in keiner Weise bagatellisieren, aber trotzdem deutlich machen, dass im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundessicherheitsbehörden – das umfasst auch den Zoll – von insgesamt 109 000 die Gesamtzahl der Verdachtsfälle und auch der erwiesenen Fälle relativ klein ist, was aus meiner Sicht auch zu Recht den Rückschluss zulässt, dass es innerhalb der Sicherheitsbehörden des Bundes – ich möchte dies aber auch für die Sicherheitsbehörden der Länder in Anspruch nehmen – keinen strukturellen, keinen systematischen und auch keinen latenten Rassismus, Radikalismus oder Antisemitismus gibt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Auch wenn das ein schwieriges Thema ist, bitte ich doch, jeweils auf die Redezeit zu achten, auf beiden Seiten. Sie hatten schon die doppelte Zeit für Ihre Frage verbraucht, Frau von Storch. – Als Nächster hat sich für eine Zwischenfrage der Kollege Hilse gemeldet.

Karsten Hilse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Extremismus, wie Sie es selber sagen, ist natürlich grundsätzlich abzulehnen, egal aus welcher Richtung er kommt.

(Lachen der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wissen, dass ich 30 Jahre Polizist war.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: War!)

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen mit ehemaligen Kollegen unterhalten, und die haben das Gefühl, dass die Debatte, die hier aus dieser Richtung kommt, eher dazu dient, Kritik quasi zu ersticken. Halten Sie es für möglich, dass gerade diejenigen Polizisten, die im täglichen Dienst, zum Beispiel im Streifendienst, sind, Kritik an der Migrationspolitik üben, weil sie tagtäglich mit den Verwerfungen, die mit dieser verfehlten Migrationspolitik einhergehen, konfrontiert sind? Ich kann mich erinnern, dass eigentlich jeden Tag, wenn ich im Dienst in einem Asylbewerberheim war und mal bei jemandem den Ausweis kontrollieren wollte, der zweite Satz lautete: Du Nazischwein. – Halten Sie es für möglich, dass die Kritik der Polizisten an dieser Migrationspolitik durch die täglichen Erlebnisse aufgrund der Verwerfungen in der Gesellschaft zustande kommt?

(A) **Stephan Mayer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank, Herr Kollege, für Ihre Frage, die ich leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich beantworten kann, weil uns hier noch die notwendige wissenschaftliche Expertise fehlt.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

Gerade deshalb hat Bundesinnenminister Horst Seehofer ja auch angeregt, dass neben den jetzt schon genannten Studien, also neben dieser gesamtgesellschaftlichen wissenschaftlichen Studie, die Rassismus in den Blick nimmt, und der Erweiterung des gestern vorgestellten Lagebildes, auch eine wissenschaftliche Studie erarbeitet werden soll, die in den Blick nimmt, warum sich Mitbürgerinnen und Mitbürger überhaupt dem Polizeiberuf öffnen, was sie motiviert, Polizist oder Polizistin zu werden, aber dann auch, was möglicherweise im Laufe des Berufsalltags dazu führt, dass sie extremistisches Gedankengut annehmen bzw. sich extremistischem Gedankengut gegenüber öffnen.

Um auch eines, Herr Kollege, klar zu sagen: Selbst wenn es im Beruf Negativerfahrungen gibt, wenn es durchaus auch Frustrationserlebnisse gibt – und die gibt es sehr wohl im Polizeiberuf; das weiß ich auch aus vielen Gesprächen und Besuchen von Inspektionen vor Ort –, rechtfertigt dies in keiner Weise – in keiner Weise! –, extremistisch zu handeln oder sich extremistisch zu äußern.

(B) (Karsten Hilse [AfD]: Da sind wir uns einig!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Letzte Frage zu dieser Hauptfrage stellt der Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Sie hatten eingangs ausgeführt, dass die Studie alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen soll, und als Beispiel für – Zitat – „rechtsextremistische Bestrebungen“ einen Vermieter genannt, der möglicherweise zweifelhafte Vermietungsentscheidungen trifft. Meine Frage: Ab welchem Zeitpunkt ist denn für Sie ein Vermieter rechtsextremistischer Bestrebungen verdächtig? Welche Entscheidungen muss er dazu treffen?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Brandner, es geht nicht darum, was ich persönlich erachte, ab welchem Zeitpunkt ein Vermieter möglicherweise von Extremismus geleitet ist, wenn er die eine oder andere Entscheidung trifft oder nicht trifft. Ich bin nur der festen Überzeugung, dass es an der Zeit ist, dass wir dieses Thema wirklich auch wissenschaftlich tiefer beleuchten,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

weil es sehr wohl immer wieder Hinweise darauf gibt, dass in einer Ausländerbehörde, beim Jobcenter oder möglicherweise bei der Vermietung einer Privatwohnung

(C) nicht sachgerechte Erwägungen leitend sind für Entscheidungen und es sich möglicherweise um extremistisch oder auch antisemitisch motivierte Erwägungen handelt. Vor dem Hintergrund, glaube ich, ist es ein guter Ansatz, sich nicht nur spartenbezogen allein auf einen Beruf, auf eine Berufsgruppe oder auf den öffentlichen Dienst zu konzentrieren. Wir müssen vielmehr gerade angesichts der Entwicklungen in den letzten Jahren mit einem deutlichen Anstieg von rechtsextremistisch motivierten Straftaten das Thema „Rechtsextremismus und Rassismus“ in einen universellen gesamtgesellschaftlichen Blick nehmen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wir kommen zur Frage 7 der Kollegin Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen:

Inwiefern erkennt der Bundesinnenminister Horst Seehofer aufgrund der zahlreichen neuen Vorfälle von rechtsextremen Chatgruppen bei der Polizei in Berlin sowie Nordrhein-Westfalen ein bundesweites, strukturelles Muster, und welche konkreten Maßnahmen plant der Bundesinnenminister Horst Seehofer, zum Beispiel im Rahmen der Innenministerkonferenz, um rechtsextreme Einstellungsmuster bei Polizistinnen und Polizisten frühzeitig zu erkennen?

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

(D) Sehr verehrte Frau Kollegin Amtsberg, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ob und inwieweit es bei den bislang erkannten Fällen in Berlin und Nordrhein-Westfalen einen Zusammenhang gibt, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen der betroffenen Länder. Der gestern vorgestellte Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der unter Mitwirkung von Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erstellt wurde, bietet erstmalig einen bundesweiten Überblick über rechtsextremistische Vorfälle in den Sicherheitsbehörden.

Zwar handelt es sich nicht nur um Einzelfälle. Es ist aber dennoch festzustellen, dass die Zahl der erfassten Fälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sehr gering ist. Ich betone: Es gibt kein strukturelles Problem bei den Sicherheitsbehörden. Der Lagebericht zeigt deutlich: Wir dulden keine rechtsextremistischen Tendenzen in der Polizei und auch nicht in anderen Sicherheitsbehörden. Der Lagebericht zeigt auch sehr deutlich: Werden solche Fälle bekannt, werden sie mit aller Konsequenz disziplinarrechtlich, arbeitsrechtlich und strafrechtlich verfolgt. Für solche Leute ist kein Platz im öffentlichen Dienst.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, die Themenkomplexe dieser und der vorherigen Frage muten ähnlich an, deshalb werde ich vertieft darauf eingehen. Wenn die Bundesregierung sich Rassismus und rechtsextremen Strömungen und Tendenzen im gesamtgesellschaftlichen

Luise Amtsberg

- (A) Kontext zuwendet und versucht, dies zu bekämpfen, haben wir natürlich gar nichts dagegen. Aber wir glauben schon, dass das Bundesinnenministerium gerade aufgrund seiner Rolle als Dienstherr gegenüber der Polizei eine ganz andere Rolle hat. Das Ministerium muss wirklich fokussiert gucken: Wo kommen solche Strukturen her? Sind sie überall – in der Fläche, in den Städten – gleich ausgeprägt? Gibt es irgendwelche Muster? Das muss doch die Leistung des Bundesinnenministeriums als Dienstherr sein.

Folgendes möchte ich betonen und auch mit einer Frage verbinden: Ist es nicht sogar so, dass es den Polizistinnen und Polizisten, die zum übergroßen Teil mit beiden Beinen auf dem Grundgesetz stehen und jeden Tag einen großartigen Job machen, auch helfen würde, wenn man diese Form von kritischer Auseinandersetzung zielgenau angehen würde?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Amtsberg, ich bin froh, von Ihnen zu hören, dass auch Sie der Auffassung sind, dass der überwiegende Teil der Polizeibeamtinnen und -beamten der Länder und des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes, klar auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Ich bin sehr wohl der gleichen Auffassung.

- (B) Wir als Bundesinnenministerium nehmen unsere Verantwortung sehr ernst. Ich habe es erwähnt: Der erste Bundesinnenminister seit der Wiedervereinigung, der ein derartiges Lagebild in Auftrag gegeben hat, war Bundesinnenminister Horst Seehofer. Ich darf Ihnen in aller Offenheit sagen: Die Begeisterung bei den Ländern darüber, dass das Lagebild erstellt wurde, hat sich sehr in Grenzen gehalten. Die Länder mussten bei der Erstellung des Lagebildes teilweise zum Jagen getragen werden.

Es war auch Horst Seehofer, der letztes Jahr entschieden hat, dass beim Bundesamt für Verfassungsschutz und somit bei den Sicherheitsbehörden eine zentrale Koordinierungsstelle zur Aufklärung von Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst eingerichtet wird. Die Bundespolizei hat eine solche Vertrauensstelle unmittelbar beim Präsidenten der Bundespolizei angesiedelt.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Problem!)

Seit Einrichtung dieser Stelle haben sich allein 397 Hinweisgeber an sie gewandt. Ich glaube, man kann dem Bundesinnenminister als oberstem Dienstherrn, wie Sie ihn zu Recht bezeichnet haben, nicht unterstellen, dass er das Phänomen des Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden irgendwie verharmlosen oder bagatellisieren würde.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben gar nichts unterstellt. Wir haben nur Vorschläge gemacht, wie er seine Arbeit noch besser machen kann. Für uns Grüne ist völlig klar – Sie haben es ange-

sprochen –: Die Polizei ist essenzieller Bestandteil des Rechtsstaates, und deswegen müssen wir dafür sorgen, dass sie über jeden Pauschalverdacht, gerade aus der Gesellschaft heraus, erhaben ist. Dazu gehört eine gute und intensive Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema. (C)

Ich hatte in meiner Ausgangsfrage nach Maßnahmen gefragt. Wir sind immer bestrebt, weiterhin gute Vorschläge zu machen, um zu gewährleisten, dass die Polizei über einen solchen Verdacht erhaben ist und dass konkrete Verdachtsfälle entsprechend verfolgt werden. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, eine Polizeibeauftragtenstelle zu schaffen; denn wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass es vor allem couragierten Polizistinnen und Polizisten zu verdanken ist, solche Felder aus der Dunkelheit ans Licht zu bringen. Es ist für mich absolut unverständlich: Warum sperren Sie sich weiterhin gegen die Einrichtung einer solchen Stelle, wenn sie doch aus den Strukturen selbst heraus einen guten Beitrag zur Verfolgung extremistischer Einstellungen leisten kann? Das verstehe ich einfach nicht.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Amtsberg, vielleicht verstehen Sie es gleich ein bisschen besser; ich hoffe, eine Minute reicht. Ich möchte deutlich machen: Wir haben schon vieles unternommen, um rechtsextremistische Bestrebungen in den Sicherheitsbehörden schneller ans Tageslicht zu bringen. Es gibt schon heute genügend sowohl innerbehördliche als auch außerbehördliche Möglichkeiten für Hinweisgeber, sich unter Nichteinhaltung der Hierarchie und des Dienstweges zu melden, wenn ihnen rechtsextremistische Bestrebungen im Kollegenkreis auffallen. Es ist gestern von den Präsidenten der Sicherheitsbehörden und vom Bundesinnenminister deutlich gemacht worden, dass falsch verstandene Kumpanei oder falsch verstandene Loyalität vollkommen deplatziert ist, dass ein falsch verstandener Korpsgeist für das Renommee und für die Reputation der Sicherheitsbehörden schädlich ist. Es gibt beispielsweise beim Bundespolizeipräsidenten die von mir erwähnte Vertrauensstelle. Es gibt seit August letzten Jahres die zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Uns erschließt sich die Notwendigkeit oder die Erforderlichkeit, einen zusätzlichen unabhängigen Beauftragten bei der Polizei anzusiedeln, beim besten Willen nicht. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine weitere Frage von Frau von Storch.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank. – Wir machen hier jetzt das, was wir seit Wochen im Innenausschuss machen: Wir reden über Rechtsextremismus in den deutschen Sicherheitsbehörden. Sie haben eben auch wieder darüber geredet. Ich greife das Thema daher auch noch einmal auf.

Wir haben festgestellt: Es gibt keinen strukturellen Rassismus und Rechtsextremismus in den deutschen Sicherheitsbehörden. Das haben Sie mehrfach richtiger-

Beatrix von Storch

- (A) weise betont. Deswegen frage ich Sie: Sind Sie der Ansicht, dass das Ausmaß und die Breite, mit denen wir den Bundestag und den Innenausschuss damit beschäftigen, in einem angemessenen Verhältnis zu der Anzahl der Fälle stehen? Den Teil: „Jeder Fall ist einer zu viel, wir sind gegen Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden“ müssen Sie nicht wiederholen, dem stimmen wir alle zu.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch bei Ihnen gar nicht! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie nur danach, ob Sie das Verhältnis für angemessen erachten, mit dem wir das Problem hier adressieren, oder ob das völlig übertrieben ist.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin von Storch, mir steht es beim besten Willen nicht zu, zu beurteilen, welche Fragen die Kolleginnen und Kollegen für die Fragestunde einreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist meine Aufgabe – der ich auch sehr gerne nachkomme –, die Fragen hoffentlich zufriedenstellend und ausreichend zu beantworten.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Legislative und Exekutive, Frau von Storch! Das kennen Sie vielleicht noch!)

(B)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage von Frau Mihalic.

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich will Sie direkt fragen: Halten Sie eine vertiefte wissenschaftliche Analyse über Ausmaß und Ursachen von Rechtsextremismus speziell in Bezug auf die Polizei für schädlich? Den Eindruck könnte man fast gewinnen, so wie Sie und auch der Bundesinnenminister sich aktuell in dieser Debatte dagegen wehren.

Ich will das ein bisschen spezifizieren: Ich persönlich habe über die vielen Monate der Diskussion – wir machen das nicht erst seit heute oder seit ein paar Tagen – über die Frage: „Macht man eine Studie, oder macht man sie nicht?“ den Eindruck gewonnen, dass die Debatte darüber viel schädlicher ist, als endlich diese Analyse zu machen, als endlich mal zu sagen: Wir schauen uns das genau an, und zwar im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beamtinnen und Beamten, die mit beiden Füßen fest auf dem Boden unserer Verfassung stehen, um sie davor zu schützen, unter Pauschalverdacht zu geraten. Wir sollten das Thema ein für alle Mal abräumen und vertieft klären: Gibt es ein strukturelles Problem, ja oder nein? Es geht darum, diese Frage überhaupt erst einmal zuzulassen. Mein persönlicher Eindruck ist: Eine solche Studie würde den vielen Beamtinnen und Beamten enorm helfen, sich von dem Makel zu befreien. Eine entsprechende Studie wäre völlig unschädlich. Ich habe den

Eindruck gewonnen, dass Sie gegenteiliger Auffassung sind. Deswegen möchte ich Sie danach fragen, wie Sie das empfinden. (C)

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Dr. Mihalic, Sie haben in der Vergangenheit dem Bundesinnenminister und vielleicht auch mir immer wieder den Vorwurf gemacht, wir seien wissenschaftsfeindlich.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, den Eindruck kann man kriegen, wenn man Sie hört!)

Diesem Vorwurf möchte ich in aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, dann machen Sie die Studie!)

Ich habe mehrmals ausgeführt, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer der erste Bundesinnenminister seit der Wiedervereinigung ist, dass diese Bundesregierung die erste Bundesregierung seit der Wiedervereinigung ist, die das gestern vorgestellte Lagebild in Auftrag gegeben hat.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Studie!)

Man kann dem Bundesinnenminister oder der Bundesregierung beim besten Willen nicht unterstellen, wir würden das Thema verharmlosen. (D)

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat der Verfassungsschutz gesagt!)

Ich habe es mir zu eigen gemacht, sehr viele Dienststellen zu besuchen und sehr viele Gespräche mit Bundespolizeibeamtinnen und -beamten zu führen. In den Gesprächen bekomme ich nicht die Rückmeldungen, dass es der sehnlichste Wunsch der Beamtinnen und Beamten ist, dass eine derartige Studie in Auftrag gegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wollen, dass das Thema abgeräumt wird! Aber Sie halten das Thema am Kochen, Herr Mayer!)

Ich höre eher von den Beamtinnen und Beamten andere Wünsche und andere Forderungen, was die Schutzausstattung, was Personal und eine bessere Situation in den Liegenschaften anbelangt.

Ich habe vorhin gesagt: Es steht Ihnen zu, zu entscheiden, welche Fragen Sie stellen. Ich möchte, um keinen falschen Eindruck zu erwecken, deutlich sagen: Wir sind offen für einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Aus unserer Sicht wäre es völlig verfehlt, sich isoliert speziell nur einer Berufsgruppe, nur den Polizeibeamtinnen und -beamten, zuzuwenden.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, warum? Sie sind der Dienstherr!)

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

- (A) – Warum? Ich habe es erwähnt: Es gibt auch beim Jobcenter oder in einer Ausländerbehörde rechtsextremistische Anwendungen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die sind aber nicht bewaffnet! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben nicht das Gewaltmonopol, Herr Mayer!)

Deshalb wäre es vollkommen unzureichend, sich nur einer Gruppe im öffentlichen Dienst zuzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage von Steffi Lemke.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Mayer, „Der Spiegel“ zitiert aus dem Lagebericht – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten vorlesen –: Wenn an Waffen ausgebildete Beamte zu Extremisten würden, entstehe eine erhebliche Gefahr für den Staat und die Gesellschaft. Jeder einzelne Fall – jeder einzelne Fall! – sei geeignet, das Vertrauen in den Staat und in die staatlichen Organe zu erschüttern. – Würden Sie es als ein strukturelles Problem bezeichnen, wenn das Vertrauen in den Staat und in die staatlichen Organe erschüttert ist?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

- (B) Frau Kollegin Jelpke, ich bin der Auffassung – –

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Lemke“ ist der Name!)

– Bitte?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lemke!)

– Habe ich doch gesagt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah, ich habe etwas anderes verstanden! Okay!)

– Ich kenne Sie doch schon seit Längerem.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir kennen Sie alle, Frau Lemke! Keine Sorge! Berühmt und berüchtigt!)

Frau Kollegin Lemke, ich habe mehrmals ausgeführt, dass die gestern veröffentlichten Zahlen aus dem Lagebild, den Zeitraum von dreieinviertel Jahren umfassend, keinesfalls den Rückschluss zulassen, dass es strukturelle, systematische rechtsextremistische Bestrebungen in den Sicherheitsbehörden gibt, weder in denen des Bundes noch in denen des Landes.

Gleichwohl sind wir der festen Überzeugung, dass der öffentliche Dienst insgesamt und innerhalb des öffentlichen Dienstes natürlich vor allem auch die Sicherheitsbehörden eine besondere Vorbildfunktion in Deutschland, in unserer Gesellschaft haben. Deshalb nehmen wir jeden Einzelfall ernst. Bundesinnenminister Horst Seehofer hat es ja auch deutlich gesagt: Jeder Einzelfall „ist eine Schande“. Er hat dies wortwörtlich so titulierte.

Deswegen sind wir sehr wohl der Auffassung, dass wir mehr tun müssen, um zu ergründen, warum es rechtsextremistische Vorfälle in den Sicherheitsbehörden gibt. Deswegen wird dieses Lagebild von gestern eben nicht in die Schublade gesteckt, sondern weiter fortgeschrieben, erweitert einerseits um einen Analyseteil und andererseits um andere Berufsgruppen im Bereich des öffentlichen Dienstes.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also ist das schon strukturell, ne?)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die letzte Frage hierzu von Rainer Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Es ist bemerkenswert, dass gerade diejenigen, die in der Vergangenheit offene Sympathie für diejenigen gezeigt haben, die die Polizei mit Brandsätzen und Steinen und schwerem Gerät bekämpft haben, sich jetzt hierhinsetzen und versuchen, ihre Sympathie für die Polizei unter Beweis zu stellen. Das ist wirklich bemerkenswert, liebe Grüne.

Aber bleiben wir beim Thema. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es war schwierig, der Innenminister hatte Probleme, die Kooperation der Länder hinzubekommen. „Man musste sie zum Jagen tragen“, haben Sie gesagt.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Teilweise. (D)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Haben Sie – erste Frage – alle Bundesländer mit ihren Polizeibehörden jetzt an Bord? Zweite Frage: Welche Bundesländer waren am schwierigsten dazu zu bringen? Dritte Frage: Werden die Kosten anteilig zwischen dem Bund und den Ländern geteilt, oder übernimmt der Bund einen größeren Teil der Kosten dieser Studie gegenüber den Ländern? Vierte Frage: Wie schaut es mit Exekutivorganen aus, die nicht dem Bundesministerium des Innern unterstellt sind? Werden die auch einbezogen? Haben Sie da Pläne? Oder sind die erst mal außen vor?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege Dr. Kraft, zur ersten Frage: Alle Bundesländer bzw. alle Polizeien bzw. Landesämter für Verfassungsschutz der 16 Bundesländer haben zu diesem Lagebild zugeliefert.

Zur zweiten Frage: Ich bitte um Verständnis, dass die vertrauliche Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern es erfordert, dass wir hier nicht einzelne Länder an den Pranger stellen. Aber so viel darf ich sagen: Die Begeisterung bei den Ländern insgesamt hat sich etwas in Grenzen gehalten, was die Frage anbelangt, ob es sinnvoll ist, ein derartiges Lagebild zu erstellen.

Zum dritten Teil der Frage: Wie verhält es sich mit den Kosten, was die Erstellung des Lagebildes anbelangt? Jede Behörde bzw. jedes Land und der Bund trägt jeweils

Parl. Staatssekretär Stephan Mayer

- (A) seine Kosten für Zulieferung der Daten, wobei ich davon ausgehe, dass die in diesem Zusammenhang konkret angefallenen Kosten sich in Grenzen halten werden.

Die vierte Frage lautete?

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ob Sie Pläne haben, die Exekutivorgane, die anderen Ministerien unterstehen, namentlich beispielsweise der Zoll, zu integrieren? Oder geht es jetzt nur um Exekutivorgane, die dem Bundesministerium des Innern bzw. den Landesinnenministerien unterstehen?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich habe ja erwähnt, dass dieses Lagebild sämtliche Sicherheitsbehörden des Bundes umfasst. Das sind die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, dann die Polizei des Bundestages – die ist auch nicht unwichtig, wie wir wissen – und der Zoll. Der Zoll gehört nicht zu unserem Geschäftsbereich, auch nicht die Polizei des Bundestages. Wir als Bundesinnenministerium können natürlich nur Weisungen erteilen gegenüber den uns unterstellten Bundesoberbehörden, sprich: den drei genannten Bundessicherheitsbehörden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich rufe die Frage 8 der Abgeordneten Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen, auf:

- (B) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit für eine rassismuskritische Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, und welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung hierzu bereits um?

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Polat, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Eine rassismuskritische und interkulturell sensibilisierende Bildung der Studenten, Auszubildenden und Bediensteten des Bundes ist nicht erst seit den medienwirksamen Vorfällen, sondern seit Langem Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Bundesverwaltung. Sämtliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Studieninhalte in der Bundesverwaltung werden fortlaufend unter Einbeziehung der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Lage weiterentwickelt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage?

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Parlamentarischer Staatssekretär, mich würde interessieren, inwieweit Sie zwischen unterschiedlichen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungen differenzieren. Ein Beispiel ist das Thema Antiziganismus. Diesbezügliche Fälle gab es jüngst in der Polizei. Wird darauf eingegangen und berücksichtigt,

- dass unterschiedliche Rassismen, unterschiedliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterschiedlicher Fortbildungsveranstaltungen bedürfen? (C)

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Polat, ich habe ja bereits ausgeführt, dass nicht erst seit den jüngsten Vorfällen, diesen schändlichen und verwerflichen Vorfällen, in allen Bildungseinrichtungen des Bundes – sei es die Hochschule des Bundes, sei es die BAKöV, seien es aber auch behördeninterne Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen – die Vermittlung von Kenntnissen über Rassismus, über Radikalismus, über Antiziganismus, über Antisemitismus eine ganz entscheidende Rolle spielt. Das gilt natürlich vor allem für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte; die Maßnahmen sind sehr stark adressatenorientiert.

Was ich auch für wichtig halte: Bei diesen Bildungsangeboten gibt es einen interdisziplinären Ansatz. Es gibt also keine eigene Lehrveranstaltung „Radikalismus“ oder „Antisemitismus“ oder „Antiziganismus“, sondern diese wichtigen Lehrinhalte fließen in unterschiedliche Fächer ein, seien es die Fächer Politik oder Sozialkunde, Verfassungsrecht, Staatsrecht oder psychologische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Ich bin der Auffassung, dass unsere Bildungseinrichtungen des Bundes hier wirklich einen sehr schönen, einen interdisziplinären, kohärenten Ansatz an den Tag legen, was die Vermittlung dieser wichtigen Lehrinhalte anbelangt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage? (D)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Dann werde ich vielleicht noch mal konkret: Wir erhielten jüngst im Rahmen der politischen Auseinandersetzung mit dem Thema Antiziganismus vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Hinweise, dass Polizeien nach wie vor in Pressemitteilungen, aber auch bei der Datenerfassung explizit auf die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Minderheit der Sinti und Roma hinweisen, beispielsweise durch eine Sondererfassung in diesen sogenannten Freitextfeldern. Da wird dann geschrieben „Roma und Sinti“ oder „HWAÖ“, „mobile ethnische Minderheit“ oder auch „Landfahrer“, also eine ganz klare Markierung. Der Zentralrat hat in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hingewiesen: Rassistische Datenerfassung, die einer Minderheit delinquentes Verhalten zuordnet, ist mit den Kriterien des demokratischen Rechtsstaates nicht vereinbar. – Wir waren uns da auch alle einig. Nichtsdestotrotz hat die Bundesregierung auch hier immer auf individuelle Fehler hingewiesen.

Bereits in der Innenministerkonferenz 2007 wurden Leitlinien erarbeitet in einer Projektgruppe, die sich mit der Vermeidung von diskriminierenden Minderheitenbezeichnungen durch Polizeibehörden beschäftigte. Ich schließe explizit auch die Bundespolizei ein, da wir auch in München einen Fall bei der Bundespolizei hatten; die dortige Bundespolizeidirektion hat das im Übrigen

Filiz Polat

- (A) noch gedeckt. Erst nach Hinweisen aus dem Parlament – das war die Kollegin Ulla Jelpke – hat das Bundesinnenministerium reagiert.

(Stephan Brandner [AfD]: Redezeit!)

Erst dann hat man erkannt, dass das anscheinend nicht in Ordnung ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Redezeit!)

In diesem Zusammenhang frage ich, ob Sie mit uns gemeinsam und mit dem Zentralrat einig sind,

(Stephan Brandner [AfD]: 100 Prozent drüber!)

dass es hier explizit noch mal rechtsverbindliche Empfehlungen, auch auf der Innenministerkonferenz,

(Stephan Brandner [AfD]: Redezeit!)

bezüglich Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Antiziganismus geben soll.

(Stephan Brandner [AfD]: 70 Sekunden!)

Erwarten Sie hier auch eine Empfehlung aus der Expertenkommission Antiziganismus?

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Ich bitte Sie, sich künftig etwas knapper zu fassen. Sie können ruhig Anmerkungen machen zu der Frage, die Sie stellen wollen, aber es ist eine Fragestunde und keine Aktuelle Stunde. – Herr Staatssekretär.

- (B) **Stephan Mayer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Kollegin Polat, wir als Bundesinnenministerium nehmen die Hinweise des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sehr, sehr ernst. Wir befinden uns mit dem Zentralrat, insbesondere mit dessen Vorsitzendem Romani Rose, wirklich seit vielen Jahren in einem sehr guten, konstruktiven Austausch und Dialog. Ich habe ja selbst in anderer Funktion daran mitwirken dürfen, dass die von Ihnen erwähnte Expertenkommission hier im Haus eingerichtet wurde. Vor dem Hintergrund sage ich: Wir werden natürlich auch die Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus, die ja noch in der laufenden Legislaturperiode veröffentlicht werden sollen, sehr ernst nehmen.

Die von Ihnen genannten Vorfälle sind natürlich nicht akzeptabel, die sind nicht in Ordnung. So etwas sollte und darf nicht vorkommen. Wir als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde werden natürlich unsererseits ebenso wie – davon bin ich fest überzeugt – das Bundespolizeipräsidium alles in unserer Macht Stehende tun, um darauf hinzuwirken, dass sich derartige Vorfälle in der Praxis nicht wiederholen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Ich möchte wenigstens noch eine Frage aus dem Bereich „Nichtpolizei“ aufrufen. Deshalb, Herr Brandner – schade, dass Sie das trifft –, lasse ich keine weiteren Zusatzfragen zu.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf:

Weshalb macht die Bundesregierung bei der Ausstellung von Visa für Freiwillige aus Drittstaaten, die einen von Deutschland finanzierten Freiwilligendienst in Deutschland antreten möchten, keine pauschale Ausnahme von der derzeitigen „vorübergehende(n) Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU“, die laut Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/22831 derzeit auch auf diese Freiwilligen angewendet wird, und welche Staaten können damit rechnen, bald in die Positivliste aufgenommen zu werden, aus der Personen wieder in die EU einreisen dürfen? (C)

Herr Staatssekretär.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrter Herr Kollege von Holtz, Ihre Frage, die aus zwei Teilen besteht, wird wie folgt beantwortet:

Deutschland hält sich an die europäischen Vorgaben zu den Einreisebeschränkungen mit dem Ziel der Eindämmung der Coronapandemie. Dabei werden auch die Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 30. Juni 2020, die Lockerungen dieser Beschränkungen vorsehen, sehr ernst genommen.

Die Einreise aus Drittstaaten, die nicht auf der Positivliste stehen, ist nach den Empfehlungen des Rates nur für spezifische Kategorien von Reisenden möglich, nämlich für solche, die eine wichtige Funktion ausüben oder deren Reise zwingend notwendig ist. Reisende zur Wahrnehmung eines Freiwilligendienstes sind davon nicht erfasst. Bei der Anwendung der Einreiseausnahmekategorien bleibt die Verhinderung der Infektionsverbreitung das übergeordnete Ziel.

Als EU-Ratspräsidentschaft beabsichtigt die Bundesregierung eine Diskussion zur Weiterentwicklung der Ausnahmetatbestände; die Gespräche in Brüssel dazu laufen. Die weitere Entwicklung auf EU-Ebene bleibt insofern abzuwarten. (D)

Zum zweiten Teil der Frage, welche Staaten damit rechnen können, bald in die Positivliste aufgenommen zu werden, kann ich darauf hinweisen, dass sich angesichts der weltweiten Pandemieentwicklung aktuell eine Erweiterung dieser Liste nicht abzeichnet. Ein nationaler Alleingang zur Erweiterung der Positivliste ist ausgeschlossen.

Für eine Aufnahme weiterer Staaten auf die EU-Positivliste wäre eine verstärkte qualifizierte Mehrheit im Rat erforderlich. Eine solche ist derzeit nicht im Ansatz ersichtlich.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage?

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, es gibt ja den Ausnahmetatbestand „Beschäftigung im öffentlichen Interesse“, und laut Auskunft von deutschen Botschaften an mich besteht auch bei dem aktuellen Visavergabestopp die Möglichkeit, diesen Ausnahmetatbestand anzuwenden. Freiwilligendienste wie die von „weltwärts“ sind immerhin steuerfinanziert und werden ja von Deutschland aus finanziert.

Ottmar von Holtz

- (A) Deshalb hätte ich ganz gerne von Ihnen erläutert bekommen, warum die Tätigkeit für einen solchen finanzierten Dienst nicht als Beschäftigung im öffentlichen Interesse angesehen werden kann.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Kollege von Holtz, ich habe Ihnen ja gerade eben ausgeführt, dass es derzeit auf europäischer Ebene Überlegungen gibt, diese sogenannte Annex-I-Liste etwas großzügiger auszulegen. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass es gerade auch angesichts des Umstandes, dass Deutschland derzeit die Ratspräsidentschaft innehat, ein vollkommen falsches Signal wäre, wenn Deutschland – die Bundesregierung – hier einen nationalen Alleingang vollziehen würde.

Derzeit ist es so, dass die weit überwiegende Mehrheit der EU-Mitgliedsländer der Auffassung ist, dass von den bisherigen Ausnahmevorschriften, was die Einreisebeschränkungen für Drittstaaten anbelangt, Freiwilligendienstleistende nicht mit umfasst sind – genauso, wie beispielsweise auch Au-pair-Kräfte nicht mit umfasst sind.

Wie gesagt: Es gibt jetzt Überlegungen, die von der EU-Kommission angestrengt worden sind und derzeit in Brüssel sehr intensiv vorgenommen werden. Deutschland kommt hier seiner Verantwortung als EU-Ratspräsidentschaft auch insoweit sehr intensiv nach, als wir eine wichtige moderierende Funktion einnehmen. Dennoch muss ich offen sagen, dass die überwiegende Mehrheit der EU-Mitgliedsländer gerade angesichts des Pandemiegeschehens in den betreffenden Ländern nicht bereit ist, weiteren Liberalisierungen zuzustimmen, die über die genannte Positivliste, die derzeit auf nationaler Ebene sieben und auf europäischer Ebene elf Länder umfasst, hinausgehen.

(B)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann würde ich ganz gerne noch mal fragen, ob Sie denn die Tatsache mitnehmen können, dass von Freiwilligendiensten und von dem Einsatz der Freiwilligen aus Drittstaaten – diejenigen, die von auswärts hierher kommen, sind ja fast ein ganzes Jahr hier – sehr viele Projekte hier in Deutschland abhängig sind. Dadurch, dass sie ein ganzes Jahr im Land sind, können sie ihre Quarantänezeit locker absolvieren und anschließend für den Rest des Jahres – natürlich unter den gegebenen Bedingungen für die Kontakte – hier ihren Einsatz zeigen.

Meine Bitte lautet also, dass Sie diesen Aspekt mit in die Verhandlungen in Brüssel nehmen und das berücksichtigen, um am Ende im Bereich „Freiwilligendienste aus Drittstaaten“ zu einer pauschalen Ausnahmeregelung zu kommen, statt eine Länder-Positivliste zu haben.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sehr geehrter Herr Kollege von Holtz, mir sind die herausragende Bedeutung und die Sinnhaftigkeit von Freiwilligendiensten und Freiwilligendienstleistenden

vollends bewusst, und vor dem Hintergrund bringt sich die Bundesregierung auch bei den Gesprächen und Verhandlungen auf europäischer Ebene sehr konstruktiv ein. (C)

Ich möchte aber noch mal deutlich machen: Es wäre, nicht nur weil wir die Ratspräsidentschaft innehaben, aber gerade weil wir sie derzeit innehaben, ein falsches Signal, wenn wir hier einen nationalen Alleingang vollziehen würden. Darüber hinaus muss man auch deutlich sagen, dass Freiwilligendienstleistende aus allen EU-Ländern innerhalb der EU natürlich ungehindert reisen können und dass auch Staatsangehörige beispielsweise aus Kanada, Australien, Neuseeland, Thailand, Georgien und Uruguay natürlich ungehindert beispielsweise nach Deutschland reisen können, um hier ihrem wichtigen Freiwilligendienst nachzugehen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich beende die Fragestunde und rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mobilität als Rückgrat unseres Wohlstandes sichern – Der Forderung nach einem generellen Baustopp für Autobahnen und Bundesstraßen eine Absage erteilen

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner ergreift das Wort der Kollege Dr. Christoph Ploß für die CDU/CSU. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was können wir tun, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken? Was können wir tun, um Arbeitsplätze in unserem Land zu sichern? Was können wir tun, damit wir die Klimaschutzziele erreichen? Und was können wir tun, damit die Mobilität in unserem Land verbessert wird und wir noch effizienter, noch umweltschonender und noch schneller zu unserem Zielpunkt kommen? Das sind viele Fragen, die sich die Menschen in Deutschland im Moment stellen. In Bayern, in Norddeutschland, in Rheinland-Pfalz, in Sachsen: Überall werden diese Fragen gestellt.

In den vergangenen Tagen mussten wir eine vielleicht etwas erstaunliche Entwicklung feststellen. Es gibt einige Gruppierungen im Land, die sagen: Hört auf, Autobahnen zu bauen, hört auf, in die Infrastruktur in Deutschland zu investieren!

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Es gibt sogar Politiker von den Grünen, die sagen: „Hört auf, Autobahnprojekte weiterzubauen“, obwohl sie sie selber noch vor einigen Monaten oder einigen Jahren unterstützt haben.

Dr. Christoph Ploß

- (A) (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir nicht! – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dummes Zeug!)

Das ist die Realität im Land.

Ich kann nur sagen: Ein solcher Ansatz wird dazu führen, dass sich Investoren fragen: Leben wir eigentlich in einer Bananenrepublik? Was ist hier in Deutschland eigentlich los?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Grünen haben vor einiger Zeit in der Regierung noch beschlossen: „Baut dieses Autobahnprojekt; wir investieren“, und dann stoppen dieselben Politiker dieses. So kann man doch nicht mit den Menschen umgehen, die hier im Land investieren wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auf der anderen Seite wird ein solcher Ansatz auch dazu führen, dass das Land irgendwann deindustrialisiert wird, dass Tausende Arbeitsplätze gefährdet werden und dass der Wirtschaftsstandort Deutschland geschwächt wird. Er wird aber auch dazu führen, dass wir unsere Klimaschutzziele verfehlen.

(Lachen des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen offensichtlich nicht, was Klimaschutz ist!)

- (B) Deswegen sagen wir als CDU/CSU ganz klar: Wir brauchen Investitionen in die Infrastruktur. Wir werden den Klimaschutz in Deutschland nur erfolgreich angehen, wenn wir in neue Technologien wie Wasserstoff investieren und wenn wir den Mut haben, in eine klimafreundliche Infrastruktur zu investieren.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihre Antwort?)

Das ist das Gegenmodell, das wir Ihnen entgegenhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist es auch richtig, dass das Bundesverkehrsministerium und die CDU/CSU-Fraktion den Weg dafür frei gemacht haben, Rekordinvestitionen für die Schiene – 86 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 – vorzunehmen. Es ist aber auch richtig, dass wir weiter ins Autobahnnetz Deutschlands investieren. Das ist nicht nur wichtig, weil die ganzen Logistiker und ganz viele Unternehmen in Deutschland sagen: „Wir brauchen natürlich ein funktionierendes Autobahnnetz, sonst können wir nicht Güter von A nach B bringen“, sondern das ist auch wichtig für die Mobilität von ganz vielen im Land, die morgens auf den Wecker kloppen und acht, neun oder zehn Stunden arbeiten und sich danach noch um Familie und Ehrenamt kümmern. Auch die sollten wir hier stärker in den Fokus der Debatte rücken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von den Grünen, die sagen: Wenn wir jetzt weiter in Autobahnen investieren, dann ist das ja schlecht fürs Klima.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Es fahren doch nur E-Autos dann, in eurer Zukunft!)

Das Gegenteil ist der Fall.

(C)

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich doch mal die ganzen Autobahnprojekte im Bundesverkehrswegeplan an. Schauen Sie sich an, wie wir zum Beispiel mit der Hafentour im norddeutschen Raum Schadstoffemissionen reduzieren,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

wie wir Lärm in Wohngebieten reduzieren und wie wir den Verkehr in Deutschland bündeln.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Verkehrspolitik der 60er-Jahre, was du da erzählst!)

Deswegen sind Investitionen ins Autobahnnetz genau das, was wir mit Blick auf Klimaschutz, Wirtschaft und Mobilität brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie damit ein Wahlplakat bitte: „Klimaschutz durch Autobahnbau“!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin – das will ich auch sagen – sehr erstaunt und teilweise auch entsetzt, dass Sie von der Linkspartei und von den Grünen sich gerade während der Coronakrise von einem Konsens entfernt haben,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: „Linksfraktion“, wenn schon!)

nämlich dem Konsens darüber, dass wir jetzt Investitionen in die Infrastruktur benötigen.

(D)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch nicht jede und um jeden Preis! Dem haben wir nicht zugestimmt!)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute vielleicht darüber reden, wie wir Infrastrukturprojekte in Deutschland beschleunigen, wie wir sie schneller planen und bauen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Oliver Luksic [FDP] – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Darum geht es! Genau! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Rasen für den Klimaschutz“ – euer Wahlkampfeslogan von der CDU!)

Denn wenn wir im Durchschnitt 20 Jahre für ein Schienenprojekt benötigen, dann müssen wir doch handeln. Deswegen müssen wir genau diese Debatten führen und werden den Weg fortsetzen, den Andreas Scheuer, den wir als CDU/CSU-Fraktion in dieser Legislaturperiode eingeschlagen haben, nämlich mit Planungsbeschleunigung mehr für die Schiene zu tun, mehr für die Autobahn zu tun, mehr für die Wasserstraßen zu tun.

In diesem Sinne: Klimaschutz schaffen wir nur durch Infrastruktur, neue Technologien und indem wir hier Exportschlager entwickeln. Auf geht's, packen wir es an!

(Beifall bei der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Rede von 1960! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE

Dr. Christoph Ploß

- (A) GRÜNEN]: Die drucke ich mir aus, die Rede!
Die ist cool! – Gegenruf des Abg. Alexander
Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, Sie können noch
was lernen! Noch mal lesen!

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der
AfD der Kollege Dr. Dirk Spaniel.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und
Herren! Folgendes Szenario – hören Sie gut zu; das wird
Sie jetzt überraschen –: In dem Staat, den Sie von den
Grünen wollen, werden 86 Prozent des Güterverkehrs auf
der Schiene abgewickelt, und nur 10 Prozent entfallen auf
den Straßenverkehr. Das ist doch Ihre Wunschvorstellung
und übrigens auch die der Linken. Und das wundert mich
überhaupt nicht. Das sind nämlich die Zahlen der Ver-
teilung des Güterverkehrs in der DDR 1989.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Genau dahin wollen Sie zurück, in eine neue DDR,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen
bei der LINKEN)

mit allen Konsequenzen für Wohlstand und Freiheit!

Die Forderung der Grünen, keine Bundesfernstraßen
mehr auszubauen, reiht sich ein in eine lange Liste von
Aussagen Ihrer Partei, die der Lebenswirklichkeit der
Menschen in diesem Land diametral entgegenstehen.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Sowenig wie Netze Strom speichern können, sowenig
wie Kobolde in Batterien ihr Werk verrichten,

(Heiterkeit des Abg. Stefan Keuter [AfD])

so wenig ist eine moderne Industrienation ohne ein leis-
tungsfähiges Straßennetz überhaupt denkbar.

Die Fernstraßen sind die Lebensadern einer modernen
Industrienation, und in den letzten 20 Jahren hat das Ver-
kehrsaufkommen in diesem Land um mehr als 30 Prozent
zugenommen. Das Straßennetz wurde jedoch kaum aus-
gebaut, sagen zumindest Statistiken.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Die haben Sie offensichtlich nicht
gelesen!)

Das Resultat sehen wir bei den täglichen Staus im ganzen
Land. Sie sind auch ursächlich für einen gigantischen
volkswirtschaftlichen Schaden. Diese Staus sind keine
Folge des Fortschritts, sie sind politisch gewollt. Und
wie so oft ist die gute Politik für dieses Land genau das
Gegenteil dessen, was die Grünen fordern.

Für die Grünen ist die Schiene das Allheilmittel für die
Mobilität der Zukunft. Wie absurd das ist, zeigt ein klei-
ner Blick in den Haushalt. Während für den Ausbau und
den Erhalt von Bundesfernstraßen für den Steuerzahler
Kosten in Höhe von ungefähr 3 Euro pro 1 000 Personen-
und Tonnenkilometer anfallen, sind es bei der Schiene
100 Euro. Ihre geliebte Bahn kostet den Steuerzahler
also 31-mal mehr als eine Straße.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Sylvia
Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Ja, wir brauchen einen schienengebundenen Verkehrs-
träger; das stimmt. Aber dieser Verkehrsträger ist in der
von uns gewünschten Qualität – das heißt: Pünktlichkeit,
Sauberkeit und Sicherheit – eben nicht kostendeckend
darstellbar. Das beweisen die zahllosen Milliarden, die
Sie seit der Bahnreform in das Projekt Bahn gepumpt
haben.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Jetzt spricht wie-
der der Experte!)

Wenn also die Bahn defizitär ist, frage ich: Was passiert
eigentlich, wenn man ein defizitäres System hochska-
liert? Ändert sich dann das Vorzeichen? Mit der Lösung
dieser mathematischen Grundsatzaufgabe können Sie
sich ja mal beschäftigen.

(Zuruf von der AfD: Oje!)

Grüne Politik ist ja auch nicht, Lösungen anzubieten.
Es geht Ihnen immer nur um Wohlfühlpolitik und die
weitere Gängelung des selbstbestimmten Lebens, speziell
der arbeitenden Bevölkerung und der Autofahrer.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Sylvia
Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fakt ist: Auch in Deutschland leiden derzeit Millionen
Menschen unter den Folgen des Lockdowns, und die
eigentliche Welle an Insolvenzen steht uns noch bevor.
Unter solchen Umständen ist es mir vollkommen unver-
ständlich, wie man sich hier in diesem Haus überhaupt
mit Luxusproblemen wie dem Ende des Fernstraßenbaus
beschäftigen kann. (D)

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen Geld in die Hand nehmen, um Deutsch-
land als einen der attraktivsten Unternehmensstandorte
der Welt auszubauen. Das ist momentan nicht der Fall.
Gerade am Montag haben wir vom BDI gehört: 72 Pro-
zent der Unternehmen sind unzufrieden mit ihrer Ver-
kehrsanbindung. – Das ist mittlerweile ein erheblicher
Standortnachteil. Wir müssen unsere Straßen und Brü-
cken reparieren, Staus beseitigen, Flughäfen modernisie-
ren, Glasfaser verlegen und neue Straßen bauen!

(Beifall bei der AfD)

Die Fortschrittsfeindlichkeit Ihrer sogenannten grünen
Partei kann nie die Antwort auf die Probleme der Zukunft
dieses Landes sein.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN]: Von Fortschritt haben Sie überhaupt
keine Ahnung!)

Abschließend habe ich noch eine Frage an die Union:
Freuen Sie sich eigentlich schon auf Ihren neuen Koali-
tionspartner? Viel Spaß dabei!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der
SPD der Kollege Sören Bartol.

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) (Beifall bei der SPD)

Sören Bartol (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, ich habe es beim letzten Mal an dieser Stelle schon gesagt: Wer vergessen machen will, dass er in diesem Land in Regierungen sitzt und damit Verantwortung trägt, handelt populistisch und unseriös.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

Diese Pressemitteilung hier hat der grüne Verkehrsminister von Hessen vor zwei Wochen herausgegeben – Überschrift: „Bundesstraßenprojekte können beginnen“. Darin feiert sich der Minister dafür, dass sich das Projektvolumen im Straßenbereich mehr als verdoppelt hat.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Unglaublich! – Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Das Land Baden-Württemberg hat 2016 unter einer grünen Regierung über 100 Straßenbauvorhaben für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet, darunter zahlreiche Autobahnen. Haben Sie eigentlich mal mit Ihren grünen Ministerpräsidenten und Verkehrsministern darüber gesprochen, wie sie es fänden, wenn der Bund seine Planungen für den Straßenbau in diesen Ländern auf Eis legen würde? Oder darf Herr Kretschmann Ihre ideologischen Phrasen auf Bundesebene nicht mehr kommentieren, weil sonst deutlich werden würde, wie sehr bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit auseinanderfallen?

(B)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Im Grunde bin ich Ihnen sehr dankbar für Ihre Forderung, da sie bloßstellt, was von Ihren ganzen Papieren zu Strukturwandel, Transformation und Mobilitätswende zu halten ist. Natürlich brauchen wir einen Umbau unseres Verkehrssystems hin zu mehr Nachhaltigkeit. Wir wollen ein Verkehrssystem, das Mobilität umweltgerecht ermöglicht

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch gar nicht!)

und insbesondere in den Städten auch mit weniger Autoverkehr funktioniert.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ha!)

Aber Ihnen geht es in Wahrheit nicht um die Mobilität der Menschen, nicht um den Umbau des Verkehrssystems.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was denn nun? Sie müssen sich mal entscheiden!)

Sie sind gegen das Autofahren an sich. Das ist die DNA Ihrer Partei!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Beispiel ist Ihr offenbar gestörtes Erinnerungsvermögen in Bezug auf den Ausbau der A 49. Bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 – das geschah noch unter einer rot-grünen Bundesregierung – haben die Grünen der Aufnahme der A 49 ausdrücklich zugestimmt,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Ui! – Zurufe von der AfD und der FDP: Hört! Hört!)

und ich sage auch: Zu Recht! In beiden schwarz-grünen Koalitionsverträgen für Hessen ist der Ausbau der A 49 ausdrücklich erwähnt. Das hat Ihre Partei beide Male unterschrieben, meine Damen und Herren; das trägt eine grüne Unterschrift. Und bei den Vorbereitungen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 hat Hessen sich ebenfalls für die A 49 starkgemacht. Da war ein Grüner Verkehrsminister und Vizeministerpräsident.

Das heißt, Sie haben sowohl auf Bundesebene als auch auf der Landesebene diesem Projekt ausdrücklich zugestimmt. Und heute? Heute leugnen Sie jede Beteiligung, bereisen opportunistisch ein Protestcamp und fordern einen pauschalen Baustopp. Das ist schlicht unseriös.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Heuchelei ist das! – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmen Sie auch allem zu, was Scheuer macht?)

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeit eines ökologischen Umbaus unseres Verkehrssystems ist unstrittig: mehr Schiene, mehr ÖPNV und mehr Elektromobilität. Aber wenn Sie den Straßenbau in Deutschland stoppen wollen, dann torpedieren Sie damit die deutsche Wirtschaft und rauben den Menschen, gerade in den ländlichen Räumen, ihre Mobilität.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie das wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dann seien Sie wenigstens ehrlich und sagen das auch so.

In den Ländern bauen grüne Verkehrsminister munter Straßen; auf Bundesebene wird das Gegenteil gefordert. Sie sind keine Bürgerinitiative. Sie sind eine Partei im Deutschen Bundestag und regieren in vielen Ländern mit. Da erwarte ich mehr Verantwortung, mehr Redlichkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt die SPD!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind als SPD die Schienenpartei; das sage ich mit Selbstbewusstsein, auch im Rückblick auf die vergangenen Jahre. Aber wir müssen klar feststellen, dass die Bahn leider noch nicht da ist, wo wir sie haben wollen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil ihr im Bund regiert vielleicht!)

Sören Bartol

- (A) Wir haben noch nicht die Kapazitäten bei der Schiene, die wir brauchen, um signifikant mehr Verkehr zu verlagern. Das gilt vor allen Dingen im Güterverkehr. Wir haben darum als Koalition bei den Investitionen eine Fokussierung auf die Schiene vorgenommen, und da haben wir geliefert.

Lieber Kollege Kindler – ich weiß nicht, ob er da ist –, da Sie uns ja immer gern vorhalten, wir würden zu viel in die Straße und zu wenig in die Schiene investieren, will ich noch ein paar Zahlen nennen: Von 2014 bis 2024 erhöhen wir die Investitionsausgaben für die Straße um ungefähr 55 Prozent. Im gleichen Zeitraum steigern wir die Investitionsausgaben für die Schiene um 125 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und in der Finanzplanung bis 2024 werden erstmals mehr Mittel für die Schiene als für die Straße bereitgestellt. Was Sie bei Ihren Reden immer so gerne weglassen: Hinzu kommen die Reduzierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr über 1 Milliarde Euro, die Erhöhung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung auf 1 Milliarde Euro, die Erhöhung der Regionalisierungsmittel und – bitte auch nicht vergessen – die Eigenkapitalerhöhung bei der Bahn.

(Zuruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man schon Straße und Schiene vergleicht, sollte man wenigstens richtig rechnen können.

(B)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja! – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, reden am Ende vom sozialökologischen Umbau. In Wahrheit werden Sie doch die Sache mit der Verbotspartei nicht los.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kriegt man ja Mitleid bei der Rede! Da brennt offensichtlich die Hütte intern! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bauen unser Verkehrssystem um, aber die Straße braucht es definitiv weiter. Auch Elektroautos werden am Ende nicht fliegen. Ihnen geht es im Kern um die Abschaffung des Autos. Was Sie tun, ist ideologisch gegen die Bürgerinnen und Bürger, gegen die Interessen der deutschen Wirtschaft und damit auch gegen die Interessen der Beschäftigten gerichtet. Auf diesem Weg wünsche ich Ihnen eine wirklich gute Reise.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Brennende Hütte in der SPD!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Oliver Luksic.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Oliver Luksic (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesverkehrswegeplan setzt eine ganz klare Priorität auf Erhalt und Sanierung. Wer sich das anschaut, weiß das. Und natürlich gibt es hier und da noch einige Lückenschlüsse. Diese sind sogar notwendig, weil wir in Deutschland ein Transitland in Europa sind.

Es wurde eben zu Recht festgestellt: Wir haben eine ganze Reihe von Beispielen dafür, dass die Grünen im Bund auf einmal sagen: „Keinerlei neue Baumaßnahmen“, in den Ländern aber das Gegenteil von ihnen erklärt wird. Das ist wirklich ein neuer Höhepunkt grüner Dialektik und grüner Doppelmoral.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen für dieses Verhalten, das wir heute hier diskutieren müssen. Wir haben da die A 49, die eben angesprochen wurde und die anscheinend der Auslöser dieser Forderung ist. Ich habe mir das vor Kurzem angeschaut: Da geht es darum, Nordhessen besser zu erschließen, Dörfer von Verkehr zu entlasten. Der erste und der zweite Bauabschnitt sind fertig, und eine ganze Reihe von Straßen und Brücken ist schon gebaut. Sollen diese Straßen jetzt etwa im Nichts enden?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist doch relativ einfach: Da gibt es ein paar Berufsdemonstranten; die sind vom „Hambi“ in den „Danni“ gewandert. Und diesen Menschen wollen Sie jetzt nach dem Mund reden. Aber es kann nicht sein, dass Herr Al-Wazir im Landtag den Weiterbau der A 49 immer wieder verteidigt, dass die Grünen im Land Hessen die Autobahn fertigglauben wollen und Sie sich jetzt hierhinsetzen und behaupten, Sie hätten mit der A 49 nichts zu tun. Das ist absolut unseriös. Wenn Sie in die Baumhäuser hochkrabbeln, müssen Sie jetzt in Regierungsverantwortung wieder runterkommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Bettina Müller [SPD])

Von diesen Beispielen gibt es noch eine ganze Reihe mehr. Dafür kann man sich den Bundesverkehrswegeplan und die Koalitionsverträge dort anschauen, wo die Grünen regieren. Ich kann leider nur einige wenige nennen. Nehmen wir zum Beispiel die Weserquerung in Bremen; die wollen Sie ja. Oder schauen wir mal nach Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein hat Ihr Bundesvorsitzender einen Koalitionsvertrag unterschrieben, in dem steht, die A 7, die Küstenautobahn, müsse zügig ausgebaut werden und die A 20 Lübeck–Oldenburg solle schnell umgesetzt werden. Jetzt wissen wir ja, dass Herr Habeck es mit der Pendlerpauschale nicht so hat; das haben wir in einem TV-Interview erfahren. Aber deswegen jetzt gleich allen Pendlern das Leben in Schleswig-Holstein schwer machen zu wollen, ist wirklich ein bisschen zu viel.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD –

Oliver Luksic

- (A) Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Herr Lindner hat es nicht so mit Frauen, nicht?)

Und wenn Sie sich mal die Fehmarnbeltquerung anschauen, ein großes europäisches Infrastrukturprojekt. Ganz Skandinavien soll besser an den europäischen Kontinent angebunden werden. Dazu gibt es einen Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland. Darin steht, dass wir zwar den Tunnel von den Dänen mehr oder minder geschenkt bekommen, wir aber dafür zuständig sind, dass es einen Schienen- und Straßenanschluss gibt. Wollen Sie denn, dass für etwa 7 Milliarden Euro ein Tunnel gebaut wird ohne den notwendigen Straßenanschluss? Das wäre wirklich ein Angriff auf die Freundschaft mit Dänemark. Mit dem europäischen Gedanken hat das nichts zu tun. Dass das irgendwelchen Demonstranten oder der AfD egal ist, verstehe ich ja noch. Aber dass rechtsstaatliche Verträge und Verfahren und auch der Europagedanke Ihnen egal sind, das ist wirklich eine neue Erkenntnis dieser Diskussion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb hat Herr Al-Wazir das im Landtag verteidigt! Es ist falsch, was Sie da gerade erzählen!)

Im Südwesten geht das weiter: Die B 10 wird vier-spurig ausgebaut. Das ist auch notwendig, damit nicht ein Riesenumweg gefahren wird, um in den Süden der Republik zu kommen. Ein absolut sinnvolles Projekt, das Sie auch in der Landesregierung mittragen! Der A-1-Lückenschluss ist seit 40 Jahren ein Thema. NRW und Rheinland-Pfalz packen das gerade an, damit die Lkws nicht durch die Dörfer rollen. Sollen die jetzt weiter durch die Dörfer rollen? Auch da ist Ihre Politik von vorne bis hinten unglaublich. Im Landtag Rheinland-Pfalz hat Ihre Vertreterin gerade gesagt: Wir wollen das auf Landesebene nicht wieder diskutieren. – Ja, was jetzt? Wollen Sie es diskutieren, oder wollen Sie es nicht diskutieren?

(B)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Manches ja, manches nein!)

Ich sage Ihnen: Deutschland braucht Planungssicherheit. Wir brauchen Rechtssicherheit.

(Beifall der Abg. Dr. Ingrid Nestle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir in Deutschland können diese Rückfälle in grüne Spontipolitik nicht brauchen.

(Beifall bei der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb macht Herr Al-Wazir das!)

Es bleibt dabei: Wir sind Transitland in der Mitte, im Herzen Europas. Verkehrswege sind auch ein Stück Lebensadern. Diese können wir nicht abtrennen. Es gibt da anscheinend ein Stück weit ein Missverhältnis: Bei der Planungsbeschleunigung stehen Sie im Bundesrat auf der Bremse. Damit blockieren Sie übrigens auch, dass Radwege und Schienenwege schneller gebaut werden. Auch Ihr Verhältnis zu Bäumen ist eigenartig. Bei Windkraft-

anlagen im Wald kann es gar nicht schnell genug gehen; da kann man gar nicht genug Bäume fällen. Beim Straßenbau ist das scheinbar ein bisschen anders. (C)

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kernproblem ist: Sie wollen Fahrverbote, Sie wollen den Verbrenner verbieten, den Verkehr verteuern, den Straßenbau verlangsamen und stoppen. Sie sind wirklich die Partei der Autohasser. Bei Ihnen geht der Hass auf das Auto so weit, dass Sie sogar rechtsstaatliche Verfahren und den Europagedanken ignorieren. Deutschland ist ein Industrieland, Deutschland ist ein Autoland. Wir können uns Grüne in der Regierung nicht leisten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr wollt ja gar nicht regieren! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb wolltet ihr nicht in die Regierung! Endlich wissen wir es!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion Die Linke die Kollegin Sabine Leidig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Leidig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Diese Aktuelle Stunde ist ein erster Erfolg der „Wald statt Asphalt“-Bewegung. (D)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Euch ist es zu verdanken, dass die Republik über den Autobahnausbau diskutiert. Von hier aus die solidarischen Grüße meiner ganzen Fraktion an das Aktionsbündnis gegen die A 49 und an die Baumbesetzerinnen und -besetzer in meiner hessischen Heimat. Vielen Dank für eure Aktion.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Landfriedensbrecher sind das! Landfriedensbrecher! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Es ist völlig richtig, dass die Rodung des wertvollen Dannenröder Waldes sofort gestoppt werden muss. Und es ist völlig falsch, dass hier ein Natur- und Wasserschutzgebiet für noch mehr Autobahnen und damit noch mehr Verkehr gefährdet wird. Dem Verkehrsminister geht es gar nicht um das Wohl der Region in Mittelhessen. Wenn Sie wirklich lärmgeplagte Anwohnerinnen und Anwohner vom Durchgangsverkehr entlasten wollen,

(Michael Donth [CDU/CSU]: Wer ist denn Verkehrsminister in Hessen?)

wenn Sie wirklich eine bessere Anbindung von Gewerbegebieten oder weniger Stau für Pendlerinnen und Pendler wollen, dann müssen Sie das Geld anders einsetzen. Es gibt konkrete Vorschläge, die mit geringem Aufwand die akuten Probleme lösen können, mit wenigen Ortsumfahrungen und mit ausgebauter Eisenbahn. Davon hätten alle etwas. Das Alternativkonzept würde Hunderte Millionen

Sabine Leidig

- (A) Euro sparen, Geld, das wir dringend brauchen, um gute Arbeitsbedingungen und bessere Angebote im öffentlichen Nahverkehr zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie aber wollen mehr als 1,4 Milliarden Euro für 40 Kilometer A 49 in ein ÖPP-Projekt pumpen. Die öffentlich-private Partnerschaft verspricht dem Kapitalinvestor Millionengewinne, aber auf Kosten der Allgemeinheit. Sie wollen eine weitere Strecke für den trans-europäischen Güterverkehr, damit noch mehr Lkw durch Hessen donnern. Davon profitieren Konzerne, die ihre Produktions- und Vertriebsstrukturen über die ganze Welt verteilen, ohne Rücksicht auf Verluste. Regionales Wirtschaften wird nicht mit Autobahnen gefördert.

In den letzten 30 Jahren wurden Tausende Kilometer Eisenbahngleise abgebaut und stillgelegt und zugleich Tausende Kilometer Bundesstraßen und Autobahnen neu gebaut. Deutschland hat eines der dichtesten Fernstraßennetze Europas, sagt das Ministerium. Das ist doch längst mehr als genug.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Straßen führen zu mehr Verkehr; das ist erforscht und bewiesen.

(Oliver Luksic [FDP]: Wer hat das erforscht?)

Tatsächlich ist der Verkehr auf deutschen Straßen in den letzten 30 Jahren krass angeschwollen: von 570 Milliarden gefahrenen Kilometern auf über 750 Milliarden gefahrene Kilometer pro Jahr. Mehr Fahrzeuge fahren mehr Strecke, fast 30 Prozent mehr – mehr Lärm, mehr Schadstoffe, mehr Flächenverbrauch, mehr Zerstörung von Ökosystemen und Klima. Alle technologischen Raffinessen werden aufgefressen. Der einzelne Lkw stößt heute weniger aus, aber die Treibhausgase insgesamt sind um mehr als 20 Prozent gestiegen. Bei den Autos ist es ähnlich. Und obwohl die Motoren heute deutlich leiser sind, ist der lästige Straßenlärm angewachsen, weil die Reifen breiter sind, die Karossen größer und schwerer. Dieses Wachstum ist zerstörerisch; die meisten Menschen haben das längst verstanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass dieses Verkehrssystem sozial zutiefst ungerecht ist, weil diejenigen am meisten darunter leiden, die am wenigsten davon haben. Das gilt für die Menschen im globalen Süden, und das gilt auch hierzulande; das hat die neue UBA-Studie gerade wieder neu festgestellt.

Auch deshalb fordern wir als Linke ein Moratorium für alle Autobahnprojekte. Die Forderung nach einem generellen Baustopp ist richtig.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

Die 850 zusätzlichen Autobahnkilometer, die bis 2030 noch geplant sind, müssen auf den Prüfstand. Wir brauchen eine soziale und ökologische Verkehrswende, und zwar jetzt. Alles andere ist unzulässige Verschwendung von gesellschaftlichen Ressourcen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Sie haben hier im Bundestag vor zwei Wochen einen Antrag eingebracht, der das Richtige fordert, unter anderem den Baustopp der A 49. Dem haben wir natürlich zugestimmt. Alle anderen Fraktionen waren dagegen; das wussten Sie auch. Trotzdem haben Sie Sofortabstimmung beantragt. Damit haben Sie aber verhindert, dass wir im Verkehrsausschuss darüber diskutieren können und vielleicht eine öffentliche Anhörung dazu organisieren.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Genau! – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Richtig! So ist es!)

Das ist wirklich bitter. Ich hoffe sehr, dass unser Antrag, den wir jetzt einbringen, diese Funktion erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Letztes. Bitter ist auch, dass Ihr hessischer Verkehrsminister Al-Wazir jetzt den Demonstrantinnen und Demonstranten erklärt, der Kampf sei verloren.

(Oliver Luksic [FDP]: Da hat er recht! Guter Mann!)

Ich sage: Nein, der Kampf hat jetzt erst richtig begonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Sören Bartol [SPD]: Aber hoffentlich friedlich, Frau Leidig! Friedlich!)

Und was der „Hambi“ für den Kohleausstieg ist, das kann der „Danni“ für den Autobahnausstieg werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Toni Hofreiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin insbesondere den Kollegen der CDU/CSU dankbar für diese Aktuelle Stunde und für die Ehrlichkeit. Da wird deutlich, wo Sie stehen und dass Ihr ganzes Wortgeklänge zu Klimaschutz, wenn es darauf ankommt, nichts wert ist. Danke dafür!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der SPD schaut es noch bitterer aus. Die SPD ist auch eine Betonierer-, eine Asphaltiererpartei.

(Zurufe von der FDP: Oh! Ui!)

Und dann stellt ihr euch hierhin und beschwert euch über die Grünen, dass wir nicht ausreichend verhindert haben, was ihr wollt, insbesondere unter Rot-Grün,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sören Bartol [SPD]: Ihr habt mitgemacht! Ihr habt einfach mitgemacht!)

als ihr 40 Prozent hattet und wir 8 Prozent.

(Sören Bartol [SPD]: Oh!)

Dr. Anton Hofreiter

(A) – Steht doch wenigstens zu eurer Verantwortung! Seid doch wenigstens so ehrlich wie die CDU/CSU!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sören Bartol [SPD]: Und in Hessen? Arme kleine Grüne! Ihr armen kleinen Grünen!)

2016, im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan, hat die damalige UBA-Präsidentin festgestellt: Durch den starken Fokus auf die Straßen zementiert dieser Bundesverkehrswegeplan weitgehend die nicht nachhaltige Verkehrspolitik der vergangenen Jahre. – Des Weiteren wurde beim letzten Bundesverkehrswegeplan festgestellt: Von zwölf Umweltzielen wurden elf nicht erreicht.

(Oliver Luksic [FDP]: Haben die Grünen nichts angemeldet!)

Die Kritik von damals stimmt jetzt umso mehr; denn wir haben erlebt, wie sich die Klimakrise verschärft, wir haben doch erlebt, was in Australien los war, wir haben erlebt, was in Kalifornien los ist, und wir haben erlebt, dass es in vielen Regionen drei Dürresommer hintereinander gab. Wir haben gesehen, dass seit 30 Jahren der CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich nicht sinkt. Deshalb ist es notwendig, da grundlegend etwas anders zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums findet sich die schöne Erklärung, dass das gesamtdeutsche Straßennetz doppelt so lang ist wie die Entfernung zwischen Erde und Mond. Hier haben Sie jetzt behauptet, dass – obwohl wir nach eigener Aussage eines der dichtesten Straßennetze aller Flächenländer weltweit haben – zusätzlicher Straßenbau noch Wohlstand schafft. Wenn wir im Jahr 1960 wären, könnten wir darüber ernsthaft diskutieren – auch wenn es damals klüger gewesen wäre, auch die Bahn mit auszubauen –,

(Zuruf des Abg. Oliver Luksic [FDP])

aber wir sind im Jahr 2020, und in den vergangenen 60 Jahren sind Tausende von Kilometern Autobahn geschaffen worden.

(Oliver Luksic [FDP]: Dank den Grünen! – Stephan Brandner [AfD]: Und Radwege, ganz viele Radwege, Herr Hofreiter!)

Angesichts dessen, was in der Autoindustrie los ist, ist es notwendig, auf ganz andere Dinge zu setzen. Wir sehen doch die Megatrends Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung. Deshalb brauchen wir einen Ausbau von 5 G, einen Ausbau der Ladesäulenteknologi- e, einen Ausbau der Batteriekapazitäten und ein schnelles Internet. Kommen Sie endlich im 21. Jahrhundert an! Hören Sie endlich auf mit Ihrer Technologiefeindlichkeit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der AfD und der FDP – Sören Bartol [SPD]: Starke These von den Grünen! Ganz starke These! – Zuruf von der AfD: Das dürfen Sie als Letzte sagen! – Oliver Luksic [FDP]: Karnevalsrede!)

(C) Dieser Bundesverkehrswegeplan, der nicht erkennt, dass es moderne Technologie – 5 G, Internet, Ladesäulen, Batterietechnik – braucht, soll bis zum Jahr 2030 gelten, bis zu dem Jahrzehnt, das so entscheidend dafür werden wird, dass wir die Klimakrise in den Griff kriegen.

(Stephan Brandner [AfD]: Wo fahren Sie mit Ihrem Dienstwagen hin, Herr Hofreiter? – Oliver Luksic [FDP]: Was hat das mit der A 49 zu tun?)

Meinen Sie das wirklich im Ernst? Glauben Sie wirklich, dass dieser Bundesverkehrswegeplan, der völlig aus der Zeit gefallen ist, uns wirklich in das nächste Jahrzehnt führen wird? Ich glaube das nicht. Damit gefährden Sie nicht nur die Mobilität. Mobilität bedeutet, dass alle Menschen mobil sein können und nicht nur diejenigen, die einen Führerschein haben und ein Auto besitzen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie endlich Ihre Technologiefeindlichkeit einstellen, dass Sie endlich dafür sorgen, dass unsere Autoindustrie auch in der Zukunft noch eine Chance hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU] – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Wahrheit tut manchmal weh, nicht?)

Für den Anschluss von vielen Regionen brauchen wir einen deutlichen Bahnausbau. Am Ende zeigt es die Realität. Es werden hier schöne Reden auf die Bahn gehalten. Im Jahr 2019 sind 232 neue Kilometer Bundesfernstraßen dazugekommen. Und wie viele Kilometer Bahn sind dazugekommen? (D)

(Gero Storjohann [CDU/CSU]: Ihr seid ja auch immer dagegen! – Zuruf von der FDP: Ihr seid immer dagegen! Deswegen klappt es ja nicht!)

Wie viele Kilometer Bahn sind dazugekommen? Eine einstellige Zahl. Das kann doch wohl nicht wahr sein: 232 Kilometer Bundesfernstraßen und eine einstellige Kilometerzahl Bahnstrecke! So wird das nichts mit der Verkehrswende. Deshalb: Sorgen Sie endlich dafür, dass die Bahn flottgemacht wird! Sorgen Sie dafür, dass Personal eingestellt wird, dass die Planungsprozesse schneller werden! Sorgen Sie dafür, dass die Verkehrswende endlich in der Realität ankommt!

(Sören Bartol [SPD]: Gern!)

Dann wird sich zeigen, ob Bahnkilometer ausgebaut werden oder das bloß behauptet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Bundeswirtschaftsminister hat gesagt: Wir haben wegen der Klimapolitik das Vertrauen von vielen Menschen der jungen Generation verloren. Und er hat gesagt: Man muss nicht bloß partiell ein paar Dinge ändern. – Damit hat er recht. Deshalb: Lassen Sie endlich den Worten Taten folgen! Es gibt den schönen alten biblischen Spruch „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen“ – das gilt insbesondere für die Regierung.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner in dieser Debatte ist für die Bundesregierung der Bundesminister Andreas Scheuer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich habe jetzt ein bisschen nachgedacht, ob ich überhaupt noch reden soll, weil diese Rede einzigartig war.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lass es!)

Lieber Kollege Hofreiter, vielen Dank für dieses historische Dokument grüner Verkehrspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du warst dir zu fein, vor mir zu reden! – Gegenruf von der CDU/CSU: Erst der Toni, dann der Andi!)

Ich bin der CDU/CSU, also meiner Fraktion, uns sehr dankbar, dass wir das Thema Baustopp, der von den Grünen gefordert wird, hier zum Thema machen; der Kollege Hofreiter hat ja zu allem geredet, aber nicht zum eigentlichen Thema dieser Aktuellen Stunde.

(Zuruf: von der FDP: Das stimmt!)

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin glücklich, wenn ich unterwegs bin und neue Infrastrukturprojekte eröffnen kann.

(B)

(Lachen bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beispiel kam an der A 33 in Ostwestfalen ein älterer Herr jenseits der 70 auf mich zu. Er hat sich bedankt und gesagt: Endlich hat die junge Generation hier in unserer Region Chancen, dadurch, dass wir an die Infrastruktur angebunden sind. Und ich darf mich vorstellen: Ich war der erste Vorsitzende der Bürgerinitiative Pro A 33 in Ostwestfalen. Es ist aber leider schon 40 Jahre her, dass sie gegründet wurde. Trotzdem ist es schön, dass heute die Autobahn eröffnet wurde. – Das sind die Investitionen des Bundes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und wenn Ihnen das Chancenargument nicht reicht, dann nehmen Sie bitte das Sicherheitsargument. Die B 12 in Bayern war immer eine Todesstrecke, wo viele Unfälle passiert sind. 40 Jahre wurde für eine neue Autobahn A 94 gekämpft, und wir haben sie eröffnen können. Vor ein paar Monaten, im Jahr 2019, sind die fast 40 Kilometer ans Netz gegangen, und alle Rückmeldungen der Pendlerinnen und Pendler sind: Danke, Bund, dass ihr kräftig investiert habt und wir jetzt eine sichere Autobahn haben und damit für die Pendlerinnen und Pendler und die Handwerker eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke, Herr Scheuer! – Zuruf von der SPD: Was ist mit Lärmschutz?)

Man muss sich auch mal die Fakten anschauen. Der Anteil der Fernstraßen in unserem Netz beträgt 22 Prozent. Der Anteil der Fahrleistungen auf ihnen beträgt 50 Prozent. Das heißt, wir brauchen die Fernstraßen, um in Bezug nicht nur auf Wirtschaftsverkehre, sondern auch zum Thema Verkehrssicherheit die Verkehrsleistung abbilden zu können und Staus auf kleinen Ortsdurchfahrten zu vermeiden.

(C)

Wir investieren kräftig – das wurde ja schon angesprochen – in alle Verkehrsträger, wie nie zuvor, und dafür bin ich dankbar. Wir haben die Haushaltsdebatte gehabt. Wenn ich mir die Zahlen anschau und den Aufwuchs an Investitionen – allein in diesem Ministerium liegt die Investitionsquote bei über 60 Prozent –, so ist festzustellen: Es ist auch ein Ministerium für Investitionen, Wohlstand und Arbeitsplätze.

Sie von den Grünen torpedieren ja alle neuen Verkehrsprojekte. Die Fehmarnbeltquerung wurde ja schon angesprochen; ich bin dem Kollegen Luksic dafür dankbar. Normalerweise hält er ja Reden, die eher auf mich konzentriert sind. Aber ich habe nach dieser Rede Hoffnung, dass er wieder in der Spur ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Auf jeden Fall: Wenn wir kräftig investieren und internationale Verpflichtungen eingehen wollen,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigentlich sollen Sie hier für die Bundesregierung reden, nicht für die CSU!)

dann brauchen wir für die bessere Schienenanbindung, aber auch die bessere Straßenanbindung Skandinaviens ans Festland die Fehmarnbeltquerung. Und wir kämpfen dafür, dass sie kommt, weil wir investieren wollen, damit Europa zusammenwächst.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das Chancenargument nicht reicht und das Verkehrssicherheitsargument auch nicht, dann nehme ich einfach das Thema Arbeitsplätze. Die Forderung der Grünen nach einem Baustopp hieße Arbeitslosigkeit für Hunderttausende von Bauarbeitern, Hunderttausende im Bereich Planung, der Ingenieure, derer, die jeden Tag auf der Baustelle ihren Dienst tun. Ich sage einen herzlichen Dank an die Baufirmen und an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Infrastruktur bauen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Unsinn!)

Diese Idee des Baustopps, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur völlig entrückt von der Realität, sondern ist auch verantwortungslos gegenüber dem Wohlstand in unserem Land. Sie ist verantwortungslos gegenüber unserer Wirtschaftskraft; denn wir brauchen die Infrastruktur. Es wurden ja schon einige Projekte angesprochen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, lassen Ihre grünen Verkehrsminister in den Ländern richtig hängen. Ich nenne die A 6 in Baden-Württemberg und zitiere den dortigen Verkehrsminister in einem Grußwort:

Bundesminister Andreas Scheuer

- (A) Damit werde die Stärkung einer der wichtigsten Hauptachsen des Landes weiter vorangetrieben. Das Projekt sei eine enorme Investition in die Zukunft.

(Sören Bartol [SPD]: Winne Hermann!)

So viel zur A 6, Baden-Württemberg. Richtig so. – Zur A 49. Ja, darum haben wir, lieber Sören Bartol, über Jahrzehnte gerungen. Wir haben durch alle Instanzen die Fragen geklärt. Wir haben Baurecht.

Und wenn das Chancenargument, das Verkehrssicherheitsargument und das Wirtschaftsargument nicht zählen, dann nehmen Sie wenigstens das rechtsstaatliche Argument, dass wir ja keine Bauprojekte über den Daumen hin realisieren. Wir realisieren nach langen Planungsfristen und meistens nach kompletter juristischer Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Einsprüche. Das ist die Realität in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde ja schon angesprochen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist sich der regionalen und überregionalen Bedeutung des Verkehrsprojekts A 49 bewusst und hält an einem Weiterbau unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, fest.

Das war die Fraktion der CDU mit Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Oh!)

- (B) Und der Bund hat die finanziellen Voraussetzungen erfüllt. Das ist die Realität und die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hinzu kommt die Verantwortung gegenüber der Heimat und dem Umweltschutz. Bei diesem Projekt, der A 49, sind Eingriffe in die Natur – ja, das ist ganz selbstverständlich für einen Neubau – mit 85 Hektar Rodung nötig. Aber die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfassen 750 Hektar. Das heißt, wir kommen unserer Verantwortung nach, Infrastruktur zu realisieren,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Ökologie haben Sie nun wirklich keine Ahnung! Und von Ausgleichsmaßnahmen auch nicht!)

aber den Umweltschutz weiterhin hochzuhalten und sogar noch zu verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich freue mich, dass ich in ein paar Wochen bei der B 38, der Ortsumfahrung Mörlenbach – 95,2 Millionen Euro –, zusammen mit Tarek Al-Wazir

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

den Spatenstich machen kann.

Zur A 20 in Schleswig-Holstein. Der dortige Koalitionsvertrag von 2017 wurde ja schon angesprochen; damaliger Umweltminister: Robert Habeck. Da gab es einen Zwist mit dem SPD-Verkehrsminister, und der wurde wie folgt aufgelöst. Habeck: Artenschutz ist weder

Verhinderungsinstrument noch Spielball der Politik. – (C) Und vor ein paar Tagen fordert er den Stopp des Weiterbaus der A 20. Jetzt ist er nämlich auf Bundesebene. Bemerkenswert! Landesebene – Bundesebene.

Ich könnte weitermachen mit der A 14. In Sachsen-Anhalt – dort sind auch die Grünen in der Koalition – haben wir eine Verkehrsfreigabe gehabt, wo sich über 500 Leute gefreut haben, dass 8,5 Kilometer ans Netz gehen, eine Verbindung, die vor allem strukturpolitisch von Bedeutung ist. Sie verläuft von Nord nach Süd in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Sören Bartol [SPD])

Ich muss sagen, ich freue mich auf den 16. Oktober, weil es da weitergeht. Mit mehreren Hundert Millionen Euro werden wir Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit einer neuen Elbbrücke miteinander verbinden, und wahrscheinlich werden auch wieder Repräsentanten der sachsen-anhaltinischen Grünen da sein und sich genauso freuen wie ich.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer war denn dabei von den Grünen, beim Spatenstich? Jetzt mal Butter bei die Fische! Sie haben über Sachsen-Anhalt geredet! Da komme ich her!)

Die A 7 und die A 26, Frau Lemke, in Hamburg – ich habe mich unlängst mit dem neuen grünen Verkehrsminister getroffen – sind ja auch ein Argument dafür, wie wir weiterbauen.

Meine Damen und Herren, die Grünen sind mit der Forderung des Baustopps nicht nur die Partei der Verbote. Sie sind neuerdings auch die Partei des Stopps und die Partei des Stillstands. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Kollege Thomas Ehrhorn.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Ehrhorn (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Autofahrer! In einer Zeit, in der wir allein auf deutschen Autobahnen pro Jahr durchschnittlich 1,5 Millionen Staukilometer ertragen müssen – was jeden Autofahrer übrigens jährlich etwa 120 Stunden seiner wertvollen Lebenszeit kostet –, in einer Zeit also, in der sich in aller Deutlichkeit zeigt, dass die Verkehrsinfrastruktur unseres Straßennetzes so jedenfalls alles andere als zukunftsfähig ist, beglückt uns nun die grüne Weltuntergangssekte mit einem weiteren Ideologieprojekt. Sie fordert nun also ein generelles Umdenken in der Verkehrspolitik. Im Klartext heißt das: sofortiger Baustopp der A 49 in Hessen, Planungs- und Baustopp für alle neuen Autobahnen und Straßen, zum Beispiel in Niedersachsen, und möglichst keine weiteren Ortsumgehungen. Ich höre schon den Jubel der Bevölkerung meines eigenen Wahlkreises in

Thomas Ehrhorn

- (A) Celle, in dem grüne Ideologie in Zusammenarbeit mit dem BUND jahrzehntelang eine dringend benötigte Orts- umgehung verhindert hat.

Die nicht enden wollenden Staus an Autobahnbaustellen, auf denen monatelang gar nicht gearbeitet wird, das kann man noch unter Interesselosigkeit oder Unfähigkeit derer verbuchen, die dieses Land möglicherweise schon etwas zu lange regieren. Die Bestrebungen der Baerbock-Kobold-Fraktion allerdings lassen sich dadurch nicht erklären. Nein, sie stellen eine bewusste Sabotage an der Infrastruktur und damit an der Zukunftsfähigkeit unseres Landes dar.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind die direkte Fortsetzung des jahrzehntelangen Kampfes gegen das Automobil. Sie reißen sich ein in all die Schikanen, die der deutsche Autofahrer Gretas erleuchtetem Geist und seinen Jüngern zu verdanken hat. Es ist der Geist derer, die bereit sind, die deutsche Autoindustrie in den nächsten drei Jahren ohne Wenn und Aber mit Ansage gegen die Wand zu fahren, und zwar einschließlich der Zulieferindustrie. Es ist der Geist von Leuten, die nicht mehr verstehen, dass es eigentlich ihre Aufgabe wäre, die Lebensqualität der eigenen – ich betone: der eigenen – Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören selbstverständlich der Erhalt von Wohlstand, der Erhalt von Arbeitsplätzen, der Erhalt und der Ausbau von Infrastruktur.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Was wir heute aber erleben, ist leider wieder der Geist einer selbsternannten Elite, die sich anmaßt, die Bevölkerung durch Repression umzuerziehen. Autofahren soll nämlich möglichst unbequem und teuer werden.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie schon mal in einem Tesla gegessen?)

Staus sind in deren Überzeugung offenkundig etwas Gutes; denn sie sollen die Bürger in die eigentlich völlig unterlegenen und langsamen öffentlichen Verkehrsmittel zwingen. Das absichtsvolle Schaffen von roten Wellen statt einer grünen ist inzwischen gelebte Praxis in deutschen Großstädten

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schwachsinn!)

und ebenfalls eine Errungenschaft grüner Verkehrspolitik.

(Beifall bei der AfD)

Sinnlose Tempo-30-Zonen, steigende Parkgebühren, autofreie Innenstädte, Dieselfahrverbote, Verlegung von Bushaltestellen mitten in die Fahrspur etc., etc., etc.

Meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU, das alles haben Sie doch fast immer aber auf allen politischen Ebenen widerspruchslos mitgetragen – und nun wird es Ihnen plötzlich zu viel? Ich finde es schon hochinteressant, dass die Koalition und insbesondere die CDU heute in einer Aktuellen Stunde ihren zukünftigen Koalitionspartner an den Pranger stellt. Sollten Sie tatsächlich irgendwo einen Rest von politischer Vernunft, einen Rest von Verantwortung für dieses Land entdeckt

haben? Falls ja, dann sollten Sie allerdings auch gleich (C) den nächsten Schritt gehen und sich von der E-Mobilität und der Energiewende verabschieden; denn auch diese Ideologieprojekte führen nirgendwohin – außer in eine lange, totale Sackgasse.

(Beifall bei der AfD)

Den Mut, auch diese Wahrheiten auszusprechen, werden Sie allerdings wohl eher nicht haben; denn diesen Mut haben nur wir, die AfD: die Partei der arbeitenden Menschen.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen überhaupt nicht, was Arbeit ist! – Gabriele Katzmarek [SPD]: „Die Partei der arbeitenden Menschen“!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehrhorn. – Nächster Redner ist der Kollege Gustav Herzog, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gustav Herzog (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum gibt es diese Aktuelle Stunde?

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil ihr sie beantragt habt!)

Es geht um Gefühle,

(D)

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Gefühle der SPD!)

– ja, Gefühle –, um Liebesentzug. Die Grünen leiden unter Liebesentzug.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Witt [AfD])

Da geht ein Funktionär der Grünen in den Wald nach Hessen und wird beschimpft.

(Tino Chrupalla [AfD]: Ja, guck sie dir doch an!)

Und die Frau Neubauer verkündet: Fridays for Future sieht nicht automatisch nur die Grünen als ihre Partei.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur zur Info: Die Aktuelle Stunde wurde von SPD und CDU/CSU beantragt!)

Da geraten Ihre Parteivorsitzenden in Panik, fallen in ein verkehrspolitisches Koma und verkünden: Wir hören auf mit dem Straßenbau.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Typisch SPD! Noch nicht mitgekriegt, dass man selber in der Regierung ist!)

Kommen Sie wieder zurück in die Realität. Ich könnte hier jetzt in fünf Minuten 20 Jahre Verkehrspolitik runterbeten.

(Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, machen Sie mal!)

Gustav Herzog

- (A) Aber ich will kurz an den Bundesverkehrswegeplan 2003 erinnern, bei dessen Ausarbeitung ich die Ehre hatte, dabei zu sein. Den haben wir zusammen mit den Grünen gemacht.

(Sören Bartol [SPD]: So ist es! Rot-Grün!)

Wir haben damals ein Ökosternchen eingeführt,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Oh! Hört! Hört!)

eine besondere naturschutzfachliche Überprüfung für Projekte des Vordringlichen Bedarfs, und da war die A 49 dabei. Dann haben wir diese besondere naturschutzfachliche Prüfung vorgenommen. Das Ding war erledigt, die Grünen haben zugestimmt, dass es in den Vordringlichen Bedarf kommt, und in der Zwischenzeit wird fleißig gebaut.

Damals habe ich mit dem Kollegen Albert Schmidt, verkehrspolitischer Sprecher, viel zu tun gehabt

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damals wolltest du auch noch die Elbe betonieren!)

und habe ihn als Kollegen sehr schätzen gelernt. Er hat 2004 in großer Voraussicht, dass sich die Grünen bis heute nicht geändert haben, zusammen mit Fritz Kuhn und Michael Hustedt ein Papier veröffentlicht, aus dem „Der Spiegel“ wie folgt zitiert: Verkehrsvermeidung als Programm, Reiselust als Handlungsalltag, das ist die Lebenslüge, das Auseinanderfallen von Anspruch und Wirklichkeit, welche das schlechte Gewissen wegen der ausbleibenden Verkehrswende ausmacht.

- (B) Das ist Ihr Auseinanderfallen von Anspruch und Wirklichkeit:

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt antworte auf das Problem!)

Hier die großen Ideologen spielen, und in den Ländern, wo Sie Verantwortung tragen, machen Sie ganz pragmatisch Politik. Diesen Widerspruch zeigen wir Ihnen hier auf, und da kommen Sie nicht davon.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Was mich ärgert, ist, dass Sie uns hier hinstellen, als würden wir wirklich in der Vergangenheit festhängen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 1960 ist vergangen!)

Schon der Bundesverkehrswegeplan 2003 war ein integrierter. Der 2030er hat erstmals Erhalt vor Neubau gestellt.

(Sören Bartol [SPD]: 67 Prozent!)

Wir haben die Weichen im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur neu gebaut, sondern auch neu gestellt.

Auch darüber hinaus sind wir dabei, diese Politik zu ändern. Der Bundesverkehrswegeplan ging noch von einer Prognose aus, nach der wir bauen. Jetzt sagen wir: Nein, wir legen in der Schiene einen Fahrplan fest und bauen danach die Infrastruktur. – Wir bewegen uns, nur Sie bleiben Ihrer Antiautopolitik verhaftet. Darüber sollten Sie mal kräftig nachdenken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP) (C)

Wir haben mit der Überschrift dieser Aktuellen Stunde auch den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Verkehr hergestellt. Es lohnt sich, mal in eine Statistik reinzuschauen, die den Lkw-Maut-Fahrleistungsindex der Wirtschaftskraft gegenüberstellt.

(Der Redner hält eine Abbildung hoch)

Das können Sie hier nicht sehen, sich aber auf der Webseite des Statistischen Bundesamts anschauen. Es gibt da einen klaren Zusammenhang, der allerdings über die Strecke geringer wird – das ist Erfolg unserer Politik –: Wir entkoppeln.

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Sie entkoppeln von sozialer Gerechtigkeit!)

Wir machen das aber auf einem Weg, auf dem unsere Volkswirtschaft erhalten bleibt und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihrer Arbeit kommen, die Menschen zu ihrem Arzt kommen und auch in den Urlaub fahren können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Auf die vielen Widersprüche ist schon hingewiesen worden. Auch die Grünen in Rheinland-Pfalz wollen, dass die A 1 im Lückenschluss gemacht wird; der Kollege Luksic hat darauf hingewiesen.

Es gibt aber ein Projekt in Rheinland-Pfalz, bei dem ich den Eindruck habe, Herr Bundesminister, da sitzt irgendwie so ein grüner Frosch bei Ihnen im Ministerium. (D)

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Auf der A 61 stand ich letztes wieder an einem ganz normalen Wochentag mittags in einem Stau wegen Überlastung.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Au weia, er stand im Stau!)

Das war im Abschnitt Autobahnkreuz Frankenthal bis Landesgrenze von Baden-Württemberg. Da haben wir seit 2015 in dem oberen Abschnitt Baurecht, seit 2018 in dem anderen Abschnitt. Vergessen Sie das mit ÖPP! Lassen Sie uns das morgen konventionell bauen! Ich lasse mich dann gerne von den grünen Kollegen als Betonpolitiker beschimpfen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich finde, das ist eine gute Sache. Machen wir das zusammen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor allem, du stehst nicht mehr im Stau!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Herzog. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Markus Uhl, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Markus Uhl** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Titel dieser Aktuellen Stunde schon besagt, ist die Mobilität Rückgrat unseres Wohlstands. Mobilität ist der Motor unserer Wirtschaft und Ausdruck unserer Freiheit. Sie schafft Wohlstand und ist die Lebensader für einen reibungslosen Personen- und Warenverkehr.

Deutschland ist auch Transitland im Herzen Europas. Deshalb sind wir auf gute und gut ausgebaute Verkehrswege angewiesen. Deshalb sind Baustopps für Autobahnen und Bundesstraßen lebensfremd. Sie führen dazu, dass insbesondere die Menschen im ländlichen Raum abgekoppelt werden. Ein Baustopp zementiert Staus und verursacht Umweltschäden. Wie wollen Sie denn den Menschen erklären, die an der stark befahrenen Bundesstraße wohnen, wo mehr als 20 000 Autos täglich an ihnen vorbeifahren, davon mehrere Tausend Lkw, dass sie weiter in dem Lärm, in dem Dreck, bei den Emissionen wohnen bleiben sollen, weil die seit Jahrzehnten herbeigesehnte Ortsumgehung oder der Autobahnzubringer jetzt einfach nicht mehr gebaut wird? Das ist ein Schlag, meine Damen und Herren, ins Gesicht der Menschen, die dort leben müssen.

Diese Situation haben wir hundertfach in Deutschland, nicht nur in Hessen – in Hessen im Bereich der B 3, wo die A 49 Entlastung bringen soll –, sondern auch bei mir im Wahlkreis, im Saarland, an der B 423 und an anderen Bundesstraßen.

(B) Wenn Sie jetzt die Überprüfung von Baumaßnahmen mit Blick auf die Klimaziele, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit fordern, dann kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: Beschäftigen Sie sich mal damit, wie Straßenbau heute wirklich in Deutschland funktioniert! Am Anfang gibt es nämlich ganz detaillierte Verkehrsanalysen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ein Witz!)

Das ist die Grundlage für die Bedarfsermittlung. Dann folgen Untersuchungen hinsichtlich verkehrlicher und physikalischer Wirkungen möglicher Varianten.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt Wahlkreisinteressen!)

Kriterien sind dabei auch der Kraftstoffverbrauch und die Emissionen. Es erfolgt eine intensive umwelt- und naturschutzfachliche

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– hören Sie mal zu, dann lernen Sie noch was! – Bewertung des Projektes. Schließlich wird ein Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt, meine Damen und Herren, und nur wenn dieser Wert positiv ist, wird das Projekt überhaupt weiterverfolgt.

Alle Belange werden in diesem Prozess sorgsam abgewogen und im Zweifel in vielen Gutachten separat bewertet. Alle Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden angehört und beteiligt, und es gibt die Möglichkeit der rechtsstaatlichen Überprüfung. Das, was Sie hier fordern, nämlich der Baustopp, ist ein-

mal mehr Ausdruck des ideologischen Kampfs gegen das Automobil als Verhinderer- und Dagegen-Partei, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen Planungsbeschleunigung statt Baustopp. Wir brauchen moderne Mobilität statt Baumoratorium.

Was tut unsere CDU/CSU-geführte Bundesregierung? Wir haben das Klimaschutzprogramm 2030 aufgelegt. Wir führen den nationalen Brennstoffemissionshandel ein. Wir haben den Masterplan Ladeinfrastruktur. Wir haben mehrere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hier in diesem Hause beschlossen. Wir fördern technologieoffen die Entwicklung sowohl von regenerativen Kraftstoffen als auch von synthetischen Kraftstoffen. Wir haben die Nationale Wasserstoffstrategie mit mehr als 9 Milliarden Euro aufgelegt. Wir haben die Mittel für den Radverkehr massiv erhöht. Wir digitalisieren den Verkehr: Wir verknüpfen Individualverkehr mit ÖPNV mit intelligenter und verkehrsträgerübergreifender Steuerung. Wir haben die Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzmittel auf über 1 Milliarde Euro erhöht und die Regionalisierungsmittel für die Länder für den ÖPNV auf 11,6 Milliarden Euro gesteigert, meine Damen und Herren. Das sind konkrete Maßnahmen, die Mobilität vor Ort stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben auch ganz aktuell ein neues Programm zur Förderung der E-Mobilität aufgelegt: Bei der KfW kann man ab 24. November 900 Euro für die Einrichtung privater Ladestationen bekommen. Aber ich sage auch – da Sie ja Tesla-Fahrer sind, wie Sie eben immer betont haben –: Auch E-Autos brauchen Straßen, auf denen sie fahren können. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Sören Bartol [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Meine Damen und Herren, wir stehen für nachhaltige Mobilität, mehr Mobilität bei weniger Emissionen. Wir brauchen intelligentes Vorgehen mit Innovation statt ideologischer Verbote und Baustopps.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Uhl. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kirsten Lühmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kirsten Lühmann (SPD):

80 Milliarden Euro. – Herr Präsident! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Im letzten Jahr haben wir in den 521 000 Stautunden auf unseren Straßen einen volkswirtschaftlichen Schaden von 80 Milliarden Euro verursacht.

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Obwohl wir so viele Autobahnen haben!)

Kirsten Lühmann

- (A) 20 Prozent davon resultieren aus den Baustellen, Herr Minister, die wir einfach mehr machen, um mehr zu ertüchtigen, um mehr zu bauen. Wir sind aber auch schneller geworden, herzlichen Dank dafür. Die Baustellen sind eben nicht mehr wochenlang nicht bedient, sondern dort wird an sechs Tagen die Woche gearbeitet. Es wird in der gesamten Zeit gearbeitet, in der wir Tageslicht haben. Darum werden sie auch schneller fertig, und die renovierten Straßen stehen schneller der Allgemeinheit zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Der Hauptgrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Staus sind aber Kapazitätsprobleme. Ein sofortiger Stopp von Aus- und Neubau manifestiert diese Kapazitätsprobleme auf Jahre. Warum fordern Sie das jetzt? Ich kann nur spekulieren.

Das Erste, was Sie wollen, ist Vermeidung von Verkehren. Wir liegen aber im Herzen Europas. Sechs von neun transeuropäischen Strecken führen durch Deutschland, 20 Prozent der Güterverkehre auf unseren Straßen sind Transitverkehre; die können wir gar nicht vermeiden. Und die anderen Verkehre? Wie wollen wir das machen? Ich habe hier schon mal gesagt: Ich brauche keinen Joghurt aus dem Allgäu – ich entschuldige mich bei allen aus dieser Region –, wir haben in Norddeutschland hervorragenden Ökojoghurt; der reicht mir völlig aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Aber wir können ihn, wenn wir keine Planwirtschaft haben – ich sage hier ganz deutlich für die SPD: wir wollen keine Planwirtschaft –,

(Zurufe von der AfD: Ach!)

den Menschen eben nicht verbieten.

Zweite Möglichkeit: Verlagerung der Verkehre auf die Schiene. Super Idee, wollen wir auch, ganz toll. Aber schauen wir uns doch mal an, ob das geht. Sie suggerieren der Öffentlichkeit, dass es jetzt eine Alternative gäbe zu dem Straßenverkehr, und die lautet Schiene. Das stimmt so nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD)

und zwar weder für den Personenverkehr – wir können in meine Region Lüneburg/Hamburg schauen: da könnten wir doppelt so viel Nahverkehrszüge einsetzen, schaffen wir aber nicht, weil die Strecke nämlich voll ist – noch für den Güterverkehr.

Ich habe mir mal die Karte mit den Streckenauslastungen der Schiene in Deutschland geholt. Rot ist überlastet: der gesamte Hafenhinterlandverkehr, Frankfurt, Nürnberg, Mannheim, München. Blau ist ausgelastet: die Strecken um Hamburg, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt, das gesamte Rhein-Main-Gebiet, Mannheim in Richtung Basel, Stuttgart, München in Richtung Österreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahrheit ist: Es gibt heute keine Alternative. Die Verlagerung auf die Schiene ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- (Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum schreiben Sie es dann in Ihrem Koalitionsvertrag?) (C)

Aber das interessiert Sie überhaupt nicht. Sie wollen lediglich Schlagzeilen produzieren. Eine ganzheitliche Verkehrspolitik ist gar nicht in Ihrem Sinne. Eine ganzheitliche Verkehrspolitik – das hat der Kollege Herzog nämlich gesagt – haben wir mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 gemacht, wo es zum ersten Mal einen Umweltbericht gegeben hat, wo wir zum ersten Mal eine Netzwirksamkeit betrachtet hatten – also: wie verhalten sich die Baumaßnahmen auf der Straße zu der Schiene? – und wo wir zum ersten Mal alle Schienenprojekte, die wirtschaftlich waren, in den Vordringlichen Bedarf gehoben haben, übrigens ganz entgegengesetzt zu der Straße, da haben wir nämlich ein Limit gemacht, bei der Schiene nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir setzen das auch um.

Der Kollege Hofreiter versucht hier, uns zu unterstellen, wir würden das nicht umsetzen, und nimmt sich – ich habe mir die Zahlen kommen lassen, Herr Hofreiter –

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Echt? Toll!)

als Beispiel das einzige Jahr heraus, 2019, wo keine großen Schienenprojekte fertig geworden sind.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war das letzte Jahr!)

Ich bringe Ihnen andere Zahlen, Herr Hofreiter. 2018: Wie viel Schiene ist denn 2018 fertig geworden? 286 Kilometer neue Schiene sind 2018 in Betrieb genommen worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist dreimal so viel wie Straßenkilometer in dem Jahr. 2017 waren es 213 Kilometer. Warum bringen Sie das einzige Jahr mit null als Beispiel?

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie stehen bei der Statistik an letzter Stelle!)

Das hat nichts mit Sachlichkeit zu tun, das hat was mit Polemik zu tun.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Wir werden weitermachen. Wir werden weiter die Schiene ausbauen, und wir werden es vernünftig machen. Wir werden es mit Bürgerbeteiligung machen. Wir werden hier im Bundestag zusätzliche Gelder für Entlastungsmaßnahmen beim Lärmschutz geben.

Ich werde Ihnen sagen, wozu das führt: Das führt dazu, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030 der letzte Bundesverkehrswegeplan war, bei dem es große Straßenneubauprojekte gab, und es wird der letzte Bundesverkehrswegeplan mit 49 Prozent Ausgaben für die Straße sein.

Kirsten Lühmann

- (A) (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]):
Das ist ja eine Art Moratorium, was Sie hier fordern!)

Dafür legen wir jetzt eine Grundlage, und das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist auch gut so.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Autobahn-Moratorium der SPD!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der schleswig-holsteinische Abgeordnete Gero Storjohann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gero Storjohann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche haben wir an 30 Jahre Wiedervereinigung erinnert. Einige haben hier schon von 1960 gesprochen; aber 1990 hatten wir gerade in Schleswig-Holstein eine Verkehrssituation, die von Nord-Süd-Verbindungen geprägt war: von Jütland über Hamburg ins Ruhrgebiet. Aber es gab keine Ost-West-Verbindung, weder bei der Schiene noch bei der Straße. Das gilt es eigentlich aufzuholen.

- (B) Das ist im ersten Bundesverkehrswegeplan 1992 auch versucht worden. Es gab vom Land Schleswig-Holstein keine Anmeldung; die Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat die A 20 im Vordringlichen Bedarf angemeldet, und so ist es auch erfolgt. Ich bin seit 2002 Mitglied dieses Hauses. Mit dem Kollegen Herzog haben wir 2003 auf unterschiedlichen Seiten den Bundesverkehrswegeplan beschlossen.

(Gustav Herzog [SPD]: Wir haben uns trotzdem verstanden!)

Auch da stand die A 20 wieder im Vordringlichen Bedarf.

Was damals nicht richtig lief, ist, dass die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ nur bis Lübeck führten und nicht bis zur Elbe weitergeführt wurden. Da waren die Bayern etwas schlauer; sie haben die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ weit ins bayerische Land geführt. Da hatten wir Probleme in der Umsetzung. Zuletzt wurde 2009 ein Abschnitt der A 20 bis Geschendorf eröffnet.

Jetzt muss ich lesen, dass der ehemalige Umweltminister von Schleswig-Holstein, Robert Habeck, sagt: Wir wollen ein Moratorium. – Er hat die A 20 davon nicht ausgenommen; sie hat er mit eingeschlossen. Robert Habeck wohnt in Flensburg. Wenn er nach Berlin fährt, fährt er wahrscheinlich nicht mit dem Auto. Er fährt mit dem Zug nach Hamburg, und dann fährt er an allen Problemen vorbei, die man als Pendler oder Handwerker morgens hat: Man steht nicht auf der Autobahn im Stau, sondern auf Bundesstraßen und Kreisstraßen. Das ist unser Problem im Großraum Hamburg. Das wollen wir als Union lösen, und das wollen wir mit der A 20 lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Es kann sein, dass man sich im Rhein-Main-Gebiet daran gewöhnt hat, alle 20 Kilometer eine Brücke über den Rhein zu haben. Bei uns haben Sie nach 50 oder 70 Kilometern eine Brücke über die Elbe. Das heißt, es gibt Nadelöhre, und das Nadelöhr ist Hamburg. Wenn wir das entlasten wollen, brauchen wir eine Umgehung, und wir brauchen eine zusätzliche Elbquerung bei Glückstadt.

Was ich Robert Habeck übel nehme, ist, dass er Schleswig-Holstein so hängen lässt. Er sagt: Auch bei Bundesstraßen können wir ein Moratorium machen. – Ich weiß nicht, seit wie vielen Jahrzehnten wir die Bundesstraße B 5 im Westbereich verlängern wollen.

Ich glaube, aus Verkehrssicherheitsaspekten ist es wichtig, nach einer halben Stunde mit dem Auto eine Autobahn zu erreichen – über Kreisstraßen oder Bundesstraßen. Es gibt Abschnitte in Deutschland – in Niedersachsen, aber auch an der Westküste in Schleswig-Holstein –, in denen man das nicht erreicht. Dabei hilft das Projekt A 20. Das kaputt zu machen und zu sagen: „Das stelle ich infrage“, nehme ich ihm persönlich übel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Er hat den Koalitionsvertrag 2017 in Schleswig-Holstein unterschrieben, in dem steht, dass das Projekt kommen soll. Wie kann man so etwas sagen? Oder sagt er das einfach nur so, und keiner von seinen Kollegen rettet ihn?

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Nein! Wir haben gesagt, dass wir prüfen wollen! Das verstehen Sie offenbar nicht!)

(D)

Nein. Ich höre hier: Genau das ist das, was Sie wollen. – Dem Klimaschutz wird kein bisschen dadurch gedient, dass wir nicht bauen.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird dadurch weiterhin gefahren, und zwar eher im Stau.

Das diskutieren wir hier kontrovers. Ich freue mich, dass wir heute nach langer Zeit mal wieder diese kontroverse Debatte hatten. Es wurde deutlich, wer wo steht,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ihr habt euch immer noch nicht entschieden, ob ihr bauen oder blockieren wollt!)

wer für Pendler ist, wer für Handwerker ist, wer für die Entwicklung von Regionen eintritt. Das ist auf alle Fälle die Union. Uns haben Sie an der Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Storjohann. – Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Alois Rainer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Alois Rainer** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ewige Feldzug der Grünen gegen das Auto hat einen neuen Höhepunkt erreicht.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man schon das Auto nicht generell verbieten kann, dann müssen jetzt die Straßen dran glauben, und ohne Straßen ist kein Autofahren möglich;

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da es ja in Deutschland auch keine einzige Straße gibt!)

ganz simple Rechnung von Ihnen von den Grünen.

Für die Grünen ist das Auto offenbar die Wurzel allen Übels. Für uns und für viele Pendler ist es der Kern unseres Wohlstandes. Das Autofahren ist für Millionen Pendler jeden Tag eine absolute Notwendigkeit. Die Straßen bedeuten Teilhabe und Wohlstand für Millionen von Bürgern in unserem Land. Und, nicht zu vergessen, die Autoproduktion sichert Arbeitsplätze von Tausenden von Menschen. Ich kann guten Gewissens sagen: Die heutigen Autos sind die sichersten und saubersten Autos, die wir jemals gehabt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dem von Ihnen geforderten Straßenbaumoratorium stellen Sie all das infrage. Individuelle Mobilität ist kein Privileg, das die Grünen den Menschen einfach wegnehmen können, sondern ein Grundrecht, das wir entschlossen verteidigen müssen. Statt über einen Baustopp zu debattieren, sollten wir darüber reden, den Ausbau noch schneller voranzutreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, auch ein Elektroauto kann noch nicht fliegen. Baustopp bedeutet Stau und Umweltschäden!

(B)

Meine Damen und Herren, Deutschland liegt im Herzen Europas und ist ein wichtiges Transitland. Der Bau von wichtigen Verkehrsadern ist notwendig. Nur so können wir den freien Warenverkehr und Personenverkehr gewährleisten, und nur so können wir Wachstum generieren. Hinzu kommt, dass viele Menschen auch auf das Auto angewiesen sind, insbesondere im ländlichen Raum. Straßen sind daher auch in Zukunft unverzichtbar für unsere Wirtschaft und die dazu notwendige Mobilität.

Anlass der Grünen, ein Moratorium für neue Autobahnen und Bundesstraßen zu fordern, ist insbesondere der Weiterbau der A 49 in Hessen. Dabei wird so getan, als würde dieses Verkehrsprojekt gegen jede Vernunft und an den Interessen der Menschen vorbei realisiert. Dies, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben nicht richtig. Die A 49 mit dem sogenannten Lückenschluss und dem Anschluss an die A 5 ist eines der wichtigsten Straßenverkehrsprojekte in Hessen. Mit der weiteren Nord-Süd-Route werden Kapazitätsengpässe auf der überlasteten A 7 und der A 5 abgebaut und somit auch Unfallgefahren reduziert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das nachgeordnete Netz, vor allem die Ortsdurchfahrten, werden vom überregionalen Verkehr deutlich entlastet. Das Projekt bietet darüber hinaus bessere Erschließungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen und die gesamte Region. Die hessische Landesregierung hat

zudem zugesichert, darauf zu achten, dass der Wald, der für den Ausbau gefällt werden muss, an anderer Stelle – der Minister hat es treffend gesagt – ersetzt wird, dass auf 750 Hektar aufgeforstet wird. Auch an Maßnahmen zur Umsiedlung von geschützten Tierarten wurde gedacht.

(C)

Meine Damen und Herren, die Menschen vor Ort leiden schon lange unter der Durchfahrung ihrer Orte. Durch den Ausbau der Straßen wollen wir die Dörfer von Verkehr, Lärm und Schmutz entlasten. Es ist wichtig, dass etwas für die Menschen in den Ortschaften getan wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Den Menschen zu helfen, genau darum geht es beim Weiterbau der A 49. Aber das interessiert die Gegner dieses Projekts relativ wenig; die meisten kommen gar nicht aus dieser Region. Ihnen geht es nur darum, einen grundsätzlichen Feldzug gegen das Auto und gegen neue Straßen zu führen, ähnlich wie die Grünen das auch tun.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir eine solche Engstirnigkeit nicht zu! Nehmen wir stets Menschen, Unternehmen und Klimaschutz gleichermaßen in den Blick; neben Bussen, Bahnen, Fahrrädern gehört auch das Auto dazu. Es kann in Zukunft noch sicherer, noch emissionsärmer, noch besser werden. Wir wollen Lebensqualität und Umweltschutz zusammenbringen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D)

Herr Rainer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alois Rainer (CDU/CSU):

Herr Präsident, sofort.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nein, nicht sofort. „Sofort“ heißt: sofort. Sie sind 30 Sekunden über die Zeit.

Alois Rainer (CDU/CSU):

Danke. – Es liegt an uns, lassen Sie uns daran weiterarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.35 Uhr. – Ich bitte alle Beteiligten, Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen und auch die Mitglieder der Bundesregierung, darauf zu achten – darum ist gebeten worden, und es ist angeordnet worden –, nach dem Aufstehen vom Platz die Mund-Nase-Schutzbedeckung aufzusetzen.

(Unterbrechung von 16.32 bis 16.35 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen. – Ich bitte auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt den Saal verlassen, die Mund-Nase-Bedeckung aufzusetzen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c sowie Zusatzpunkt 2 auf:

- 3 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Drucksache 19/22750

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rechentricks überwinden – Regelbedarfe sauber berechnen

Drucksache 19/23113

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren – Regelbedarfsermittlung reformieren

Drucksache 19/23124

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Taschengeld für die in Heimen lebenden Bürger

Drucksache 19/23128

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Staatssekretärin Kerstin Griese für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle fünf Jahre legt das Statistische Bundesamt neue Daten über das Ausgabeverhalten in Deutschland vor, die sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS. Auf dieser Grundlage müssen die Regelbedarfe sowohl im Sozialgesetzbuch II, also der Grundsicherung für Arbeitssuchende, und im Sozialgesetzbuch XII, der Sozialhilfe, und auch die Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz neu festgelegt werden. Es geht also um die Weiterentwicklung der Grundsicherung. Auf diese Grundsicherung können sich die Menschen verlassen. Das hat sich auch und gerade in der Coronapandemie gezeigt,

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nein!)

und weiterhin gilt, dass die Grundsicherung pünktlich von den Jobcentern ausgezahlt wird. Darauf können sich die Menschen, die Hilfe brauchen, verlassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drei Punkte sind mir in diesem Gesetzentwurf ganz besonders wichtig:

Erstens. Mit dem von der Bundesregierung hier eingebrachten Entwurf für ein neues Regelbedarfsermittlungsgesetz halten wir an dem bisherigen Verfahren fest. Dieses wurde auch 2014 vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Damit stellen wir sicher, dass die sozialen Sicherungssysteme auch in Krisenzeiten ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren und dass sie ein Mindestmaß an Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. Aber es handelt sich bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht einfach nur um ein Weiter-so, sondern um eine sorgfältige Prüfung der EVS-Daten. (D)

Zweitens. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf haben wir im Unterschied zu den beiden vorausgegangenen Regelbedarfsermittlungen der Jahre 2011 und 2017 eine wichtige Weiterentwicklung vorgenommen. Wir halten damit Schritt mit den gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen: Es gibt nämlich mehr Geld für Kommunikation, weil erstmals auch die mobile Kommunikation, also Handykosten, berücksichtigt werden.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahnsinn!)

Bislang wurden ausschließlich die Verbrauchsausgaben für eine Flatrate für Festnetzanschlüsse von Telefon und Internet berücksichtigt. Das entspricht nicht mehr dem Standard, und deshalb werden künftig sämtliche Kommunikationsausgaben berücksichtigt. Das ist nicht nur zeitgemäß, sondern wirkt sich auch unmittelbar und sehr deutlich erhöhend auf die Regelbedarfe aus.

Drittens. Wir berücksichtigen die aktuellen Preis- und Lohnentwicklungen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf steigen die Regelbedarfe bereits deutlich. Die letzte Stufe der Fortschreibung bis zum Inkrafttreten am 1. Januar nächsten Jahres ist dabei aber noch gar nicht enthalten; denn erst jetzt liegen die dafür notwendigen aktuellen Daten vor. Deshalb wird es noch einmal deut-

Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese

- (A) liche Erhöhungen der Regelsätze geben. Wir berücksichtigen mit dieser Fortschreibung die aktuelle Entwicklung der Preise und Einkommen bis einschließlich Juni 2020; das ist wichtig, weil damit die Preissteigerungen, die es während der Coronapandemie gegeben hat, berücksichtigt werden. Die Mehrwertsteuersenkung ab 1. Juli dieses Jahres wird allerdings nicht berücksichtigt, und deshalb ergeben sich hier Fortschreibungen, sprich: Erhöhungen; das soll durch einen Änderungsantrag in den Ausschussberatungen eingefügt werden.

Danach werden die Regelbedarfe zum 1. Januar 2021 für alle sechs Regelbedarfsstufen ansteigen. Das heißt zum Beispiel konkret, dass sich der Regelbedarf für Alleinstehende um 14 Euro auf 446 Euro erhöht. Vor allem – das ist mir wichtig zu betonen – sind diese neuen Regelsätze für die Kinder hilfreich. So erhalten 14- bis 17-jährige Kinder künftig 45 Euro mehr – das entspricht einer Erhöhung um 14 Prozent –, und auch für die unter 6-jährigen Kinder gibt es mit 33 Euro mehr eine deutliche Erhöhung von 13 Prozent. Das ist besonders für die Kinder eine deutliche Erhöhung. Die Grundsicherung wird mit diesem Gesetz nicht nur weiterentwickelt und deutlich erhöht – übrigens so hoch wie noch nie –, vielmehr ist sie weiterhin krisenfest.

Ich bitte Sie deshalb um gute Beratung und um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs, damit die Grundsicherung, wie geplant, zum 1. Januar 2021 erhöht werden kann. Die Grundsicherung ist als soziale Sicherung für Menschen, die Hilfe brauchen, ein guter und wichtiger Pfeiler unseres Sozialstaates. Wir sollten sie nicht schlechtreden, sondern weiterentwickeln.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das sehen viele Betroffene anders!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Nächster Redner ist der Kollege Uwe Witt, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Witt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer an den TV-Geräten! Heute debattieren wir den Gesetzentwurf der Regierung zur Ermittlung der Regelbedarfe für Menschen, die Hartz IV beziehen, die auf Unterstützung nach dem SGB XII, also auf Sozialhilfe, angewiesen sind, und für 1,77 Millionen Asylbewerber, die die Vorzüge des deutschen Sozialsystems zu schätzen wissen.

Eine Anpassung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII ist längst überfällig. Dennoch tue ich mich schwer, die sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS genannt, als sinnvollen Maßstab zu akzeptieren. Sie spiegelt mitnichten die tatsächlich erforderliche Höhe der einzelnen Positionen der Regelbedarfe wider. Während zur früheren Erhebung noch der klassische Warenkorb als Referenzgröße genutzt wurde, ist die EVS eine nackte statistische Größe, die rein gar nichts mit der Realität an der Supermarktkasse zu tun hat.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Des Weiteren ist es dieser Statistik bzw. der Zeitspanne, die es braucht, diese Statistik zu erstellen, zu verdanken, dass die Regelbedarfe für das Jahr 2021 auf einer Datenerhebung aus dem Jahr 2018 basieren sollen. Da können sich unsere Hartz-IV-Empfänger glücklich schätzen, dass die Jahre 2018, 2019 und 2020 relativ geringe Inflationsraten im Schnitt von 1,2 Prozent aufwiesen, sodass die mühselig ermittelten Regelbedarfe noch einigermaßen up to date sind. Dennoch erstellt das Ministerium von Herrn Heil hier eine Grundlage, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes veraltet ist.

Das Problem bei Ihrem Gesetzentwurf ist wieder einmal die Vermischung unterschiedlichster Gewerke auf einer großen Baustelle. Kein Architekt käme auf die Idee, Elektrikerleistungen zusammen mit dem Dachstuhl auszuschreiben und zu vergeben. Aber genau das machen Sie hier. Sie packen Hartz IV, Sozialhilfe und das Asylbewerberleistungsgesetz in eine Box, schütteln kräftig und heraus kommt eine Melange,

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es eine Grundsicherung ist! Weil die Grundsicherung für alle gilt! Das sind alles Menschen!)

die niemandem wirklich schmecken wird – außer den Flüchtlingen, die sich über ein üppiges Taschengeld freuen werden.

(Beifall bei der AfD)

Genau hier setzt unser Antrag „Taschengeld für die in (D) Heimen lebenden Bürger“ an.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das können Sie besser! Selbst Sie können das besser!)

Es kann nicht sein, Herr Heil, dass Sie den 1,77 Millionen Flüchtlingen – herzlichen Dank an Frau Jelpke von den Linken für die genauen Zahlen – ein Taschengeld in Höhe von 153 Euro im Monat zahlen, aber circa 200 000 Heimbewohner mit 116,64 Euro abgeseigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Diese Heimbewohner sind Menschen in Altersheimen, angewiesen auf staatliche Unterstützung, Menschen in Behinderteneinrichtungen, für die das Bundesteilhabegesetz nicht greift – ein kleiner Kreis der Schwächsten unserer Bevölkerung, die wieder einmal durch das Raster fallen sollen.

Natürlich – Herr Heil, da gebe ich Ihnen absolut recht – fühlt sich der Sozialdemokrat als solcher besser, wenn er üppig das Geld anderer Leute verteilen kann. Aber erklären Sie mir bitte, warum Sie diese relativ kleine und überschaubare Personengruppe schlechterstellen wollen! Weil sie keine Lobby haben? Weil sie sich nicht lautstark beschweren? Oder weil sie Ihnen schlichtweg egal sind?

Mir und meiner Partei sind diese Menschen nicht egal. Als behindertenpolitischer Sprecher meiner Fraktion fühle ich mich besonders verpflichtet, unseren Bürgern mit Behinderung die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Leben zu geben. Und dazu gehört auch ein

Uwe Witt

- (A) Barbetrag, und zwar, wie es früher so treffend hieß, ein Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Ich nenne es „Taschengeld“.

(Lachen der Abg. Corinna Rütter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Unsere Forderung, die Höhe dieses Taschengeldes auf 36 Prozent des Regelsatzes festzulegen,

(Kerstin Tack [SPD]: Das ist ja eine super Forderung!)

ist nichts anderes als die Gleichstellung der Menschen, die vergessen und verdrängt von den Medien und Lobbyisten der Asylindustrie ihr Leben in deutschen Heimen fristen.

(Kerstin Tack [SPD]: Mein Gott! – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat ja lang genug gedauert, die ganze Rede!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Witt.

- (B) Noch einmal die dringende Bitte, bis zum Pult die Maske zu tragen und sie auch nach der Rede wieder aufzusetzen. Wir üben das einfach noch. Ich sehe aber auch, dass einige Kolleginnen und Kollegen den Saal betreten oder verlassen und die Mund-Nase-Bedeckung unterhalb der Nase tragen. Dieses Gerät heißt „Mund-Nase-Bedeckung“, weil die Nase auch bedeckt werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur darauf hinweisen. Das hat schon seinen Sinn.

Nächster Redner ist der Kollege Tobias Zech, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tobias Zech (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei grundsätzliche Anmerkungen machen, bevor ich über das Gesetz spreche. – Wir sprechen hier über die Grundsicherung im SGB XII. Das heißt, wir gehen heute – die Staatssekretärin hat, der Kürze der Zeit geschuldet, sehr schnell die Technik vorgestellt – an die Grenze; denn wir diskutieren alle fünf Jahre darüber, was wir als Parlament und Regierung als das Minimum ansehen, das wir in diesem Sozialstaat Deutschland zum Leben brauchen. Das Minimum! Dieses Minimum muss für alle gelten, die sich auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Das gilt für die Bezieher von Grundsicherung im Alter. Das gilt auch für die Arbeitsuchenden, die auf Grundsicherung angewiesen sind. Das gilt aber natürlich auch für die Asylbewerber, die Migranten und die Nichtdeutschen, die auf deutschem Grund und Boden leben. Wir sprechen hier über das Minimum, den untersten Betrag, den wir als Staat jedem zugestehen.

Das ist eine Debatte, die mir auch immer wieder in Erinnerung ruft, welche Verantwortung wir Abgeordnete hier haben. Es gibt sicherlich Gesetze, die in keinsten Weise diese Dynamik und diese Auswirkungen haben wie das, über das wir heute sprechen, das zudem so viele Personen betrifft, nämlich fast 6 Millionen im Regelkreis und durch die damit verbundene Neunivellierung der Steuerfreibeträge quasi alle Deutschen, die noch Einkommensteuer zahlen, somit ein Gesetz, von dem ganz viele Personen betroffen sind.

Wir führen keine reine sozialpolitische Debatte, wir führen hier auch definitiv keine finanzpolitische Debatte, sondern wir führen hier vor allem eine ordnungspolitische und werteorientierte Debatte, wenn wir über das Existenzminimum und die Grundsicherung sprechen. Das zu sagen, ist mir wichtig.

(D) Wichtig ist mir auch – ich weiß, dass wir, wenn wir jetzt in die Beratungen gehen, über Systemwechsel, über Höhen, über die Kugel Eis und den Christbaumschmuck diskutieren werden –: Wir leben in einem der besten und sichersten Sozialstaaten der Welt. Wir haben unseren Sozialstaat sicher durch die Krise geführt. Wir können auch in Krisenzeiten immer noch pünktlich Grundsicherung überweisen. Wir haben ein soziales Netz, das international einen Benchmark darstellt und international zu den sichersten und besten der Welt gehört. Das gilt es hier auch mal zu betonen, wenn wir über Grundsicherung, SGB II und SGB XII, sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will auf ein paar Kriterien eingehen, die für mich wichtig sind, auch in der Beratung. Wichtig ist: Wir brauchen eine vernünftige Methodik, und wir brauchen eine saubere Transparenz in der Methodik. Das leistet die EVS. Wir können mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in 60 000 Haushalten, die da mitmachen, feststellen, wie sich die Einkommen, aber auch wie sich die Ausgaben zusammensetzen. Einen Teil dessen nehmen wir transparent als Basis für die dann normative Berechnung und Bewertung der Regelsätze.

Und: Wir brauchen Rechtssicherheit. Das heißt: Wir haben aktuell ein Verfahren, das bei der Herleitung der Methodik transparent ist und das schon mehrfach angewandt, mehrfach höchstrichterlich begutachtet, beklagt und vom Bundesverfassungsgericht als „in Ordnung“ eingestuft worden ist. Ich kann nur davor warnen, vor-schnell einen Systemwechsel zu fordern, der sich auch nicht umsetzen lässt.

Ein weiteres Thema ist die Frage der Existenzsicherung. Das heißt: Wie bewerten wir ebendieses Minimum und diese Verantwortung? Alle Regelsätze werden ab 2021 steigen, vor allem bei Jugendlichen zwischen 14 bis unter 18 Jahren; für sie gibt es mit 45 Euro die größte Steigerung. Mit der Fortschreibung zum 1. Januar ent-

Tobias Zech

(A) steht ein Mehrbedarf von 1,3 Milliarden Euro. Das ist ein großer Betrag, der hier für die Fortschreibung aufgewendet wird. Er ist richtig angelegt, und er ist klug angelegt.

Ein letzter Punkt – Existenzsicherung, Rechtssicherheit und Transparenz habe ich angeführt – ist Gerechtigkeit. Gerechtigkeit für die, die im Regelkreis sind. Dann ist Gerechtigkeit nicht, die Grundsicherungsleistung so auszustatten, dass ich möglichst lange in der Grundsicherung bleibe, sondern dass wir alles daransetzen, dass wir die 4 Millionen Arbeitsuchenden aus der Grundsicherung herausbekommen und in den ersten Arbeitsmarkt bekommen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

dass wir nicht darüber diskutieren, dass sie so lange wie möglich darin bleiben. Gerechtigkeit auch für die, die kurz über der Schwelle sind. Diese Transferleistungen müssen auch verdient werden. Es gibt Menschen im Land, die das mit Steuern finanzieren. Die finanzieren übrigens auch uns. Auch denen schulden wir übrigens Gerechtigkeit.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Zech (CDU/CSU):

Es muss klar sein: Jeder, der in diesem Land arbeitet, muss mehr bekommen als jemand, der nicht arbeitet. Das muss klar sein. Wir brauchen ein Existenzminimum, das dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts und des Grundgesetzes gerecht wird. Ich freue mich auf die Debatte.

(B)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Zech. – Vorbildlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

– Ich meine nicht die Redezeit, sondern die Mund-Nase-Bedeckung.

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Pascal Kober, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in dieser Debatte aus Anlass der Erhöhung der Hartz-IV-Gesetze zum 1. Januar 2021. Ich sage als Freier Demokrat und für meine Fraktion: Wir stellen die Berechnungsmethode ausdrücklich nicht infrage. Was wir allerdings an dieser Regierung kritisieren, ist, dass die zentrale Frage, um die es eigentlich in jeder Hartz-IV-Diskussion und bei jedem Gesetzesvorhaben zu Hartz IV gehen müsste, nämlich wie wir Menschen in Arbeit

(C) bekommen, bei dieser Regierung nie im Mittelpunkt der Diskussion steht. Das ist falsch und nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zweite Frage, die in dieser Regierung keine Rolle spielt, ist die Frage, wie wir es den Menschen, die arbeiten, deren Einkommen aber nicht zum Leben reicht und ihren Bedarf nicht deckt, ermöglichen, sich am Arbeitsmarkt zu qualifizieren und aufzusteigen, um Schritt für Schritt von dem Einkommen, das sie verdienen, selbstständig leben zu können. Auch diese zweite Frage spielt in dieser Regierung leider keine Rolle.

(Beifall bei der FDP – Tobias Zech [CDU/CSU]: Das hat doch mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Die dritte Frage, die in dieser Regierung keine Rolle spielt, ist, wie wir die Vererbung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit verhindern. Das geschieht, indem wir präventiv angreifen und die Kinder so stärken, dass der Einstieg in Ausbildung und Arbeit gelingt und dass sie diesen Weg für sich und ihre Zukunft erfolgreich gehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die drei Herausforderungen, die eigentlich im Zentrum jeder Hartz-IV-Debatte stehen müssten, die bei dieser Regierung leider keine Rolle spielen.

(D) Wir haben als Freie Demokraten einen Antrag vorgelegt, mit dem wir zeigen, wie man 300 000 Menschen in Arbeit bringen könnte. Dieses Modell, das wir vorgelegt haben und das 300 000 Menschen in Arbeit bringen könnte – das sagen nicht nur wir, das ist vom ifo-Institut nachgerechnet worden –, wirkt. Dieses Modell liegt schon seit einem Jahr vor.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rosemann, SPD-Fraktion?

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Das ifo-Institut hat ja auch behauptet, Mindestlohn würde Arbeitsplätze kosten!)

Pascal Kober (FDP):

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das ist auch gut für die Redezeit. Die wird in dieser Zeit angehalten.

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Herr Kollege Kober, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich frage Sie: Wie kommen Sie eigentlich zu der Behauptung, es spiele in dieser Regierung keine Rolle, die Menschen aus dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II in Arbeit zu bringen?

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Genau!)

Dr. Martin Rosemann

- (A) Diese Regierung hat in dieser Legislaturperiode den Eingliederungstitel um insgesamt 4 Milliarden Euro erhöht, nachdem eine Regierung, an der Sie beteiligt waren – die letzte, an der Sie beteiligt waren –, den Eingliederungstitel kaputtgespart hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Kollege Kober, ich frage Sie: Wie kommen Sie zu der Behauptung, es spiele für diese Regierung keine Rolle, Menschen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Arbeit zu bringen, wenn wir gleichzeitig vor zwei Jahren den sozialen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Mit dem § 16i SGB II haben wir ein neues Instrument geschaffen, das Menschen unterstützt, die lange aus der Arbeit raus waren, die lange im Leistungsbezug waren, wieder Teilhabe durch Arbeit zu bekommen. Wir unterstützen sie durch begleitendes Coaching.

Wie kommen Sie zu dieser Behauptung, wenn diese Regierung dieses Instrument geschaffen hat und damit über 40 000 Langzeitarbeitslose in Beschäftigung gebracht hat? Ich frage mich: Wie kommen Sie zu dieser Behauptung, diese Regierung tue nichts dafür, Menschen wieder Teilhabe durch Beschäftigung zu geben? Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben den Eingliederungstitel aufgestockt. Wir haben neue Instrumente geschaffen. Wir haben die Qualität in der Vermittlung und Beratung gestärkt. Wir haben das begleitende Coaching eingeführt. Ich frage mich: Wie kommen Sie zu Ihrer Behauptung?

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Pascal Kober** (FDP):

Lieber Herr Kollege Dr. Rosemann, vielen Dank für diese Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, Sie von einem historischen Irrtum zu befreien.

(Kerstin Tack [SPD]: Ach Gott!)

Wenn Sie einmal anhand der Zahlen des Haushaltes der Regierung der Wahlperiode 2009 bis 2013 nachvollziehen wollen, was ich jetzt sage, dann sind Sie dazu gerne eingeladen.

Die Regierung Schwarz-Gelb, 2009 bis 2013, hat im Jahr 2009 die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf das historisch höchste Niveau im Hartz-IV-System angehoben

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

und hat dann im Zuge des sich wieder belebenden Arbeitsmarktes, des Abflauens der Wirtschaftskrise, diese Mittel sukzessive zurückgefahren.

Sie sind in Ihrem Urteil Opfer der eigenen Parteiwahlkampfpropaganda. Lesen Sie einmal genau nach, wie Sie – nicht Sie persönlich, aber Ihre Kollegen – damals argumentiert haben.

(Kerstin Tack [SPD]: Ach, du dickes Ei! Das von Ihnen!)

Sie haben immer die Zahlen von 2010 bis 2013 genommen. Da sank der Eingliederungstitel, allerdings ist das unredlich, weil Sie immer mitbedenken müssen, dass diese Regierung den Eingliederungstitel im Jahr 2009 auf das historische Allzeithoch erhöht hat.

- (C) (Kerstin Tack [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht! Wir haben doch keine Märchenstunde hier!)

Am Ende des Jahres 2013, Herr Dr. Rosemann, lag der Eingliederungstitel pro Kopf immer noch höher als zu dem Zeitpunkt, als Sie 2009 die Regierung an Schwarz-Gelb abgeben mussten.

(Beifall bei der FDP – Kerstin Tack [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht! Faktencheck!)

Herr Dr. Rosemann, das Zweite: Sie sprechen davon, dass Sie den Eingliederungstitel um 4 Milliarden Euro erhöht haben. Da müssen Sie aber auch ehrlicherweise dazusagen, dass diese 4 Milliarden Euro sich auf fünf Jahre erstrecken.

(Otto Fricke [FDP]: Ja, eben! – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

Sie haben damit ein Instrument geschaffen, das wir, wenn Sie sich an die Debatte erinnern, auch nicht im Grundsatz kritisiert haben. Aber Sie haben ein Instrument geschaffen, von dem Sie von Anfang an selber gesagt haben, Sie wollen nur 120 000 Menschen erreichen, bei 2 Millionen Langzeitarbeitslosen.

(Kerstin Tack [SPD]: Eben nicht gesagt!)

Wenn wir ein Konzept vorlegen, mit dem man zusätzlich 300 000 Menschen erreichen würde, und Sie dieses Konzept nicht übernehmen, dann sage ich Ihnen: Das ist unterlassene Hilfeleistung, dass Sie das nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

- (D) Deshalb spielt das Schicksal der Langzeitarbeitslosen für Sie in Ihrer Politik eben keine beherrschende Rolle, und das kritisiere ich.

Die dritte Frage – bleiben Sie bitte stehen, Herr Dr. Rosemann –, auf die ich antworten möchte.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Ich habe nur zwei gestellt! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Das war wirklich sehr lange!)

– Gut. – Auch die Hartz-IV-Kinder spielen bei Ihnen keine Rolle; denn wir haben hier einen Antrag eingebracht, dass wir die Leistungen für Bildung auf 170 Euro erhöhen. Da haben Sie um jeden Euro geknausert.

Wir haben eingebracht, dass wir die Bildungs- und Teilhabeleistungen statt von 10 auf 15 auf 30 Euro erhöhen. Da haben Sie um jeden Euro geknausert. Wenn es um die Bildungschancen der Kinder geht, dann hat Hartz IV keine Lobby in dieser Bundesregierung. Das ist die Wahrheit, und das werde ich auch weiter so vertreten, Herr Dr. Rosemann.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, dass die Menschen mehr Geld in der Tasche haben, dann wäre es das Erste, dass wir die Zuverdienstgrenzen verbessern. Dann würden sie von ihrem eigenen selbstverdienten Geld einfach mehr behalten. Das wäre fair. Das wäre leistungsgerecht. Aber vor allen Dingen würde es vielen Menschen den Weg und den Aufstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen, und das wäre wichtig. Das

Pascal Kober

- (A) wäre der richtige Weg. Dieses Konzept liegt Ihnen seit einem Jahr vor. Und Sie verweigern die Umsetzung, weil Sie eben kein Interesse haben an der Verbesserung der Situation der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Meine letzten 15 Sekunden möchte ich nutzen, meiner Wahlkreiskollegin Beate Müller-Gemmeke herzlich zu ihrem 60. Geburtstag zu gratulieren. Liebe Beate, alles, alles Gute

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

und Gottes Segen für deinen künftigen Lebensweg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kober. Das Alter spielt tatsächlich keine Rolle. Geburtstag hätte gereicht.

Insofern will ich darauf hinweisen: Ich rate dringend von weiteren Zwischenfragen ab, weil der Redner die Gelegenheit hat, seine Redezeit zu verdreifachen. Das ist natürlich eine gute Geschichte. Aber wenn wir das alle machen, ist erst um Mitternacht Schluss.

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Katja Kipping, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Katja Kipping (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle bisherigen Bundesregierungen haben gezielt kleingerechnet, was der Mensch zum Leben braucht. Wir als Linke haben immer dagegehalten; denn wir werden uns niemals mit millionenfacher Armut in diesem Land abfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Regierung die Regelbedarfe in Sozialhilfe und Hartz IV kleinrechnet, dann verdonnert sie damit auch Rentnerinnen und Rentner, die auf Grundsicherung angewiesen sind, Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten, und Alleinerziehende, die aufstücken müssen, zu einem Leben in Armut und materieller Entbehrung. Aktuell sind 7 Millionen Menschen direkt von der Höhe der Regelbedarfe betroffen. Umso ärgerlicher ist es, dass der aktuelle Sozialminister Hubertus Heil fast alle Methoden zum Kleinrechnen weiter anwendet und es nicht mal für nötig hält, heute hier persönlich vorm Parlament in Erscheinung zu treten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung legt bei der Berechnung fest, dass Sozialleistungsbeziehende zum Beispiel kein Anrecht auf bestimmte Ausgaben haben. Eine Woche Campingurlaub mit der Familie, ein Weihnachtsbaum, Grabschmuck oder das Führen eines Autos auch im ländlichen Raum – alles nicht vorgesehen. Treffen mit anderen Menschen, so sie nicht komplett gratis sind, sind nicht vorgesehen. Wer zu einem Geburtstag eingeladen ist, möchte doch auch als Hartz-IV-Betroffener vielleicht

gerne einen Strauß Blumen mitbringen – nicht vorgesehen. Wer sich mit Freunden in einem Café trifft, muss doch zumindest eine Tasse Kaffee bestellen können. Auch das ist im Regelsatz nicht vorgesehen. So treibt diese Regierung Hartz-IV-Betroffene in Vereinsamung und Isolation. Deren Leben schrumpft dann oft auf die eigene Wohnung zusammen, und das müssen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Das ist doch durch die Coronakrise gewollt, dass das zusammenschrumpft!)

Ebenfalls nicht vorgesehen ist übrigens Futter für Haustiere. Das heißt, wer in Hartz IV fällt und womöglich schon unter Vereinsamung leidet, muss dann entweder die Haustiere notentsorgen, notschlachten oder sich deren Futter vom Munde absparen. Eine Gesellschaft, in der Menschen, die schon unter Vereinsamung leiden, auch noch das Futter für Hund oder Katz sich vom Munde absparen müssen, geht vor die Hunde. Auch das müssen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das ist wirklich Polemik, Frau Kollegin, zu sagen, dass man schlachten muss!)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass jede kleine Verbesserung im Bereich Hartz IV und Sozialhilfe für die Union ein No-Go ist und aufs Schärfste bekämpft wird. Insofern ist mit dieser GroKo kein Schutz vor Armut drin. Aber Hubertus Heil – und diesen Schuh muss er sich anziehen – hat nicht einmal versucht, seine Autorität als Sozialminister in die Waagschale zu werfen. Er hat ja nicht mal den öffentlichen Konflikt mit dem Koalitionspartner gesucht, um mehr für die ärmsten 7 Millionen Menschen im Land herauszuholen. Damit stellt er sich als Sozialminister ein wahres Armutszeugnis aus. Die Ärmsten im Land haben von diesem Sozialminister nichts zu erwarten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Linke haben nachgerechnet: Wenn nur die offensichtlichsten Tricks wegfallen würden, müsste der Regelsatz monatlich bei 658 Euro liegen, plus Strom und Kosten der Unterkunft. Das wäre auch finanzierbar. Um die Ärmsten aus der Armut zu holen, müssen wir einfach Millionenvermögen und Millionenerbschaften stärker besteuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kipping.

(Die Rednerin verlässt das Rednerpult ohne Mund-Nase-Bedeckung – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Die Maske! – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Deine Maske!)

– Schön, dass Sie selbst aufpassen. Es freut mich wirklich. Ich habe diese Allgemeinverfügung nicht erlassen; aber wir sollten sie alle befolgen.

(Zuruf von der AfD: Warum?)

(C)
(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) – Weil Rechtsetzung gilt, solange sie besteht, nicht? Wenn man das nicht akzeptieren will, muss man dieses Land verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine jetzt: in geschlossene Einrichtungen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist immer noch frei interpretiert!)

Als nächster Redner hat der Kollege Sven Lehmann, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten hat dieser Bundestag milliardenschwere Hilfspakete möglich gemacht – richtigerweise –, aber für erwachsene Menschen in der Grundsicherung, für arme Rentnerinnen und Rentner war kein einziger Cent mehr da. Das ist eine bittere Erfahrung für alle, die es betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ermöglicht wieder kein ausreichendes Existenzminimum. Er koppelt über 7 Millionen Menschen in Deutschland, die Grundsicherung erhalten, von der gesellschaftlichen Teilhabe ab. Das ist inakzeptabel, und das wollen und müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Regelsatz reicht zum Überleben, aber er reicht nicht zum Leben. Die Regierung orientiert sich in ihrem Gesetzentwurf wieder an den ärmsten Haushalten in Deutschland, die eh schon jeden Cent dreimal umdrehen müssen und die am Ende des Monats oft auf die Tafeln angewiesen sind. Und dann legt sie nachträglich den Rotstift an. Die Liste von Dingen, die Menschen in der Grundsicherung in Deutschland nicht haben dürfen, ist lang: kein Eis im Sommer, keine Schnittblumen, kein Weihnachtsbaum, keine rezeptfreien Medikamente, und sogar Malstifte für Kinder werden centgenau aus dem Regelsatz herausgestrichen. Über 170 Euro Kürzung jeden Monat auf Kosten der Ärmsten: So bleiben Menschen im sozialen Abseits, und das ist einer Grundsicherung unwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt wird gesagt – so auch eben wieder in der Debatte –: Aber Menschen, die erwerbstätig sind, müssen mehr haben als die, die es nicht sind. – Ja, richtig; natürlich. Aber zu niedrige Löhne dürfen doch kein Argument dafür sein, die Grundsicherung noch niedriger zu halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie zäumen das Pferd von der falschen Seite auf, nämlich auf dem Rücken der Schwächsten. Ein höherer Mindestlohn, bessere Tarifbindung, bezahlbare Mieten – das wäre der zentrale Beitrag, um Menschen im unteren Einkommensbereich zu stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir Grünen legen heute mit unserem Antrag ein eigenes, wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Berechnung der Regelsätze vor. Mit unserer Methode stellen wir sicher, dass das Existenzminimum nicht unbegrenzt von den Lebensbedingungen in der Mitte der Gesellschaft abweichen darf und dass ein Mindestmaß an Teilhabe immer garantiert ist. Keine nachträglichen Streichungen von Ausgabenpositionen, keine verdeckt armen Haushalte in der Referenzgruppe – das ist die zentrale Forderung, die wir mit unserem Antrag erheben. Es ist nämlich Zeit für eine neue Regelbedarfsermittlung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von höheren Regelsätzen würden übrigens alle Menschen durch einen höheren Steuerfreibetrag bei der Einkommensteuer profitieren. Und es muss natürlich klar sein, dass das Existenzminimum vollständig von Sanktionen ausgenommen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. In unserem wunderbaren Grundgesetz steht im wichtigsten Artikel: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dort steht nicht: „Die Würde der Erwerbstätigen ist unantastbar“, sondern: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Zur Würde gehört sehr zentral, dazuzugehören, und genau das muss der Regelsatz garantieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dagmar Schmidt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir entscheiden mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz direkt über die Lebenssituation von 7,2 Millionen Menschen, darunter fast 1,9 Millionen Kinder. Alle diejenigen, die, aus welchem Grund auch immer, gerade nicht selber für ihre Existenzsicherung sorgen können – und das passiert nicht nur in Zeiten der Pandemie manchmal schnell und meist unverschuldet –, können sich in Deutschland auf eine Grundsicherung verlassen. Wie hoch diese ist, entscheiden wir mit diesem Gesetz.

Eine Familie mit einem 13-jährigen Teenager erhält zukünftig 1 111 Euro und dazu Leistungen für Miete und Heizung bis durchschnittlich 620 Euro. Das macht zusammen 1 731 Euro. Ein Paar mit Kind, das einmal

(C)

(D)

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

- (A) Vollzeit und einmal Teilzeit zum Mindestlohn arbeitet, erhält grob gerechnet einen Bruttoarbeitslohn von 2 188 Euro. Netto mit Kindergeld und Kinderzuschlag sind das 2 077 Euro, circa 350 Euro mehr als die Grundsicherung.

Wir orientieren uns mit der EVS zwar zu Recht an den unteren Einkommen und ihren Ausgaben; durch die Streichungen schaffen wir dann aber eine gesellschaftliche Gruppe, die sich, wie eben beschrieben, außerhalb anderer Milieus, auch der Milieus der niedrigen Einkommensgruppen, befindet. Das ist vor allem hart für Kinder. Kinder können an ihrer Lebenssituation nichts ändern, und deswegen haben Kinder nichts, aber auch gar nichts in der Grundsicherung für Arbeitslose zu suchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
LINKEN)

In kaum einem anderen Industrieland ist die Abhängigkeit von Einkommen und Bildungserfolg so groß wie in Deutschland. Es darf nicht sein, dass Kinder aus armen Familien schon mit einem Rucksack voller Steine ins Leben starten. Wir wollen eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung, die sich an den Möglichkeiten normaler Einkommen orientiert, damit niemand wegen seiner Kinder arm wird, und die für eine soziale und Bildungsinfrastruktur sorgt, die wirklich Chancengleichheit schafft, damit Kinder so sorgenfrei und unbelastet wie möglich ins Leben starten.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was sind die Ziele in der Grundsicherung? Alte Menschen und Kranke, die wie Kinder nichts an ihrer Einkommenssituation ändern können, brauchen zum einen eine Geldleistung, die ein gutes Auskommen sichert. Aber auch hier gilt: Das alleine reicht nicht. Auch für ältere Menschen und Kranke braucht es eine soziale Infrastruktur, Unterstützung, um mobil zu sein, und Angebote, um der Einsamkeit zu entkommen. Dafür benötigen wir starke, handlungsfähige Kommunen. Unseren Beitrag vonseiten des Bundes haben wir geleistet. An dieser Stelle ein Danke an Olaf Scholz!

(Beifall bei der SPD)

Wir sichern die Existenz und Teilhabe für Arbeitssuchende, aber nicht nur: Wir wollen auch, dass sie wieder Arbeit finden und ihre Existenz selbstständig sichern können. Deswegen muss die Höhe der Leistung so sein, dass man sich kulturell nicht von denen entfernt, die arbeiten gehen, dass man nicht sein Netzwerk verliert, dass man nicht aus seinen Zusammenhängen gerissen wird und aus dem allgemeinen Leben herausfällt. Aber auch das reicht im Zweifel nicht. Denn auch hier geht es um mehr; es ist bereits gesagt worden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Es geht um Hilfe und Unterstützung, um Qualifizierung und Fortbildung, wie wir das mit dem sozialen Arbeitsmarkt, mit Coaching und mit der Qualifizierungsoffensive gemacht haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Schmidt, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen, bitte.

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Gut. – Wir richten gemeinsam den Blick nach vorn. Wir wollen die EVS besser machen, vor allem um Familien- und Kinderleistungen besser abzubilden. Vielleicht gelingt uns ja in den Verhandlungen auch noch das eine oder andere. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Kai Whittaker, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Mir ist es wichtig, zum Abschluss der Debatte eines zu betonen: Wir reden hier über ein sehr sensibles Thema. Es ist eine schwierige Entscheidung, zu bestimmen, wie viel Geld für das Existenzminimum reicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nehmt
doch einfach die Armutsgrenze!)

Es ist deshalb eine schwierige Entscheidung, weil wir über die Angemessenheit debattieren müssen. Wir müssen abwägen, wir müssen Werteentscheidungen treffen und dürfen eben nicht kleinrechnen, Frau Kipping, wie Sie das gesagt haben.

(Zuruf von der LINKEN: Natürlich! – Matthias
W. Birkwald [DIE LINKE]: Seid doch mal
großzügig!)

Und es ist schwierig, auch menschlich gesehen, weil wir alle miteinander, die wir hier sitzen, Spitzenverdiener sind. Als Spitzenverdiener entscheiden wir darüber, mit wie viel Geld die wirtschaftlich Schwächsten in unserem Land auskommen müssen. Das ist eine demokratische Herausforderung. Der stellen wir uns in dieser öffentlichen Debatte, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Umso mehr enttäuscht der Antrag der FDP, weil Sie sich dieser Aufgabe entziehen. In Ihrem Antrag gibt es viele gute Punkte zur Reform des SGB II. Einiges davon hätten wir sicherlich auch umsetzen können, wenn Sie 2017 nicht kalte Füße bekommen hätten.

(C)

(D)

Kai Whittaker

- (A) (Dr. Florian Toncar [FDP]: Alles und noch viel mehr!)

Aber was mich wirklich ärgert, Herr Kober, ist, dass Sie sich bei dieser Debatte mit gerade mal einem Halbsatz dazu äußern, ob Sie die Höhe von Hartz IV richtig finden und warum Sie sie richtig finden. Da hätte ich schon etwas mehr von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte die grundlegenden Abwägungsprozesse darlegen und auch sagen, wo hier der Unterschied in diesem Haus liegt. Wir streiten darüber, was die richtige Methode ist. Wir bekommen, insbesondere von der Linken, auch heute wieder den Vorwurf zu hören, dass wir den ärmsten Menschen das Geld nicht gönnen; gleichzeitig betonen Sie, dass Sie gerne für mehr Geld kämpfen. Ich glaube, dass es genau umgekehrt ist: Sie machen eine sehr kühle Berechnung über eine statistische Größe, nämlich das Mittlere Einkommen, und berechnen davon ausgehend die Armutsschwelle. Das interessiert Sie, alles andere nicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein, wir gehen von den untersten 20 Prozent aus!)

Wir hingegen gucken mit unserer EVS ganz genau hin, wie die Menschen ihr Geld ausgeben, für was sie es ausgeben und wie sie konsumieren. Wir schauen hin, wie die Lebenswirklichkeit in diesem Land ist, meine Damen und Herren.

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Whittaker, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kipping, Fraktion Die Linke?

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Gern. Ich verspreche auch, dass ich die Redezeit nicht verdreifache.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das würde ich jetzt nicht so einfach behaupten. Sie wissen ja gar nicht, was Frau Kipping fragen will.

Katja Kipping (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Whittaker, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade eine Unterstellung gemacht, wie wir auf unseren Regelsatz in Höhe von 658 Euro gekommen sind.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Über den Daumen gepeilt!)

Ich wollte Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Folgendes getan haben: Wir haben beim Statistischen Bundesamt die Daten für die untersten 20 Prozent der Einkommenshierarchie abgefragt. Wir haben uns dann entschieden, keine Abschlüsse vorzunehmen. Man muss sich entscheiden: Entweder man legt ein Warenkorbmodell mit den entsprechenden Vorgaben zugrunde, oder man sagt: Wir gehen wirklich nur vom Ausgabeverhalten der Ärmsten aus. Das ist unsere Herangehensweise gewesen, ein klares und sauberes Verfahren.

(C) Wenn man die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für die unteren 20 Prozent heranzieht, dann kommt man auf diese Summe. Man hätte auch andere Größen zugrunde legen können. Wir haben nur Aufstockende mit einem Einkommen von maximal 100 Euro rausgenommen.

Fachlich hätten wir ganz andere Summen begründen können,

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Das glaube ich!)

aber wir haben uns in Abwägung der Finanzierbarkeit und der Zahlen, die das Statistische Bundesamt liefert, bewusst für die 658 Euro entschieden. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Beifall bei der LINKEN)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Frau Kipping, ich habe mit keinem einzigen Wort kritisiert, dass Sie falsche oder inkorrekte Zahlen benutzt haben, sondern ich habe schlicht und ergreifend die Art und Weise kritisiert, wie Sie dann weiterrechnen und welche Werteabwägungen Sie treffen. Hier liegt der Unterschied zwischen Linke und Union.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir nehmen gar nichts vor! Ihr macht die Abwägung! – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Abwägung macht die Bundesregierung!)

(D) Genau das ist der Punkt, den ich versucht habe deutlich zu machen. Im Verlauf meiner Rede werde ich noch zwei weitere Punkte aufgreifen, um Ihnen das zu verdeutlichen.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Das ist eine ganz schwammige Rede!)

Der zweite Streitpunkt ist, in welchem Umfang wir Leistungen zukünftig weiter erhöhen. Wir haben in der EVS vereinbart, dass jedes Jahr anhand eines Mixes aus Preissteigerungen und der Lohnentwicklung die Hartz-IV-Sätze steigen. Damit nehmen wir nicht nur die SGB-II-Leistungsempfänger in den Blick, sondern wir gucken uns auch und gerade die Gering- und Mittelverdiener an, die wir ebenfalls nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Ich möchte nämlich nicht, dass, weil die Hartz-IV-Sätze sehr schnell steigen, die Gering- und Mittelverdiener quasi durch die Hintertür als Aufstocker in Hartz IV fallen;

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dafür kann man dann den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro anheben!)

denn das würde Arbeit entwerten, und dem werden wir uns als Union entgegenstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Pappkameraden!)

Der dritte Streitpunkt ist, wozu eigentlich das SGB II da ist. Hier besteht der vielleicht wesentlichste Unterschied zwischen uns: Für uns als Christdemokraten ist Arbeit mehr als nur Broterwerb. Aus der Arbeit bezieht der Mensch seine Würde und seine Selbstentfaltung.

Kai Whittaker

- (A) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist von Karl Marx!)

Für uns soll Arbeit der Normalzustand für einen erwachsenen Menschen sein, nicht die Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit soll und muss immer die Ausnahme bleiben. Wenn aber dieser Ausnahmefall eintritt, ist es die Pflicht der Gesellschaft, hier einzustehen und über diese Situation mit einer Brücke hinwegzuhelfen. Wir haben im SGB II alles auf das Ziel ausgerichtet, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen, damit sie über diese Brücke kommen. Sie wollen, dass es keinen Unterschied in der Lebensführung macht, ob man arbeitet oder eben nicht arbeitet.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Wir wollen höhere Löhne!)

Ich finde das unfair gegenüber jedem, der Arbeit hat, und übrigens auch gegenüber jedem, der sich aus Arbeitslosigkeit hart herausgearbeitet hat. Dadurch entwerten Sie Arbeit wirtschaftlich und damit auch menschlich. Das ist der Unterschied: Sie von der Linken wollen Arbeitslosigkeit verwalten, wir wollen Jobs gestalten in unserem Land. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bei 7 Millionen Betroffenen? Das funktioniert vorne und hinten nicht!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

- (B) Herr Kollege Whittaker, ganz kleinen Moment, bitte. – Ich würde den Kollegen aus der CDU/CSU-Fraktion, der gerade mit seinem Handy beschäftigt ist, bitten, die Maske aufzusetzen. Noch ist das ein freundlicher Hinweis. Das wird demnächst mit einem Ordnungsruf versehen.

Herr Kollege Whittaker, ich habe die Zeit angehalten. Sie haben weiter das Wort. Entschuldigung.

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte zum Schluss kommen und einen Ausblick darauf geben, was wir jetzt eigentlich noch leisten müssen. Wenn man wirklich gegen Armut arbeiten möchte, wenn man Armut wirklich nachhaltig und auf Dauer bekämpfen möchte, dann ist das beste Mittel dafür Jobs. Deshalb sind wir gut beraten, in diesem Haus kluge Wirtschaftspolitik zu machen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Falsch! Prekäre Arbeit bringt dafür gar nichts!)

Wir sind auch gut beraten, Arbeitgeber nicht als Gegner der Politik zu begreifen, sondern als Partner, wenn wir Vollbeschäftigung in diesem Land erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist unsere Aufgabe hier im Deutschen Bundestag, damit wir nämlich diese Jobs überhaupt haben, damit wir Arbeitslose dahin vermitteln können und ihnen eine neue Lebensperspektive eröffnen können.

Wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob die Jobcenter dazu in der Lage sind; da habe ich in der Tat auch meine Zweifel. Sie machen gute Arbeit, aber sie könnte

besser sein, weil zu viele Menschen notwendig sind, um komplizierte Leistungssätze auszurechnen, damit am Ende des Monats das richtige Gehalt auf dem Konto ist. Das ist komplizierte Bürokratie. Wir brauchen mehr Pauschalierung bei den Leistungen, damit mehr individuelle Beratung möglich ist, damit die Menschen wieder in Arbeit vermittelt werden können.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu! Das ist alles in unserem Antrag drin!)

Das ist der Unterschied.

Da haben wir übrigens auch einen kleinen Dissens mit den Sozialdemokraten. Ich würde mir, ehrlich gesagt, wünschen, dass wir uns auf das verständigen, was wir auch beim Teilhabechancengesetz gemacht haben, nämlich durch Coaching die Arbeitsvermittlung zu verbessern. Nirgends haben wir so gute Erfolge wie mit dem Teilhabechancengesetz. Das zeigt, dass es geht. Deshalb appelliere ich auch an die SPD, sich zu bewegen und endlich bei den Pauschalierungen im Leistungsrecht voranzukommen, damit wir Menschen in diesem Land eine Perspektive geben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Whittaker.

(D)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Ich muss noch gucken, wo meine Maske ist.

(Martin Reichardt [AfD]: Darf ich Ihnen meine anbieten?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich habe sie nicht.

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Da ist sie.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Whittaker, für solche Fälle haben wir vorgesorgt. Die Bundestagsverwaltung ist in der Lage, Sie auch da auszustatten.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das ist sehr beruhigend!)

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell ist Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/22750, 19/23113, 19/23124 und 19/23128 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Für eine Kindheit ohne Abstand und Maske – Das Kindeswohl bei allen Corona-Maßnahmen prüfen

Drucksache 19/23129

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Gesundheit

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Martin Reichardt, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt“: Diesen Satz prägte Gustav Heinemann. Er ist heute so aktuell wie nie. In Coronazeiten erkennt man den Wert einer Regierung daran, wie sie mit den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft verfährt, nämlich unseren Kindern.

Der Schutz der Kinder in dieser Phase geht gegen null.

(B) Bei der Festlegung von staatlichen Coronamaßnahmen während der Krise wurden das Kindeswohl und die Rechte von Kindern zu wenig beachtet. Diese Meinung teilen 72 Prozent der Bevölkerung. Das ergab eine Umfrage des Kinderhilfswerks zum Weltkindertag. Ärzte, Verbände und Eltern schlugen Alarm. Kinderärzte und Kinder wurden befragt. 89 Prozent der Pädiater beobachten vermehrt psychische Probleme. Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen – das sind die Leiden unserer Kinder. Die leiden durch die Maske, nicht durch Corona.

(Beifall bei der AfD)

Mehr als 70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen fühlen sich seelisch belastet. Deshalb fordert die AfD heute, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr von der Maskenpflicht und den Abstandsregelungen zu befreien. Zudem fordern wir die Regierung auf, endlich bei allen Coronamaßnahmen die Auswirkungen auf das Kindeswohl mit zu prüfen.

(Beifall bei der AfD)

Ich bitte alle, die diese Rede hören, hier im Hohen Haus und auch an den Bildschirmen: Hinterfragen Sie die Maßnahmen der Regierung! Übernehmen Sie Eigenverantwortung für sich und Ihre Kinder!

Weltweit gibt es keine wissenschaftliche Studie, die nachweist, dass das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes einen positiven Einfluss auf den Verlauf der sogenannten Coronapandemie hat.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, was schützt denn dann? – Niema

Movassat [DIE LINKE]: Das ist aber glatt gelogen, was Sie erzählen!) (C)

Selbst Herr Drostens bestätigte dies in einer Anhörung am 9. September 2020 im Gesundheitsausschuss.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Das ist wirklich gelogen, was Sie erzählen!)

Die Reproduktionszahl, die für den Verlauf einer Pandemie aussagekräftig ist, lag in Deutschland am 11. März 2020 bei 3 bis 4 auf dem Höhepunkt. Die Regierung gab das Ziel aus, diesen Wert auf unter 1 abzusenken. Am 21. März, also zwei Tage vor dem Lockdown, lag dieser Wert bei knapp unter 1. Dieser Wert ist seit Einführung der Maskenpflicht im Mai nicht zurückgegangen. Das Tragen der Maske schützt niemanden.

(Beifall bei der AfD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfug!)

Die Regierung schürt Panik mit sogenannten Infektionszahlen, die über die Zahl der Erkrankten nichts aussagt. Ärzte, die dies kritisieren, kommen mittlerweile sogar im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu Wort. Zurzeit werden circa 440 Personen in Deutschland aufgrund der Infektion mit Corona intensivmedizinisch behandelt. „Infiziert“ ist aber nicht „krank“. Infiziert sind lediglich 0,37 Prozent der Bevölkerung, also 300 000 von 83 Millionen. Das sind die offiziellen Zahlen des RKI.

Das sind eigentlich beruhigende Zahlen, nur nicht für unsere Kanzlerin, die brachiales Durchgreifen empfiehlt.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?) (D)

Seit sieben Monaten leiden unsere Kinder. Sie leiden unter Maske und sozialer Distanz.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Wahrscheinlich leiden die unter Ihrer Hetze!)

Die grüne Verbotspartei plakatiert sogar: Masken sind Freiheit! – Meine Damen und Herren, welch ein Schwachsinn!

(Beifall bei der AfD)

Masken, Abstand, Angst sind keine Freiheit; sie rauben den Kindern ihre Freiheit und ihre Gesundheit.

Kinder geben das Virus selten weiter; zu diesem Schluss kommen weltweit 47 Studien. Anstatt sich darauf zu stützen, hat Familienministerin Giffey eine Studie erst am 10. August in Auftrag gegeben, sträflich spät; sie war wahrscheinlich mit ihrer Doktorarbeit beschäftigt.

(Heiterkeit bei der AfD – Kerstin Tack [SPD]: Witzig!)

Am 17. August stellt die Landwirtschaftsministerin das „Gassi-Gesetz“ vor: Hunde sollen zweimal täglich Gassi gehen. Kinder in Quarantäne sollen von der Familie separiert werden; sie sollen nicht toben. Vielleicht hätte sich doch besser Frau Klöckner um das Kindeswohl gekümmert und nicht Frau Giffey.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt

- (A) Vor ein paar Wochen rief mich eine junge Mutter an. Ihr Kleines sieht sie im öffentlichen Raum nur mit Maske. Kleinkinder kommunizieren aber über Gestik und Mimik.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Auch!)

Ihnen wird durch die Maske Sicherheit, Vertrauen und Lachen genommen. Ich bitte Sie höflich und inständig, im Namen dieser jungen Mutter, im Namen aller Eltern und Kinder:

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nicht im Namen aller Eltern und Kinder! Definitiv nicht!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Maik Beermann [CDU/CSU]: Sie sind mit Ihrer Meinung in der Minderheit!)

Geben Sie unseren Kindern Nähe, Lachen und Gesundheit zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Maik Beermann [CDU/CSU]: Sie vertreten hier nicht die Mehrheit der Deutschen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Reichardt. – Nächster Redner ist der Kollege Marcus Weinberg, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, dann reden wir mal über Verantwortung, über Haltung, über den Schutz unserer Kinder und auch über Angemessenheit in dieser Krise. Reden wir aber auch, mit Blick auf Ihre Rede, Herr Reichardt, über Populismus. Dieser Populismus wird allmählich gefährlich;

(Lachen bei der AfD)

denn es geht um die Gesundheit der Menschen in diesem Land,

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist nicht zu ertragen, wie Sie Unwahrheiten verbreiten; es ist übrigens auch belegt, dass das Unwahrheiten sind, Herr Reichardt.

Ich habe Ihren Antrag gelesen; denn ich lese Ihre Anträge, und ich gucke mir auch die YouTube-Videos an.

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, da können Sie was lernen!)

– Ja, da kann ich was lernen. Da kann ich lernen, was der Unterschied ist zwischen einem sogenannten Still Face und dem Tragen einer Maske. Darüber sollten Sie mal nachdenken, wenn Sie alte Videos aus dem Jahre 2009 heranziehen, um gegen die Masken zu wettern. Das ist grober Unfug, und den werden wir auch widerlegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –

Enrico Komning [AfD]: Reden Sie doch mal zur Sache!) (C)

Das ist aber Ihre Masche: „Corona ist vorbei, und Corona wird auch nicht wiederkommen“. Ja, das ist dieser Björn Höcke, Bernd Höcke, wie auch immer.

Natürlich wird Herr Höcke zurückgeholt, klar, weil das die Masche ist:

(Martin Reichardt [AfD]: Wer wird zurückgeholt?)

Draufhauen, versuchen, ordentlich Leute einzufangen, und dann doch wieder relativieren. Da geht es bei der AfD natürlich um reinen Populismus.

(Martin Reichardt [AfD]: Woher holen Sie wen zurück? – Enrico Komning [AfD]: So, jetzt zur Sache!)

Und jetzt zur Sache, weil sie wichtiger ist als Ihr Palaver. „Entschlossenheit im Unglück ist immer der halbe Weg zur Rettung“, so hat es Johann Heinrich Pestalozzi mal formuliert. Das ist richtig. Die Frage ist natürlich für uns in dieser schwierigen Situation: Was ist denn die andere Hälfte? – Angemessenheit, Differenziertheit

(Martin Reichardt [AfD]: Woher kennen Sie denn Pestalozzi?)

– für einen ehemaligen Schüler der Pestalozzi-Grundschule und einen Pädagogen, der eine Ausbildung in diesem Bereich hat, ist Pestalozzi jemand, den man gut zitieren kann –, Verantwortungsbewusstsein, aber auch mal Mut zur Korrektur von Handlungsweisen. Und das ist doch der entscheidende Punkt. (D)

Wie war denn die Situation im März dieses Jahres hinsichtlich SARS-CoV-2?

(Tino Chrupalla [AfD]: Reden Sie doch mal zur Sache! Hier geht es um Kinder!)

Der Virus war zum Zeitpunkt des Ausbruchs völlig unbekannt, und viele Eigenschaften sind es bis heute. Deswegen war es wichtig und richtig, zum Schutz der Kinder zunächst einmal sehr entschlossen zu sagen: Bevor irgendetwas passiert, werden die Kitas und die Schulen geschlossen; denn – ich sage es noch einmal – der Schutz der Kinder steht an allererster Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Reichardt [AfD]: Was ist jetzt? Es geht doch um jetzt!)

Wir mussten damals davon ausgehen, weil wir es nicht besser wussten – die Forschung nähert sich dem Thema erst allmählich an;

(Enrico Komning [AfD]: Der Antrag ist von heute!)

dank der Island-Studie, der Heidelberg-Studie, der Hamburg-Studie haben wir nun mehr Informationen –, dass sich – das war damals die Vermutung – der Virus verhält wie der Influenzavirus; da sind Kinder übrigens nachgewiesenermaßen die Hauptüberträger.

Deswegen ging es darum, schnell zu entscheiden. Das haben wir getan. Und das ist doch das Ergebnis: Die Ausbreitung des Virus wurde so stark verlangsamt wie in keinem anderen Land. Ja, Kindergärten zu schließen,

Marcus Weinberg (Hamburg)

- (A) Schulen zu schließen – das wissen Eltern, das wissen Väter und Mütter besser als jeder andere –, ist immer die letzte Maßnahme.

(Zuruf von der AfD: Sagen Sie doch mal was zur Maske! Darum geht es doch eigentlich!)

Sie war aber zu diesem Zeitpunkt richtig, weil wir es damit hinbekommen haben, dass wir wie kein anderes Land diesen Virus eindämmen konnten.

Die größte Ausbreitung des Virus – das wissen wir – findet immer noch dort statt, wo viele Menschen aufeinandertreffen, übrigens auch im Deutschen Bundestag. Ihre nichtkollegialen Verhaltensweisen sind durchaus bekannt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insoweit: Das Leugnen und Herunterspielen der Risiken, die mit einer Infektion verbunden sind, bringt nur alle anderen in Gefahr. Fast 10 000 Tote in diesem Land, die verschweigen Sie.

(Martin Reichardt [AfD]: Ihr Fraktionskollege ist ohne Maske herumgelaufen! Oder täusche ich mich da?)

Die Langzeitwirkungen sind in Teilen noch gar nicht erkannt, und wir dürfen eins nicht vergessen: Hätten wir so weitergelebt wie in der Vergangenheit, hätten wir möglicherweise die Gefahr riskiert, überfüllte Intensivstationen oder auch Platzmangel bei der Behandlung von Patienten zu erleben. Das Beispiel Madrid sei genannt.

- (B) So, Herr Reichardt, ich habe Ihren Antrag natürlich gelesen.

Erster Punkt. Sie haben ja in einer Rede vorher gesagt, in Deutschland müssten Kinder stundenlang mit Maske im Unterricht sitzen. Das ist – jeder Vater weiß es – ziemlich großer Mist.

(Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Ja!)

Es gibt differenzierte Maßnahmen und durchaus auch Klassen in gewissen Regionen, in denen die Schulbehörde oder das Kultusministerium tatsächlich angeordnet hat, dass dort die Maske zu tragen ist.

(Martin Reichardt [AfD]: Na also!)

Trotzdem ist das eine Überspitzung, die den Menschen Angst macht. Und es ist ja Ihre Masche: den Menschen Angst zu machen.

(Enrico Komning [AfD]: Sie machen doch den Menschen Angst! – Martin Reichardt [AfD]: Sie machen den Menschen Angst mit Ihrer Coronapanik!)

Unsere Politik muss aber doch sein, den Menschen Sicherheit zu geben und dieser Populismusstrategie entgegenzuwirken. Also, bleiben Sie bitte bei den Fakten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich komme jetzt mal nur in einer kleinen Sequenz zu dem von Ihnen angedeuteten Experiment von, ich glaube, Dr. Tronick. Sie haben in Ihrem Antrag angeführt, wie Mimik und Gestik wirken, wenn Menschen eine Maske tragen. In diesem Experiment trägt die Mutter aber keine

- Maske. „Still Face“ heißt vielmehr, dass sie ihr gesamtes Gesicht in diesem Experiment einfriert – „frozen“. Daraus entsteht natürlich eine Reaktion beim Baby. (C)

Selbstverständlich ist es für Kleinkinder, Kleinstkinder und Babys schwierig, wenn die Eltern – auch wenn es nur zeitweise ist – eine Maske tragen müssen. Das wissen die jungen Väter und Mütter, die gerade Kleinkinder zu Hause haben, wenn sie die Maske tragen. Das zu vergleichen, ist aber schlechter Populismus.

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, ja!)

Das ist mies, und das passt einfach nicht. Insoweit ist das ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung einer Befreiung von der Maskenpflicht für Eltern von unter Dreijährigen ist überzogen.

(Martin Reichardt [AfD]: Psychologen fragen!)

Das Zweite ist das Thema „Keine Masken für Kinder unter zwölf Jahren“. Natürlich haben Kinder leiden müssen: Homeschooling; sie haben ihre Freunde nicht getroffen; die sozialen Kontakte gingen zurück. Wir haben auch große Defizite im Bildungssystem bei uns in Deutschland erlebt; das ist richtig. Das war psychisch sehr belastend. Das bestreitet keiner.

Aber weil das so ist und weil das so war, ist es doch umso wichtiger, dass wir dafür sorgen, dass die Schulen und Kitas jetzt geöffnet bleiben und nicht wieder geschlossen werden müssen. Das wäre doch die Konsequenz, wenn wir einen Ausbruch – auch wenn er nur regional ist – riskieren würden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre also grob fahrlässig, auf diese Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu verzichten.

Das heißt, so selten wie möglich, aber so häufig wie nötig müssen Masken getragen werden.

(Enrico Komning [AfD]: Völliger Unsinn!)

Jeder kennt das aus seinem Bundesland: Da gibt es für die Kinder gute Lösungen, regionale Lösungen, Lösungen mit speziellem Blick auf das Infektionsgeschehen.

(Martin Reichardt [AfD]: Da gibt es Wildwuchs, ja, aber keine regionalen Lösungen!)

– Nein, das ist kein Wildwuchs. Wenn es aber in einem Bundesland A einen ganz anderen Infektionsverlauf als im Bundesland B gibt, dann muss man auch differenzierte Lösungen finden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Ja.

Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):

Das haben wir getan; das tun wir. Dabei ist nicht immer alles richtig und perfekt gewesen, aber wir haben diesen Grad der Handlungsoptionen, glaube ich, zumindest optimiert, und daran sollten wir weiterarbeiten.

Und bitte nicht mit billigem, miesem Populismus den Menschen Angst machen! Das brauchen sie am allerwenigsten – genauso wie sie Ihre Partei nicht brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Reichardt [AfD]: Hätten Sie sich Ihre Rede gespart, dann wäre uns das erspart geblieben!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Weinberg. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Seestern-Pauly, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Matthias Seestern-Pauly (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unseren Familien – das haben wir gerade schon gehört – wurde in den letzten Monaten extrem viel abverlangt, und ich ziehe an dieser Stelle meinen Hut vor den Familien und den Kindern für das, was sie während des Lockdowns geleistet haben. Sie alle haben unseren Respekt verdient.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem unsere Kinder mussten herbe Einschnitte hinnehmen:

(Enrico Komning [AfD]: Immer noch!)

Kitas geschlossen, Schulen geschlossen, Spielplätze geschlossen, Freunde treffen: Fehlanzeige! Dabei haben unsere Kinder ein Recht auf Bildung. Sie haben das Recht auf Spiel und Freizeit.

Genau deswegen haben wir uns als Freie Demokraten auch sehr frühzeitig für die schnellstmögliche Öffnung von Kitas und Schulen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen eingesetzt, und genau deshalb darf es auch keinen weiteren flächendeckenden Lockdown unserer Bildungseinrichtungen geben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir vielmehr brauchen, ist eine bundesweite Bildungs- und Betreuungsgarantie. Der FDP-Familienminister Joachim Stamp macht es in Nordrhein-Westfalen vor. Die von ihm abgegebene Bildungsgarantie zeigt, dass für uns als Freie Demokraten die Rechte unserer Kinder und die Situation unserer Familien keine Randnotiz sind. Sie zeigt, dass wir die Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen. Sie zeigt, dass wir die Chancen ermöglichen wollen. Sie zeigt, dass wir Familien Planungssicher-

heit geben. Deshalb bringen die Freien Demokraten auch heute hier ins Plenum einen Antrag für eine genau solche Bildungs- und Betreuungsgarantie ein. (C)

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang gab es im Mai dieses Jahres auch eine Erklärung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Ich möchte daraus einige wichtige Aussagen zitieren:

Erstens. „Kinder haben einen Anspruch auf soziale Kontakte, frühkindliche und schulische Bildung.“

Zweitens. „Familien mit Kindern sind angesichts der Corona-bedingten Einschränkungen besonders belastet.“

Drittens. „Es muss akzeptiert werden, dass gerade kleine Kinder – bei aller Bereitschaft – oft nicht in der Lage sind, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.“

Diese Aussagen haben alle Mitglieder der Kinderkommission unterstützt, außer der Vertreter der AfD. Und jetzt stellt sich ausgerechnet die AfD hierhin und tut so, als sei sie der Anwalt der Familien.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie immer!)

Das ist sie nicht. Was Sie hier betreiben, ist billiger Populismus.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Sie die Möglichkeit hatten, die Erklärung der Kinderkommission im Interesse unserer Familien und Kinder zu unterstützen, haben Sie diese nicht mitgetragen. (D)

Uns Freien Demokraten geht es darum, aus den vergangenen Erfahrungen Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten. Ihnen geht es um die Instrumentalisierung unserer Familien und Kinder für Ihre politische Selbstdarstellung.

(Enrico Komning [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

Das ist absolut schäbig,

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Enrico Komning [AfD]: Das ist Unsinn!)

und genau das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Ja, auf den Unterschied lege ich auch Wert! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ja, ja, ausgerechnet die FDP!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Seestern-Pauly. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Rührich, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Susann Rührich (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder in Zeiten von Corona – worüber könnten wir da nicht alles reden!

Vielleicht darüber, dass die Stimmen der Kinder in den ersten Monaten und während der Pandemie so gut wie gar nicht mehr gehört wurden, darüber, dass lange über Kita- und Schulöffnungen nur aus Sicht der Eltern und Arbeitgebenden diskutiert wurde. Die Eltern müssen ja endlich wieder arbeiten können. Dabei sind Kitas, Tagespflegeeinrichtungen, Schule, Horte doch Bildungseinrichtungen für die Kinder, Orte, an denen sie für das Leben lernen, sich einbringen, Freunde, Gleichaltrige treffen.

Wir könnten einmal schauen, welche der in den Bundesländern ja sehr unterschiedlichen Schritte zur Öffnung von Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen nachweislich zu welchen Effekten in Bezug auf das Infektionsgeschehen geführt haben. Wir könnten darüber reden, was es mit den Kindern gemacht hat und noch macht, wenn sie öffentlich über Monate nur noch als Virenschleudern und Superspreader angesehen werden, als Gefahr für die Erwachsenen.

Wir könnten über arme Kinder reden, die mit wenig Platz und Raum für sich klarkommen mussten und noch müssen, denen ihr warmes Mittagessen in der Kita oder in der Schule gefehlt hat und die an der U-Bahn-Haltestelle ins WLAN gehen, damit sie ihre digitalen Hausaufgaben aufs Handy laden können. Wir könnten über Kinder reden, für die die Kita und die Schule sichere Orte sind, weil sie sich zu Hause leider nicht sicher fühlen können.

(B)

Wir könnten über Jugendliche reden, die die Welt entdecken und gestalten wollen, sich ausprobieren wollen, für die der Jugendklub aber genauso zu war wie der Sportverein oder der Jugendverband, mit dem sie ansonsten im Sommer ins Zeltlager gefahren wären.

Wir könnten auch über Kinder mit psychischen oder chronischen gesundheitlichen Belastungen sprechen, die vielleicht seltener oder nicht mehr zum Arzt oder zur Ärztin und nicht zur Kur und nicht zur Reha konnten, oder über Kinder, die aus Angst vor Ansteckung die U-Untersuchungen verpasst haben. Wir könnten über Kinder in Kinderheimen sprechen, die ihre Elternteile wochenlang nicht mal mehr besuchsweise treffen konnten. Wir könnten sogar über geflüchtete Kinder reden, die in den großen zentralen Aufnahmeeinrichtungen keinen Abstand einhalten können und die hier immerhin ein Dach über dem Kopf haben – im Gegensatz zu den Kindern in Moria.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kurz: Wir könnten also auch darüber reden, wie wir die Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung stärken und ins Grundgesetz aufnehmen können, damit sie in der Krise nicht mehr unter die Räder zu kommen drohen. Denn gerade in der Krise zeigt sich ja, ob sich auch Kinder und Jugendliche auf ihre Rechte verlassen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir könnten nun endlich darüber reden, Kinderarmut (C) in diesem reichen Land durch eine Kindergrundsicherung abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir könnten über eine viel stärkere Unterstützung für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Schulkrankenschwestern sprechen, über eine bessere Unterstützung von Jugendverbänden und -vereinen. Wir könnten überlegen, wie wir die Kinder und deren Meinung selbst mehr einbeziehen: über ein bundesweites Jugendparlament, über einen Jugendbeirat, über eine Kinderfragestunde hier im Plenum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Worüber reden wir aber stattdessen, werte Kolleginnen und Kollegen? Wir reden wieder mal über das neue Lieblingsthema derer, denen sonst die Themen ausgehen: über Masken. Glauben Sie hier am rechten Rand ernsthaft, dass die Kinder und Jugendlichen im Land gerade keine anderen Sorgen haben?

(Beifall der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD] – Enrico Komning [AfD]: Ja, das glauben wir!)

Oder werfen Sie mal wieder einfach eine Nebelkerze?

(Martin Reichardt [AfD]: Die brauchen wir bei Ihnen nicht zu werfen! Sie stehen doch eh im Nebel!)

Schließlich haben Sie als Partei auf nicht ein einziges der tatsächlichen Probleme der Kinder und Jugendlichen auch nur ansatzweise so was wie eine Lösung anzubieten. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Das gilt im Übrigen für jede sonstige Herausforderung in diesem Land. Oder habe ich Ihr Rentenkonzept

(Tino Chrupalla [AfD]: Wo ist denn Ihr? – Martin Reichardt [AfD]: Wo ist denn Ihr Rentenkonzept eigentlich?)

oder was Sinnvolles zu Energiepolitik oder zu Pflege oder zu irgendeinem Thema von Relevanz übersehen? Haben Sie da was? Nein, habe ich nicht übersehen!

(Martin Reichardt [AfD]: Doch! Sie übersehen eine ganze Menge!)

Mittlerweile wissen wir es ja auch aus Ihrem eigenen Munde: Es muss dem Land und den Leuten schlecht gehen, damit es Ihrer Partei gut geht. Deshalb geben Sie sich noch nicht mal den Anschein, für irgendwas eine Lösung zu erarbeiten. Dieser Antrag ist wieder einmal ein Beweis für Ihre Arbeitsverweigerung. Gestern Abend hatten Sie Ihr Pamphlet noch nicht mal vorgelegt. Und deshalb einfach nur: Danke für nichts!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tino Chrupalla [AfD]: Ihre Rede war nichts!)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rührich. – Nächster Redner ist der Kollege Norbert Müller, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, man schafft es immer noch, von Anträgen der AfD-Fraktion überrascht zu sein. Warum war ich überrascht, als dann heute früh endlich Ihr Antrag vorlag? Da stehen zwei Vokabeln drin, von denen ich gar nicht wusste, dass Sie die kennen, nämlich „Kindeswohl“ und „Kinderrechte“;

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

denn Kinderrechte und Kindeswohl haben in Ihrer bisherigen Politik gar keine Rolle gespielt. Doch, sie haben eine Rolle gespielt: Sie sind die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich dezidiert gegen Kindeswohl, gegen den Vorrang des Kindeswohls und gegen Kinderrechte positioniert hat. In allen anderen Fraktionen finden Debatten dazu statt, ob und wie man Kinderrechte im Grundgesetz verankern kann. Bei Ihnen ist hingegen immer klar: Sie sind gegen Kinderrechte, Sie sind gegen die UN-Kinderrechtskonvention, und Sie sind gegen Kindeswohl.

(Beifall des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

(B)

Was ist eigentlich Kindeswohl? Nach der UN-Kinderrechtskonvention – die ist geltendes Recht in Deutschland; die lehnen Sie ab; das ist immer wieder in Protokollen verbrieft – heißt Kindeswohl: Staatliches Handeln muss im besten Interesse eines Kindes passieren. – Genau dieses politische Konzept haben Sie immer abgelehnt, und deswegen sind Sie hier völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Vorredner haben alles gesagt: Es geht Ihnen nicht um Kinderrechte. Es geht Ihnen darum, dass Sie nach Flüchtlingen und dem angeblich nicht stattfindenden Klimawandel jetzt ein neues Thema entdeckt haben, nämlich die Coronaleugnung.

Jetzt komme ich zu den Punkten, bei denen wir als Linke glauben, dass sie zur Sicherstellung von Kindeswohl und von Kinderrechten wichtig sind.

Erstens. Wir brauchen – wir sind gerade in den Haushaltsverhandlungen; deswegen sage ich es heute ein zweites Mal, nachdem ich es in der Haushaltsberatung schon gesagt habe – dringend eine Fortschreibung der Rettungspakete für die Kinder- und Jugendpolitik, insbesondere für die Übernachtungsstätten und für die Jugendverbände.

(Beifall bei der LINKEN – Enrico Komning [AfD]: Es geht um die Maskenpflicht für Kinder! Zum Thema, Kollege!)

Die 100 Millionen Euro, die im Nachtragshaushalt (C) waren, müssen wir auch im nächsten Jahr, 2021, ausreichen, weil die Coronapandemie am 31. Dezember 2020 nun mal nicht zu Ende sein wird.

Zweitens. Wir müssen die Interessen der Kinder und Jugendlichen in die Pandemiepläne mit aufnehmen – das ist ein sehr guter Vorschlag der Grünen, dem wir uns anschließen möchten –, damit sichergestellt ist, dass man in vergleichbaren Situationen weiß: Was brauchen Kinder und Jugendliche? Welche ihrer Interessen müssen wir berücksichtigen?

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir haben als Fraktion Die Linke hier einen Zuschlag auf die Leistungen nach Hartz IV und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 200 Euro pro Kopf beantragt. Darüber kann man streiten. Aber unbestritten ist doch: Wir haben Mehrbedarfe, gerade in armen Familien, gerade in denen – und deren Zahl steigt gerade –, die auf Hartz IV angewiesen sind. Gerade wenn dort Kinder leben, gibt es größere und gestiegene Bedarfe. Das wissen wir alle, und deswegen brauchen wir hier einen Zuschlag für die Zeit der Pandemie.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Corinna Ruffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viertens. Wir müssen die Kinder- und Jugendhilfe fit machen. Das heißt, wir brauchen endlich ein bundesweites Kitaqualitätsgesetz, wo klare Standards gerade für solche Fälle, wie wir sie jetzt erlebt haben, enthalten (D) sind, damit es nicht passiert, dass eine Kita, obwohl sie wieder öffnen könnte, dies wegen Personalmangel nicht tut, weil man nicht weiß, wie man mit der Situation umgehen soll. Deswegen brauchen wir klare Standards in der Kinder- und Jugendhilfe und ein Kitaqualitätsgesetz.

(Beifall bei der LINKEN – Enrico Komning [AfD]: Am Thema vorbei!)

– Wissen Sie, Herr Reichardt,

(Martin Reichardt [AfD]: Ich habe gar nichts gesagt! Ich habe doch gar nicht gesprochen! Hören Sie doch mal zu!)

Ihre Rede hatte zu 80 Prozent nichts mit Ihrem eigenen Antrag zu tun. Das können Sie sich wirklich schenken.

(Enrico Komning [AfD]: Ich habe noch gar nicht gesprochen!)

Letzter Punkt, Herr Präsident. Wir brauchen einen Pandemiezuschlag für die Beschäftigten in den Kitas und in der Kinder- und Jugendhilfe von 25 Prozent auf den Bruttolohn;

(Enrico Komning [AfD]: Es geht um Maskenpflicht für Kinder!)

denn die sind nah an den Kindern, die machen gerade die risikoreiche Arbeit. Und was die Kinder selbst betrifft, so müssen ihre Rechte endlich ins Grundgesetz.

Vielen Dank.

Norbert Müller (Potsdam)

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Susann Rüttrich [SPD] – Enrico Komning [AfD]: Thema verfehlt! Sechs!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller.

(Martin Reichardt [AfD], an den Abg. Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE] gewandt, nachdem dieser eine Mund-Nase-Bedeckung aufgesetzt hat: Sieht besser aus als vorher! – Gegenruf des Abg. Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Und schützt! – Weiterer Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Das sagt der Richtige! – Weiterer Gegenruf des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE]: Platte AfD! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na gut, die haben halt im Moment nichts zu lachen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Es gibt Zwischenrufe, die sollte man besser nicht kommentieren.

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Charlotte Schneidewind-Hartnagel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit drei Zitaten.

Benedikt, neun Jahre alt: Ich bin nicht gesund wie andere Kinder und muss sehr vorsichtig sein, damit ich mich nicht anstecke. Das könnte für mich ganz schlimm werden. Ich bin froh, dass alle meine Freunde und die anderen Menschen mich schützen, wenn sie Abstand halten und eine Maske tragen.

Lenni, sieben Jahre alt: In vier Wochen, sagt Mama, bekomme ich eine kleine Schwester. Wir freuen uns alle darauf. Und damit wir alle gesund bleiben, waschen wir ganz oft die Hände und haben viele bunte Masken.

Klara, elf Jahre alt: Ich fände es schön, Oma und Opa wiederzusehen. Aber sie sind sehr alt, und das Virus ist für sie besonders gefährlich.

Diese Zitate sind nicht repräsentativ;

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, das sind Ihre Angstmachereien! Das stimmt!)

aber sie zeigen, dass unsere Kinder und Jugendlichen die Herausforderungen verstehen und vernünftig handeln können –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

anders als die AfD, die wieder einmal das Verfassungsorgan Bundestag als Bühne benutzt, um allen zu zeigen, welchen Stellenwert sie Vernunft und Wissenschaft beimisst, nämlich keinen.

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (C)

Manche hier wollen einfach nicht begreifen, dass wir in einer außergewöhnlichen Situation sind. Das Coronavirus ist nicht harmlos. Wir haben im Moment kein wirksames Mittel. Es wird noch eine Weile dauern und wir müssen uns gedulden, bis wirksame Impfstoffe zugelassen und in ausreichendem Maße vorhanden sind.

(Enrico Komning [AfD]: In zehn Jahren, ja!)

Sich gedulden heißt aber nicht, die Situation auszusitzen, sondern außerordentliche, oft unbequeme und unangenehme Maßnahmen zu akzeptieren – zu unser aller Schutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Diese Maßnahmen sollen wirksam und differenziert sein, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und neben den gesundheitlichen Aspekten auch auf soziale und wirtschaftliche Auswirkungen gerichtet sein. Deshalb fordern wir die Gründung eines unabhängigen interdisziplinären Pandemierates als wissenschaftliches Beratungsgremium während der Coronakrise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Krise ist im Augenblick nun einmal die Realität, leider auch für unsere Kinder, und die AfD übt sich weiter in Realitätsverlust. Unbenommen ist, dass in den vergangenen Monaten der Pandemie schnelle Entscheidungen getroffen wurden, die viele Kinder und Jugendliche körperlich, emotional und seelisch stark betroffen haben, und sie fielen über die Köpfe der Kinder hinweg. Diesen Verstoß gegen die Kinderrechte gilt es nicht zu wiederholen. Wir müssen mehr für die Umsetzung der Kinderrechte auch und gerade in der Pandemie tun. Kinderrechte bedeuten nicht nur Kinderschutz, sondern auch Beteiligung und Förderung. Als Unterzeichner der UN-Kinderrechtskonvention ist unser Land zu ihrer Einhaltung verpflichtet. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Susann Rüttrich [SPD] und Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE])

Um diese Verpflichtung sichtbar zu machen, müssen wir Kinderrechte endlich in das Grundgesetz aufnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Susann Rüttrich [SPD] und Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Charlotte Schneidewind-Hartnagel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen mit Kindern und Jugendlichen reden und sie an Entscheidungen beteiligen, und zwar mit Vernunft und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die meisten Kinder verstehen, warum es die Einschränkungen

Charlotte Schneidewind-Hartnagel

- (A) kungen in ihrem Alltag gibt; denn sie wissen, dass es auch um den Schutz ihrer Geschwister, Freunde, Eltern und Großeltern geht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Charlotte Schneidewind-Hartnagel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kinder sind in der Lage, vernünftig und verantwortungsvoll zu handeln, und da sind sie der AfD weit voraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Michaela Noll, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michaela Noll (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reichardt, Sie gehören ja in die Kategorie Möchtegernexperte.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Anscheinend sind Sie nicht auf dem aktuellen Stand; denn es gibt eine neue Studie – sie ist heute vorgestellt worden –

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, das steht im „Spiegel“! Habe ich schon gelesen!)

von der Simon-Fraser-Universität aus Kanada, die eindeutig belegt: Das Tragen von Masken verringert die Anzahl der Coronainfektionen um mindestens ein Viertel, vielleicht sogar um die Hälfte. Ich mache es etwas einfacher für Sie

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– eigentlich ist es so logisch, dass selbst ein Fünfjähriger es verstehen müsste –: Wenn man sich etwas vor Mund und Nase hält, dann verringert dies die Verbreitung von Viren. – Sie haben es bis heute nicht begriffen; das tut mir leid.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nächster Punkt. Wenn es darum geht, Probleme zu lösen, macht man das mit Anstand. Sie haben eben hier reklamiert, Sie wollten, dass Ihnen die Rede von Herrn Weinberg erspart bleibt. Jetzt erspare ich Ihnen etwas nicht: „AfD-Politikerin instrumentalisiert totes Kind für Kampf gegen Masken“. Das war Ihre Bundestagskollegin Dr. Birgit Malsack-Winkemann. Da hat sich sogar Ihr Landesvorsitzender dahin gehend geäußert, dass es

„zum Fremdschämen“ ist. Er bittet, dass sie sich entschuldigt und diesen Tweet löscht. Das hat sie bis heute nicht getan. – Das zum Thema Anstand. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Jetzt kommen wir mal zurück zum eigentlichen Thema. Herr Seestern-Pauly, Sie haben es eben schon angesprochen.

(Abg. Franziska Gminder (AfD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion der AfD?

Michaela Noll (CDU/CSU):

Nein, das brauchen wir jetzt im Moment nicht. Ich glaube, es ist eben alles gesagt worden.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Aber man kann gern hinterher noch was dazu sagen.

Ganz kurz. Ich möchte jetzt einfach mal was zu den Wortbeiträgen sagen, die bei der Thematik sinnvoll waren. Das war zum Beispiel die Rede des Kollegen Seestern-Pauly von der FDP. Sie haben recht: Wir haben den Kindern, den Familien, auch den Großeltern sehr, sehr viel abverlangt, und den Eltern müssen wir Respekt zollen.

Zu dem, was Sie angesprochen haben – Öffnung von Schulen, kein zweiter Shutdown –, möchte ich sagen: Ich bin hundert Prozent der Überzeugung, ein zweiter Shutdown würde den Familien und den Kindern viel mehr schaden als eine kleine Maske vor dem Gesicht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Denn das, worunter die Kinder gelitten haben, war der mangelnde Kontakt – nicht mehr seine Großeltern umarmen zu können, nicht mehr mit anderen Kindern spielen zu können. Das war bitter für die Kinder, vor allem für die Einzelkinder. Deswegen gebe ich Ihnen an dieser Stelle hundert Prozent recht.

Sie sind anscheinend auch Mitglied in der Kinderkommission – war ich auch lange. An dieser Stelle kann ich auch Herrn Müller erwähnen, der dort gerade den Vorsitz hat. Zu der Idee, dass die Kinderkommission das Thema aufgreift, was Corona mit den Kindern gemacht hat und was die Folgen sind, möchte ich sagen: Wir sollten uns die Empfehlungen anschauen, die im Februar, nach den ganzen Fachgesprächen, kommen werden.

Was das Thema angeht, ob wir einen Kindergipfel brauchen, habe ich schon in der letzten Debatte im Mai gesagt: Ich bin dabei. – Ich glaube, wir sollten die Kinder anhören, ihnen zuhören und daraus lernen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Michaela Noll

- (A) Auch die Idee eines Pandemieplans halte ich an der Stelle für richtig.

Was die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz angeht, kann ich sagen: Das war immer eines meiner Steckenpferde, und ich weiß, dass wir so langsam auf einem guten Weg sind.

(Zuruf von der SPD: Echt?)

Und ich hoffe, dass ich es, bevor ich aus dem Deutschen Bundestag ausscheide – was ja zum Ende dieser Legislaturperiode der Fall sein wird –, vielleicht noch schaffe, dazu beizutragen, dass wir die Kinderrechte ins Grundgesetz bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Frau Noll, Sie haben uns an Ihrer Seite!)

Dann, würde ich sagen, hätte ich meinen Dienst erfüllt; dann wäre ich ausgesprochen glücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch einmal kurz zurück zu Ihrem Antrag. Ich finde, es ist eine bodenlose Unverschämtheit, wenn Sie schreiben, dass die „Gemeinschaft ... den Kindern geschadet“ hat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben versucht, mit unseren Maßnahmen so schnell wie möglich wieder Normalität in den Alltag der Kinder reinzubringen,

(Martin Reichardt [AfD]: Wo ist denn die Normalität?)

- (B) und das ist uns gelungen.

(Martin Reichardt [AfD]: Ach so? Fragen Sie doch meine Tochter, wie die Normalität in der Schule ist!)

Und wenn Sie es nicht verstehen, frage ich mich: Haben Sie sich die Zahlen mal angeguckt? Es gibt kein anderes Land in ganz Europa, das eine so gute Bilanz hat wie wir. Die Franzosen hatten an einem Tag 17 000, die Inder an einem Tag 90 000 neue Infektionen. Wir sind das Land, das die beste Bilanz hat. Und das liegt nur an den Maßnahmen, die wir getroffen haben.

(Thomas Seitz [AfD]: Wir sind so gut, dass es gar keine Pandemie gibt!)

Sogar der Nobelpreisträger Genzel sagte im Fernsehen, er danke der Kanzlerin und der Regierung für das umsichtige Handeln in der Pandemie. Da kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Und dieser Erfolg – dass es dazu gekommen ist –, das ist unser gemeinsamer Erfolg.

Ich muss jetzt ein bisschen springen – ich sehe, meine Zeit läuft weg. Was mir wichtig ist, ganz kurz. Die Bestandsaufnahme durch die KiKo habe ich eben schon angesprochen. Was mich enttäuscht, was ich auch nach wie vor nicht verstehe: Unser Bundestagspräsident hat einen Appell an uns alle gerichtet, Masken zu tragen, und heute Mittag, in der Regierungsbefragung, ist Ihre

Kollegin Gminder, die gerade da sitzt, ohne Maske hereingekommen. Unser Bundestagspräsident hat das kurz gerügt. Daraufhin hat Ihre Kollegin von Storch hier – ich sage es jetzt mal so – ein leichtes Fass aufgemacht. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Hier sitzen Mütter, Väter, Eltern, Großeltern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie gehen zurück in ihre Familien, sie gehen zurück zu ihren Kindern. Auch das hat was mit Kinderschutz und Kindeswohl zu tun, wenn wir unsere eigenen Familien schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde meine Maske mit Stolz und Respekt tragen. Und ich bedanke mich bei allen Personen, die diesem Beispiel folgen. Wenn Sie es irgendwann auch tun würden, wäre ich sehr erfreut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Enrico Komning [AfD]: Ihr Kollege ist gerade ohne Maske rausgelaufen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Noll. – Sie sollten uns nicht mit der Ankündigung erschrecken, dass Sie nicht wieder kandidieren wollen. Das ist Ihre Entscheidung, aber es ist trotzdem sehr traurig, wenn ich das mal als Präsidentenkollege sagen darf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Kollegin Franziska Gminder von der AfD-Fraktion hat um eine Kurzintervention gebeten. Ich gebe dem statt. Sie haben das Wort.

Franziska Gminder (AfD):

Ich bedanke mich. – Ich möchte ein paar Sätze vorausschicken: Es ist heute zum ersten Mal die Pflicht, mit einer Maske vor dem Gesicht ins Plenum hineinzukommen. Ich kam direkt vom Ausschuss, ich hatte die ersten Worte des Bundestagspräsidenten nicht gehört,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

hatte meine Maske bis zur Tür auf, ging ohne Maske hierher, und es tut mir furchtbar leid. Nachher kam eine Abgeordnete der Union herein, auch ohne Maske; die wurde nicht gerügt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oah!)

Ich nenne keine Namen, ich schwärze niemanden an.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mimimimimimi!)

Aber die Frage, die ich an Frau Noll stellen wollte: Haben Sie Kinder oder Enkelkinder?

Franziska Gminder

(A) (Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

Das ist gar keine Provokation. Ich möchte nämlich sagen: Ich habe Kinder, ich habe sieben Enkelkinder, und ich habe zwei Enkelkinder – der Enkelsohn ist acht und die Enkeltochter ist sechs –, die in Baden-Württemberg zur Schule gehen. Der Achtjährige muss eine Maske tragen, das sechsjährige Mädchen noch nicht. Und ich habe erlebt, dass die Kinder dann eben fragen – sie nennen mich „Nonna“ –: Nonna, bringe ich dich um, wenn ich keine Maske trage? – Und da erzählen Sie, man macht den Kindern keine Angst! Also, das kann ich nicht verstehen. Es tut mir leid.

(Beifall bei der AfD)

Michaela Noll (CDU/CSU):

Frau Gminder, ganz kurz zur Erwidierung. Die Anweisung von unserem Bundestagspräsidenten ist Montag eingegangen. Wir Abgeordnete sind gehalten, uns rechtzeitig zu informieren. Ich nehme Ihre Entschuldigung an. Sie haben damit die einmalige Gelegenheit, Vorbild für Ihre restlichen Kollegen zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe bedauerlicherweise das Glück, dass mein Büro auf Ihrer Fraktionsebene ist, und ich musste feststellen: Zu dem Zeitpunkt, wo es nur die Empfehlung gab, eine Maske zu tragen, haben sich meine Mitarbeiter und andere, die ich gesehen habe, an die Empfehlung gehalten, auch aus einem Schutzgedanken heraus. Von Ihrer Seite ist das de facto ignoriert worden. Und ich hoffe, dass Sie die Pflicht jetzt ernst nehmen und dem nachkommen.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Damit beende ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/23129 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Drucksache 19/13507

- **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 GO-BT)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) (C)

Drucksache 19/23037

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Platzwechsel zügig vorzunehmen, unter Beachtung der Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Patrick Schnieder, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zum zweiten Mal in diesem Jahr ändern wir heute das Abgeordnetenrecht. Ende Mai haben wir eine Nullrunde bei den Diäten beschlossen. Heute führen wir zwei neue Ordnungsgelder bei Fehlverhalten von Abgeordneten ein. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir diese Ordnungsgelder in §§ 12 und 44a Abgeordnetengesetz interfraktionell und einvernehmlich vereinbaren können. Als wir vor gut neun Jahren das letzte Mal ein Ordnungsgeld gegen Abgeordnete einführen wollten, mussten wir dies noch gegen den erbitterten Widerstand von Linkspartei und Grünen machen.

(D)

Was wird künftig mit einem neuen Ordnungsgeld sanktioniert, und warum machen wir das? Ein Ordnungsgeld droht einem Abgeordneten bislang zum Beispiel schon bei falschen oder fehlenden Angaben zu anzeigepflichtigen Tätigkeiten oder anzeigepflichtigen Einkünften. Damit können Verstöße gegen die Transparenzregelungen im Abgeordnetenrecht sanktioniert werden. Kein Ordnungsgeld gab es bislang aber bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht von Spenden oder gar gegen die Annahme eines unzulässigen Vorteils. Das ist erkennbar eine Regelungslücke; es ist nicht erklärbar, warum gegen einen Abgeordneten ein Ordnungsgeld festgesetzt wird, wenn er eine Tätigkeit nicht richtig oder rechtzeitig anzeigt, auf der anderen Seite aber kein Ordnungsgeld, wenn er eine Spende verheimlicht hat. Diese Lücke schließen wir jetzt.

Wir schließen auch eine zweite Lücke; denn wir führen auch ein Ordnungsgeld bei rechtswidriger Mitarbeiterbeschäftigung ein. Bereits jetzt regelt das Abgeordnetengesetz, dass wir Abgeordneten unsere parlamentarischen Mitarbeiter, unsere vom Bundestag bezahlten Mitarbeiter, nur für unsere parlamentarische Arbeit einsetzen dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns im Herbst 2017 aufgetragen, diese Regelung insbesondere mit Blick auf Parteiarbeit und Wahlkampfzeiten konkreter und klarer zu fassen. Das haben wir im Herbst im Ältestenrat mit der Verabschiedung von Richtlinien dann auch getan und dort eine Liste verabschiedet, welche konkreten Tätigkeiten Mitarbeitern von Abgeordneten künftig in jedem Fall untersagt sind. Spätestens seitdem weiß also jeder, was erlaubt ist, und insbesondere, was verboten ist.

Patrick Schnieder

(A) Jetzt führen wir ein Ordnungsgeld für die Fälle ein, bei denen gegen diese klaren Regelungen verstoßen wird. Die Höhe des Ordnungsgeldes, das wir festlegen, ist jedenfalls beachtlich; denn für jeden Verstoß können Ordnungsgelder bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festgesetzt werden.

Nun wird sich mancher fragen, wie das mit einem Rückerstattungsanspruch ist, der hier ausdrücklich nicht geregelt ist. Wir haben darüber diskutiert. Wir hielten das – ich sage das ganz besonders für meine Fraktion – für rein deklaratorisch, weil es diesen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch, ein Institut, das die Rechtsprechung anerkennt, bereits gibt. Deshalb sehen wir auch keinen Grund dafür, dass man es zusätzlich noch einmal normiert. Der Erstattungsanspruch ist vorhanden.

Warum brauchen wir Ordnungsgelder gegen Abgeordnete? Letztlich dient das dem Schutz des freien Mandates. Wenn wir uns Regeln geben, wie wir uns verhalten sollen, dann müssen wir eben auch sanktionieren, wenn wir gegen diese Regeln bei der Ausübung unseres Mandates verstoßen. Deshalb müssen wir die Regeln auch immer wieder anpassen und Sanktionen vorsehen, wenn es Tatbestände gibt, die das erfordern.

Mit dem Gesetz werden wir auch Unsicherheiten beseitigen, die in den letzten Jahren bei den Verhaltensregeln aufgekommen sind. Eine dieser Regelungen schien bei wörtlicher Auslegung jeglichen Hinweis auf die Mitgliedschaft im Bundestag zu verbieten. Hierzu zählt beispielsweise schon die Angabe im Lebenslauf auf einer Internetseite. Das war selbstverständlich nie intendiert, nie der ursprüngliche Sinn dieser Vorschrift, die jetzt klargestellt wird. Verboten sind jetzt klar und ausdrücklich missbräuchliche Hinweise – missbräuchliche Hinweise! –, die geeignet sind, aufgrund der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag einen Vorteil in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten zu erzeugen.

Last, but not least eine weitere Regelung, mit der wir das Druckwerk des Amtlichen Handbuchs abschaffen. Das steht sicherlich nicht so im Mittelpunkt des Interesses. Aber das lässt sich heute alles sehr viel einfacher und bequemer und vor allem kostengünstiger übers Internet regeln und publizieren. Das spart immerhin 700 000 Euro in jeder Wahlperiode ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt sicherlich noch andere Baustellen, über die man hier reden kann und auch reden muss. Wir werden jetzt auch weitere Vorschläge sicherlich noch hören. Wir haben auch über das eine oder andere diskutiert, und wir werden das an entsprechender Stelle auch weiterführen. Es ist allerdings wichtig, dass wir heute mit diesem Gesetzentwurf zu Potte kommen. Wir sind eben nicht bei allen Punkten, über die wir noch zu diskutieren haben oder die wir diskutieren wollen, zu einem beschlussfähigen Ergebnis gekommen. Wir müssen das Ordnungsgeld aber jetzt regeln, insbesondere mit Blick auf den Wahlkampf, der ja bald beginnt. Wir stellen heute schon auf; manche Kollegen sind schon aufgestellt. Da brauchen wir Sicherheit, da brauchen wir auch das Signal nach außen, dass wir das, was das Bundesverfas-

sungsgericht uns aufgetragen hat, ernst nehmen und dass wir es umsetzen. Das geschieht jetzt rechtzeitig. Deshalb bitte ich auch, hier diesem Vorschlag zuzustimmen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Seitz für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute, am Tag zwei der Maskendiktatur,

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

zur Verabschiedung anstehenden Änderungen des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensrichtlinien sind sinnvoll und notwendig. Wir stimmen daher zu.

Es gehört zum unabänderlichen Selbstverständnis der Alternative für Deutschland, dass wir bei allen uns als Abgeordnete unmittelbar selbst betreffenden Regelungen immer auch das Interesse der Steuerzahler im Blick behalten.

(Beifall bei der AfD)

Es ist schlimm genug, dass sich das Bundesverfassungsgericht überhaupt mit der Frage befassen musste, ob Mitarbeiter von Abgeordneten zweckwidrig für Parteiaufgaben eingesetzt werden, wofür im Streitfall aus dem Bundestagswahlkampf 2013 deutliche Anhaltspunkte vorlagen. Selbstredend muss in solchen Fällen eine Rückforderung erfolgen; liegt doch ein Verstoß gegen die Chancengleichheit der um den Einzug in den Bundestag konkurrierenden Parteien vor und auch eine Straftat. Das Entscheidende besteht jedoch darin, dass das Vertrauen der Bürger in unsere Demokratie geradezu mit Füßen getreten wird, wenn Abgeordnete derart ungeniert mit Steuergeldern umgehen und diese zweckwidrig verwenden, meist im Interesse der eigenen politischen Zukunft. (D)

(Beifall bei der AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns deshalb mit seiner Entscheidung vom 19. September 2017 aufgegeben, erstens der Verwendung von Mitarbeitern im Wahlkampf verstärkt entgegenzuwirken und zweitens für eine nachvollziehbare Kontrolle zu sorgen.

Es ist deshalb im Hinblick auf das erste Petitum richtig, dass in Zukunft zusätzlich zur strafrechtlichen Sanktionierung auch noch Ordnungsgeld bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festgesetzt werden kann. In Verbindung mit der Handreichung mit typischen Beispielen für zulässige und unzulässige Tätigkeiten wird das Problembewusstsein geschärft. Niemand kann sich mehr auf Unwissenheit berufen.

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts wird aber dennoch verfehlt, da das zweite Petitum nicht umgesetzt wird. Sanktionen können nur dann wirken, wenn sie auch verhängt werden. Ohne eine effektive Kontrolle wird der

Thomas Seitz

- (A) Nachweis eines zweckwidrigen Einsatzes von Mitarbeitern jenseits geständiger Einlassungen – die weltfremd sind – aber kaum zu führen sein; denn die auf der Hand liegende Schutzbehauptung, dass die jeweilige Tätigkeit außerhalb der Arbeitszeit erfolgte, wird so gut wie niemals zu widerlegen sein. Wenn ein Mitarbeiter während üblicher Geschäftszeiten Wahlplakate aufhängt, ist eine effektive Überprüfung, ob dies innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit war, nur dann möglich, wenn die Arbeitszeit aller Mitarbeiter nicht nur dokumentiert, sondern die Dokumentation auch zeitnah beim Präsidenten eingereicht werden muss.

Meine entsprechende Anregung in der Rechtsstellungskommission wurde von der Union nur mild belächelt. Das Argument, das Urteil befasse sich nur mit dem Einsatz von Mitarbeitern in Wahlkampfzeiten, ist aber ein Scheinargument, da der Streitgegenstand des Verfahrens nur die Wahlkampfzeit betraf und für eine umfassende Überprüfung des zweckwidrigen Einsatzes von Mitarbeitern die Antragsbefugnis gefehlt hätte. Die Wahrheit lautet also: Sie als Union wollen doch gar nicht, dass effektiv kontrolliert werden kann, und vermutlich ist der missbräuchliche Einsatz im Wahlkampf nur die Spitze des Eisbergs.

(Beifall bei der AfD)

Den übrigen Änderungen können wir ebenfalls zustimmen. Insbesondere im Hinblick auf die Annahme unzulässiger Zuwendungen sowie die Verletzung der Anzeigepflicht bei Spenden besteht eine gravierende Regelungslücke.

- (B)

Die Abschaffung des Amtlichen Handbuchs als Druckwerk ist auch richtig. Aber eine Einsparung von 700 000 Euro ist ein Nichts im Vergleich zu den Kosten dieses aufgeblähten Parlaments. Wenn der GroKo wirklich irgendetwas an den Interessen der Steuerzahler liegen würde, dann hätten Sie einer Wahlrechtsreform zustimmen müssen, die die Größe des Bundestags wirklich begrenzt und sich nicht auf kosmetische Korrekturen beschränkt, mit denen sich die CSU auch noch selbst begünstigt.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss habe ich an die GroKo, vor allem an die Union, die Frage, ob es mit dieser Änderung der Verhaltensregeln für diese Legislatur getan sein soll. Wir als AfD haben den Fall Amthor nicht vergessen. Selbstverständlich bedarf auch die Einräumung unsicherer Erwerbchancen wie bei Aktienoptionen der Transparenz durch Veröffentlichung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Thomas Oppermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Oppermann (SPD):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Änderung der Verhaltensrichtlinien regeln wir eigene Angelegenheiten. Zum einen erfüllen wir eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes, wonach aus Steuermitteln bezahlte Mitarbeiter von Abgeordneten während der Arbeitszeit nicht im Wahlkampf eingesetzt werden dürfen, und zum anderen stellen wir klar, dass Abgeordnete mit einem Ordnungsgeld bestraft werden können, wenn sie nicht anzeigen, dass sie Spenden oder Zuwendungen angenommen haben. Das sind eigentlich keine bahnbrechenden Fortschritte, sondern absolute Selbstverständlichkeiten. Lassen Sie mich trotzdem drei Anmerkungen dazu machen:

Die erste Nachricht ist, dass wir durch die Neuregelungen mehr Transparenz schaffen. Das ist gut. Die weniger gute Nachricht ist zweitens, dass jede noch so kleine Verbesserung der Transparenzregeln in einem schleppenden, zähen Prozess mühsam errungen werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Ich frage mich, warum das so ist. Als Vorsitzender der Rechtsstellungskommission weiß ich, dass in der Regel überhaupt nur dann etwas passiert, wenn entweder eine Rüge des Bundesverfassungsgerichtes vorliegt oder der Europarat uns auf Defizite hinweist oder durch einen Skandal die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Vorgang gelenkt wird. So war es zuletzt beim Kollegen Amthor. Da ist uns bewusst geworden, dass die Einräumung von Aktienoptionen gar nicht anzeigepflichtig ist. Diese Regelungslücke hätten wir sofort schließen können.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ja!)

Sie ist nicht Teil dieser Novelle.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Richtig!)

Ich habe allerdings die klare Erwartung, dass wir das noch in dieser Wahlperiode regeln.

Bei den Verhaltensregeln für Abgeordnete geht es ja letztlich um die Integrität und die Vertrauenswürdigkeit unserer Demokratie. Wir können von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verlangen, dass sie die Rechtsordnung befolgen, wenn wir nicht sicherstellen, dass Abgeordnete ihre Position nicht nutzen, um persönliche Interessen zu verfolgen, oder sie bei der Ausübung des Mandates nicht missbrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, die Abgeordneten zu gängeln oder ihre Berufstätigkeit infrage zu stellen, sondern es geht darum, mögliche Interessenkollisionen erkennbar zu machen und durch Verhaltensregeln für Transparenz und Offenheit zu sorgen.

Dritte Anmerkung. Nach drei Jahren der Flickschusterei ist das Regelwerk aus Abgeordnetengesetz, Verhaltensregeln und Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln inzwischen so unübersichtlich geworden, dass die Transparenzregeln selbst intransparent werden. Selbst den Mitgliedern der Rechtsstellungskommission

(D)

Thomas Oppermann

(A) fällt es schwer, das unübersichtliche und verschachtelte Regelwerk noch zu überblicken. Deshalb plädiere ich dafür, dass in der neuen Wahlperiode eine grundlegende Überarbeitung und Vereinfachung der Regeln vorgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sowohl die Abgeordneten als auch die interessierte Öffentlichkeit müssen ohne Einholung eines Rechtsgutachtens klar erkennen können, was Abgeordnete dürfen und was sie nicht dürfen.

Und wir sollten uns ein Beispiel an der Wirtschaft nehmen. Viele Unternehmen haben sich inzwischen strenge Compliance-Regeln gegeben, um die Integrität ihrer Geschäfte abzusichern. Ich finde, wir sollten nicht zu weit hinter den Compliance-Regeln der Wirtschaft zurückbleiben. Das Vertrauen ist das wertvollste Kapital in der parlamentarischen Demokratie, und ich finde, wir sollten einen pfleglichen Umgang damit sicherstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(B) **Dr. Florian Toncar (FDP):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute Änderungen am Abgeordnetengesetz und der Geschäftsordnung des Bundestages, die die Integrität der Arbeit im Parlament sicherstellen sollen, indem sie für Transparenz sorgen, indem sie auch dafür sorgen, dass Interessenkonflikte offengelegt und auch für alle erkennbar sind. Und das ist grundsätzlich eine Sache, die für ein Parlament, das vom Vertrauen der Bürger in seine Integrität und die Integrität seiner Mitglieder lebt, das seine Autorität daraus bezieht, dass es ein solches Vertrauen gibt, notwendig ist.

Insofern sind wir auch als Freie Demokraten natürlich mit dabei, wenn es jetzt darum geht, bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht von Spenden, gegen das Annahmeverbot unerlaubter Zuwendungen und auch gegen die Regeln zum Einsatz von parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für unzulässige Zwecke entsprechende Ordnungsgelder einzuführen, in letzterem Fall übrigens im Einklang mit dem, was auch das Bundesverfassungsgericht von uns an Vorkehrungen verlangt.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten die ebenfalls heute mitgeregelten Bestimmungen im Hinblick auf die Vermeidung missbräuchlicher Hinweise auf die Mitgliedschaft im Bundestag zum Zwecke des beruflichen Fortkommens für noch nicht ganz ideal formuliert – das haben wir auch im Ausschuss vorgetragen –, weil diese Regelung am Ende den Abgeordneten eben doch mit der Beurteilung alleine lässt bzw.

sehr, sehr wenig objektive Kriterien an die Hand gibt, was jetzt eigentlich erlaubt ist oder was nicht. Aber das ändert unter dem Strich nichts daran, dass wir der Regelung insgesamt zustimmen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen allerdings auch, dass es über das, was wir heute beschließen, hinaus den Bedarf gibt, die Integrität des politischen Prozesses, des parlamentarischen Prozesses, von der ich gesprochen habe, auch weitergehend zu schützen.

Wir hatten Anfang des Jahres den Fall Amthor, in dem uns offenbar noch mal bewusst geworden und gezeigt worden ist, dass bestimmte Dinge, die ein Abgeordneter bekommen kann, weiterhin unter dem Radar bleiben. In dem Fall waren es Aktienoptionen. Und das ist etwas, wo man auch ganz klar sagen muss: Eine Aktienoption ist ja nicht nur ein künftiges Recht, sondern hat jederzeit, auch gegenwärtig, schon einen gewissen, wenn auch nicht ganz genau bestimmbar Wert, aber hat jederzeit einen Wert, allerdings möglicherweise in Zukunft einen noch höheren als heute. Und selbstverständlich bedarf es auch hier mindestens der Transparenz, dass man erfährt, was jemand möglicherweise heute mit Blick auf die Zukunft an Zusagen bekommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Insofern sind wir nicht zufrieden mit den Regelungen, die es bisher in diesem Zusammenhang gegeben hat.

Und natürlich – und darüber haben wir ja auch im Geschäftsordnungsausschuss in der letzten Woche im Rahmen einer Anhörung gesprochen – müssen wir auch am Thema Lobbyregister weiterarbeiten. Und nicht nur hier im Bundestag, sondern selbstverständlich und gerade auch bei der Bundesregierung muss es ein solches Lobbyregister geben. Die Regierung ist ja der Bereich, wo es noch schwerer ist, von außen draufzuzucken und diese Transparenz herzustellen, als das im Parlament, wo wir uns auch untereinander streitig austauschen, gegeben ist. Insofern fordern wir, über das hinausgehend, was wir heute beschließen, selbstverständlich auch ein Lobbyregister hier im Parlament und bei der Bundesregierung. Das ist das, was zusätzlich nötig ist, damit Vertrauen in die Integrität des politischen Prozesses erhalten bleibt. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Niema Movassat für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Niema Movassat (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat kleine Verbesserungen im Abgeordnetengesetz vorgeschlagen. Abgeordnete, die Spenden nicht anzeigen oder unerlaubt Zuwendungen annehmen, können endlich sanktioniert werden. Auch der verbotene Einsatz von Mitarbeitern im Wahlkampf soll nun spürbare Sanktionen

Niema Movassat

- (A) nach sich ziehen. Selbstverständlich werden wir als Linke diesen schon lange überfälligen Änderungen des Abgeordnetengesetzes zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die echten Probleme – massiver Lobbyismus, Verdacht käuflicher Politik – packen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht an. Ja, die Koalition hat sogar verhindert, dass zwei Anträge von uns Linken heute mitdebattiert werden dürfen.

Erstens wollen wir als Linke, dass Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau angeben; denn bisher ist das nur in Stufen vorgesehen. Jeder von uns Abgeordneten erhält über 120 000 Euro an Diäten pro Jahr. Man müsste meinen, das reicht vollkommen. Aber in dieser Legislatur haben Abgeordnete bisher mindestens über 25 Millionen Euro durch sogenannte Nebentätigkeiten dazuverdient.

(Kerstin Tack [SPD]: Was?)

Die genaue Summe weiß niemand, weil sie nicht angegeben werden muss. Und so entsteht doch draußen der Eindruck: Die da oben, die schlagen sich die Taschen voll, und sie wollen nicht mal sagen, was sie genau bekommen. – Wir müssen Vertrauen zurückgewinnen. Deshalb braucht es endlich eine exakte Angabe, welcher Abgeordnete wie viel Euro in welcher Branche verdient hat.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

(B)

Zweitens wollen wir als Linke, dass Aktienoptionen anzeigepflichtig werden. Der Fall Amthor hat doch gezeigt, wie Aktienoptionen eingesetzt werden können, um Türen in die Politik zu öffnen – im konkreten Fall, um Augustus Intelligence Zugang zum Wirtschaftsministerium zu verschaffen. So was zerstört Vertrauen in die Politik, und deshalb müssen wir da endlich ran.

(Beifall bei der LINKEN)

Das führt mich auch zum Thema Lobbyismus. Durch den Bundestag laufen circa 7 000 Lobbyisten, und ein großer Teil von diesen ist im Auftrag mächtiger Konzerne und Wirtschaftsverbände unterwegs.

(Otto Fricke [FDP]: Gewerkschaften! – Benjamin Strasser [FDP]: Gewerkschaften, BUND, NABU, Umwelthilfe!)

Und die Grenze zwischen Lobbyismus großer Konzerne und Korruption ist oft genug fließend. Deshalb ist es notwendig, hier umfassende Transparenz zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, zu erfahren, welche Lobbyisten bei welchen Abgeordneten ein- und ausgehen. Sie haben ein Recht, zu wissen, welches Gesetz in welcher Form von welchem Lobbyisten beeinflusst und verändert wurde. Das nennt sich legislativer Fußabdruck. Ein Schritt dahin wäre ein umfassendes Lobbyregister, wie wir als Linke es schon seit vielen Jahren fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, viel Vertrauen ist zerstört worden durch Herrn Amthor oder auch Herrn zu Guttenberg. Letzterer ließ ja seine Parteikontakte spielen, um den Betrügern von Wirecard Zugang zum Kanzleramt zu verschaffen. Wenn der Eindruck entsteht, dass Mitglieder der Regierungsparteien – in den bekannten Fällen waren das durchweg Mitglieder der CDU/CSU – für Konzerne exklusive Zugänge zu Ministerien oder gar ins Kanzleramt eröffnen können, dann schadet das der Demokratie. Ein Regierungsparteibuch darf keine Lizenz zum Lobbyismus für Konzerne sein. Deshalb ist viel mehr nötig, als Sie hier heute vorgelegt haben.

(Beifall bei der LINKEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie haben über was anderes gesprochen, als hier zur Debatte steht! Das ist das Problem! – Victor Perli [DIE LINKE]: Wo ist Herr Amthor eigentlich?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Britta Haßelmann das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr oder weniger zwei Jahre haben wir jetzt im Geschäftsordnungsausschuss und in der Rechtsstellungskommission darüber beraten, und klar ist: Das Abgeordnetengesetz und auch die Verhaltensregeln brauchen eine dringende Anpassung, brauchen eine dringende Veränderung, um mehr Transparenz zu schaffen, um Klarheit zu schaffen in vielen Fragen, die Abgeordnete betreffen und ihre Nebeneinkünfte und anderes. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht uns diesen Auftrag gegeben. Es wird jetzt wirklich Zeit, diese Verfassungsgerichtsentscheidung endlich umzusetzen; denn wir stehen ein Jahr vor den Bundestagswahlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf bezieht sich auf die Ausweitung der Sanktionstatbestände. Es soll einmal darum gehen, den Katalog für Sanktionen um Nichtanzeige von Spenden sowie um den Verstoß gegen § 44a Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes zu erweitern; das bedeutet das Verbot der Annahme von Zuwendungen für die Mandatsausübung. Es ist sehr relevant, dies für die Zukunft zu regeln. Denn das ist ein ständiges Einfallstor für Misstrauen seitens der Öffentlichkeit hinsichtlich der Frage, was Abgeordnete in ihrer Tätigkeit machen und ob es da missbräuchliche Anwendungen gibt. Deshalb ist das sehr richtig und notwendig.

Die Änderung beim Hinweisverbot war uns nicht ganz so wichtig. Wir hätten auch mit der bisherigen Regelung leben können.

Dann gibt es zahlreiche rechtstechnische Änderungen sowie die Abschaffung des Amtlichen Handbuchs, was demnächst in elektronischer Form vorhanden sein wird.

Das Wichtigste ist, glaube ich, zu sagen, dass es jetzt endlich Regelungen gibt zum zulässigen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten.

(C)

(D)

Britta Haßelmann

- (A) Das Bundesverfassungsgericht hat uns in seinem Beschluss vom 19. September genau diese Aufgabe aufgelegt. Wir haben jetzt einen Negativkatalog an Tätigkeiten, die Abgeordnetenmitarbeiter/-innen nicht ausüben dürfen, und wir haben jetzt einen Sanktionsmechanismus, wenn dagegen verstoßen wird.

Ich hatte in den Berichterstatterinnen- und Berichterstattergesprächen das Gefühl, dass doch die meiste Überzeugungsarbeit im Hinblick auf die Sanktionierung und die Rückforderung von Mitteln, die für mich klar ist, bei der SPD geleistet werden musste; das fand ich verblüffend und bemerkenswert. Deshalb: Thomas Oppermann, leiste da noch ein bisschen Überzeugungsarbeit, auch in deiner eigenen Fraktion. Gerade was die Rückforderungsansprüche angeht, war ich echt entsetzt.

Es ist aber gut und wichtig, dass wir das Ganze machen. Deshalb erhält das Gesetz heute unsere Zustimmung.

Offen sind aber viele andere Fragen: die Offenlegung der Nebeneinkünfte auf Euro und Cent, die Anzeigepflicht bei Beteiligungen an Unternehmen und vor allen Dingen auch die Klarstellung, dass Aktienoptionen auf jeden Fall als Vermögensvorteil anzeigepflichtig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das hat uns doch der Fall Amthor ganz deutlich gemacht.

- (B) Wir können uns heute also nicht nur auf die Schultern klopfen, dass wir was Wichtiges gemacht haben, sondern wir haben einen Handlungsauftrag hin zu mehr Transparenz und Klarheit in den genannten Fragen im Hinblick auf uns Abgeordnete.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegen Haßelmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das müssen wir als Nächstes angehen, wenn wir heute den Beschluss gefasst haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Carsten Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute zu beratende Änderung des Abgeordnetengesetzes wird mit absoluter Sicherheit nicht die letzte sein. Es ist in einer Vielzahl von vorhergehenden Beiträgen schon auf den wesentlichen Inhalt eingegangen worden. Lassen Sie es mich in ganz wenigen Teilen noch wiederholen. Viele Ergänzungen, die wir heute vornehmen, sind ebenfalls auch schon ausführlich dargelegt worden.

(C) Worum geht es im Kern? Es geht im Kern darum, dass wir zwei Sachverhalte, die bereits bisher verboten waren, nun auch sanktionieren. Das halte ich für wichtig, weil wir mit solchen Sanktionen zum einen tatsächlich abschließend klarstellen, dass die sanktionierten Sachverhalte sich nicht gehören und überhaupt nicht begangen werden dürfen, und wir zum Zweiten das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Tätigkeit unterstützen oder wiederherstellen, sofern es hier und da einmal verloren zu gehen drohte. Denn, meine Damen und Herren, Voraussetzung für das Vertrauen in die Tätigkeit der Abgeordneten ist Transparenz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir schützen vor allen Dingen mit diesen relativ strengen Sanktionen das freie Mandat und behindern es nicht, sondern, wie gesagt, wir befördern es geradezu.

Was machen wir heute? In aller Kürze, weil, wie gesagt, schon mehrfach dargestellt: Wir schließen die bisherige Lücke bei der Nichtanzeige von Spenden. Wie gesagt, es war schon bisher verboten. Es wird künftig aber auch noch erheblich sanktioniert. Meine Damen und Herren, das ist insofern sachgerecht, als wir ansonsten einen Wertungswiderspruch hätten. Die Nichtanzeige von erhaltenen Spenden ist ja im Wesentlichen vergleichbar mit Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Das Gleiche gilt für die Gewährung von entsprechenden Vorteilen.

(D) Wir kommen darüber hinaus dazu, dass wir ein Ordnungsgeld verhängen, wenn es zu einer rechtswidrigen Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt. Die dafür herangezogenen Sachverhalte sind hier auch schon dargelegt worden. Es ist ebenfalls dargelegt worden, dass uns das Bundesverfassungsgericht mit einem Beschluss vom 19. September 2017 genau dieses zur Aufgabe gestellt hat. Wir kommen diesem tatsächlich genau rechtzeitig nach, nämlich vor dem heraufziehenden Bundestagswahlkampf.

Wir – das hat die Beratung heute im Wesentlichen auch ergeben – nehmen diese Änderungen sehr einvernehmlich vor. Das war im Übrigen nicht immer so, wenn es um die Sanktion von verbotenen Sachverhalten nach dem Abgeordnetengesetz ging. Bei der letzten Einführung von Sanktionen im Jahre 2011 konnten sich Linke und Grüne dieser Sanktionskatalogerweiterung nicht anschließen. Wir machen es heute gemeinsam. Das halte ich für richtig.

Die angedrohten Sanktionen erreichen – das ist einmal bereits erwähnt worden – auch spürbare Größenordnungen. Wir reden hier über einen Rahmen, der eine Abgeordnetenentschädigung eines halben Jahres erreichen kann, also sechs Monateinkommen wegnehmen kann. Meine Damen und Herren, das lässt, glaube ich, auch den Letzten darüber nachdenken, was sich hier gehört und was sich nicht gehört.

Auf die weiteren Klarstellungen ist ebenfalls hingewiesen worden. Wir regeln in § 5, in welchem Umfang die Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag dargestellt werden darf, und geben folgende Regelung an die Hand: Missbräuchliche Hinweise liegen dann vor, wenn versucht wird, „aufgrund der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag einen Vorteil in beruflichen oder geschäftli-

Carsten Müller (Braunschweig)

(A) chen Angelegenheiten zu erzeugen“. Der Kollege der FDP hat gesagt, es sei etwas wenig genau. Tatsächlich ist diese Regelung sehr gut zu verstehen, und im Zweifelsfall wird die Rechtsprechung diese ausfüllen. Ich glaube auch, wir dürfen von den Abgeordneten dieses Hauses, die im Übrigen regelmäßig Gesetze produzieren, erwarten, dass sie verstehen, was hiermit gemeint ist. Richtig schwierig ist es nicht.

Die Abschaffung des Amtlichen Handbuchs und die damit verbundene Einsparung von 700 000 Euro pro Jahr ist erwähnt worden. Ich darf noch mal klarstellen, weil die eine oder andere besorgte Nachfrage mich erreicht hatte: Es ist das Amtliche Handbuch gemeint; es ist nicht der privat verlegte Kürschner gemeint. Dieses interessante Nachschlagewerk bleibt Ihnen insofern erhalten.

Es steht einer Zustimmung zu diesen Änderungen nichts mehr entgegen. Ich bitte insofern um Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Matthias Bartke das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD):

(B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politische Entscheidungsträger müssen sich heute ganz anders legitimieren, als das früher der Fall war. Die guten alten Zeiten waren nämlich nicht so gut, wie viele immer noch meinen. Sie waren vor allem deutlich intransparenter. Heute gilt: Transparenz ist erste Politikerpflicht. Denn Transparenz im Parlamentsbetrieb heißt: Es geht um die Legitimation des Gesetzgebungsprozesses. Deswegen nehmen wir die bestehenden Regeln in den Blick und ergänzen sie dort, wo es notwendig ist.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung machen wir mit den vorliegenden Entwürfen: Wir ergänzen einen Teil der Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete; wir führen neue Sanktionierungen mit Ordnungsgeldern ein. Die wichtigste Sanktionierung gilt bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht von Spenden und bei Verstößen gegen das Annahmeverbot von unzulässigen Zuwendungen und anderen Vermögensvorteilen. Damit setzen wir eine Empfehlung der GRECO um. Die GRECO ist die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kommende Jahr ist ein Wahljahr. Ein Ordnungsgeld kann künftig auch für den Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf verhängt werden. Es kann bis zur Hälfte einer Abgeordnetendiät betragen – einer Abgeordnetenjahrsdiät, wohlgemerkt. Das Bundesverfassungsgericht hat ein solches Sanktionssystem bereits 2017 eingefordert. Man kann sagen: Höchste Zeit, dass wir das umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von uns jetzt vorgenommenen Rechtsänderungen sind wichtig und notwendig. Aber lassen Sie mich durchaus selbstkritisch sagen: Es stimmt schon nachdenklich, dass wir in Sachen

Transparenz immer nur nach Empfehlung und Aufforderung tätig werden; der Kollege Oppermann hat es zutreffend erwähnt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt tatsächlich noch einige Punkte, über die wir miteinander reden müssen. Wie wir alle wissen, hat es in der Vergangenheit einen Fall gegeben, den Fall des Kollegen Amthor, bei dem dieser für seine Lobbyarbeit Aktienoptionen erhalten hat. Legal, aber ganz sicher nicht legitim.

(Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Der Fall zeigt, dass wir unbedingt eine Anzeigepflicht für Aktienoptionen brauchen. Auch müssen wir über die Lobbyarbeit neben dem Mandat reden. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete Kapital aus der Mandatsausübung schlagen.

Auch der Besitz von Aktien muss strenger reguliert werden. Beteiligungen an Aktiengesellschaften sind nach geltender Rechtslage erst ab 25 Prozent anzeigepflichtig. Dieser Schwellenwert ist viel zu hoch. Bei kleinen Aktiengesellschaften wird er schnell erreicht, bei größeren fast nie. Aber die Beteiligung an größeren Aktiengesellschaften ist sicherlich profitabler.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 6 der Verhaltensregeln müssen Abgeordnete vor dem Beginn einer Ausschusssitzung ihre Befangenheit wegen bestehender Interessenkonflikte bekannt geben. Sie können sich vorstellen, wie häufig das praktiziert wird. Richtig: fast nie. Nicht, weil es keine Interessenkonflikte gibt, sondern weil alle denken, sie seien gar nicht befangen. Ich finde, auch hier sollten wir nachbessern und konkretisieren.

Vergangenen Donnerstag hatten wir eine spannende Ausschusshörung zum geplanten Lobbyregistergesetz. Auch das Lobbyregister wird Licht in das Dunkel der Interessenvertretung bei der Gesetzgebung bringen. – Herr Toncar, selbst die FDP ist mittlerweile dafür. Es geschehen noch Zeichen und Wunder.

(Beifall bei der SPD – Otto Fricke [FDP]: Das Wunder ist, dass Sie es verstanden haben!)

Ich glaube, man kann insgesamt sagen: Die Zeichen stehen auf Transparenz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23037, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/13507 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzei-

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) chen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Nichtbeteiligung von zwei FDP-Abgeordneten an der Abstimmung ansonsten einstimmig angenommen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das hat sich angedeutet!)

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 19/23037 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 GO-BT). Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist unter Nichtbeteiligung eines FDP-Kollegen ansonsten einstimmig angenommen.

(Stephan Thomae [FDP]: Die Kollegin Möhring hat sich auch nicht beteiligt!)

– Okay, und unter Nichtbeteiligung einer Kollegin der Linken. Danke.

- (B) (Heiterkeit)

Ich habe nicht den Rundumblick gehabt. Ich danke für die Hilfe.

(Stephan Thomae [FDP]: Ich mache das für Sie, Frau Präsidentin!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildungs- und Betreuungsgarantie – Deutschlandweit für alle Kinder und Eltern

Drucksache 19/23106

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss Digitale Agenda

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Katja Suding für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Katja Suding (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise ist für viele Menschen eine extreme Belastung; aber ganz besonders hart getroffen hat es unser Bildungssystem. Kindern wurde über Wochen und Monate ihr so elementares Recht auf Bildung verwehrt. Eltern

sind tagtäglich unter der enormen Dreifachbelastung aus Arbeit, Haushalt und Homeschooling an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und darüber hinaus gelangt. Und auch für die Lehrkräfte waren geschlossene Schulen keinesfalls Freizeit, sondern viele kämpften trotz aller Widrigkeiten und fehlender Infrastruktur darum, ihre Schüler auch während des Lockdowns nicht komplett aus den Augen zu verlieren. Das, meine Damen und Herren, darf nie wieder geschehen!

(Beifall bei der FDP)

Weltbeste Bildung ist ein Chanceturbo. Sie fördert Kreativität und Erfindungsreichtum, die Grundlage unseres wirtschaftlichen Wohlstands. Sie ermöglicht individuelle Lebenswege und ein Leben in Selbstbestimmung. Dadurch, dass Schülerinnen und Schülern dieser Zugang über so lange Zeit verwehrt blieb, sind Zukunftschancen zerstört worden.

Meine Damen und Herren, die Erinnerungen an dieses Unterrichtsdesaster zu Beginn der Coronakrise, bei dem das System Schule quasi völlig zum Erliegen kam, stecken Kindern, Eltern und Lehrkräften immer noch in den Knochen. Wochenlang wurden sie von der Politik im Stich gelassen. Das war schlimm.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Ist doch überhaupt nicht wahr!)

Und schon wieder mehren sich die Sorgen. Ein Blick auf die aktuelle Infektionslage zeigt: Die Coronapandemie ist nicht vorbei; wir werden auch im Herbst und im Winter mit dem Virus leben müssen. Umso mehr brauchen wir jetzt einen breiten Konsens auf allen staatlichen Ebenen: vom Bund bis zu den Kommunen. Ein solches Staatsversagen wie zu Beginn der Coronakrise darf sich nie wiederholen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Wissen Sie, was ein Staatsversagen ist? – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wovon reden Sie? „Staatsversagen“, ein großes Wort!)

– Das sollten Sie wissen, Herr Kollege. Wenn Sie das nicht mitbekommen haben, dann sollten Sie noch mal in sich gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen jetzt mit gemeinsamen Kräften alles tun, um im laufenden Schuljahr hochwertigen Unterricht für unsere Kinder sicherzustellen, und zwar unabhängig vom weiteren Infektionsgeschehen. Der Staat muss ein handfestes politisches Versprechen geben, auf das sich Schüler und Eltern verlassen können, und das muss heißen: Wir garantieren jederzeit den Zugang zu Bildung und Betreuung.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-geführten Ministerien für Schule und Kita in NRW gehen da mit voller Tatkraft und mit gutem Beispiel voran. Zu einer solchen Bildungsgarantie gehören zwei klare Zusagen an die Bürgerinnen und Bürger:

Erstens. Das Infektionsgeschehen in einzelnen Regionen darf nicht wieder dazu führen, dass Schulen flächendeckend in einem ganzen Bundesland oder gar bundes-

Katja Suding

(A) weit schließen müssen. Lässt die lokale Entwicklung der Infiziertenzahl auch mit dem besten Hygienekonzept in einer Schule keinen Präsenzunterricht zu, dann darf deswegen nicht auch noch die Schule im Nachbarort geschlossen werden. Es braucht ein gezieltes und regionales Vorgehen; alles andere wäre fahrlässig.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Das ist doch schon längst geschehen! In welchem Bundesland werden denn noch Schulen geschlossen? Bei uns nicht!)

Zweitens. Selbst wenn eine Schule zeitweise schließen muss, dann darf das auf keinen Fall bedeuten, dass kein Unterricht mehr stattfindet. Die Bundesbildungsministerin hätte daher längst dafür sorgen müssen, dass ein Wechsel zu digitalem Unterricht jederzeit reibungsfrei möglich ist. Ausreichend digitale Endgeräte für Lehrkräfte und Schüler, ganz besonders für solche aus benachteiligten Familien, funktionierende Lernplattformen, in denen Aufgaben hochgeladen werden und Lehrkräfte den Schülern direktes Feedback dazu geben können, und für digitalen Unterricht entsprechend ausgebildete Lehrkräfte – all das ist dafür dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Mit einem Digitalpakt 2.0 hätte Ministerin Karliczek längst die Grundlage dafür schaffen können. Sie hat es versäumt. Das ist nichts anderes als Arbeitsverweigerung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

(B) Liebe Koalition, lassen Sie nicht zu, dass wir unseren Kindern noch einmal ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben schmälern. Unterstützen Sie unseren Antrag, damit die Kanzlerin besser heute als morgen gemeinsam mit den Ländern eine Betreuungs- und Bildungsgarantie auf den Weg bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Dr. Dietlind Tiemann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Dietlind Tiemann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Suding, mich verwundert ein bisschen, was Sie ausgeführt haben. Ich glaube, Sie haben Ihren eigenen Antrag nicht gelesen.

Die FDP fordert in ihrem Antrag eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Kinder – so steht es dort. Der Ursprung dieser Erkenntnis kommt wohl aus dem am 7. September dieses Jahres gefassten Beschluss Ihrer Partei. Darin hieß es zum Beispiel, die Erfahrung der Coronapandemie hätte gezeigt, dass Schulschließungen nicht vorgenommen werden mussten. Keine Einrichtung sei schließlich ein Hotspot geworden. Deshalb müssten die Schulen und Kitas auch in der kalten Jahreszeit unter

allen Umständen offen bleiben. – Welche Erkenntnis! – (C) Die Garantie dafür soll aus dem Kanzleramt kommen. – Auch das ist gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Ihre Bestandsaufnahme ist richtig; so kann man es bezeichnen. Schulen wurden keine Hotspots, der Zugang zu Bildung ist ein zentraler Baustein der Sozialpolitik, und für den Fall von regionalen Schließungen braucht es selbstverständlich Notfallkonzepte. Alles korrekt, alles gesetzlich geregelt, und alles auch von der Ministerin und dem Kanzleramt beabsichtigt und umgesetzt.

(Katja Suding [FDP]: Aber es funktioniert ja nicht! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So viel zum Thema Staatsversagen!)

Das hätte Ihnen bereits am 7. September dieses Jahres schon klar sein können.

(Otto Fricke [FDP]: Jetzt kommt's!)

Den Ausflug in die Gesetzeslage erspare ich Ihnen selbstverständlich, weil ich glaube, dass Sie das nur zu gut wissen: Das im Antrag genannte Recht auf Bildung ist ein Grundrecht; das müssen wir hier nicht noch mal beschließen.

Was ich Ihnen nicht erspare, sind zwei Zitate unserer Ministerin Karliczek.

(Zurufe von der FDP: Ui!)

Zwei Tage vor Ihrem Vorstandsbeschluss am 5. September sagte sie – das kann man sogar nachlesen; ich zitiere –: „Mit Abstand, Hygiene und Alltagsmasken werden wir gut durch die nächsten Wochen kommen.“ (D)

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Wow!)

Und gestern, am 6. Oktober, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland – ich zitiere auch hier –: „Ich glaube, niemand will Schulen wieder schließen, wenn es nicht wirklich einen ganz, ganz harten Grund gibt, warum es unbedingt sein muss.“

Warum vermittelt der Antrag dann den Eindruck, es würde hier vonseiten der Union keine Einigkeit herrschen?

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Weil der sonst keinen Sinn hätte!)

Wir wollen keine Schulschließungen; das ist deutlich erklärt worden. Wir wollen für alle Kinder und Jugendlichen den sozialen Ort Schule offen halten.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Wo waren Sie denn im Mai?)

Und wir wollen und wir setzen regionale Notfallkonzepte um. Für uns heißt aber gute Bildung und Betreuung nicht nur Offenhalten von Schulen und Kitas;

(Otto Fricke [FDP]: Das ist ja überraschend!)

das sollte an der Stelle auch noch mal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir übernehmen Verantwortung für den Bildungsfortschritt der Schüler durch passgenaue Unterstützungsmaßnahmen in den Ferien. Beispiele kann ich Ihnen nennen:

Dr. Dietlind Tiemann

- (A) Die „Lernbrücken“ in Baden-Württemberg oder die „Ferienakademie“ in Hessen wurden von den Schülern sehr gut angenommen. Damit haben wir Lücken geschlossen, die die Coronakrise gerissen hat. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesundheit aller Schüler und Lehrer

(Otto Fricke [FDP]: Wer ist denn „wir“?)

durch Hygienekonzepte und Belüftungspläne und zum Beispiel durch einen 37-Millionen-Euro-Modellversuch mit Lüftungsanlagen in Bayern.

(Zurufe von der FDP)

Wir verbessern die digitale Situation in den Ländern – wenn Sie zuhören, dann verstehen Sie es auch – durch 100 Millionen Euro für die Cloud-Struktur,

(Zuruf der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

durch 500 Millionen Euro für das Schüler-Sofortprogramm, durch noch mal 500 Millionen Euro für Dienst-rechner der Lehrkräfte, für günstige Internetzugänge für Schüler von Zuhause,

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

für die Finanzierung von IT-Administratoren an den Schulen.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:
Gucken Sie mal in das, was Sie vorlesen!)

Sie waren doch heute zum Teil im Ausschuss. Da hat die Ministerin noch mal sehr deutlich gemacht: Um die Mittel aus Europa nicht erst im nächsten Jahr zu haben, werden wir mit dem Finanzministerium klären,

(B)

(Otto Fricke [FDP]: Wer ist denn „wir“?)

dass die Mittel vorfinanziert sind, dass sie sofort zur Umsetzung kommen. – Wenn Sie heute zugehört haben, dann wissen Sie, dass das deutlich war.

Alles das ist seit 2020 passiert; alles das sorgt für eine spürbare Verbesserung der Situation in unseren Schulen. Ihre Bildungs- und Betreuungsgarantie wird schon längst von uns umgesetzt. Ich glaube, wenn Sie über Ihren Antrag nachdenken, stellen Sie fest: Es ist bereits alles vorhanden und umgesetzt, worum es hier geht. Wir sollten daher gemeinsam alle Kraft, insbesondere in unseren Wahlkreisen, dafür einsetzen, dass die Länder und Kommunen ihren Verpflichtungen nachkommen; denn dort liegt die Verantwortung. Die entsprechenden Rahmenbedingungen haben wir hier beschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sollten sich darüber im Klaren sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP: Wir können bestehende Dinge natürlich immer noch mal beschließen, aber einen Effekt hat es nicht. Wir als Koalition und wir alle, die wir hier Verantwortung tragen als Abgeordnete, werden das Wasser nicht einfach bergauf fließen lassen können, nur weil die FDP es beschließt.

Es war zu Beginn der Pandemie richtig, Schüler und Lehrkräfte zu schützen, und es ist jetzt richtig, Schüler und Lehrkräfte zu schützen. Wir haben dazugelernt, wir wissen nun mehr und können die Lage besser einschätzen. So ehrlich gehen wir miteinander um. Wir haben zu

Anfang nicht gewusst, was uns erwartet und vor welche Herausforderung wir gestellt werden. Deshalb haben wir die feste Absicht, alles für die Kinder und Jugendlichen zu tun, natürlich in besonderer Verantwortung der Länder und Kommunen, wie eben schon erwähnt.

Aber – und das muss klar sein – es werden weiterhin alle Maßnahmen immer mit Bezug zum Gesundheitsschutz ausgeführt. Das sind wir den Kindern, Jugendlichen, Eltern und natürlich Lehrern und Schulmitarbeitern selbstverständlich schuldig. Aber – und das will ich hier ganz deutlich sagen – dafür brauchen wir nicht den Antrag der FDP und ihren Ruf nach Garantien, sondern Macher wie die Union,

(Lachen bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

die in der Koalition entschlossen Vorschläge umsetzt.

Herzlichen Dank für Ihren Beifall.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Nicole Höchst für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Werte Frau Tiemann! Übernehmen Sie doch erst mal die Verantwortung für die Coronamaßnahmenkrise. Sie sind die Verursacher der Krise und nicht die Retter!

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau! Jetzt haben wir schon das Virus verursacht! Ich lache mich tot!)

Liebe FDP, ich darf Sie beglückwünschen, dass auch Ihre Fraktion mittlerweile die Unsinnigkeit der völlig überzogenen Coronamaßnahmen erkannt hat. Ihre Hoffnung in die Digitalität als allein heilsbringende Maßnahme zur Beschulung und Betreuung von Kindern teilen wir jedoch nicht. Die AfD-Fraktion forderte schon im Juli, dass auch in Krisenzeiten ein Präsenzunterricht sichergestellt sein muss. Unsere Maßnahmenvorschläge hierzu haben wir in unserem Antrag „Qualitätspakt Schule – Humane und humanistische Bildung durch Schüler-Lehrer-Kontakt gewährleisten“ detailliert dargelegt. Schön, dass Sie mittlerweile auch alle draufgekommen sind!

(Beifall bei der AfD)

Die von Ihnen unterstellte Gleichwertigkeit von digitalem Unterricht und Präsenzunterricht geht völlig an der Lebenswirklichkeit der Schüler, Lehrer und Eltern vorbei und ignoriert die längst bekannten Fakten, die uns eine Forsa-Umfrage in der Coronamaßnahmenkrise erneut bestätigt hat: Digitaler Unterricht kann eine sinnvolle Ergänzung zum Präsenzunterricht sein. – Ja, er kann diesen aber nicht ersetzen, er ist dem Lernerfolg nicht zwingend dienlich und aus familienorganisatorischer Sicht derzeit untauglich.

(Beifall bei der AfD)

(C)

(D)

Nicole Höchst

- (A) Selbstverständlich muss auch Kinderbetreuung in Krisenzeiten sichergestellt sein: für die Kinder, für die berufstätigen Eltern, für das wirtschaftliche und soziale Funktionieren unseres Staates. Es entspricht leider dem herrschenden sozialistischen Grundkonsens, dass alle anderen Parteien stets die Fremdbetreuung von Kindern für vorranglich förderungswürdig halten. Sie halten es, und die FDP auch, für einen emanzipatorischen Meilenstein, Kinder frühestmöglich der staatlichen Obhut und damit der Oberhoheit zuzuführen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Stimmt gar nicht! Wahlfreiheit ist das Wort!)

Geben Sie es doch endlich zu: Frauen sind für Sie nur etwas wert, wenn sie sich selbst verwirklichen, indem sie Lohnsteuer und Sozial- und Rentenbeiträge bezahlen.

(Beifall bei der AfD)

Traditionelle Familien sind für Sie verdächtige Relikte. Dabei hat die Krise doch vor allem eines gezeigt: Die klassische Familie mit traditioneller Aufgabenverteilung, also ein Elternteil in Löhnerwerbsarbeit und ein Elternteil zu Hause, ist pandemiekrisensicher.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Oijoi!)

Die staatliche Kinderbetreuung hingegen hat komplett versagt.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: So ein Schwachsinn!)

- (B) Wir sagen: Das politische Bekenntnis zur Familie als Keimzelle und Säule der Gesellschaft ist die notwendige und die einzige Antwort auf diese Krise.

(Beifall bei der AfD)

Werte Regierung, stellen Sie doch endlich die tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern wieder her! Laut Grundgesetz haben die Eltern zu entscheiden, wie sie jenseits von Schulpflicht ihre Kinder erziehen und betreuen möchten, erst recht in den ersten Lebensjahren. Die Antragsteller wollen eine Betreuung zu Hause zwar nicht verbieten, sie propagieren aber, dass der Genuss externer frühkindlicher Bildungsangebote höhere Chancen auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen würde. Ja, hallo, das degradiert Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren bis zur Schulpflicht daheim betreuen möchten, zu ignoranten und unfähigen Rabeneltern.

(Widerspruch bei der FDP)

Das ist doch nicht Ihr Ernst, oder?

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion ist der Überzeugung, dass mündige Bürger in der Regel sehr genau wissen, was für ihre Kinder am besten ist, auch ohne die arroganten Belehren der FDP. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Über den wird doch gar nicht abgestimmt heute! – Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ist der Sozialismus besiegt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C) Für die SPD-Fraktion hat nun Marja-Liisa Völlers das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Marja-Liisa Völlers (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wecker klingelt, der Hals kratzt, die Nase ist zu, und der Kopf brummt. Zur Arbeit kann ich so jedenfalls nicht. Was dann? Warte ich erst mal zu Hause ab? Mit wem hatte ich Kontakt? Oder mache ich besser gleich einen Test? Es sind Fragen über Fragen, die uns in diesem besonderen Jahr im Herbst und Winter noch häufig beschäftigen werden, Fragen, die ich mir auch schon gestellt habe, Fragen, die unseren Alltag bestimmen, den unserer Erziehungs- und Lehrkräfte aber ganz besonders.

Das sind übrigens alles Fragen, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, in keiner Zeile Ihres Antragstextes erwähnen. Sie fordern eine bundesweite Bildungs- und Betreuungsgarantie.

(Beifall bei der FDP)

Als Schaufensterantrag ist das ja ganz schön und gut; aber mehr ist es dann halt auch nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Weil wir nichts zu Weckern schreiben, oder was?)

(D) Natürlich – da sind sich fast alle hier im Haus einig – sind Schulen und Kitas das Letzte, was wir wieder schließen sollten. Wie schwer die Situation der geschlossenen Bildungseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Lehrkräfte war, muss ich an dieser Stelle, glaube ich, nicht noch einmal betonen. Bildung ist neben Gesundheit das höchste Gut. Sie ist der Schlüssel zur Welt und so wichtig für unsere Zukunft. Es ist unser aller Aufgabe, diese hier gemeinsam zu verteidigen.

Deshalb wollen wir als SPD-Bundestagsfraktion auch die Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

(Beifall bei der SPD)

Kita und Grundschule sind nicht nur dafür da, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu organisieren; sie sind Lern- und Lebenswelten. Wir meinen es ernst, wenn wir sagen, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung hat.

(Beifall bei der SPD)

Warum genau, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sind Sie noch einmal gegen die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz?

(Sylvia Pantel [CDU/CSU]: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Als Bildungs- und Gesundheitspolitikerin ist mir durchaus klar: Es bleibt weiterhin ein Spagat zwischen dem Recht auf Bildung und ausreichendem Gesundheitsschutz. Deshalb versuchen wir, wo wir können, den digitalen Unterricht zu stärken. Wenn wir gut durch die kalte Jahreszeit kommen wollen, dann müssen Lehrkräfte fle-

Marja-Liisa Völlers

- (A) xibel online oder eben auch im Präsenzunterricht die Klasse unterrichten. Es wird außerdem ganz entscheidend darauf ankommen, dass wir Infektionsketten früh identifizieren und vor allem unterbrechen. Es ist zu kurz-sichtig und verantwortungslos, zu sagen: Entspannt euch, bis jetzt ist ja noch keine Schule so richtig zu einem Corona-Hotspot geworden. – Das ist so, weil die Gesundheitsämter Tag und Nacht an Kontaktverfolgungen arbeiten, in der breiten Masse auch einen großartigen Job machen, und vor allem, weil der größte, der allergrößte Teil unserer Bevölkerung so verantwortungsvoll handelt. Das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme zum Ende. Sparen wir uns doch lieber solche Anträge wie diesen hier von der FDP. Dieser ist doch eh nur dafür gedacht, die eigene Öffentlichkeitsarbeit anzustoßen. Arbeiten wir stattdessen gemeinsam weiter, dass wir gut durch die Pandemie kommen.

Frau Höchst, noch zu Ihnen. Was Wahlfreiheit von Familien, von Frauen in diesem Land betrifft: Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz wäre eine Empfehlung zur Lektüre!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Nicole Höchst [AfD]: Stellen Sie sie doch wieder her!)

– Aber das ist doch gegeben, Frau Höchst. Natürlich!

- (B) (Nicole Höchst [AfD]: Sie zwingen Familien in die doppelte Erwerbstätigkeit!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Birke Bull-Bischoff für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ja, die Auswirkungen der Coronakrise haben vor allen Dingen Kinder und Jugendliche in ganz besonderer Weise zu spüren bekommen. Aber zur Debatte gehört immer dazu: Von den Auswirkungen der Maßnahmen gegen das Coronavirus waren nicht alle gleich betroffen.

Von den Folgen dieser Krise waren jene jungen Menschen, Kinder und Jugendliche, sehr viel stärker betroffen, deren Familien wenig Geld und wenig Möglichkeiten haben, die in problembeladenen Situationen und Lebensumständen aufwachsen müssen. Sie können weniger kompensieren. Um ihnen zu helfen, fließt sehr viel weniger öffentliches Geld als in anderen Bereichen, ihnen wird sehr viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Über das Abitur ist öffentlich und sehr kontrovers diskutiert worden, nicht aber über die Situation beispielsweise an Förderschulen. Das alles beschneidet die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

- (C) Sie können sich ein Bild davon machen, wenn Sie mal eine Woche lang in einer Kita oder in einer Grundschule in den sogenannten Brennpunktvierteln unterwegs sind. Ich habe das gemacht, und das schärft in der Tat die Sinne.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was man dort erleben muss, entzieht unserer Gesellschaft den sozialen Zusammenhalt und ist deshalb nicht hinnehmbar – jedenfalls nicht für uns Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden viel über digital gestütztes Lernen, und das ist auch in Ordnung so. Es gehört zur Lebenssituation. Kinder und Jugendliche müssen wissen, wie die Dinge funktionieren; sie müssen sich vorbereiten auf die Lebenswelt – überhaupt keine Frage. Aber eines ist auch klar: Lernen ist und bleibt ein sozialer Prozess, und dieser ist eben nicht reduzierbar auf das Verhältnis zwischen Maschine und Mensch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die eigentlichen Probleme im Bereich der Bildung in unserem Land sind dieselben wie vor Corona. Wir haben zu wenige Lehrkräfte. Wir haben zu wenig Schulsozialarbeit. Wir haben zu schlechte Schulen, und wir haben – mit Verlaub – mitunter eine Lern- und Schulkultur, die mancherorts an Kaisers Zeiten erinnert. Diese Lücken gab es vorher, und diese Lücken gibt es immer noch.

- (D) Vor den Augen der Öffentlichkeit ist einmal mehr deutlich geworden: In Sachen „digitales Lernen“ ist Deutschland ein Entwicklungsland. Es fehlt an der Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen, aber es fehlt auch an der individuellen Ausrüstung der Kinder und Jugendlichen. Da geht es mir wiederum um diejenigen, die keine eigenen Geräte und zu Hause auch kaum Rückzugsräume haben. Es ist zwar eine heftige Geschäftigkeit in Gang gekommen – zugegebenermaßen. Die Zahlen können wir hier alle schon auswendig.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt: Der Bildungsföderalismus in seiner jetzigen Form, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bildungsbremse. Der Bund steht am Rande des Spielfelds. Er stellt Geld zur Verfügung, aber dieses Geld bleibt auf dem Konto liegen. Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Anlass genug, eben nicht nur für Bildungsgipfel, es ist einfach höchste Zeit, dass die Menschen in unserem Land spüren: Bildung ist in der Tat Chefsache und steht an Nummer eins.

(Beifall bei der LINKEN)

Schraps hat den Hut verloren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat abgewirtschaftet. Nur Kooperation ist zukunftstauglich, und dafür braucht es in der Tat eine Neuordnung des Bildungsföderalismus.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Katja Dörner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kinder haben das Recht auf gute und faire Startchancen ins Leben. Das gilt für alle Kinder, und das muss auch und gerade natürlich in Pandemiezeiten gelten. Zwar sind Schulen und Kitas mittlerweile wieder geöffnet; aber die vergangenen Monate haben uns eben sehr genau vor Augen geführt, wo dringender Handlungsbedarf in der Bildungspolitik, aber auch in der Familienpolitik besteht.

Gerade Familien wurden beim Spagat zwischen Homeoffice und Homeschooling im Stich gelassen. Es gibt weiter keine Planungssicherheit für Familien, kein Coronaelterngeld beispielsweise, und das besorgt mich angesichts der steigenden Infektionszahlen sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alleingelassen wurden aber auch Schulen und Lehrkräfte und vor allem die Schülerinnen und Schüler, und zwar insbesondere die mit besonderem Förderbedarf.

Die Forderung der FDP nach einer Bildungs- und Betreuungsgarantie in Coronazeiten ist zwar gut und schön; leider hat die FDP es in ihrem Antrag versäumt, diese Forderung mit Inhalt zu füllen. Was man unter einer solchen Garantie zu verstehen hat, das bleibt leider schleierhaft.

(B)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]:
Geheimnis! Bleibt ein großes Geheimnis!)

Wir brauchen klare Standards mit Blick auf die Digitalisierung. Hier erlaube ich mir einen kleinen Exkurs. Ich finde es skandalös, dass die Mittel aus dem Soforthilfeprogramm für die technische Ausstattung jetzt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, also vor allem nach der Höhe des Steueraufkommens, an die Bundesländer vergeben werden und nicht etwa mit Blick auf die tatsächliche Bedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist doppelt absurd; denn die reichen Bundesländer bekommen pauschal mehr Geld pro Schüler bzw. Schülerin als die armen Bundesländer. Das wird die soziale Spaltung in der Bildung weiter verschärfen. Es muss doch unser Ziel sein, hier zusammenzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was wir neben den Standards mit Blick auf die Digitalisierung auch brauchen, ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit verbindlichen Qualitätskriterien. Da muss die Bundesregierung endlich liefern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Bildungsangebote sind zentral für die Lebenschancen von Kindern. Das müssen wir im Blick behalten – jetzt in der Coronakrise, aber natürlich auch in Zukunft. Kinder haben ein Recht auf Bildung. **(C)**

Dass wir heute im Kern über die Rechte von Kindern sprechen, damit schließt sich für mich persönlich ein Kreis. Ich habe vor ziemlich genau elf Jahren meine erste Rede an diesem Pult gehalten, und zwar im November anlässlich des UN-Kinderrechtetags zur Frage der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Damals habe ich mich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ausgesprochen.

(Nicole Höchst [AfD]: Pfui!)

Auch heute möchte ich noch mal ganz eindringlich appellieren, das zu tun. Das wäre ein so starkes Signal für ein kinderfreundliches, kindergerechtes Deutschland. Also: Liebe Union, liebe SPD, bitte endlich umsetzen, was im Koalitionsvertrag steht! Kinderrechte ins Grundgesetz, und zwar mit einer Formulierung, die auch einen echten Mehrwert für die Kinder bedeutet!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-
KEN – Nicole Höchst [AfD]: Sie möchten einfach die Familien abschaffen! Das ist doch alles! Seien Sie doch mal ehrlich!)

Heute halte ich voraussichtlich – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Dörner, das wäre jetzt ein guter Schlusspunkt gewesen. **(D)**

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eine Minute bräuchte ich noch.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nein.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Ihre letzte Rede!)

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich halte nämlich heute voraussichtlich meine letzte Rede.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das hätte mir mal jemand übermitteln dürfen.

(Thomas Seitz [AfD]: Gott sei Dank!)

– Diesen Zwischenruf weise ich jetzt gleich zurück.

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich halte heute voraussichtlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Da möchte ich die Gelegenheit natürlich nutzen, mich insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen aus meiner eigenen Fraktion, aber auch aus fast allen anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit hier zu bedanken. Wir waren immer am besten, wenn wir über den Tellerrand geguckt haben, wenn wir die Argumente der anderen auch ernst genommen haben,

Katja Dörner

- (A) wenn wir die eine oder andere Idee auch mal einfach aufgenommen und auf unseren Wegen und Kanälen mitbefördert haben und insbesondere wenn wir offen für Kompromisse waren. Ich meine, Kompromisse sind etwas Gutes; sie sind der Kern in unserer Demokratie. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade für den Kompromiss mehr werben und mehr Wertschätzung dafür auch in die Öffentlichkeit tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wir haben viel zu verteidigen. Wir haben große Herausforderungen vor uns. Ich wünsche Ihnen dafür die besten Entscheidungen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und sage von dieser Stelle: Toi, toi, toi! Alles Gute!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN – Abgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank. – Ich wünsche Ihnen natürlich für Ihren neuen Lebensabschnitt alles, alles Gute. Offensichtlich tun das auch die meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Hause.

Für alle: Schön wäre es gewesen, ich hätte vorher einen Hinweis bekommen. Sie wissen, wir haben hier Verabredungen, wie wir damit umgehen.

- (B) Das Wort hat der Kollege Norbert Altenkamp für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Maria Altenkamp (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Der FDP-Antrag ist gut gemeint, aber aus meiner Sicht leider ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall der Abg. Marja-Liisa Völlers [SPD])

Eines ist doch klar: Kein Verantwortlicher in ganz Deutschland will einen erneuten oder gar flächendeckenden Lockdown von Kitas oder Schulen. Und das ist beim heutigen Stand der Erkenntnisse über die Coronapandemie und nach den Beschlüssen, je nach Bedarf, nach nachvollziehbaren Kriterien und zeitlich begrenzt vor Ort, in den Regionen, in den einzelnen Schulen zu reagieren, auch gar nicht notwendig. Wenn Sie sagen: „Der Zugang zu hochwertiger Bildung muss für alle Kinder gleichermaßen und zu jeder Zeit gewährleistet sein“, weil sozusagen jeder einzelne Tag zählt, dann ist das einerseits zwar etwas übertrieben und idealistisch gesagt, andererseits aber auch ein Ziel, das für uns alle selbstverständlich ist.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es!)

An einer umfassenden und bedarfsgerechten Bildung und Betreuung unserer Kinder haben alle Kommunen, alle Schulträger ein ureigenes Interesse – auch ohne Ihren

- Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. (C) Wir alle wollen für unsere Kinder schließlich nur das Beste. Alle arbeiten hart daran, dass wir die Voraussetzungen dafür immer weiter verbessern. Das sind in erster Linie die zuständigen Länder und Kommunen. Das gelingt den einen zugegebenermaßen besser, den anderen schlechter; aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise sind bauliche Veränderungen schwierig, teilweise fehlen Erzieherinnen oder Erzieher und Lehrkräfte oder die digitale Ausstattung, teilweise fehlt schlichtweg das Geld. In zweiter Linie ist das der Bund; der hilft, wo er kann, um Defizite auszugleichen, die die Länder alleine nicht bewältigen können, und auch, um Unmögliches möglich zu machen.

In den letzten 20 Jahren haben wir große Fortschritte bei der Betreuung und bei der Sprachförderung in den Kitas gemacht. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz haben wir die Betreuungsrelation und die Qualität der Bildung weiter verbessert und fördern teilweise auch die Erzieherausbildung. Die frühe MINT-Bildung in den Kitas fördern wir mit dem „Haus der kleinen Forscher“. Mit dem Konjunkturpaket stellen wir zusätzlich 1 Milliarde Euro bis 2021 für Kitas bereit. Wir haben auch mit unserer Fachkräfteoffensive die Erzieherausbildung attraktiver gemacht und fördern vergütete und schulgeldfreie Ausbildungsangebote in allen Bundesländern.

- In den Schulen wurde mit Bundesmitteln die Ganztagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. Wir planen jetzt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025; denn die Nachfrage wächst. Das verursacht uns als CDU-Vertreter aber auch einige Bauchschmerzen; denn viele Kommunen befürchten hier eine Überforderung. Wichtig ist für uns ein bedarfsgerechtes Angebot, das die Kommunen dann auch tatsächlich bereitstellen können. (D)

Ein ganz wichtiges Thema ist natürlich die Digitalisierung der Schulen. Hier hat Corona noch einmal mehr den Nachholbedarf deutlich gemacht. Aber gleichzeitig wurde klar: Not macht erfinderisch. Sehr viele Lehrerinnen und Lehrer haben die Herausforderungen nach anfänglichen Schwierigkeiten besser gemeistert als erwartet. Sie haben eine gute Routine entwickelt, auf die sie auch zukünftig zurückgreifen können. Wir brauchen mit und ohne Corona eine gesunde Mischung aus Präsenz- und Digitalunterricht. Die meisten Kinder – auch meine – haben sich an die digitalen Lernplattformen sehr schnell gewöhnt und erwarten zu Recht, dass sie weitergeführt werden. Mit dem milliardenschweren DigitalPakt Schule, den wir jetzt noch einmal um 500 Millionen Euro aufgestockt haben, hilft der Bund dabei, die Schulen und die Kinder fit für die Zukunft zu machen, und zwar unabhängig vom Kontostand der Eltern. So werden in meinem Wahlkreis bereits 3 000 mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt, deren Bedarf vorher abgefragt wurde.

Wenn ich höre, dass viele Länder und Kommunen die vom Bund bereitgestellten Mittel noch nicht abgerufen haben, weil vielfach die Medienkonzepte fehlen, weil es andere Antragshindernisse gibt oder weil manche Schulen fast bei null anfangen, dann fehlt mir hierfür das Verständnis. Ich freue mich, dass der Bund es jetzt

Norbert Maria Altenkamp

- (A) möglich macht, Medienkonzepte nachzureichen, damit die zusätzlichen Mittel aus dem DigitalPakt schnell beantragt werden können.

Wir werden mit den Mitteln aus dem EU-Wiederaufbaufonds außerdem eine digitale Bildungsoffensive finanzieren. Erste Schritte dazu hat der Bund auf dem letzten Schulgipfel mit den Ländern vereinbart. Dazu gehört, dass wir 500 Millionen Euro für die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten bereitstellen. Dazu gehört, dass wir bundesweite Bildungsplattformen aufbauen, auf der unter anderem hochwertiges Unterrichtsmaterial ausgetauscht werden kann. Dazu gehört, dass wir Bildungskompetenzzentren gründen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihres Antrags hätte es angesichts der geschilderten vielfältigen Aktivitäten nicht bedurft. Er ist schlichtweg überflüssig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ulrike Bahr für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ulrike Bahr (SPD):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn in der ersten Phase der Pandemie die Bedürfnisse von Kindern und Familien zu wenig Beachtung fanden: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen immer für die Bedeutung von frühkindlicher und schulischer Bildung. Und darum haben wir während der Pandemie dazu auch schon sehr viel umgesetzt. Wir brauchen keine Garantien, weil es jetzt schon einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für jedes Kind nach dem ersten Geburtstag gibt. Und mit mehreren Investitionsprogrammen seit 2008 hilft der Bund den Ländern und Kommunen, das umzusetzen. Für 2020 und 2021 stellt der Bund noch einmal 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung. In Zeiten der Pandemie brauchen wir zusätzliche Investitionen in neue Raumkonzepte, in mehr Platz und – wo es geht – in Außenbereiche. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz gibt der Bund zudem seit 2019 5,5 Milliarden Euro in die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung; denn natürlich ist frühkindliche Bildung wichtig.

(Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]: So ist es!)

Auch für die Schulkinder tut sich etwas. Der Rechtsanspruch für Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung ist in Arbeit. Es liegt nicht an der Bundesregierung, wenn die Einigung mit einzelnen Ländern länger dauert, als wir uns das wünschen.

(Marianne Schieder [SPD]: Ja, ganz genau!)

Diesen Rechtsanspruch – ich habe das an dieser Stelle schon öfter gesagt – wollen wir als einen Anspruch auf ein ganzheitliches, qualitativ hochwertiges Angebot für Bildung, Betreuung und Erziehung gestalten. Auch hier könnten Städte und Gemeinden schon mit Mitteln des Konjunkturpakets loslegen, wenn sich auch die grün-

(C) schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg endlich einmal durchringen könnte, der Vereinbarung zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für die Schule und die schulische Bildung haben wir schließlich eine grundsätzlich gesicherte Schulpflicht. Schon alleine deshalb ist der Antrag der FDP obsolet.

(Zuruf des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Und es ist längst ganz oben angekommen, dass die schulische Bildung auch unter Pandemiebedingungen garantiert werden muss. Dazu haben die Kanzlerin und die SPD-Parteivorsitzende Saskia Esken im September zum Schulgipfel ins Kanzleramt geladen. Dort war man sich im Austausch mit den Ländern sehr einig, dass es mit der Digitalisierung an den Schulen vorangehen muss. Neben den Mitteln des schon längst beschlossenen DigitalPakts geht der Bund mit weiteren 500 Millionen Euro in Vorleistung, damit Lehrkräfte Dienstlaptops bekommen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:
Das haben Sie lange genug blockiert!)

Denn wir wissen nicht, was das Coronavirus im Herbst und Winter für uns bereithält. Wir haben einfach auch noch keine Erfahrungen im normalen Betrieb und müssen hoffen, dass Schulen keine Hotspots werden. Für mich als ehemalige Lehrerin und Familienpolitikerin ist wichtig: Der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung durch Bildung, auf Beteiligung und Gehör, aber auch auf Gesundheitsschutz darf nie aus dem Blick geraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Einfacher wäre es auch hier, wenn Kinderrechte ins Grundgesetz kämen und der Verfassungsrang deutlich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/23106 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (2. BMGÄndG)**

Drucksache 19/22774

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. Ich bitte, die notwendigen Veränderungen an der Sitzordnung in den Fraktionen zügig vorzunehmen.

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Ich hoffe, dass in der Unionsfraktion gleich Klarheit herrscht zu den dort offensichtlich aufgeworfenen Fragen. In jedem Fall hat jetzt jeder einen Platz gefunden; das ist schön.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das sind Fragen großer Relevanz!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Günter Krings.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes. Ich weiß: Dieses Thema bringt nicht gleich jeden Zuhörer in Wallung.

(Stephan Thomae [FDP]: Doch! Schon! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Uiuui!)

- (B) Andererseits haben wir selbst zu Meldegesetzen in den vergangenen Jahren auch schon spannende politische Debatten erlebt; manche wissen noch, wovon ich spreche. Aber: Die wahre Bedeutung des Melderechts liegt nicht in der gelegentlichen Skandalisierung einzelner Regeln, sondern in circa 5 000 kommunalen Melderegistern. Sie gehören zu den wichtigsten Datenquellen der Verwaltung. Sie werden gebraucht für die Zuweisung von Kindergarten- und Schulplätzen, die Planung von Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäusern, die Berechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, um nur einige Funktionen zu nennen.

Die immense Bedeutung ihrer Daten machte die Meldebehörden bereits früh zu wirklichen Pionieren der Digitalisierung. Schon 2002 wurden mit der Novelle des Melderechtsrahmengesetzes die Rahmenbedingungen für die Nutzung auch der modernen IT geschaffen. Heute sind die Melderegister und ihre wichtigsten Dateneempfänger einem großen Teil der deutschen Registerlandschaft voraus. Sie sind interoperabel miteinander vernetzt und erfüllen dabei die hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.

Allerdings, meine Damen und Herren, besteht noch Verbesserungsbedarf; es gibt eh wenig, was so gut ist, dass man es nicht noch besser machen könnte. Genau diesen Verbesserungsbedarf gehen wir mit dem Entwurf an.

Erstens. Nur ein kleiner Teil der Meldedaten kann bisher von den Behörden automatisiert abgerufen werden. Andere müssen weiter schriftlich angefragt und dann übermittelt werden. Das ist – ich glaube, da sind wir uns einig – im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Thomae [FDP]: Ja, da sind wir uns einig!)

– Ja, das darf man auch beklatschen; genau.

Zweitens. Außerdem vereinheitlichen wir mit diesem Gesetzentwurf die Kriterien für den länderübergreifenden Abruf von Meldedaten durch die öffentlichen Stellen bundesweit.

Drittens. Der große Schritt in diesem Entwurf ist aber die Digitalisierung nach außen für die Bürgerinnen und Bürger; denn es geht ja darum, dass es für sie einfacher wird. Ein Beispiel: Jährlich ziehen circa 10 Prozent der Bevölkerung um. Die elektronische Anmeldung gehört damit zu den am häufigsten in Anspruch genommenen Verwaltungsleistungen überhaupt. Wegen der nötigen Registerkommunikation und auch der Notwendigkeit, den Personalausweis auf die neue Adresse umzuschreiben, ist das Ganze durchaus nicht nur persönlich für jeden Einzelnen, sondern auch technisch oft ein komplexer Vorgang. Mit unserem Gesetzentwurf werden die Rechtsgrundlagen für die digitale Anmeldung entlang eines nutzerfreundlichen und komplett automatisierten Prozesses neu konzipiert.

Zunächst wird das Ganze in Hamburg pilotiert, und anschließend bundesweit ausgeweitet. Auch für die anderen immerhin rund 20 Verwaltungsleistungen des Meldewesens nach dem Onlinezugangsgesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sie im Zuge dieses Gesetzes bundesweit standardisiert den Bürgern zur Verfügung gestellt werden können. Das ist ein echter Zugewinn an Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung.

Ich will den letzten Punkt nennen. Zudem wird erstmals jeder über sein Nutzerkonto im Portalverbund die eigenen Meldedaten digital abrufen können. Ich finde, das ist letztlich schon ein ganz wichtiger Schritt hin zu dem, was wir alle wollen, dem sogenannten Once-Only-Prinzip. Auch hier leistet das Meldewesen also Pionierarbeit.

Ich gebe trotzdem zu: Das Ganze ist eher parlamentarisches Schwarzbrot.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist gesund!)

Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen diesen Gesetzentwurf ohne Einschränkung und nachdrücklich zur Unterstützung empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Ich finde, das ist das Sahnehäubchen! – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das ist jetzt eigentlich nicht mehr zu toppen! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es ist alles gesagt, oder?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Michael Ependiller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Michael Ependiller (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und bei YouTube. Der deutsche Volkswirt und Publizist Roland Baader schrieb einmal – ich zitiere –:

Dr. Michael Ependiller

- (A) Das einzig wahre Menschenrecht ist das Recht, in Ruhe gelassen zu werden – von jedem, den man nicht eingeladen hat oder den man nicht willkommen heißt.

Zitat Ende.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir heute über die Änderung des Bundesmeldegesetzes sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, dass von dieser Bundesregierung niemand in Ruhe gelassen wird und dass diese Regierung vom Datenschutz für Bürger auch nicht besonders viel hält. Dieses Gesetz bedeutet nämlich einen weiteren Schritt hin zum Big-Brother-Staat und zum Überwachungsstaat mit der kompletten Erfassung sämtlicher Lebensbereiche.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Haben Sie das Skript den Linken geklaut?)

Es gibt eine positive Sache: Für die Bürger wird es tatsächlich eine Erleichterung sein, wenn sie künftig nicht mehr persönlich bei den Meldebehörden vorbeikommen müssen, um den Wohnsitz an- oder abzumelden. Das soll dann bis 2022 auch endlich online gehen. Aber damit hört es mit den Vorteilen für die Bürger auch schon schnell auf. Denn die Meldedaten sind und bleiben eine riesige Datensammlung, in die der Bürger niemals eingewilligt hat und über deren Verwendung er auch kaum Kontrolle hat.

- (B) Mit dem neuen Meldegesetz wird es für die staatlichen Behörden einfacher, Daten auszutauschen und de facto eine elektronische Kartei aller Bundesbürger anzulegen. Eine ähnliche nationale Datenbank für Lichtbilder entstand schon in der letzten Legislaturperiode. Damals änderte die Große Koalition das Personalausweisgesetz und rief damit Rechtswissenschaftler und Datenschützer auf den Plan. Diese kritisierten den automatisierten Abruf der Lichtbilder aus den Ausweisen der Bürger als verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Doch die GroKo hat damit nicht genug.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nämlich der automatisierte Abruf der Daten, der überhaupt den Aufbau einer allumfassenden Datenbank ermöglicht. Mit dem neuen § 34a des Bundesmeldegesetzes wird jetzt auch der automatisierte Abruf der Meldedaten geregelt. Den Bürgern dieses Landes sei gesagt: Wenn wir Herr über unsere Daten sein wollen, dann müssen wir diese auch verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

Das bringt mich dann auch schon zum zweiten Aspekt, auf den ich gerne eingehen würde: Über die Möglichkeit zu Melderegisterauskünften müssen die Bürger es derzeit hinnehmen, dass ein jeder sich Zugang zu ihren Anschriften verschaffen darf. Das klingt jetzt erst mal banal, und jeder, der schon mal eine Forderung von einem unbekannt verzogenen Schuldner eintreiben wollte, wird auch grundsätzlich die Notwendigkeit von Auskünften aus dem Melderegister bejahen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aha!)

- (C) Aber: Kann es denn sein, dass der Staat es zulässt, dass auch sonst jeder x-beliebige Dahergelaufene meine Wohnanschrift für 6,50 Euro abfragen darf? Wir sagen dazu Nein.

(Beifall bei der AfD)

Es müsste längst so sein, dass alle Bürger das Recht auf eine Auskunftssperre im Melderegister haben. Es hat bei den Personen, die öffentlich besonders exponiert sind, zwar in der Vergangenheit Verbesserungen gegeben; aber immer noch ist die Gewährung einer Auskunftssperre ein Privileg für einige wenige, und genau das sollte es nicht sein. Der Schutz der Privatsphäre eines jeden deutschen Bundesbürgers darf kein Privileg oder Luxus sein. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Bürger sollen nicht nur digital das Recht haben, selbst bestimmen zu können, wem sie welche Information zu welchem Zeitpunkt preisgeben. Nein, das muss auch endlich analog gelten. Es gibt ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden. Und auch wenn es für die Meldebehörden einen Mehraufwand bedeutet, wenn sie die Berechtigung von Melderegisterauskünften prüfen müssen: Unsere Privatsphäre muss uns das wert sein, gerade in diesen aufgeheizten Zeiten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- Das Wort hat der Kollege Helge Lindh für die SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Die Messlatte liegt hoch!)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Krings, ich bin ja ganz enttäuscht, aber positiv enttäuscht. Inhaltlich habe ich gar keine großen Bedenken. Nur: Sie haben das Ganze so entromantisiert und verkaufen das so schlecht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, genau!)

Und jetzt muss ich versuchen, den stillen Zauber dieses Bundesmeldegesetzes, der gar kein so stiller ist, hier deutlich zu machen, und ich bemühe mich, das auch zu tun.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, genau! Der Kollege Lindh ist stiller Zauberer!)

Denn es handelt sich, glaube ich, um ein durchaus sehr nutzerfreundliches Gesetzesvorhaben, auf das man am Ende stolz sein können. Das versuche ich jetzt auch deutlich zu machen.

Zugleich danke ich erst einmal auch Ihnen, Herr Dr. Ependiller, dass Sie in dem Zusammenhang nicht von Flüchtlingen gesprochen haben; das ist schon mal positiv.

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Dafür tun Sie das jetzt!)

Helge Lindh

- (A) Dass Sie da Big Brother wittern, verstört mich leicht; aber ich kommentiere das jetzt nicht weiter.

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Es verstört mich, dass es Sie verstört!)

Wir halten uns ja oft mit diesen großen hitzigen Themen auf. Ich kann aber selber aus meiner Erfahrung – das werden viele aus ihren Wahlkreisen bestätigen können – sagen: Es gibt vor Ort in den Kommunen oft kaum emotionalere Themen als die Fragen des Funktionierens oder Nichtfunktionierens eines Einwohnermeldeamtes: Wartezeiten, Schwierigkeiten, Bürokratisierung und vieles andere. Insofern ist das, was wir heute im Sinne von Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger auf den Weg bringen, etwas zutiefst Menschenfreundliches und auch sehr nützlich für Kommunen. Wir können also mit weniger Frings'scher Bescheidenheit und mit mehr Lindh'scher Unbescheidenheit mutig und offen darüber reden.

Worum geht es letztlich? Es geht darum, dass wir den Auftrag des Onlinezugangsgesetzes, Ende 2022 gültig, in die Realität umsetzen können. Auch wenn sich bei der Union gerade, nach anfänglicher Begeisterung, wieder Nebengespräche entwickeln, werde ich mich nicht bremsen in meiner Begeisterung für dieses Vorhaben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Spannungskurve war zu weit unten!)

- (B) Denn es muss 2022 möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger elektronisch, direkt und ohne großen Aufwand ihre Daten abrufen können und dass sie auf das Melderegister zugreifen und es für ihre Zwecke nutzen können. Das ist ein immenser Fortschritt. Nach Einführung des Bundesmeldegesetzes 2015 hat sich gezeigt, dass wir von dieser Realität noch weit weg sind.

Vernünftige Regierungskoalitionen lernen und bessern nach. Genau das ist die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es ist in der Praxis deutlich geworden, dass die Idee des automatisierten Datenabrufes gelegentlich an den Mühen der Ebenen des Föderalismus scheitert. Die Länder haben nämlich relativ unterschiedliche Daten- und Auswahlkataloge eingeführt, und das bedeutet am Ende – dann ist das Ganze auch sicherheitsrelevant –, dass zum Beispiel Gerichte oder Verfassungsschutzbehörden oder sonstige Sicherheitsbehörden bei Abrufen, die nicht funktionieren, nicht feststellen können: Liegt es daran, dass keine Daten vorhanden sind, oder liegt es an der jeweiligen gesetzlichen Lage in diesem oder jenem Bundesland? Diesem Missstand werden wir hoffentlich Herr in Form einer Vereinheitlichung bei der automatisierten Abfrage.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme ist die Verpflichtung zur Verwendung des vorausgefüllten Meldescheins; ich versuche, Ihnen den Zauber und die Romantik des vorausgefüllten Meldescheins zu vermitteln. Das klingt schrecklich trocken, ist aber für den Betroffenen ein riesiger Vorteil, weil der Vorgang der Abmeldung, Ummeldung und Neuanmeldung deutlich einfacher wird.

Ich sprach gerade vom Sicherheitsaspekt. Wenn wir all das zusammendenken mit der Novellierung des Waffenrechts und anderen Maßnahmen, ergibt es ein Gesamtkunstwerk. Wir verlängern die Frist der Möglichkeit, Auskunft zu erteilen. Wenn zum Beispiel jemand über

waffenrechtliche oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügt, können die entsprechenden Daten – wenn wir das so beschließen – für fünf Jahre gesichert werden. Das trifft auch im Fall von Passentziehung oder einer Nichterteilung des Passes zu. Das ist ein erheblicher sicherheitsrelevanter Aspekt. Künftig wird es nicht möglich sein, dass eine Person, der aus guten Gründen der Pass versagt oder entzogen wurde, vorläufige Ausweispapiere bekommt. Wenn wir in großen abstrakten Debatten betonen, dass es uns auf die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern ankommt: Hier schaffen wir Sicherheit. Das ist eine sinnvolle Maßnahme.

Ich möchte noch auf eine weitere Gruppe eingehen, wenn ich schon wunderbare sieben Minuten Redezeit habe; ich sehe, wie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mich angesichts dieses Themas anlächeln. Es gab Zeiten, in denen in diesem Parlament leidenschaftlich über Justizvollzugsanstalten gesprochen wurde, im goldenen Zeitalter der 70er-Jahre und der Reformierung der Justiz. Die Realität ist aber, dass Insassen von Justizvollzugsanstalten in der Regel nicht gemeldet sind. Wenn sie inhaftiert werden, wird nie kenntlich gemacht, dass sie inhaftiert sind. Das hat ganz praktische Auswirkungen, auch in Hinsicht auf ihre Resozialisierung: Sie bekommen zum Beispiel oft gar nicht ihre Post. Genau auf diesen Missstand und auf die mangelnde Datenqualität wird jetzt eine Antwort gegeben in der Form, dass Personen, wenn sie länger als zwölf Jahre inhaftiert sind, aber noch über eine Wohnung verfügen, im Melderegister selbst eingetragen werden müssen, und sie als Person, wie jeder andere, meldetechnisch existieren. Gleichzeitig gilt keine Meldepflicht, wenn der Freiheitsentzug drei Monate nicht überschreitet. Auch der Resozialisierungs- und Stigmatisierungsaspekt ist also bedacht.

Wie ich am Anfang geschildert habe – ich sehe, Herr Grosse-Brömer ist überzeugt von meinen Ausführungen –:

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Absolut! Und von der Romantik überhaupt! – Heiterkeit)

Die Trias von Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Datenschutz ist sichergestellt. Denn bei all diesen Vorhaben ist es so, dass – anders als seitens der AfD behauptet wurde – eben nicht Big Brother gilt, sondern dass eine sorgfältige Protokollierung stattfindet und dass Datenschutz ein entscheidendes Prinzip bei dem Ganzen darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme noch zu einem letzten Punkt; nachdem ich den begeisterten Beifall und die Leidenschaft auch meiner Fraktion für das Bundesmeldegesetz entdeckt habe.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Personen in diesem Land – das hat auch gute Gründe –, für die Auskunftssperren bzw. bedingte Sperrvermerke gelten. In der Praxis war es bisher so, dass, wenn Behörden aus bestimmten Gründen die Daten abrufen wollten, das vernünftigerweise sehr lange dauert. Jetzt besteht die Möglichkeit für die Behörden, weil wir in diesen Fällen die Prüfung eben nicht aussetzen, dass

Helge Lindh

- (A) sie von vorneherein erklären können, dass sie auf den Abruf verzichten, wenn eine aufwendige Prüfung erforderlich ist. So wird gleichzeitig sichergestellt, dass der Datenschutz gilt, dass es nicht zu einer Gefährdung der betreffenden Person kommt und dass auch die Privatsphäre bei diesen Personen nicht beeinträchtigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Kurzum – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Lindh, das müssen Sie bitte in der weiteren parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes vortragen. Heute müssen Sie Schluss machen.

Helge Lindh (SPD):

Es ist ein gutes Gesetz, das Romantik verdient, das mehr Begeisterung verdient. Folgen Sie mir in der Frage und weniger Herrn Frings.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Das war mit Abstand die beste Rede, muss ich sagen! Also in dieser Wahlperiode!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Manuel Höferlin für die FDP-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Endlich kommt Schwung in die Verwaltungsmodernisierung. Wenn das Haus nicht CDU/CSU-geführt wäre, könnte man fast sagen: Es ist das Gutes-Melderegister-Gesetz;

(Heiterkeit bei der FDP)

in einem SPD-geführten Haus würde das wahrscheinlich so heißen.

Ich freue mich, dass viele Punkte vorkommen, die wir gefordert haben, und auch, dass Sie bei der Registermodernisierung und in Richtung One-Stop-Shop in der Verwaltung vorankommen: wenn Bürger Meldedaten digital abrufen und zu verschiedenen Zwecken weiternutzen können – zum Beispiel, indem sie ihre Meldebescheinigung herunterladen können und dafür nicht aufs Amt müssen –, wenn ein automatisiertes Abrufverfahren von Meldedaten zwischen den Behörden funktioniert – man spart Lebenszeit, wenn der vorausgefüllte Meldeschein beim Umzug, zum Beispiel bei mir von Mainz nach Berlin, für den Nebenwohnsitz ruckzuck kommt, anstatt dass man im Amt rumsitzen muss –, und dann auch noch gepaart mit den nötigen Protokollpflichten. Es ist gut, dass man nachgucken kann, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat. Wenn der Bürger diese Informationen irgendwann einsehen könnte, wäre das toll. Ja, das alles hört sich super an. Machen Sie es einfach. Im Jahr 2020 sollten wir eigentlich nicht mehr darüber sprechen müs-

- sen. Wir haben schon vor zehn Jahren über E-Government und Verwaltungsmodernisierung, also über das „Schwarzbrot“, gesprochen. Bitte bringen Sie die Maßnahmen einfach auf den Weg. (C)

(Beifall bei der FDP)

Mich beschäftigt bei dem Gesetzentwurf ein weiteres Thema, und zwar die Privilegierung der Religionsgemeinschaften. Ich meine schon, dass es hier eine Verschiebung gibt. Sie schreiben selbst – ich zitiere –: Es sollen weitere „Erleichterungen“ für „öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften“ geschaffen werden. Auf der anderen Seite haben Sie, übrigens auch im Melderecht, immer noch Hürden für Bürgerinnen und Bürger aufgebaut. Ich nenne als Beispiel die Auskunftssperren. Bezüglich der Auskunftssperren haben wir hier in diesem Haus schon darüber gesprochen, dass viele Kommunalpolitiker ein ernstes Interesse daran haben, Meldesperren eintragen zu lassen. Nach der Ermordung von Walter Lübcke sind Sie darauf auch eingegangen; passiert ist leider noch nicht so wirklich viel. Es gibt viele Politiker, auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die sich nicht mehr trauen, sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen. Sie wollen sich nicht mehr wählen lassen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, ihre Daten sperren zu lassen. Das wird sehr uneinheitlich gehandhabt. Das sollten Sie dringend angehen. Religionsgemeinschaften hingegen bevorzugen Sie. Die können aufgrund eines berechtigten Interesses an einer Person in Zukunft ein ganzes Bündel von Informationen abfragen, nämlich Informationen über die Person, über die kompletten Familienangehörigen, über die Kinder; übrigens auch, wenn diese nicht mehr im gleichen Haushalt leben, aber noch minderjährig sind, und auch über die Kinder des Ehepartners. Ich glaube, dass es nicht unsere Aufgabe ist, die Datenbank der Religionsgemeinschaften durch diese Auskunft strukturiert zu gestalten. (D)

Kein anderer, der berechnete Interessen hat, kriegt solch ein Paket an Daten zusätzlich geliefert. Das ist also eine explizite Bevorzugung. Darüber würde ich gern im weiteren Verfahren mit Ihnen sprechen. Ich freue mich auf die Beratungen, auch wenn ich sonst über dieses parlamentarische „Schwarzbrot“ rede. Sie, insbesondere Herr Lindh, haben mich für dieses Gesetz begeistert.

(Beifall bei der FDP – Helge Lindh [SPD]: Ich liebe die FDP! – Enrico Komning [AfD]: Frau Präsidentin! So geht das aber nicht! Ohne Maske! – Gegenruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP]: Entschuldigung, bitte! Ich habe es vergessen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich war gerade dabei, das Mikrofon einzuschalten, um das entsprechend anzumerken.

(Manuel Höferlin [FDP]: Das ist noch so neu! Tut mir leid!)

Das Wort hat die Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die hier von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im Bundesmeldegesetz bleiben unserer Meinung nach weit hinter den Erfordernissen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zurück. Insbesondere der Schutz der politisch engagierten Personen wird nicht gewährleistet und muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung will die Regelung zur sogenannten einfachen Meldeauskunft unverändert lassen. Demnach kann jede Person ohne Angabe eines Grundes Auskunft zu den Daten anderer Personen erlangen, einschließlich ihrer Adressen. Das passiert 60 Millionen Mal im Jahr.

(Simone Barrientos [DIE LINKE]: Hört! Hört! – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Diese Regelung entspricht nicht ansatzweise dem heutigen Verständnis von Datenschutz. Man erwartet heute eigentlich vom Datenschutz, dass man die Daten anderer Personen wirklich nur in begründeten Ausnahmefällen erlangen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird also höchste Zeit, dass dieses Meldegesetz geändert wird.

(B) Gerade heute, wo wir wissen, dass Neonazis Feindeslisten anlegen und ausländische Geheimdienste Exiloppositionelle jagen, ist ein verbesserter Datenschutz unverzichtbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Meldegesetz erlaubt es Neonazis gegenwärtig, bei den Meldebehörden die Adressen politischer Gegner oder kritischer Journalisten einfach zu erfragen. Das muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der einzige Schutz, um eine solche Herausgabe von Daten zu verhindern, besteht darin, eine Auskunftssperre zu beantragen. Diese Möglichkeit hat die Koalition in der Tat vor Kurzem mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus erweitert, aber sie bleibt unzureichend; denn wer eine Auskunftssperre beantragt, muss nachweisen, einem Personenkreis anzugehören, der wegen seiner beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt ist. Das heißt, man muss der Meldebehörde sein Arbeitsfeld oder seine politische Gesinnung bekannt geben. Die Entscheidung, ob es eine Sperre gibt, trifft dann die Behörde. Das ist sicherlich unzumutbar für die Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert, das Prinzip umzukehren. Die Daten im Melderegister müssen vor Weitergabe an Privatpersonen geschützt sein. Das muss die Regel werden. Erst dann können Ausnahmen wirklich geregelt werden, zum Beispiel Ausnahmen für Schulfreunde, die wissen wollen, wo ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen wohnen, oder meinetwegen auch Ausnahmen für Inkassounter-

nehmen. Aber es muss gelten, dass eine Auskunft nur bei einem berechtigten Grund erfolgt oder wenn die Betroffenen ihre Zustimmung gegeben haben. Genau in diese Richtung möchten wir im Ausschuss gerne diskutieren. (C)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen eine Anhörung!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Irene Mihalic für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Krings, Ihr Gesetzentwurf zum Melderecht enthält durchaus ein paar gute Punkte, die ich nicht unerwähnt lassen will, zum Beispiel die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen des Melderechts elektronisch über die Verwaltungsportale anzubieten. Dadurch wird das Onlinezugangsgesetz umgesetzt, es ist aber vor allem auch eine bürokratische Erleichterung, die nicht nur der technischen Entwicklung Rechnung trägt, sondern von den Menschen selbstverständlich auch erwartet wird. Das gilt erst recht für den Abruf der eigenen Melde-daten, um diese beispielsweise als Meldebescheinigung oder zur Beantragung anderer Dienstleistungen zu nutzen. Es ist wirklich eine erhebliche Erleichterung, wenn das demnächst online geschehen kann. Das finden wir – das sage ich ausdrücklich – gut. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Richtig finden wir auch, dass das Verfahren bei Auskunftssperren effizienter gestaltet wird, ohne das aktuelle Schutzniveau für die Betroffenen zu senken. Aber wir müssen uns die Datenkataloge, die infolge ihres Gesetzentwurfs demnächst bundesweit abrufbar werden, ganz genau anschauen. Dabei sollten wir auch im Blick haben, dass ein leichter Zugang zu sensiblen Daten missbrauchs-anfällig sein kann. Das Bedrohungspotenzial missbräuchlich abgerufener Meldedaten ist enorm groß. Sie alle kennen die Fälle, in denen Meldedaten über Polizeicomputer abgerufen und für Drohbriefe verwendet wurden; Stichwort: NSU 2.0. Solche Vorgänge untergraben das Vertrauen in staatliche Stellen und auch staatliche Datenhaltungen, allen voran bei der Polizei. Daher ist es wirklich enorm wichtig, dass diese Fälle lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir auch über den Zugang zu Melde-daten in den Behörden diskutieren. Aber nicht weniger wichtig ist die Frage, unter welchen Bedingungen Melde-daten an nichtöffentliche Stellen wie zum Beispiel Privatpersonen herausgegeben werden. Das hat Kollegin Jelpke vorhin ausführlich problematisiert: Schließlich kann jede

Dr. Irene Mihalic

- (A) und jeder in guter, aber halt eben auch in böser Absicht Anfragen an die Meldebehörden richten; das geschieht ja eben auch sehr häufig.

Im Gegensatz dazu sind die Voraussetzungen für eine Auskunftssperre, wie auch wahrscheinlich der eine oder andere von uns hier schon in Erfahrung gebracht hat, einfach enorm hoch. Auch daran ändert Ihr Gesetzentwurf nichts. Darüber müssen wir dringend sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hürden für eine Auskunftssperre dürfen die Sicherheit von Personen auf gar keinen Fall gefährden, zum Beispiel von kommunalen Amts- und Mandatsträgern, die zunehmend unerträglichen Anfeindungen und auch Bedrohungen ausgesetzt sind.

Auch sollten wir die unterschiedlichen Zwecke der Datenspeicherung noch einmal ganz genau in den Blick nehmen. So kann zum Beispiel der Eintrag einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Polizistinnen und Polizisten bei einer Personenkontrolle sehr hilfreich sein. Wie der Anschlag in Hanau aber gezeigt hat, ist das kein Automatismus. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob ein solcher Eintrag im Hinblick auf eine mögliche Bewaffnung aussagekräftiger gestaltet werden kann. Dann wäre er noch hilfreicher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Lange Rede, kurzer Sinn: Die Daten der Melderegister „sind das informationelle Fundament der Verwaltung“; so heißt es in Ihrem Gesetzentwurf absolut zu Recht. Dass sich dabei eine ganze Reihe datenschutzrechtlicher Fragen stellt, liegt auf der Hand. Um die müssen wir uns im weiteren Verfahren nun kümmern.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Marc Henrichmann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der werde Staatssekretär nimmt vollkommen zu Recht das Lob für das Zünden des digitalen Turbos in Empfang.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir sind uns aber einig, dass die Verwaltung in Deutschland in manchen Teilen noch hinterherhinkt. In Ostland beispielsweise – es wird immer wieder genannt – können 99 Prozent der Verwaltungsdienstleistungen von zu Hause aus in Anspruch genommen werden,

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

während es hier Bürgerämter gibt, bei denen man zwei Monate auf einen Termin wartet, wo doch eigentlich eine Frist von zwei Wochen für die Ummeldung der Wohnung gilt. (C)

Es wird höchste Zeit, die Verwaltungsaufgaben ins Digitale zu transformieren. Das muss auch der Anspruch der Wirtschaftsnation Deutschland mit einer entsprechend starken Verwaltung sein. Das ist übrigens nicht nur der Coronapandemie geschuldet, sondern es ist den Bürgern zunehmend unverständlich, dass Serviceleistungen auf den verschiedenen Ebenen nicht ins 21. Jahrhundert übertragen werden.

Das wollen wir ändern. Nicht nur der Bürger braucht Unterstützung; auch Sicherheits-, Finanz- und Steuerbehörden stützen sich auf Meldedaten. Es ist manchmal verwunderlich, wie viele Daten noch schriftlich abgefragt oder übermittelt werden. Es geht hier um bessere Kommunikation zwischen den Behörden und das Abstellen einer veralteten Praxis. Wir wollen eine digitale Verwaltung, die Zeit, Geld und vor allem auch Nerven spart.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit 2015 ist einiges passiert. Es gibt neue Herausforderungen für das Meldegesetz: Datensätze müssen vereinheitlicht und in einem automatisierten Verfahren erfasst werden, bundeseinheitliche Regelungen müssen her. Viele Daten sind zwar schon automatisiert abrufbar, aber beispielsweise Behörden, die nicht zu den in § 34 Absatz 4 Bundesmeldegesetz genannten zählen, haben entsprechende Datensätze nur eingeschränkt zur Verfügung. (D)

Insofern ist die Lösung schlüssig: Änderung des Bundesmeldegesetzes, Vereinheitlichung der Datensätze und Ermöglichung der automatisierten Übertragung und Abfragen zwischen Bundes- und auch Landesbehörden.

Ziel ist, die Verwaltung schneller und effizienter zu machen. Hier gibt es in diesem Hause ein paar Punkte, bei denen, glaube ich, eklatante Meinungsverschiedenheiten auftreten.

Ich war vor gut zwei Wochen in Nordrhein-Westfalen, meinem Heimatbundesland. Während der rot-grüne Senat in Hamburg jetzt schon beim sogenannten Transparenzgesetz deutlich zurückrudert, haben die Grünen das auch in Nordrhein-Westfalen auf die Tagesordnung gesetzt. Letzten Endes geht es darum, ungefragt jede Verwaltung – bis hin zur Gemeindeverwaltung – damit zu beauftragen, sämtliche Vorgänge und Informationen – egal ob beendete Sachverhalte oder noch laufende Verfahren – online verfügbar zu machen. Wie das ein Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin in einem kleinen Bürgeramt in einer kleinen Gemeinde machen will, bleibt mir schleierhaft.

Ich finde, wir müssen aufpassen, dass wir unsere Verwaltung auch in Anbetracht von über 800 000 fehlenden Fachkräften bis 2030 nicht mit ständig neuen Aufgaben überfrachten. Verwaltungsarbeit darf auch Spaß machen, und ich glaube, dass unser Änderungsvorschlag zum Bundesmeldegesetz auf diesem Weg auch ein guter Vorschlag ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Henrichmann

- (A) Wir sind also im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz auf dem Weg zu einem Onlineportal, und es soll eben gängige Praxis werden, dass die An- und Abmeldungen ohne lange Wartezeiten möglich sind.

Wenn man Beispiele dafür sucht, wie es nicht geht: Irgendwie ist die Stadt Berlin hier immer sofort vorne mit dabei. Ich habe zwei tatkräftige Unterstützer, nämlich meine Praktikanten oben auf der Tribüne. Sie haben heute mal die längsten Wartezeiten für einen Termin beim Bürgeramt zur Ummeldung recherchiert. Die gibt es hier in Berlin. Es ist sogar so schlimm, dass man mittlerweile bei Portalen Termine für Geld kaufen kann. Die Termine werden von diesen Portalen geblockt und dann verkauft, und das letzten Endes in der Stadt, die immer so schön über Solidarität spricht! Wir machen das schneller sowie verfügbarer und diese Portale damit überflüssig. Damit sind wir sogar gerechter als der jetzige Stand der Dinge.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schlussbemerkung. Der Datenschutz ist angeklungen. Estland hat es relativ pragmatisch gemacht: mit einem großen Datencontainer und ohne große, breite datenschutzrechtliche Debatte.

In Teilen müssen wir aufpassen – Kinderpornografie, Kleinkriminalität –, dass der Datenschutz hier nicht zur Hürde wird, dass wir ihn nicht überhöhen. Wir müssen ihn achten, aber pragmatisch ausgestalten. Auch das wollen wir mit diesem Gesetz tun.

Wir sind hier auf einem guten Weg. Ich kann Ihnen diesen Gesetzentwurf sehr empfehlen.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Michael Kuffer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist von den Vorrednern jetzt schon mehrfach durchaus zutreffend ausgeführt worden, dass die Materie, mit der wir uns heute beschäftigen, auf den ersten Blick natürlich etwas für Feinschmecker der Verwaltungswissenschaften ist. Aber auch ich möchte nicht anstehen, nochmals die Aufmerksamkeit für die ungeheure praktische Bedeutung dieses Vorhabens zu wecken, das ja im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz, dem Registermodernisierungsgesetz und anderen Vorhaben steht.

Diese Gesetze sind der Schlüssel, um die Digitalisierung in unserem Land weiter entschlossen voranzubringen, und sie werden ganz praktisch dazu führen, dass jeder Bürger dieses Landes, der ein Behördenanliegen hat, Behördengänge in Zukunft noch schneller erledigen kann, weil sie dazu führen werden, dass die Behörden Meldedaten in Zukunft generell per Sofortauskunft erhalten. Was bisher langwierige Abfrageprozesse mit oft nichtssagenden Ergebnissen erforderlich machte, wird in Zukunft in Echtzeit erledigt.

Natürlich schaffen wir damit langfristig deutlich verbesserte Möglichkeiten und Voraussetzungen für digitale Behördengänge, weil wir die Abrufprozesse gewissermaßen vom Technikstand des Telefax auf 5-G-Niveau bringen. Damit ist dies ein weiterer Schritt in einer langen Reihe von Maßnahmen, mit denen wir in den letzten Jahren die Digitalisierung der Verwaltung konsequent vorangetrieben haben.

Dazu setzen wir übrigens immense finanzielle Mittel ein. So verleihen die im Konjunkturprogramm beschlossenen Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einen immensen Schub.

Aber Geld allein macht ja bekanntlich nicht glücklich. Deshalb bin ich sehr froh darüber – und ich möchte an dieser Stelle auch ein herzliches Wort des Dankes sagen –, mit welchem Engagement sich der Bundesinnenminister diesem Thema widmet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich eines zum Schluss sagen: Im internationalen Wettbewerb konkurrieren bekanntlich zunehmend auch die öffentlichen Verwaltungen miteinander. Um diesen Wettbewerb zu bestehen, ist die Digitalisierung eine wichtige Voraussetzung. Die Welt von morgen ist eine digitale, und daher muss auch die Verwaltung von morgen eine digitale sein.

Dass uns die deutsche Verwaltung in diesem internationalen Wettbewerb einen Spitzenplatz ermöglicht, ist aber auch eine Leistung der vielen Tausend Menschen in unseren Behörden, die das übrigens auch zu Zeiten hervorragend geschafft haben, in denen in puncto Digitalisierung noch etwas Luft nach oben war. Dafür möchte ich unseren Beamten von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön sagen und den allergrößten Respekt aussprechen.

(Marianne Schieder [SPD]: Und den Angestellten!)

– Selbstverständlich auch den Angestellten.

(Marianne Schieder [SPD]: Sehr schön!)

Die sind logischerweise mit eingeschlossen.

Zum Schluss sagen wir uns ja immer: Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Nach Ihrer Rede, Frau Jelpke, freue ich mich ganz besonders darauf, wenn Sie ganz ehrlich der Meinung sind, dass es eine Zumutung für die Menschen ist, wenn die Behörden tatsächlich über die Frage der Melderegistersperre entscheiden und wenn man dafür sogar noch Tatsachen liefern muss. Auf *diese* Ausschussberatungen freue ich mich auf jeden Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/22774 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ein Glück!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 8. Oktober 2020, 9 Uhr, ein. (C)

Ich wünsche Ihnen bis dahin alles Gute und bedanke mich bei allen, die uns heute hier durch den Tag gebracht haben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.57 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Achelwilm, Doris	DIE LINKE
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bas, Bärbel	SPD
Beutin, Lorenz Gösta	DIE LINKE
Brandt, Michel	DIE LINKE
Fahimi, Yasmin	SPD
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gebhart, Dr. Thomas	CDU/CSU
Göring-Eckardt, Katrin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kamann, Uwe	fraktionslos
Kartes, Torbjörn	CDU/CSU
Klinge, Dr. Marcel	FDP
(B) Liebich, Stefan	DIE LINKE
Lindner, Christian	FDP
Mackensen, Isabel*	SPD
Nüßlein, Dr. Georg	CDU/CSU
Oehme, Ulrich	AfD
Pasemann, Frank	AfD
Poschmann, Sabine	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Rix, Sönke	SPD
Röspel, René	SPD
Roth (Heringen), Michael	SPD
Scheer, Dr. Nina	SPD
Schmidt, Uwe	SPD
Schwartz, Stefan	SPD
Siebert, Bernd	CDU/CSU
Steinke, Kersten	DIE LINKE
Strenz, Karin	CDU/CSU
Theurer, Michael	FDP

Abgeordnete(r)	
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Werner, Katrin	DIE LINKE
Wiese, Dirk	SPD
Zimmermann (Zwickau), Sabine	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/23046)****Frage 3**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage (D)
des Abgeordneten **Benjamin Strasser** (FDP):

Wie viele der durch den Deutschen Bundestag im Haushalt 2020 zur Stärkung der Ressourcenausstattung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts – beschlossenen 300 neuen Stellen für das Bundeskriminalamt (BKA) und mehreren hundert Stellen für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sind mit Stand zum 1. Oktober 2020 besetzt (siehe Bericht der Bundesregierung zum Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Seite 5: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/bericht-breg-kabinettausschuss-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

Im Bundeskriminalamt sind im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts – (PMK-rechts) zum Stichtag 1 Oktober 2020 158 Personen beschäftigt.

Hinzu kommen weitere, nicht exakt quantifizierbare Mitarbeiter anderer Bereiche, die Aufgaben wie unter anderem Finanzermittlungen, zentrale Gefährdungsbeurteilung, Analyseunterstützung wahrnehmen.

Im Hinblick auf die entsprechende Stellenbesetzung beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) kann die Frage nicht in dieser öffentlichen Form beantwortet werden. Die Höhe der eingesetzten Personalressourcen ist im Stellenplan des BfV abgebildet. Die Bewirtschaftung des Stellenplans des BfV ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan, der als Verschlussache „GEHEIM amtlich geheim gehalten“ eingestuft ist (vgl. § 10a der Bundeshaushaltsordnung).

(A) Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Wie viele der „vollziehbar Ausreisepflichtigen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren nach Ablehnung ihres Asylantrages in Deutschland verblieben, und in welchem Umfang haben sie weiterhin staatliche Leistungen bezogen?

Im Ausländerzentralregister (AZR) sind aktuell 117 119 ausreisepflichtige Personen gespeichert, die im Zeitraum seit Januar 2018 eine negative Asylentscheidung erhalten haben. Differenziert nach dem Jahr der negativen Asylentscheidung, entfallen dabei 31 200 Personen auf das Jahr 2018, 49 627 Personen auf das Jahr 2019 und 36 292 Personen auf das laufende Jahr 2020 bis zum Stichtag am 31. August 2020.

Die Versorgung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen richtet sich nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Regelmäßig während der ersten 18 Monate des Aufenthaltes im Bundesgebiet erhalten die nach dem AsylbLG leistungsberechtigten Personen Leistungen gemäß §§ 3, 4 und 6 AsylbLG zur Sicherung des physischen und soziokulturellen Existenzminimums. Dies umfasst im Wesentlichen Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) sowie zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf) und Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände.

(B)

Die Ausgaben nach dem AsylbLG werden in der amtlichen Asylbewerberleistungsstatistik erhoben, für die auf Ebene der Bundesregierung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend zuständig ist. Diese differenziert jedoch nicht nach vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die nach Ablehnung ihres Asylantrags staatliche Leistungen bezogen haben, sodass der Bundesregierung hierzu keine statistischen Daten vorliegen.

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2019 bis heute Klage vor den Verwaltungsgerichten eingereicht, und wie viele davon mit Erfolg?

Seit dem 1. Januar 2019 haben 76 426 abgelehnte Erst- und Folgeantragsteller Klage vor einem Verwaltungsgericht erhoben, 17 669 dieser Klagen wurden bis zum 30. September 2020 entschieden. 1 780 dieser Klagen hatten bislang vor dem Verwaltungsgericht Erfolg, das heißt, der Bescheid wurde aufgehoben. Über 58 757 Klagen wurde bis dato noch nicht entschieden.

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen seit Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 mit subsidiärem Schutzstatus aus Syrien (sowohl mit als auch ohne syrische Staatsangehörigkeit) dazu verpflichtet wurden, bei Ablauf ihres grauen Reiseausweises für Ausländer einen neuen Pass in der syrischen Botschaft zu beschaffen, und wie begründet die Bundesregierung dieses Vorgehen, wenn bekannt ist, dass dafür hohe Gebühren anfallen, die eine wesentliche Einnahmequelle für das syrische Regime sind (siehe dazu: <https://rlc-journal.org/2020/passbeschaffung-der-albtraum-syrischer-subsidiarschutzberechtigter/>)?

Die Anzahl der Personen, die seit Beginn des Bürgerkriegs 2011 mit subsidiärem Schutzstatus dazu verpflichtet wurden, bei Ablauf ihres grauen Reiseausweises für Ausländer einen neuen Pass in der syrischen Botschaft zu beschaffen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bewertung der Zumutbarkeit der Passbeschaffung obliegt den (Ausländer-)Behörden der Länder. Diese findet einzelfallbezogen und unter Ausübung des Ermessens statt. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht.

Jedem Staat steht aufgrund der völkerrechtlichen Personal- und Passhoheit das souveräne Recht zu, für die eigenen Staatsangehörigen Passpapiere auszustellen und dafür Gebühren vorzusehen. Insoweit wird es nach geltendem deutschen Recht grundsätzlich als zumutbar betrachtet, für die behördlichen Maßnahmen die vom Herkunftsstaat allgemein festgelegten Gebühren zu zahlen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 der Aufenthaltsverordnung).

(C)**Frage 13**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie hoch war zuletzt die bereinigte Gesamtschutzquote bei Asylsuchenden aus Venezuela (bitte für die Jahre 2018, 2019 und das laufende Jahr 2020 sowie nach den nach meiner Kenntnis vier maßgeblich beteiligten Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Dresden, Chemnitz, Leipzig und Berlin auflisten), und wie hoch war jeweils die bereinigte Aufhebungsquote der beteiligten Verwaltungsgerichte (Stattgabe oder teilweise Stattgabe der Klagen, ohne formelle Erledigungen, bitte nach den genannten Zeiträumen und Verwaltungsgerichten differenziert auflisten)?

Die Gesamtschutzquote bei den Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei Asylsuchenden aus dem Herkunftsland Venezuela ohne Berücksichtigung der formellen Entscheidungen betrug im Jahr 2018 33,0 Prozent, im Jahr 2019 46,0 Prozent und für den Zeitraum Januar bis September 2020 41,5 Prozent.

Die Aufhebungsquote der Verwaltungsgerichte bei Asylsuchenden aus dem Herkunftsland Venezuela ohne Berücksichtigung der formellen Entscheidungen betrug im Jahr 2018 24,0 Prozent, im Jahr 2019 70,5 Prozent und für den Zeitraum Januar bis Juli 2020 71,6 Prozent.

(D)

- (A) Es wird darauf hingewiesen, dass diese Quoten statistisch gesehen wenig Aussagekraft haben, da sie auf einer geringen Zahlenbasis beruhen. Die Verwaltungsgerichte trafen im Jahr 2018 lediglich 49 Entscheidungen zum Herkunftsland Venezuela, im Jahr 2019 waren es 171, im Jahr 2020 bis einschließlich Juli 151 Entscheidungen.
- (C) Die erbetene Differenzierung nach bestimmten Außenstellen bzw. Verwaltungsgerichten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:
- Anlage zu der Mündlichen Frage Monat Oktober 2020, Nummer 13 der Fragestunde am 7. Oktober 2020

a) Gesamtschutzquoten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

2018	Entscheidungen insgesamt	Gesamtschutzquote in Prozent	Gesamtschutzquote ohne Berücksichtigung formeller Entscheidungen in Prozent
AS Berlin im AZ	3	66,7 %	66,7 %
AS Chemnitz im AZ, LAS	7	28,6 %	33,3 %
AS Dresden in AnKER	19	68,4 %	72,2 %
AS Leipzig im AZ	217	30,9 %	31,5 %
Deutschland insgesamt	296	31,4 %	33,0 %

2019	Entscheidungen insgesamt	Gesamtschutzquote in Prozent	Gesamtschutzquote ohne Berücksichtigung formeller Entscheidungen in Prozent
AS Berlin im AZ	3	0,0 %	0,0 %
AS Chemnitz im AZ, LAS	1	100,0 %	100,0 %
AS Dresden in AnKER	69	62,3 %	63,2 %
AS Leipzig im AZ	166	38,0 %	39,9 %
Deutschland insgesamt	278	43,5 %	46,0 %

- (B)
- (D)

2020 (Jan bis Sept)	Entscheidungen insgesamt	Gesamtschutzquote in Prozent	Gesamtschutzquote ohne Berücksichtigung formeller Entscheidungen in Prozent
AS Berlin, LAS	146	19,9 %	20,1 %
AS Berlin im AZ	147	13,6 %	13,7 %
AS Chemnitz im AZ, LAS	182	63,7 %	64,4 %
AS Dresden in AnKER	175	53,7 %	54,0 %
AS Leipzig im AZ	269	45,7 %	46,9 %
Deutschland insgesamt	952	40,7 %	41,5 %

b) Aufhebungsquoten Verwaltungsgerichte:

2018	Entscheidungen insgesamt	Aufhebungsquote in Prozent	Aufhebungsquote ohne Berücksichtigung formeller Erledigungen in Prozent
VG Frankfurt/Main	1	0,0 %	0,0 %
VG Gießen	2	0,0 %	0,0 %
VG Osnabrück	1	100,0 %	100,0 %
VG Chemnitz	28	17,9 %	23,8 %
VG Dresden	13	0,0 %	0,0 %
VG Leipzig	4	0,0 %	0,0 %
VGs insgesamt	49	12,2 %	24,0 %

(A)	2019	Entscheidungen insgesamt	Aufhebungsquote in Prozent	Aufhebungsquote ohne Berücksichtigung formeller Erledigungen in Prozent	(C)
	VG Würzburg	1	0,0 %	0,0 %	
	VG Berlin	10	0,0 %	0,0 %	
	VG Hamburg	1	0,0 %	0,0 %	
	VG Kassel	1	0,0 %	0,0 %	
	VG Düsseldorf	1	0,0 %	0,0 %	
	VG Chemnitz	28	50,0 %	100,0 %	
	VG Dresden	42	76,2 %	94,1 %	
	VG Leipzig	87	46,0 %	55,6 %	
	VGs insgesamt	171	50,3 %	70,5 %	

(B)	2020 (Jan bis Juli)	Entscheidungen insgesamt	Aufhebungsquote in Prozent	Aufhebungsquote ohne Berücksichtigung formeller Erledigungen in Prozent	(D)
	VG Berlin	2	0,0 %	0,0 %	
	VG Frankfurt/Main	1	0,0 %	0,0 %	
	VG Kassel	1	0,0 %	0,0 %	
	VG Gießen	1	100,0 %	100,0 %	
	VG Trier	5	0,0 %	0,0 %	
	VG Chemnitz	21	57,1 %	66,7 %	
	VG Dresden	28	53,6 %	88,2 %	
	VG Leipzig	92	54,3 %	68,5 %	
	VGs insgesamt	151	51,7 %	71,6 %	

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie werden etwaige unterschiedliche Schutzquoten der einzelnen Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die zuletzt hohe bereinigte Aufhebungsquote der Gerichte in Bezug auf diesbezüglich ablehnende BAMF-Bescheide bei Asylsuchenden aus Venezuela (in Sachsen lag diese Aufhebungsquote im Jahr 2020 bis Ende Mai bei 71 Prozent und bei 48 Prozent im Jahr 2019, Antwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Drucksache 7/2468 des Sächsischen Landtages) erklärt, und inwieweit ist die an mich herangetragene Einschätzung zutreffend, dass die in ablehnenden BAMF-Bescheiden aufgeführten Quellen, Erkenntnismittel und Lageeinschätzungen zu Venezuela zum Teil deutlich veraltet oder unvollständig seien und es keine einheitliche Bewertungslage der unterschiedlichen Außenstellen gebe (bitte darlegen)?

Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen grundsätzlich auf Basis einer umfassenden Analyse und rechtlichen Bewertung aller verfügbaren Quellen zur Situation im Herkunftsland.

Unterschiedliche Schutzquoten sind ein Ausdruck der zu erfolgenden Einzelfallprüfung im Asylverfahren. Das Vorbringen der Antragstellenden wird einzelfallbezogen bearbeitet und geprüft. Abweichungen der Schutzquoten für ein Herkunftsland in den Außenstellen können unter anderem darauf beruhen, dass in einer Außenstelle im jeweiligen Betrachtungszeitraum mehr Verfahren mit Familien oder erkrankten bzw. sonst vulnerablen Personen bearbeitet wurden. In diesen Fällen kann die Zuerkennung von internationalem Schutz oder Abschiebungsverboten in dieser Außenstelle im Vergleich zu den anderen höher sein.

Aufgrund der sich teilweise rasant ändernden Lage ist es nicht möglich, zu verschiedenen Zeitpunkten zum Herkunftsland Venezuela getroffene Entscheidungen sachlich adäquat miteinander zu vergleichen.

Hinsichtlich der Aufhebungsquoten der Gerichte wird darauf hingewiesen, dass die sächsischen Gerichte in den Jahren 2019 und 2020 überwiegend Verfahren aus 2017 und Anfang 2018 entschieden haben. Das BAMF hat hingegen unmittelbar nach erfolgter Anhörung auf Basis der zu dieser Zeit vorliegenden Sachlage im Herkunftsland entschieden. Da zwischen Bescheid und letzter mündli-

- (A) cher Verhandlung bei Gericht teilweise deutlich mehr als ein Jahr vergehen kann, hat sich in Ländern wie Venezuela die Sachlage gegebenenfalls verändert. Die Prüfung des Vorbringens des Asylsuchenden zum Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung kann daher zu einer anderen rechtlichen Bewertung führen, ohne dass die Entscheidung des BAMF zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung falsch gewesen wäre.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Inwiefern fördert die Bundesregierung den Aus- und Neubau von Gebäuden aus bzw. mit Holz, und sieht die Bundesregierung Holz als zuverlässigen und zukunftsfähigen Baustoff?

Die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als federführendes Ressort für das Bauen befördert mit dem nachhaltigen Bauen konsequent einen materialneutralen, technologieoffenen und performanceorientierten Ansatz zur Bewahrung einer baustofflichen Wettbewerbsneutralität. Diskussionen zu den Vor- und Nachteilen von Einzelprodukten sollten grundsätzlich vermieden werden, da nur die Qualität des realisierten Bauwerks entscheidend ist. Die Bundesregierung begrüßt die grundsätzliche Zielsetzung auch im Bereich der Bauordnungen der Länder, die Verwendung des Baustoffs Holz – unter Wahrung der erforderlichen Sicherheitsaspekte – in einem möglichst weiten Umfang zuzulassen und damit auch für den Holzbau Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Bundesweit liegt der Anteil des Holzbaus im Wohnungsbau beim Mehrfamilienhausbau bei lediglich rund 3 Prozent. Die Gründe dafür sind vielschichtig und lassen insbesondere auf Hemmnisse und Benachteiligungen gegenüber anderen Bauweisen schließen, die dem aktuellen Stand der Technik im Holzbau nicht gerecht werden.

- (B) Der Einsatz des Baustoffs Holz kann einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Bauen und zum Klimaschutz im Gebäudebereich leisten: Best-Practice-Beispiele der Errichtung von klima-, umwelt- und gesundheitsverträglichen sowie ressourcenschonenden Bauwerken weisen häufig einen überdurchschnittlichen Anteil von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen auf. Es ist davon auszugehen, dass performanceorientierte Anforderungswerte im bundeseigenen Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und im „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ des BMI (= neuer Fördertatbestand „Nachhaltigkeitsklasse“ in der „Bundesförderung effiziente Gebäude“) zu einer verstärkten Verwendung von Bauprodukten führen werden, die zur Errichtung von klima-, umwelt- und gesundheitsverträglichen sowie ressourcenschonenden Bauwerken beitragen.

Hierdurch ist eine Steigerung der Holzbauquote im Hochbau ebenso zu erwarten, wie eine Steigerung der Verwendung von Sekundärbaustoffen bzw. Baustoffen mit hohem Recyclinganteil, Lehm- oder Baustoffen aus CO₂-armen Produktionsprozessen.

(C) Die Formulierung von konkreten Anforderungswerten (zum Beispiel Treibhauspotenzial) im BNB und in der Förderung der Nachhaltigkeitsklasse wird im gesamten Bereich der Baustoff- und Bauproduktherstellung Impulse setzen, die jeweiligen Produktionsprozesse zukünftig CO₂-arm und damit zukunftsgerecht zu gestalten. Damit würde auch ein Beitrag zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz festgelegten Ziele für den Industriesektor geleistet.

Aufgrund von Beschlüssen des deutschen Bundestages fördert das BMI Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise.

Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Wie viele der an aktuellen internationalen Einsätzen beteiligten Polizeikräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung männlich/weiblich/divers, und wie begegnet die Bundesregierung dem Rückgang von eingegangenen Bewerbungen qualifizierter Einsatzkräfte (Bundestagsdrucksache 19/20496)?

Mit der Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeieinsätzen (IPM) und bilaterale Polizeiprojekte leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von fragilen Staaten und Krisenregionen. Unser Engagement dient auch der Prävention von Gefahren, die sich unter anderem in Form von Kriminalität oder Terrorismus auf Europa und Deutschland auswirken können.

Die Bundesregierung beteiligt sich Stand 2. Oktober 2020:

- an IPM (EU- und VN-Missionen) mit insgesamt 44 Polizeikräften, davon 32 männlich, zwölf weiblich, null divers;
- am bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) mit insgesamt 23 Polizeikräften, davon 20 männlich, drei weiblich, null divers;
- an Frontex-Einsätzen mit insgesamt 143, davon 133 männlich, zehn weiblich, null divers.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Entsendezahlen zu erhöhen, Koalitionsvertrag (KoalIV) (Zeilen 5992–5994): „Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeieinsätzen. Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch die Einrichtung eines Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeieinsätze“.

In Umsetzung des KoalIV hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für die Bundespolizei (BPOL) ab 2020 zusätzliche 50 Haushaltsstellen explizit für IPM genehmigt bekommen und im Personalhaushalt der BPOL eingestellt. Insgesamt 100 Haushaltsstellen für Auslandsverwendungen und Polizeieinsätze. Mit Erlass wurde das Bundespolizeipräsidium beauftragt, das internationale Engagement der BPOL zu konzipieren.

Mit dem Bundeskriminalamt und dem Zoll werden entsprechende Gespräche geführt. Um die Attraktivität der Auslandsverwendungen zu steigern, wurde darüber

- (A) hinaus der Auslandsverwendungszuschlag im Rahmen des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes 2020 erhöht.

In Umsetzung des KoalV ist der Bund zudem mit den Ländern in Gesprächen zur Schaffung organisatorischer und haushälterischer Voraussetzungen, um die Länder zu entlasten und hierdurch eine höhere Beteiligung zu erreichen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Arbeitsgruppe IPM Verfahren erörtert, um die Aufmerksamkeit innerhalb der Polizeibehörden zu erhöhen.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

An welchen konkreten Gesetzesinitiativen mit Heimatbezug arbeiten die Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigten der Heimatabteilung des Bundesinnenministeriums derzeit, und was ist aus Sicht der Bundesregierung der größte Erfolg der „auch als aktive Strukturpolitik verstandenen Heimatpolitik des Bundes“ (vergleiche Antwort auf meine mündliche Frage 18, Plenarprotokoll 19/175)?

Die Beschäftigten der Heimatabteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sind kontinuierlich in alle laufenden Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung mit Heimatbezug eingebunden und setzen sich dafür ein, dass Belange des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Erhaltung oder Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich demografischer Aspekte sowie der Raumordnung angemessen berücksichtigt werden. Beispielhaft sei hier etwa der aktuelle Entwurf eines Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes genannt, den die Heimatabteilung im Hinblick auf die Mobilfunk- und Breitbandversorgung in der Fläche, insbesondere in ländlichen Regionen, intensiv begleitet.

(B)

Es wäre verfehlt, eine einzelne Maßnahme als den größten Erfolg der „auch als aktive Strukturpolitik verstandenen Heimatpolitik“ des Bundes herauszugreifen. Der größte Erfolg der Heimatpolitik liegt vielmehr darin, dass die Bundesregierung mittlerweile – auf der Grundlage einer soliden Faktenbasis – nicht nur punktuell, sondern ressortübergreifend mit einer Vielzahl von Maßnahmen für die Erhaltung bzw. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse eintritt. Es ist gelungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als prioritäres politisches Ziel im Bewusstsein aller Ressorts zu verankern. Die Notwendigkeit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland wird breit diskutiert und ist im Übrigen auch in der Gesellschaft angekommen.

Diese veränderte Haltung, die im Juli 2019 zum Beschluss zwölf prioritärer Maßnahmen des Bundes zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse führte, hat sich im Konjunkturpaket zur Bewältigung der Coronapandemie fortgesetzt. Das Coronakonjunkturpaket hat den querschnittlichen Ansatz unserer Heimatpolitik aufgegriffen. Es ist damit „Heimatpolitik“ im weitesten Sinne; denn dazu gehören sämtliche Infrastrukturbereiche – von Mobilität und Verkehrsinfrastruktur bis zur Gesund-

heitsversorgung und Digitalisierung. Circa die Hälfte der insgesamt 130 Milliarden Euro im Coronakonjunkturpaket gilt heimatpolitischen Maßnahmen.

Heimatpolitische Aspekte wurden in erheblichem Umfang auch bei der Bewältigung des Strukturwandels in den Kohleregionen berücksichtigt. Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung nimmt den Kohleregionen in vielen Fällen ihren stärksten Wirtschaftsfaktor. Das BMI hat sich mit seiner Heimatabteilung für schnelle und wirksame strukturpolitische Maßnahmen in den Kohleregionen eingesetzt. Insbesondere bringt die Bundesregierung durch Neu- und Ausgründung von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen verschiedenster Ressorts qualifizierte Arbeitsplätze dezentral in strukturschwache Regionen. Allein für die Kohleregionen sind 5 000 Arbeitsplätze zugesagt, rund 4 800 Arbeitsplätze sind durch die Ressorts bereits geplant. Darüber hinaus sind weitere rund 6 500 Arbeitsplätze in den neuen Ländern geplant (davon Berlin rund 3 000), rund 3 900 Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen in den alten Ländern.

Bereits entschieden:

- (1) Gründung der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (BMI/BMVg) in Halle (Saale)/Flughafen Leipzig/Halle, rund 100 Arbeitsplätze (AP),
- (2) Standort der Bundeszentrale für politische Bildung in Gera, rund 40 AP,
- (3) Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (BMI/BMFSFJ) mit Sitz in Neustrelitz, 75 AP,
- (4) zweiter Dienstsitz des Beschaffungsamtes des BMI in Erfurt, rund 75 AP,
- (5) weiterer Standort des Technischen Hilfswerks in Brandenburg/Havel, 139 AP,
- (6) weiterer Standort des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in Freital (Sachsen), 200 AP,
- (7) weiterer Standort des Bundesverwaltungsamtes in Magdeburg, 90 AP,
- (8) Ausbau einer Dienststelle des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie mit Sitz in Wetzell, 10 AP.

(D)

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unterstützt Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur und fördert insoweit investive Projekte – Sanierung und in Ausnahmefällen auch Ersatzneubau – mit besonderer regionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik.

Sein aktuelles Fördervolumen liegt bei insgesamt 1,35 Milliarden Euro (2016 bis 2025), zuletzt wurde das Programm mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 um 600 Millionen Euro aufgestockt.

Im April 2020 wurde in Umsetzung der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse und zentrale Maßnahme der Bundesregierung der Gleichwertigkeits-Check für Gesetzesvorhaben des Bundes eingeführt. Er beinhaltet die Prüfung, ob und wie sich Gesetzesvorhaben des Bun-

- (A) des auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auswirken, das heißt etwa ungleichwertige Lebensverhältnisse verringern, nicht beeinflussen/verfestigen oder verstärken.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum hält es die Bundesregierung für vereinbar mit dem Ziel einer schwungvollen Digitalisierung, jetzt nach Jahren und kurz vor Ende des regulären Vergabeverfahrens eine neue Idee einer gemeinsamen Gesellschaft ins Spiel zu bringen, und wie beurteilt die Bundesregierung eine gemeinsame Frequenznutzung durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie die Energiewirtschaft hinsichtlich der Vereinbarkeit mit geltendem Telekommunikations- und Wettbewerbsrecht (www.spiegel.de/wirtschaft/peter-altmaier-und-horst-seehofer-streiten-um-frei-werdende-funkfrequenzen-a-d7ba2fa6-bdbd-4d53-a58c-72cd93bafca2/)?

Die Frequenzen bei 450 MHz werden aktuell von der Energiewirtschaft genutzt. Die Frequenznutzungsrechte laufen zum 31. Dezember 2020 aus. Für die Nutzung ab 1. Januar 2021 haben neben der Energiewirtschaft und weiterer Akteure der Versorgungswirtschaft auch die Sicherheitsbehörden (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben [BOS] sowie die Bundeswehr) im diesbezüglichen Vergabeverfahren der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Frequenzbedarf bekundet. Die BNetzA hatte darum gebeten, eine Entscheidung auf ministerieller Ebene herbeizuführen.

(B)

Die aufgrund der politischen Bedeutung hierzu nötigen Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche wurden verschiedene Vorschläge eingebracht. Die Diskussionen zwischen den Ministerien dazu laufen noch.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass die Einstufung von ganz Belgien, Luxemburg und großen Teilen der Niederlande als Coronarisikogebiet zu besonderen Herausforderungen bei der Überwachung der Hunderte Kilometer langen Grenzverläufe durch die unterschiedlichen Kräfte der Bundespolizei und der Bediensteten des Zolls führt, denen die Bundesregierung am besten mit Maßnahmen wie zum Beispiel Personalaufwuchs, Verbesserung von technischer Ausrüstung zur Grenzüberwachung und Erweiterung der IT-Möglichkeiten begegnen könnte, um die Bediensteten vor allem im besonders betroffenen Dreiländereck Aachen bei ihren Aufgaben zu unterstützen?

Die Bundesregierung teilt Ihre Einschätzung dahingehend, dass die Bekämpfung der Coronapandemie für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt.

Klarzustellen ist, dass die Überwachung der Einhaltung der vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen „Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten“ vom 6. August 2020 und die „Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag“ vom 29. September 2020 sowie die jeweiligen landesspezifischen Bestimmungen zur Absonderung und Quarantäne grundsätzlich den jeweils zuständigen Landesbehörden obliegt.

(C)

Die Bundespolizei unterstützt die Länder bei ihren Maßnahmen. Zu diesem Zweck führt sie unter anderem auch anlässlich ihrer originären grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung (sogenannte Schleierfahndung im Grenzgebiet) bei Einreisen aus Risikogebieten, insbesondere beim grenzüberschreitenden Individualverkehr (wo keine Datenerhebungs-/Übermittlungsverpflichtung der Beförderer an die Gesundheitsbehörden besteht), Stichprobenkontrollen einschließlich von Datenerhebungen für die Gesundheitsbehörden durch. Die Erhebung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 36 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes.

Die personelle und materielle Ausstattung der Bundespolizei richtet sich nach ihren eigenen Aufgaben.

Der Zollverwaltung obliegt gemäß §§ 1, 10 des Zollverwaltungsgesetzes die Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Eine originäre gesetzliche Befugnis, Personenkontrollen an der Grenze durchzuführen, besteht für den Zoll nicht. Der Zoll ist nicht in die Überwachung der oben genannten Verordnung bzw. Anordnungen eingebunden.

(D)

Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Warum verzögern sich nach meiner Kenntnis die Auslieferungen der Löschfahrzeuge, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf die Bundesländer aufteilt, nach Sachsen-Anhalt, da von den 24 zugesagten Fahrzeugen erst zwei von den insgesamt 211 ausgelieferten Löschfahrzeugen nach Sachsen-Anhalt ausgeliefert wurden, und welchen Plan hat das BBK für die vollständige Auslieferung der Löschfahrzeuge nach Sachsen-Anhalt?

Die Auslieferung der Löschgruppenfahrzeuge (LF-KatS) aus der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder im Zivilschutz erfolgt gegenwärtig ohne Verzögerungen. Nach einer coronabedingten Unterbrechung der Auslieferungen wurden und werden die Übergaben wieder planmäßig unter Beachtung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.

Der Bund hält sich bei der Verteilung an die Länder streng an das Prinzip einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der ergänzenden Ausstattung in allen Ländern. Dabei wird zum Zeitpunkt der Auslieferung von Fahrzeugen an die Länder durch den Bund zunächst ein Soll-Ist-Vergleich des Bestandes gemacht. Das Land mit der prozentual größten Ausstattungslücke wird mit der jeweils nächsten Fahrzeuglieferung bedacht.

(A) Nach dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Ausstattungskonzept sind für Sachsen-Anhalt 29 bundeseigene LF-KatS zur Ergänzung des Landeskatastrophenschutzes vorgesehen (Soll). Davon sind derzeit 19 LF-KatS vorhanden. Damit beträgt der Ausstattungsgrad in Sachsen-Anhalt 65,52 Prozent, was dem Bundesdurchschnitt entspricht (65 Prozent).

Da der Bund als Anschluss an die derzeit auszuliefernde Fahrzeugserie bereits eine Nachfolgebeschaffung initiiert hat, könnten bei günstigstem Verlauf im Jahre 2024 alle LF-KatS für die Unterstützung des KatS im Zivilschutz ausgeliefert sein, die das Ausstattungssoll des Bundes vorsieht.

Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Beamtinnen und Beamte in Stellen/Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat haben in den Jahren 2019 und 2020 eine genehmi-

gungspflichtige Nebentätigkeit ausgeübt oder haben Sonderurlaub mit dem Zweck der Aufnahme einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft erhalten (bitte nach nachgeordneten Stellen/Behörden auflisten)? (C)

Für eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit (i. S. v. § 99 Absatz 1 Bundesbeamtengesetz [BBG]) wurden in allen Geschäftsbereichsbehörden des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in den beiden Jahren 2019 und 2020 (bis zum Stichtag 30. September 2020) insgesamt 8 001 Genehmigungen erteilt.

Sonderurlaub (vgl. § 90 Absatz 1 BBG, § 22 Sonderurlaubsverordnung) mit dem Zweck der Aufnahme einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft haben vier Beamtinnen und Beamte erhalten.

Die gewünschte Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichsbehörden kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anlage zu der Mündlichen Frage Monat Oktober 2020, Nummer 21 der Fragestunde am 7. Oktober 2020

Rückmeldungen des Geschäftsbereichs des BMI – Stand: 30. September 2020

Behörde	Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten (erteilte Genehmigungen)	Sonderurlaub zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft	Genehmigte Nebentätigkeiten für ein privates Sicherheits- und Militärunternehmen
Zeitraum: Jahre 2019 und 2020 kumuliert (bis zum 30. September 2020)			
BADV/BAA	3	1	0
BAMF	251	0	0
BBR	23	0	0
BBK	6	0	0
BDBOS	9	0	0
BeschA	16	0	0
BfV	78	2	0
BIB	0	0	0
BISp	0	0	0
BKA	546	0	0
BKG	6	0	0
BpB	7	0	0
BPOL	6 767	0	0
BSI	63	0	0
BVA	82	0	0
HSBund	95	0	0
StBA	20	1	0
THW	24	0	0
ZITiS	5	0	0
Summe	8 001	4	0

Für die gewünschte Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichsbehörden wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

(A) **Frage 22**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele der erteilten Genehmigungen betrafen eine beabsichtigte Nebentätigkeit für ein privates Sicherheits- und Militärunternehmen (englisch: Private Military Contractors)?

Unter privaten Sicherheits- und Militärunternehmen (englisch Private Military Contractors [PMC]) im Sinne der Fragestellung werden hier private Unternehmen verstanden, die im Auftrag Dritter in Kriegs- oder Krisengebieten militärische Aufgaben oder sicherheitsrelevante Dienstleistungen erfüllen.

Dabei betraf keine der erteilten Genehmigungen eine Nebentätigkeit für ein privates Sicherheits- und Militärunternehmen.

Gestorbene unter 65 sowie unter 67 Jahren

Gestorbene	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Alter unter 65 Jahre							
Anzahl	147 797	137 431	140 835	139 703	136 905	139 582	135 567
Anteil an allen gestorbenen in Prozent	17,8	16,0	15,2	15,3	14,7	14,6	14,4
Alter unter 67 Jahre							
Anzahl	176 805	158 105	163 981	163 480	160 434	163 788	159 481
Anteil an allen gestorbenen in Prozent	21,3	18,4	17,7	17,9	17,2	17,2	17,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

(B)

(D)

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele der in Deutschland Gestorbenen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2017, 2018 und 2019 (hilfsweise: 2016) zum Zeitpunkt ihres Todes jeweils noch nicht das 67. und das 65. Lebensjahr erreicht, und wie hoch war ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtzahl der Gestorbenen des jeweiligen Jahres?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 2005 rund 177 000 Gestorbene unter 67 Jahren, 2019 waren es etwa 159 000. Der Anteil der Sterbefälle dieser Altersgruppe an den Sterbefällen insgesamt verringerte sich von 21,3 Prozent auf 17 Prozent.

Vor Erreichen des 65. Lebensjahres starben 2005 rund 148 000 Personen und 2019 etwa 136 000. Der Anteil an den Sterbefällen insgesamt ging von 17,8 Prozent auf 14,4 Prozent zurück.

Die Angaben für die Jahre 2010, 2015 und 2017 bis 2019 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

(C)

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch waren in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung – auch unter Berücksichtigung von Daten des Europäischen Statistikamts Eurostat – in den Jahren 2005, 2010, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils die durchschnittliche Lebenserwartung und die durchschnittliche Erwartung an gesunden Lebensjahren („gesunde Lebensjahre“, GLJ = behinderungsfreie Lebenserwartung) bei der Geburt (etwäige Zeitreihenbrüche bitte angeben)?

Nach den vom Statistischen Bundesamt erstellten Sterbetafeln betrug die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2005 für Männer 76,6 Jahre und für

Frauen 82,1 Jahre. 2018 war sie mit 78,6 bei den Männern und 83,4 Jahren bei den Frauen für beide Geschlechter höher.

Die Zahl der „durchschnittlichen Erwartung an gesunden Lebensjahren bei Geburt“ stieg nach Berechnungen von Eurostat bei den Männern von 54,5 im Jahre 2005 auf 65,1 im Jahre 2018. Bei den Frauen waren es 54,8 Jahre in 2005 und 66,3 Jahre 2018. Hier gibt es allerdings einen Zeitreihenbruch im Jahr 2015.

Die Werte für die weiteren erfragten Jahre finden sich in den folgenden Tabellen – Ergebnisse für 2019 liegen noch nicht vor.

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in ausgewählten Jahren* mittleres Jahr der jeweiligen Sterbetafel

(A)

2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018
Männer						
76,6	77,7	78,2	78,3	78,4	78,5	78,6
Frauen						
82,1	82,7	83,1	83,2	83,2	83,3	83,4

* Ergebnisse der Sterbetafeln 2004/2006 und 2009/2011 auf Basis der Volkszählung 1987, Ergebnisse der Sterbetafeln 2013/2015, 2014/2016, 2015/2017, 2016/2018 und 2017/2019 auf Basis des Zensus 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt

(C)

Gesunde Lebensjahre bei der Geburt

2005	2010	2014	2015*	2016	20178	2018
Männer						
54,5	57,9	56,4	65,3	65,3	65,1	65,1
Frauen						
54,8	58,7	56,5	67,5	67,3	66,7	66,3

* Zeitreihenbruch

Quelle Eurostat Datenbank [hlth_hlye]

Frage 25

Antwort

(B) des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verhängung von Reisewarnungen in Bezug auf Covid-19 herangezogen, und warum sind diese Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes nicht deckungsgleich mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes oder denen der Gesundheitsbehörden (www.swp.de/panorama/reisewarnungen-risikogebiete-1.-oktober-was-ist-eine-reisewarnung-noch-wert_-51668728.html)?

Die Ausweisung der Covid-19-Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut erfolgt auf der Basis einer gemeinsamen Bewertung durch das Bundesinnenministerium, das Bundesgesundheitsministerium und das Auswärtige Amt. Hierfür werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Es werden einerseits die epidemiologische Lage und andererseits der Umgang mit der Pandemie im betreffenden Land betrachtet.

Für eine Covid-19-bezogene Reisewarnung hat das Auswärtige Amt darüber hinaus zunächst auch indirekte Auswirkungen der Pandemie berücksichtigt, die zu Reisehemmnissen für Reisende aus Deutschland führen können. Dies sind zum Beispiel Einreisebeschränkungen und Quarantäneregelungen anderer Länder oder die erheblichen Einschränkungen im internationalen Luftverkehr.

Seit dem 1. Oktober gilt eine differenziertere Systematik, bei der Reisewarnungen nur noch für Risikogebiete ausgesprochen werden. Von nicht notwendigen, touristischen Reisen in Nichtrisikogebiete, in denen lediglich Covid-19-bedingte Reiserestriktionen gelten, wird nun abgeraten.

Frage 26

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Warum sind nach Kenntnis der Bundesregierung Gebiete der Türkei nicht mehr als Covid-19-Risikogebiete eingestuft, während für Gebiete wie Mallorca, die Kanaren, Korsika und Kroatiens Strandregionen eine Reisewarnung gilt (www.swp.de/panorama/reisewarnungen-risikogebiete-1.-oktober-was-ist-eine-reisewarnung-noch-wert_-51668728.html)?

Die gesamte Türkei wird durch das Robert-Koch-Institut weiterhin als Risikogebiet ausgewiesen. Für die vier türkischen Provinzen Antalya, Aydin, Izmir und Mugla, auf die sich Ihre Frage vermutlich bezieht, gilt eine örtlich begrenzte Ausnahme von der Reisewarnung.

Die mit der Türkei getroffene Vereinbarung für die Ausnahme von der Reisewarnung enthält drei wesentliche Bedingungen.

Erstens. Die Infektionszahlen in den betreffenden vier Provinzen müssen weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleiben.

Zweitens. Das in den vier Provinzen geltende umfassende Hygienekonzept für Tourismuseinrichtungen muss strikt eingehalten werden.

Drittens. Die türkische Regierung muss sicherstellen, dass Reisende vor Reiseantritt nach Deutschland einen verpflichtenden PCR-Test vornehmen lassen. Positiv Getestete müssen sich in der Türkei in Quarantäne bzw. in ärztliche Behandlung begeben. Für den Rest der Türkei gilt neben der Ausweisung als Risikogebiet auch die Reisewarnung weiter.

Frage 27

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen aktuellen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik bezüglich eines Abkommens über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich betreffend den Betrieb von Auslandsschulen (www.dw.com/de/aufregung-um-t%C3%BCrkische-schulen-in-deutschland/a-51947633), und gibt es schon konkrete Planungen bezüglich der genannten Vorhaben in Berlin, Köln sowie Frankfurt am Main?

(D)

(A) Derzeit stimmen Bund und Länder eine Verhandlungsposition ab. Im Anschluss wird die Bundesregierung der türkischen Seite einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Es geht uns bei diesem Abkommen vor allem darum, präzise Bedingungen festzulegen, unter denen die drei betroffenen deutschen Schulen in der Türkei und die entsprechende Anzahl türkischer Schulen in Deutschland arbeiten werden. Klar ist auch: Das Abkommen wird keinerlei Privilegien gegenüber dem jeweiligen Landesschulrecht für etwaige türkische Schulen in Deutschland formulieren. Türkische Schulen in Deutschland werden vielmehr ohne Ausnahmen dem jeweiligen Landesschulrecht folgen müssen.

Konkrete Planungen zu türkischen Schulen sind dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

Frage 28

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit sieht Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel weitere Rüstungsexporte (Rüstungsexportgenehmigungen, tatsächliche Ausfuhr) als Bestandteil eines „konstruktiven Verhältnisses“ zur Türkei (dpa vom 1. Oktober 2020), trotz der im Widerspruch zum Völkerrecht stehenden Militäroperationen der Türkei in Syrien (www.tagesschau.de/inland/tuerkei-wissensch-dienst-101.html) und im Irak (www.bundestag.de/resource/blob/705826/ec1d59d7709a4dfd3c0f14cb8fea6b76/WD-2-057-20-pdf-data.pdf), dem Bruch des Waffenembargos gegenüber Libyen (www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-a400m-bringen-waffen-nach-libyen/a-54691319), der Förderung des islamistischen Terrorismus durch die mutmaßliche Verlegung von Dschihadisten nach Libyen und Aserbaidschan (AFP vom 2. Oktober 2020), die militärischen Drohungen gegenüber Griechenland und Zypern sowie die Massenverhaftungen von und Gewalt gegen Erdogan- bzw. Regimekritikern wie die gewählten Mandatsträger der HDP (30. September 2020), und inwieweit misst die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis im Vorgehen gegen die Türkei im Vergleich zum Beispiel zu Weißrussland, wie der Außenminister Zyperns, Nikos Christodoulidis, befürchtet, mit zweierlei Maß (www.welt.de/politik/ausland/article214586858/Weissrussland-Die-EU-in-der-Sanktionsfalle.html)?

(B)

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Die Bundesregierung beobachtet die Aktivitäten der Türkei genau und überprüft exportkontrollpolitische Entscheidungen fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und Abstimmungen auf europäischer Ebene.

Im mehrjährigen Vergleich sind die Genehmigungszahlen für Ausfuhren von Rüstungsgütern an die Türkei auf sehr niedrigem Stand.

Bei der Einordnung der Genehmigungspraxis ist überdies zu berücksichtigen, dass es sich bei der Türkei um ein NATO-Land handelt. Grundsätzlich sind Rüstungsexporte an NATO-Partner nach den Politischen Grund-

sätzen nicht zu beschränken. Dennoch hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr kritischer Rüstungsgüter erteilt, die von der Türkei im Kontext von regionalen Militäroperationen eingesetzt werden können. Für das Jahr 2020 kann ich Ihnen darüber hinaus mitteilen, dass wertmäßig circa 80 Prozent der im ersten Halbjahr 2020 genehmigten Rüstungsexporte für die Türkei im Rahmen von Gemeinschafts- oder EU-Programmen erfolgten, an denen weitere Mitgliedstaaten beteiligt sind.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung ein strategisches Interesse an kooperativen Beziehungen zur Türkei und an Konfliktlösung durch Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht.

Auch der Europäische Rat hat letzte Woche erneut unterstrichen, dass die EU in diesem Sinne ein konstruktives Verhältnis zur Türkei sucht.

Frage 29

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche), dass der türkische Geheimdienst gegenüber deutschen Staatsangehörigen analog zu österreichischen Staatsangehörigen versucht, diese im Zuge von staatlichen Repressionen (willkürlichen Verhaftungen, Ausreisesperren) zur Zusammenarbeit zu zwingen (<https://zackzack.at/2020/09/23/anschlaege-sollen-wien-ins-chaos-stuerzen-erdogan-terrorist-pakt-aus/>), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über Einschüchterungsversuche von in der Türkei lebenden deutschen Staatsangehörigen seitens türkischer Behörden (Geheimdienste, Polizei, Justizbehörden etc.), wie im Falle der Familie von Professor Dr. Burak Copur (www.zdf.de/nachrichten/politik/burak-copur-drohung-geheimdienst-tuerkei-100.html)?

(D)

Der Bundesregierung sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen vor allem in Zusammenhang mit Strafverfahren gegen deutsche Staatsangehörige in der Türkei eine Ausreisesperre verhängt wurde.

Die türkische Justiz wirft den von Ausreisesperren Betroffenen zum Großteil terroristische Straftaten vor. Die Ausreisesperren sind häufig nicht nachvollziehbar. In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Festnahmen und Ausreisesperren deutscher Staatsangehöriger, die in Deutschland in kurdischen Vereinen aktiv sind oder waren.

Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts gehen ausführlich auf das Risiko der willkürlichen Festnahme, Einreiseverweigerung oder Ausreisesperre bei Reisen in die Türkei ein.

Bei Einschüchterungsversuchen in der Türkei wird den Betroffenen, sofern die Bundesregierung davon Kenntnis erlangt und es sich um deutsche Staatsangehörige handelt, konsularische Betreuung gewährt. Aktuell ist außer dem in der Frage genannten Fall Copur kein weiterer Fall anhängig.

(A) Frage 30

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor und welche Konsequenzen zieht sie daraus, dass eine türkische Delegation unter der Führung des türkischen Botschafters von Österreich, Ozan Ceyhun, diplomatische Gespräche in Berlin geführt hat und dabei laut Medienberichten mitgeteilt wurde, dass die Türkei jederzeit in der Lage ist, mögliche Anschläge in Deutschland durch radikale Islamisten verüben zu lassen (vergleiche www.ozgurpolitika.com/haberi-erdogan-in-almanya-kiskaci-4850/)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über einen Aufenthalt des türkischen Botschafters in Österreich sowie dabei getätigte Äußerungen im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung hat in bilateralen Gesprächen mit Vertretern türkischer Regierungsstellen wiederholt darauf hingewiesen, dass sie ein Hereintragen innenpolitischer türkischer Konflikte in die deutsche Gesellschaft nicht akzeptiert.

Frage 31

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Berichten, Russland nutze ein Loch in der internationalen Gesetzgebung, um seinen Einfluss über russische private Sicherheits- und Militärunternehmen (Private Military Contractors – PMCs) auf dem afrikanischen Kontinent und insbesondere in Libyen, dem Sudan, der Zentralafrikanischen Republik und Madagaskar auszuweiten (www.fpri.org/article/2020/08/the-role-of-russian-private-military-contractors-in-africa/), und welche Erkenntnisse (eigene sowie aus fremden Quellen) hat die Bundesregierung bezogen auf die im August 2020 geleakten Informationen, Russland habe bereits mit 21 afrikanischen Ländern militärische Kooperationsabkommen sowie die Erlaubnis für die Errichtung von Militärbasen in der Zentralafrikanischen Republik, Eritrea, Ägypten, Madagaskar, Mosambik und dem Sudan (www.businessinsider.de/politik/welt/putin-russland-supermacht-plaene-einblick/)?

Die Bundesregierung nimmt Presseberichte über Aktivitäten russischer privater Sicherheits- und Militärunternehmen in Afrika aufmerksam zur Kenntnis. Der Presseberichterstattung zufolge finden diese Aktivitäten auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen statt, sodass keine einheitliche Bewertung möglich ist.

Initiativen, die eine effektive Erfassung und Kontrolle von Tätigkeiten privater Militär- und Sicherheitsfirmen zum Ziel haben, steht die Bundesregierung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Sie hat daher bei dem von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz initiierten Montreux-Dokument mitgewirkt.

Dieses enthält eine Aufstellung der für private Militär- und Sicherheitsfirmen im bewaffneten Konflikt relevanten völkerrechtlichen Bestimmungen und spricht Handlungsempfehlungen aus.

Was darüber hinausgehende Erkenntnisse der Bundesregierung zum Sachverhalt angeht, so kann die Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht

offen erfolgen. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf die Frage würde Informationen zum Erkenntnisstand des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Die Beantwortung kann daher nur als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ erfolgen. Diese hinterlegt die Bundesregierung in der Geheimschutzstelle des Bundestages.

Frage 32

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wird die Bundesregierung eine Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrates einberufen, um auf die anhaltende Gewalt gegen und die Vertreibung von Christen in Nigeria, insbesondere in der Region Süd-Kaduna, aufmerksam zu machen (www.christenverfolgung.org/tags/nigeria/), und, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtssituation in Nigeria sehr genau.

Sondersitzungen des Menschenrechtsrates können nur einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten dies verlangt. Das entspricht derzeit 16 Mitgliedstaaten.

Frage 33

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass die Anzahl der erteilten bzw. abgelehnten Visa zur Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland unter anderem an den beiden Standorten deutscher diplomatischer Vertretungen in Vietnam (Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt) weit stärker als die Anzahl der mit Visafragen befassten Mitarbeiter gestiegen ist (Bundestagsdrucksache 19/21965) auf den Internetauftritten der besonders betroffenen Auslandsvertretungen auf die Möglichkeit der Vorabzustimmung im beschleunigten Fachkräfteverfahren gemäß § 81a Absatz 3 Nummer 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Verbindung mit § 31 Absatz 4 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) aufmerksam zu machen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/fegeanwendungshinweise-anlagen/anlage5.pdf?__blob=publicationFile&v=5)?

Frage 34

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Treaty Alliance Deutschland, dass der überarbeitete Abkommensentwurf für ein völkerrechtliches Abkommen auf UNEbene zur menschenrechtlichen Regulierung von globalen Wirtschaftsaktivitäten, den die ecuadorianische Verhandlungs-

(B)**(D)**

(A) leitung im August 2020 veröffentlicht hat, „den von der EU-Kommission und der Bundesregierung geäußerten Bedenken weit entgegen“ komme (www.cora-netz.de/wpcontent/uploads/2020/09/2020-09_TreatyAllianz-D_Stellungnahme_2ndRevisedDraft.pdf; Seite 2), und inwiefern unterstützt die Bundesregierung nun aktiv die Erarbeitung und Verabschiedung eines solchen Abkommens vor dem Hintergrund, dass auf deutscher Ebene nach Abschluss des NAP-Monitoring nun ein Lieferkettengesetz kommen soll und EU-Kommissar Didier Reynders für das Frühjahr 2021 eine europäische Initiative zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten angekündigt hat (www.cora-netz.de/wpcontent/uploads/2020/09/2020-09_TreatyAllianz-D_Stellungnahme_2ndRevisedDraft.pdf; Seite 2)?

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist ein wichtiges neues Angebot für Arbeitgeber auf Grundlage des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, um die Verfahren insgesamt effizienter zu machen und zu beschleunigen. Im beschleunigten Verfahren werden die sogenannten Inlandsachverhalte vor Befassung der Visastellen geprüft. Das Auswärtige Amt hat seine Einführung von Anfang an unterstützt.

Die Internetauftritte der Auslandsvertretungen enthalten in der Regel Hinweise zu den Neuerungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ebenso wie zur Option des beschleunigten Verfahrens. Zudem verlinken sie auf Informationsangebote des Auswärtigen Amts und anderer Stellen.

Dies ist auch in Vietnam der Fall.

(B) Auch weitere Internetauftritte informieren über das beschleunigte Fachkräfteverfahren, so zum Beispiel das gemeinsame Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „make-it-in-germany.com“.

Die Bundesregierung agiert im sogenannten Treaty-Prozess der Vereinten Nationen im engen Verbund mit ihren Partnern in der Europäischen Union. Das ist richtig, da die EU ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und vor allem eine Wertegemeinschaft ist. Das ist auch rechtlich notwendig, da es sich um ein „gemischtes Abkommen“ handeln würde, das sowohl nationale Zuständigkeiten als auch solche der EU-Mitgliedstaaten berührt.

Zuletzt hat die Bundesregierung ihre Positionen in die Stellungnahme einfließen lassen, welche die Delegation der Europäischen Union während des Konsultationstreffens zum Treaty-Prozess am 29. Mai 2020 vorgetragen hat.

Die Stellungnahme unterstreicht unter anderem die fortgeltende Bedeutung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Außerdem wird deutlich gemacht, was ein mögliches rechtsverbindliches Instrument bringen soll: Verbesserung von Schutz, Respekt und Umsetzung der Menschenrechte, verbunden mit einem höheren Schutzstandard für Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Dabei müsste es aus Sicht der Bundesregierung eine Angleichung von Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen weltweit sicherstellen und Rechtssicherheit garantieren.

(C) Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben den EU-Mitgliedstaaten noch keinen Vorschlag für ein Verhandlungsmandat vorgelegt, sodass eine formale Teilnahme an Textverhandlungen in diesem Jahr nicht stattfinden kann.

Die Bundesregierung fordert die Europäische Kommission weiterhin auf, eine Analyse des überarbeiteten Abkommensentwurfs als Grundlage gemeinsamer Bewertungen des weiteren Vorgehens vorzulegen.

Die Beratungen der Bundesressorts über die Eckpunkte eines nationalen Sorgfaltspflichtengesetzes dauern an. Die Bundesregierung wird den Treaty-Prozess im Lichte der Ergebnisse dieser Beratungen und im Lichte der legislativen Entwicklungen auf EU-Ebene kontinuierlich weiter bewerten.

Frage 35

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welcher Begründung lehnte die Bundesregierung die im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft geplante Bestrafung von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU ab (www.tagesspiegel.de/politik/feigheit-und-unverschaeamtheit-berlin-kommt-polen-und-ungarn-entgegen-und-wird-dafuerscharf-kritisiert/26225956.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Rechtsstaatsverletzungen in Ungarn und Polen im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit?

(D) Als Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung im Ausschuss der Ständigen Vertreter auf ein Ratsmandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament hingearbeitet. Mit dem Kompromisstext ist dies gelungen.

Der Europäische Rat hatte im Juli Bedenken einiger kritischer Mitgliedstaaten, darunter Polen und Ungarn, aufgenommen. In Umsetzung dieser Vorgaben ist die Verordnung an einigen Stellen angepasst worden.

Dabei ist wichtig: Die wesentlichen Merkmale des Mechanismus, insbesondere die Anknüpfung an den Begriff „Rechtsstaatlichkeit“, bleiben erhalten.

Jetzt arbeitet die Bundesregierung engagiert an einer Einigung mit dem Europäischen Parlament.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen sagen, dass es primär Aufgabe der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge ist, die Einhaltung der vertraglich verankerten Grundwerte zu überwachen, auf die die EU sich gründet.

Während der Ratspräsidentschaft setzt die Bundesregierung die Diskussionen mit Polen und Ungarn im Allgemeinen Rat im Rahmen der Verfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union fort.

Selbstverständlich verfolgen wir die Lage in beiden Ländern sehr aufmerksam und thematisieren problematische Entwicklungen auch in bilateralen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Regierung.

Wir stehen außerdem in regelmäßigem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft vor Ort.

(A) Frage 36

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Pläne hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft, um deutlich zu machen, dass der Umgang mit LGBTIQ-Menschen wie in Polen beispielsweise durch die dortigen „LGBT-freien Zonen“ (www.spiegel.de/politik/ausland/polen-fast-100-lgbt-freie-zonen-der-feind-ist-lesbisch-a-00000000-0002-0001-0000-000171426724), so wie ich es im Gespräch mit polnischen Aktivistinnen und Aktivistinnen vor zwei Wochen vor Ort gelernt habe, innerhalb der europäischen Wertegemeinschaft nicht toleriert wird?

Die Bundesregierung erwartet von der Republik Polen wie von jedem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Achtung der Grundrechte und der Grundwerte der EU. Das umfasst natürlich auch den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus Artikel 21 der Grundrechtecharta.

Die Bundesregierung unterstützt die Kommission dabei, in ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ über die Einhaltung der in den Verträgen verankerten Grundwerte zu wachen.

Kommissionsvizepräsidentin Jourová hat in einer Aussprache zu Rechtsstaatlichkeit in Polen am 14. September im Europäischen Parlament die Verurteilung auf das Schärfste sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und Hass aufgrund von sexueller Orientierung bekräftigt.

(B)

Menschenrechte gelten universal, unabhängig von sexueller Orientierung oder Genderidentität.

Für die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, intergeschlechtlicher und queerer Menschen setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck ein. Dies geschieht sowohl in öffentlichen Äußerungen als auch in bilateralen Gesprächen mit polnischen Regierungsvertretern. Darüber hinaus ist sie regelmäßig im Austausch mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft, die sich für die Rechte von LGBTI einsetzen.

Frage 37

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem in Ungarn im Mai dieses Jahres verabschiedeten Gesetz, wonach in dem Personenstandseintrag einer Person beim Standesamt künftig nicht mehr das „Geschlecht“, sondern das „Geschlecht zur Geburt“ erfasst wird, das als „das biologische Geschlecht“ definiert und nicht änderbar ist (www.parlament.hu/irom41/09934/09934.pdf) und das dem im europäischen Recht und insbesondere in der Grundrechtecharta verankerten Diskriminierungsverbot entgegensteht, und wie nutzt die Bundesregierung ihre EU-Ratspräsidentschaft, um diese nach meiner Auffassung vorliegende Diskriminierung und Unsichtbarmachung von Transpersonen zu beenden?

Der Einsatz für die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, intergeschlechtlicher und queerer Menschen und der Einsatz gegen deren Diskriminierung sind Bestandteil der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung.

Entwicklungen wie in Ungarn zeigen, wie wichtig dieses Engagement ist und bleibt. Die Bundesregierung setzt sich als EU-Ratspräsidentschaft besonders für die Stärkung der gemeinsamen Grundwerte ein. Auch im Präsidentschaftsprogramm nimmt dies einen zentralen Platz ein.

Die EU als Wertegemeinschaft verlangt, dass alle Mitgliedstaaten die Grundwerte achten und verteidigen, auf die die Union sich gründet. Für die europarechtliche Überprüfung der Gesetze von EU-Mitgliedstaaten sind die Europäische Kommission sowie der Europäische Gerichtshof zuständig. Die Bundesregierung unterstützt die Kommission dabei, in ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ über die Einhaltung der in den Verträgen verankerten Grundwerte zu wachen. Die Bundesregierung beobachtet aktuelle Entwicklungen in Ungarn sehr genau und tauscht sich regelmäßig mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft aus, die sich für die Rechte von LGBTI einsetzen.

Frage 38

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Trojaner-Software „FinSpy“ der Münchner Firma FinFisher GmbH, die nach einem weiteren Bericht vom Amnesty International fortgesetzt gegen ägyptische Menschenrechtsverteidiger, Aktivistinnen, Journalistinnen und Dissidenten eingesetzt wird, im Rahmen von deutschen Ausfuhrgenehmigungen nach Ägypten gelangt ist, und welche Möglichkeiten kann oder wird sie nutzen, den Weg der offenbar staatlich genutzten Schadssoftware aus Deutschland zu rekonstruieren („German-made FinSpy spyware found in Egypt, and Mac and Linux versions revealed“, Amnesty International vom 25. September 2020)?

Ausfuhrgenehmigungen im Sinne Ihrer Anfrage wurden nicht erteilt.

Frage 39

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Michel Brandt** (DIE LINKE):

Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich des geforderten Mandats der Europäischen Union zur Verhandlung des Abkommens für transnationale Konzerne und Menschenrechte der Vereinten Nationen (https://media.business-humanrights.org/media/documents/files/documents/2020-07-20_-_EU_Parliament_-_Letter_requesting_a_negociation_mandate.pdf), und was bedeutet dies für das Auftreten Deutschlands und der EU während der anstehenden Verhandlungen vom 26. bis zum 30. Oktober 2020 in Genf?

Für die kommende Sitzung Ende Oktober hat die Europäische Union noch nicht über das Ob und Wie einer Teilnahme entschieden. Die Bundesregierung agiert hier im EU-Verbund, da es sich beim Abkommen für transnationale Konzerne und Menschenrechte der Vereinten Nationen um ein „gemischtes Abkommen“ handelt. Das

- (A) bedeutet, dass es sowohl nationale Zuständigkeiten als auch vergemeinschaftete Zuständigkeiten der EU berührt. Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben den Mitgliedstaaten noch keinen Vorschlag für ein Verhandlungsmandat vorgelegt. An den anstehenden Verhandlungen kann die Bundesregierung daher nicht teilnehmen. Die Bundesregierung fordert die Europäische Kommission bereits seit Längerem dazu auf, eine Analyse des Abkommensentwurfs als Grundlage gemeinsamer Bewertungen vorzulegen.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wer sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in dem von der Bundesregierung genannten Stakeholder-Dialog Wasserstoff, eröffnet am 18. August 2020 (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 45, Plenarprotokoll 19/175), und wie sieht der weitere Zeitplan dieses Dialogprozesses bis zur Ergebnisvorstellung aus?

Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung wurde unter anderem beschlossen, dass eine Entlastung der Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage angestrebt wird. Hierzu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kurzfristig am 18. August 2020 einen Stakeholder-Dialog gestartet, um zügig eine erste Einschätzung aus Fachkreisen zu Lösungsmöglichkeiten und den hiermit verbundenen EU-beihilferechtlichen und verfassungsrechtlichen Fragen zu erhalten.

(B)

Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Branchenverbände, der ARGE Netz, von Unternehmen der Energiewirtschaft und Unternehmen, die sich mit der Herstellung von Wasserstoff befassen, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Länder Bayern, Hamburg und Niedersachsen, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie von Forschungsnehmern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Im Laufe dieses Monats soll eine weitere Sitzung des Stakeholder-Dialogs stattfinden. Anschließend soll ein konkreter Regelungsvorschlag ausgearbeitet und ressortabgestimmt werden, der im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Novellierung des EEG noch in das Gesetzpaket aufgenommen werden kann.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Wie schätzt die Bundesregierung die entwicklungspolitische Wirkung ihrer UFK-Garantien in Höhe von 293 Mio. US-Dollar ein, die sie für das Jahr 2016 für die Erweiterung der CBG-Sangarédi-Mine in Guinea bewilligt hat, angesichts der Beschwerde von 13 betroffenen Dörfern beim Ombudsmann der International Finance Corporation (CAO) wegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung (www.fian.de/fallarbeitsangarediguinea/), und wie gedenkt die Bundesregierung sich in die Mediation zwischen Investoren und Betroffenen für eine angemessene Entschädigung einzubringen, angesichts der bereits erfolgten Zwangsumsiedlung eines

Teils der Betroffenen in nicht-rekultivierte Gebiete, in denen keine Landwirtschaft möglich ist (www.fian.de/fallarbeitsangarediguinea/)? (C)

Die UFK-Garantien des Bundes unterstützen deutsche Unternehmen bei der Sicherung ihrer Rohstoffversorgung. Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte spielen bei der Übernahme dieser Garantien eine wichtige Rolle und sind Teil des Prüfverfahrens. Dies gilt auch für die genannte UFK-Garantie für die Finanzierung des Bauxit-Projekts in Guinea. Die Garantieübernahme für dieses Projekt wurde an die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Umwelt- und Sozialmanagements bei dem Unternehmen geknüpft. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wurde als Bestandteil der kreditvertraglichen Vereinbarungen abgestimmt. Die Umsetzung wird durch die Mandatare des Bundes sowie ein unabhängiges Umwelt- und Sozialberatungsunternehmen überwacht. Im Rahmen der Überwachung werden regelmäßige Standortbesuche sowie zweiwöchentliche Telefonkonferenzen durchgeführt. Zudem findet ein Austausch mit Nichtregierungsorganisationen statt, die das Projekt kritisch begleiten. Mittels dieses etablierten Verfahrens konnten wesentliche Verbesserungen des Umwelt- und Sozialmanagements bei dem Unternehmen erreicht werden. Insbesondere im Bereich des Biodiversitäts- und Umsiedlungsmanagements wurden neue organisatorische Strukturen mit mehr Personal eingeführt, neue transparentere Prozesse etabliert und Beteiligungsverfahren für die Einbeziehung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Zuletzt kam es zu Beschwerden bezüglich verschiedener Umsiedlungsmaßnahmen, die zum Teil stattfanden, bevor sich der Bund an dem Projekt beteiligte. Hierzu steht die Bundesregierung in engem Austausch mit dem Unternehmen und anderen Projektbeteiligten. Das in der Frage angesprochene Mediationsverfahren ist der Bundesregierung bekannt und wird begrüßt. Die Bundesregierung befindet sich hierzu im fortlaufenden Austausch mit den beteiligten NGOs und den Mandataren des Bundes. Eine formelle Begleitung des Mediationsverfahrens kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. (D)

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie gedenkt die Bundesregierung auf eine Verbesserung der Situation im Bauxitabbaugebiet der Sangarédi-Mine in Guinea hinzuwirken, an der sie durch eine Garantie für Ungebundene Finanzkredite für die Minenerweiterung der Mine des Konsortiums CBG beteiligt ist (www.fr.de/wirtschaft/doerfermuessen-mine-weichen-90057279.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen des Sangarédi-Falls, um negative Effekte der Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung auf Mensch und Umwelt in Zukunft zu vermeiden?

Die UFK-Garantien des Bundes unterstützen deutsche Unternehmen bei der Sicherung ihrer Rohstoffversorgung. Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte spielen bei der Übernahme dieser Garantien eine wichtige Rolle und sind Teil des Prüfverfahrens. Dies gilt auch für die genannte UFK-Garantie für die Finanzierung des

(A) Bauxit-Projekts in Guinea. Die Garantieübernahme für dieses Projekt wurde an die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Umwelt- und Sozialmanagements bei dem Unternehmen geknüpft. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wurde als Bestandteil der kreditvertraglichen Vereinbarungen abgestimmt. Die Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs wird durch die Mandatare des Bundes sowie ein unabhängiges Umwelt- und Sozialberatungsunternehmen überwacht. Im Rahmen der Überwachung werden regelmäßige Standortbesuche sowie zweiwöchentliche Telefonkonferenzen durchgeführt. Zudem findet ein Austausch mit Nichtregierungsorganisationen statt, die das Projekt kritisch begleiten. Mittels dieses etablierten Verfahrens konnten wesentliche Verbesserungen des Umwelt- und Sozialmanagements bei dem Unternehmen erreicht werden. Insbesondere im Bereich des Biodiversitäts- und Umsiedlungsmanagements wurden neue organisatorische Strukturen mit mehr Personal eingeführt, neue transparentere Prozesse etabliert und Beteiligungsverfahren für die Einbeziehung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen.

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Von welchem Stromverbrauch geht die Bundesregierung im Jahr 2030 in Deutschland im Vergleich zum Jahr 2020 insgesamt und für zusätzliche Verbräuche für Elektromobilität, Wärmepumpen, Wasserstoffherstellung, Digitalisierung usw. aus (bitte einzelne Angaben in TWh)?

(B)

Für 2020 liegen noch keine Daten für die Höhe des Stromverbrauchs vor. Im Jahr 2019 betrug der Bruttostromverbrauch in Deutschland gemäß der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen 578 Terawattstunden. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung enthält ein Zielmodell für den Ausbau der erneuerbaren Energien, dem ein Bruttostromverbrauch von 580 Terawattstunden und damit ein Bruttostromverbrauch im Bereich des heutigen Verbrauchsniveaus zugrunde liegt. Studien bzw. Szenarien zur künftigen Entwicklung des Stromverbrauchs weisen erhebliche Bandbreiten auf. Die beiden Studien, die die Wirkungen der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 untersuchen, kommen aufgrund von Szenarienrechnungen zu einem Bruttostromverbrauch von 567 bzw. 591 Terawattstunden in 2030. Der im Zielmodell des Klimaschutzprogramms unterstellte Stromverbrauch liegt in der Mitte dieses Intervalls. Die genannten Studien weisen auch für einzelne Verbraucher bzw. Sektoren eine Bandbreite für den Strombedarf in 2030 aus. Für Elektrofahrzeuge schätzen die Studien den Verbrauch in 2030 zwischen rund 17 und 33 Terawattstunden ein. Für die Wasserstoffelektrolyse wird in den Studien ein Strombedarf zwischen rund 7 und 14 Terawattstunden in 2030 ausgewiesen. Für Wärmepumpen in privaten Haushalten werden rund 9 bis 18 Terawattstunden projiziert. Auch hier gilt, dass Projektionen stets mit Unsicherheiten behaftet sind. Das Zielmodell des Klimaschutzprogramms wird mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gesetzlich festgeschrie-

ben. Vor dem Hintergrund der Prognoseunsicherheiten (C) sieht der Gesetzentwurf, der am 23. September 2020 im Kabinett beschlossen wurde, ein jährliches Monitoring zum Ausbau sowie zur Entwicklung des Bruttostromverbrauchs einschließlich einer Nachsteuerungsmöglichkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Zielerreichung vor.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

In welcher Höhe hat der Autozulieferer Continental im Zuge der Coronakrise staatliche Unterstützungsleistungen (zum Beispiel Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen) erhalten (bitte aufschlüsseln), und welche Konditionierungen (beispielsweise Arbeitsplatzgarantien) hat die Bundesregierung bei der Vergabe dieser Leistungen vorgegeben?

Die Continental AG und mit ihr verbundene Unternehmen haben im Zuge der Coronakrise keine Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), keine Unterstützungsleistungen in Form von Bürgschaften und keine Coronahilfskredite der KfW erhalten. Continental hat für verschiedene Standorte Kurzarbeit angezeigt. Die Anzeigen wurden im Wesentlichen bewilligt. Angaben zur konkreten Höhe des gezahlten Kurzarbeitergeldes kann ich an dieser Stelle nicht machen, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangiert sind.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Inwiefern hat die Bundesregierung das Vorliegen von Interessenkonflikten bei der Vergabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den Mandatar PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Anbetracht der Tatsache geprüft, dass PwC auch die Lufthansa AG bei den Verhandlungen über finanzielle Unterstützung und den Einstieg des Bundes mit Beratungsleistungen unterstützt hatte, und wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass daraus möglicherweise erwachsende Interessenskonflikte vermieden werden?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat PricewaterhouseCoopers (PwC) als Mandatar für die Antragsbearbeitung im Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) beauftragt. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem BMWi und dem Mandatar PwC als Auftragnehmer sehen besondere Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Diese gelten zusätzlich zu den berufsrechtlichen Vorgaben, denen PwC durch die Wirtschaftsprüferverordnung und die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer ohnehin unterliegt. Der Mandatar PwC führt nach den vertraglichen Vereinbarungen vor der Aufnahme einer Prüftätigkeit für den WSF standardmäßig einen „conflict check“ durch. Dabei wird überprüft, ob und gegebenenfalls zu welchen Themen PwC bereits für das antragstellende Unternehmen tätig ist. Im Rahmen dieses Verfahrens nimmt PwC eine eigene Einschätzung zum möglichen Vorliegen einer Interessenskollision vor. Darüber hinaus unterrichtet PwC das BMWi, wenn PwC als Abschlussprüfer für

(D)

(A) das antragstellende Unternehmen tätig ist oder Mandate für das antragstellende Unternehmen bestehen, die in Zusammenhang mit den Finanzierungsleistungen des WSF stehen. Das BMWi führt in einem solchen Fall eine eigene Prüfung durch, ob sich daraus eine Interessenkollision ergibt. Im Kern kommt es dabei darauf an, ob die bestehenden Mandate die notwendige Objektivität des WSF-Mandatars beeinträchtigen können. Im Fall der Deutschen Lufthansa AG lagen keine Interessenskonflikte aufseiten des Mandatars PwC vor. PwC hat mitgeteilt, dass bei Lufthansa Leistungen aus dem Bereich der prüferischen Tätigkeit erbracht wurden. Zudem wurden von PwC Beratungsaufträge für die Lufthansa ohne Bezug zum WSF übernommen. Parallele Beratungsleistungen in Bezug auf die Finanzierungsleistungen des WSF sind angabegemäß nicht erfolgt. So hat PwC den Jahresabschluss bei Lufthansa für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Im Prozess der Abschlussprüfung werden aber weder Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit genommen noch werden strukturelle, organisatorische oder finanzielle Strukturierungen vorgenommen. Zudem hat PwC seine diesbezüglichen Arbeiten bereits am 13. März 2020 und damit vor der Antragstellung durch Lufthansa im WSF (27. März 2020) abgeschlossen. Das Mandat wurde danach nicht fortgeführt. Der Jahresabschluss 2020 wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft.

(B) Auch hat PwC im Rahmen eines „Independent Business Reviews“ ein Planungsmodell der Lufthansa bewertet. Es handelt sich dabei um keine Beratung, sondern vielmehr um eine prüferische Tätigkeit, die PwC-intern durch einen getrennten Geschäftsbereich („Abschlussprüfung“) durchgeführt worden ist. Zwischen den Bereichen „WSF-Beratung“ und „Abschlussprüfung“ gewährleisten PwC-interne Maßnahmen die Unabhängigkeit („Chinese walls“).

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann veröffentlicht die Bundesregierung das Gutachten von Ernst & Young GmbH sowie dem Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET) zu den geplanten Entschädigungssummen von 2,6 Milliarden Euro für die Kohleanlagen im Rheinischen Revier sowie 1,75 Milliarden Euro für die Anlagen im Lausitzer Revier (www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-spd-will-mehr-transparenz-bei-braunkohle-entschaedigungen/26170312.html?ticket=ST-277069-KjGjM3Ib5e3cqh26cAP-ap5), und aus welchen Gründen ist dies noch nicht geschehen?

Es wird davon ausgegangen, dass das Gutachten „Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus bei einem gegenüber aktuellen Braunkohle- bzw. Revierplänen veränderten Abbau und Bestimmung der entsprechenden Rückstellungen“ gemeint ist. Das Gutachten ist gegenwärtig noch nicht abgenommen. Eine Entscheidung darüber, ob und wann das Gutachten veröffentlicht wird, wurde noch nicht getroffen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich das Gutachten im Schwerpunkt mit möglichen Folgekosten der Tagebaue befasst.

(C) Die den Braunkohleunternehmen zugesprochenen Entschädigungen bemessen sich aber auch nach anderen Kriterien und umfassen nicht nur die veränderten Folgekosten. Sofern sich die Nachfrage auf ein Gutachten zur Plausibilisierung der Unternehmensplanung der LEAG hinsichtlich der Nutzung von Braunkohle bezieht, so ist dieses Gutachten auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einzusehen (https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gutachtliche-stellungnahme-leag.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Frage 47

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Grigorios Aggelidis** (FDP):

Welche Maßnahmen sind für die „Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ vorgesehen, und sind weitere Handlungen und Formate dafür geplant?

Flankierend zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ im Handlungsschwerpunkt „Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung“ in jedem Bundesland die „Regionalen Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung“ eingerichtet.

(D) Diese sollen vor allem Unterstützungsstrukturen für Arbeitgeber zur Verfügung stellen und somit als Lotse dienen. Die Koordinationsstellen haben die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu den neuen Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung zu beraten. Zudem sollen sie Institutionen wie zum Beispiel die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung unterstützen.

Da die Coronapandemie Einwanderung generell erschwert oder verhindert, wurde den Regionalen Koordinationsstellen die zusätzliche Aufgabe übertragen, KMUs und (Solo-)Selbstständige mit Migrationsbezug bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie zu unterstützen. Hier ging es vor allem um Beratung zu Unterstützungsleistungen wie etwa Soforthilfen, Kurzarbeitergeld und Leistungen der Grundsicherung. Inzwischen nehmen auch Beratungen zur mittel- und langfristigen Bewältigung der Coronapandemie zu, etwa zur Neuausrichtung des Unternehmenszwecks.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Mieten- und Immobilieneigentümerkatasters vorzulegen, entsprechend dem aktuellen Vorhaben der Berliner Regierungskoalition (www.tagesspiegel.de/berlin/um-mietpreise-und-eigentuemers-zu-erfassen-berlins-bausenator-scheel-plant-mieten-datenbank/26187844.html), um damit eine zutreffendere Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu ermöglichen sowie die realen „wirtschaftlich Berechtigten“ von Immobilien im Sinne des

- (A) Steuergesetzes und § 19 des Geldwäschegesetzes in verschleierte Konstellationen feststellen zu können, und, wenn ja, wann?

Die Bundesregierung plant keinen Gesetzentwurf eines entsprechenden Mieten- und Immobilienkatasters.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie sollen die verfassungsrechtlichen Bedenken (siehe Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, www.bundestag.de/resource/blob/691848/3be358ed1c526e33c946a453f0b60aaa/WD-10-037-20-pdf-data.pdf, und Rechtsgutachten von Professor Dr. Matthias Bäcker, www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/rechtspolitik/PDF/200917-Baecker-Gutachten-Gesetz_zur_Bekaempfung_des_Rechtsextremismus_und_der_Hasskriminalitaet.pdf) bei dem beschlossenen, aber noch nicht verkündeten Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ausgeräumt werden, und wann wird es nach Kenntnis der Bundesregierung in Kraft treten?

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität am 18. Juni 2020 mit großer Mehrheit beschlossen.

Nach diesem Beschluss und nach dem zweiten Durchgang im Bundesrat sowie nach der Zuleitung des Gesetzes an den Bundespräsidenten ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 – 1 BvR 1873/13 und 1 BvR 2618/13 – veröffentlicht worden.

- (B) Die vom BVerfG beanstandeten Bestandsdatenregelungen im Telekommunikationsgesetz (TKG) und in Sicherheits- und Nachrichtendienstgesetzen, unter anderem § 113 TKG und § 10 BKAG, sind gemäß der Entscheidung für einen Übergangszeitraum unter bestimmten Auflagen weiter anwendbar.

Diese Entscheidung macht gesetzliche Anpassungen erforderlich. Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit Nachdruck daran, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus der Entscheidung vom 27. Mai 2020 – 1 BvR 1873/13 und 1 BvR 2618/13 – umgesetzt werden. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für dieses Reparaturgesetz federführend zuständig.

Bei welchen Rechtsvorschriften konkret gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung noch geprüft. Die Bundesregierung wird bei ihrer Prüfung die zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegenden Rechtsgutachten einbeziehen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus ist in dessen Artikel 10 geregelt. Die Änderungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes treten danach am ersten Tag des zehnten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Die restlichen Regelungen treten am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Quartals in Kraft. Der nächstmögliche Zeitpunkt des Inkrafttretens wäre damit der 1. Januar 2021.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass der tausendfache Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Polen bereits im Jahr 2019 (insgesamt 2 477 an der Schweinepest verstorbene Wildschweine, www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/) und die aufgrund der noch höheren Fallzahlen in diesem Jahr (Stand: 29. September 2020: 3 269 verendete Wildschweine) verursachten Schweinepestfälle im Bundesland Brandenburg zu einem Umdenken der Bundesregierung führen müssen, sodass die Bundesregierung sowohl den Bundesländern umfangreichere Unterstützungsangebote jenseits der alleinigen Aufgabenübertragung auf die Jägerschaft als auch finanzielle Unterstützung für möglicherweise auf die Ausbreitung der Schweinepest folgende finanzielle Verluste von Schweinemastbetrieben gewährt und ihre nach meiner Auffassung und angesichts der Fallzahlen gescheiterte Präventionsstrategie auf nationaler und europäischer Ebene ändert, um eine Ausbreitung der Schweinepest sowohl von unseren östlichen als auch unseren westlichen Nachbarn wie Belgien zu verhindern?

Ein „Umdenken“ der Bundesregierung bezüglich der eingeschlagenen Politik und der Bekämpfungsstrategie der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist nicht erforderlich. Die Strategie zur Prävention und Bekämpfung der ASP und die ergriffenen Maßnahmen folgen den einschlägigen EU-weiten Vorgaben, die ihrerseits im Zuge der gewonnenen Erfahrungen, zum Beispiel in den baltischen Ländern, in der Tschechischen Republik und in Belgien, immer wieder auf deren Wirksamkeit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft und angepasst werden. (D)

Bestimmte Schritte zur Unterstützung der Bundesländer, der Jägerschaft und der Wirtschaft, einschließlich der Schweinemastbetriebe, wurden bereits eingeleitet. Weitere werden unter Berücksichtigung der aktuellen Seuchen- und Marktlage abgestimmt.

Zu den Maßnahmen für die Unterstützung der Bundesländer und der Jägerschaft zählen die Änderung und Ergänzung der nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der ASP wie das Tiergesundheitsgesetz, das Bundesjagdgesetz und die Schweinepest-Verordnung unter Berücksichtigung der neuesten internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Prävention und Bekämpfung dieser Tierseuche.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt und koordiniert die Maßnahmen der Länder auf Ebene der Staatssekretäre im Zentralen Krisenstab Tierseuchen.

Zusätzlich werden die Bundesländer im Geschäftsbereich des BMEL von Experten des „Friedrich-Loeffler-Instituts – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit“ (FLI) unterstützt. Es handelt sich hier unter anderem um fachliche Beratung, Unterstützung für die Festlegung der geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen im Allgemeinen und im Einzelfall für die Durchführung der epidemiologischen Ermittlungen und von Laboruntersuchungen.

(A) Für den Jagdbereich wird zurzeit auf Bundesebene das Bundesjagdgesetz novelliert mit dem Ziel, die Nachtzieltechnik für die Verbesserung der Bejagungsmöglichkeiten im Rahmen der ASP auf Wildschweine zuzulassen.

Vom deutschen Jagdverband wurde ein Forderungspapier zur ASP-Eindämmung vorgelegt, das jetzt im BMEL intensiv geprüft und mit den Jagdverbänden diskutiert wird. Für die Bundesregierung ist besonders wichtig, mit der Jägerschaft, den Verbänden und den Ländern daran mitzuwirken, eine bessere Infrastruktur für Kühlung, Lagerung und Vermarktung von Wildbret vom Schwarzwild zu schaffen, um so den Preis des Wildbrets zu stabilisieren und dadurch Anreize zu schaffen, mehr Wildschweine zu erlegen.

Für die Unterstützung der Schweinemastbetriebe in der aktuellen Situation sind Beihilfen zur Privaten Lagerhaltung (PLH) das naheliegende Instrument zur Marktstabilisierung. Die Schlachtunternehmen waren hier bislang noch zurückhaltend, weil Kühlkapazitäten noch mit Exportwaren belegt seien sowie perspektivisch im Moment keine Vermarktungsmöglichkeiten für die derzeit überschüssigen Mengen gesehen werden. Es ist folglich derzeit nicht abzusehen, wann überhaupt Lagerkapazitäten vorhanden sind und zu welchem Zeitpunkt eine PLH sinnvoll und möglich ist.

(B) Neben der PLH gab es in der Vergangenheit immer wieder weitere Marktmaßnahmen wie zum Beispiel Liquiditätshilfeprogramme. Es wird geklärt, ob weitere Hilfsmaßnahmen möglich sind und wann diese sinnvoll zum Einsatz kommen können.

Es ist in jedem Fall wichtig, dass eine Maßnahme auf die jeweilige Situation zugeschnitten konzipiert wird. Jede Maßnahme muss berücksichtigen, wie sich die Seuche in Deutschland weiterentwickelt. Es muss berücksichtigt werden, wie die Märkte mit der Situation zurechtkommen, ob es zum Beispiel gelingen wird, Ersatzmärkte für das Wegbrechen der Drittlandexporte zu finden. Dazu steht die Bundesregierung mit der Wirtschaft in engem Kontakt.

Wegen der engen Verflechtung des Sektors im Binnenmarkt erfolgt zudem eine enge Abstimmung auch mit der EU-Kommission. Frau Bundesministerin Julia Klöckner hat die Situation im vergangenen Agrarrat, wo Deutschland derzeit die Präsidentschaft hat, besprochen. Es besteht hier Einigkeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, das Marktgeschehen weiter genau zu beobachten und erforderlichenfalls marktstabilisierende Maßnahmen sorgfältig zu prüfen.

Der Bundesregierung ist es wichtig, mögliche Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt und zielgerichtet aufzubauen, um auch wirklich die Leidtragenden der Krise zu erreichen.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Welche weiteren Einkommensgrenzen wurden im Zuge der durch das Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Reform des Elterngeldes, die eine Senkung der Einkommensgrenze für Paare von derzeit 500 000 Euro im Jahr auf 300 000 Euro im Jahr vorsieht, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) berechnet, und welche Kostenersparnisse wären durch diese anderen Einkommensgrenzen beim Elterngeld jeweils möglich gewesen (www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/dr-franziska-giffey-stellt-verbesserungen-beim-elterngeld-vor/160584)?

Es wurden verschiedene Varianten einer Einkommensgrenze für Paare zwischen 400 000 Euro und 200 000 Euro berechnet. Die möglichen Einsparungen liegen zwischen 10 und 105 Millionen Euro im Jahr.

Variante der Absenkung, auf	Mögliche Einsparung (in Mio. Euro pro Jahr)
400.000 Euro	10
350.000 Euro	20
275.000 Euro	50
250.000 Euro	65
240.000 Euro	70
230.000 Euro	75
220.000 Euro	85
210.000 Euro	95
200.000 Euro	105

* Einsparung durch Absenkung auf 300 000 Euro im Jahr (Regelung des Entwurfs): 40 Millionen Euro p.a.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie viel Prozent der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher wären jeweils durch die berechneten Einkommensgrenzen vom Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen worden?

Die Betroffenenzahlen der jeweiligen Einsparung beruhen auf Schätzungen für den Zeitpunkt der vollen Reformwirkung. Der prozentualen Betroffenheit von der Regelung kann sich daher nur unter Rückgriff auf die Jahresstatistik Elterngeldbezüge 2019 genähert werden. Für alle berechneten Varianten der Einkommensgrenze läge der prozentuale Anteil betroffener Elterngeldbeziehender damit höchstens bei 1,1 Prozent.

Variante der Absenkung auf	Betroffene Elterngeldbeziehende
400.000 Euro	0,1 %
350.000 Euro	0,2 %

(C)

(D)

(A)

Variante der Absenkung auf	Betroffene Elterngeldbeziehende
275.000 Euro	0,5 %
250.000 Euro	0,6 %
240.000 Euro	0,7 %
230.000 Euro	0,8 %
220.000 Euro	0,9 %
210.000 Euro	1 %
200.000 Euro	1,1 %

* Gesamtbezüge Elterngeld im Jahr 2019: rund 1,9 Millionen (Quelle: Statistik zum Elterngeld – Leistungsbezüge 2019).

* Betroffenheit von der Absenkung auf 300 000 Euro im Jahr (Regelung des Entwurfs) entspricht 0,4 Prozent der Elterngeldbeziehenden.

Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt getroffen, um einen sich abzeichnenden Engpass von Einmalhandschuhen im Bereich der Pflege und in der medizinischen Versorgung (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/bw-verband-warn-engpass-bei-einmalhandschuhen-in-der-pflege-100.html) zu verhindern?

(B)

Die Bundesregierung und insbesondere das BMG beobachten die Entwicklung aufmerksam. Global ist dabei zwar eine weiter deutlich erhöhte Nachfrage mit entsprechenden Preiseffekten festzustellen, aber derzeit kein Mengenengpass. Rückmeldungen von Bundesländern sind uneinheitlich und auch davon abhängig, wie intensiv die jeweiligen Länder selbst Beschaffungsaktivitäten ergriffen haben. Seitens der Länder gibt es kein Ersuchen an den Bund, Einmalhandschuhe wieder zentral zu beschaffen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Rahmen der Beschaffungsmaßnahmen 338 Millionen Paar Einmalhandschuhe vertraglich gesichert. Davon wurden mit Stand 1. Oktober 2020 bereits rund 136 Millionen Paar an die Bundesländer, Kassenärztlichen Vereinigungen und Bundesbehörden ausgeliefert; knapp 120 Millionen Paar befinden sich im Bestand.

Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In wie vielen Fällen haben Krankenhäuser – nach Kenntnis der Bundesregierung – gemäß der COVID-19-Arbeitszeitverordnung die Arbeitszeit von Pflegepersonal ausgeweitet oder Ruhezeiten verkürzt, und in wie vielen Fällen sind bereits entsprechende Ausgleichszeiten gewährt worden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden Impfstoffkontingente aus bilateralen Verträgen der EU für ärmere Länder (vor allem Gesundheitspersonal, Menschen in humanitären Krisen) in die COVAX Facility eingespeist?

Impfstoffe müssen weltweit zugänglich und bezahlbar sein und fair verteilt werden. Diesem Ziel hat sich in Umsetzung einer G-20-Zusage innerhalb der globalen Kooperationsplattform „Access to Covid-19 Tools Accelerator“ (ACT-A) die Impfstoffsäule Covax unter der Führung der Impfallianz Gavi, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Forschungsallianz CEPI verschrieben. In diesem Rahmen beinhaltet die Covax Facility zur weltweiten Versorgung mit Impfstoffen durch das sogenannte Advanced Market Commitment (AMC) auch einen Arm für die gezielte Versorgung von einkommensschwachen Ländern sowie Ländern mit niedrigem mittleren Einkommen. Impfstoffoptionen, die durch die Europäische Kommission für die EU über Covax für 10 Prozent der EU-Bevölkerung gesichert wurden, werden voraussichtlich nicht für die europäische Versorgung benötigt, sondern an Entwicklungsländer weitergegeben. Darüber hinaus stellt Deutschland Gavi für den Covax AMC zusätzlich zu den von der EU bereitgestellten Mitteln für das Jahr 2020 zweckgebundene Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich dazu ist es auch möglich und beabsichtigt, einen Anteil der durch das Emergency Support Instrument (ESI) erworbenen Impfdosen an Drittstaaten weiterzugeben.

Frage 56

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Vermeidung von Covid-19-Infektionen durch Aerosole die Empfehlung des Infektiologen Professor Dr. med. Clemens Wendner, mobile Lüftungsanlagen mit HEPA-Filtern in öffentlichen Gebäuden und Schulen einzusetzen, und in welcher Höhe plant die Bundesregierung ein Förderprogramm für solche Anlagen?

Grundsätzlich ist wirksamer Infektionsschutz während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen nur im Zusammenspiel der Grundregeln „Abstand, Hygiene, Alltagsmasken“ und infektionsschutzgerechtem Lüften zu erreichen, die in den Empfehlungen „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ der Bundesregierung beschrieben sind.

In mehrfach belegten Räumen, in denen keine bauseitig geeignete raumluftechnische Anlage vorhanden ist, ist intensives und fachgerechtes Lüften über weit geöffnete Fenster die effektivste Maßnahme, um Viren, die über Aerosole verbreitet werden, zu entfernen. Sogenannte mobile Luftreiniger können diese Lüftungsmaßnahme nicht ersetzen, sondern allenfalls in Einzelfällen unterstützen.

(C)

(D)

(A) Dies wurde auch in einem Expertengespräch der Kultusministerkonferenz zum Thema „Lüften in Schulräumen“ festgehalten. Das Umweltbundesamt arbeitet an einer entsprechenden Handreichung für alle Schulen.

Am 23. September 2020 hat das Bundeskabinett den Entwurf einer Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ beraten, die sich grundsätzlich mit der Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern befasst.

Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum bestimmt die Bundesregierung im Falle eines erhöhten Infektionsgeschehens Corona-Risikogebiete samt -Quarantänemaßnahmen ausschließlich über nationale Abgrenzungen, anstatt sich am überstaatlichen Geschehen und dessen jeweiliger lokal definierter Ausprägung zu orientieren, sodass folglich in Grenzregionen wie der Großregion SaarLorLux, Rheinland-Pfalz, Wallonie beispielsweise für Luxemburger dieselben Quarantäne- bzw. Testpflichtregeln gelten müssen wie für Deutsche der Großregion oder anderer deutschen Regionen auch, wenn sich aus dem jeweiligen regionalen Infektionsgeschehen gleiche oder ähnliche Aussagen ergeben?

Alle Maßnahmen sowohl des Bundes als auch der Länder werden unter Berücksichtigung des aktuellen nationalen und internationalen Infektionsgeschehens sowie der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen. So wird sichergestellt, dass nicht nur die deutsche, sondern auch die Pandemiesituation der europäischen Nachbarstaaten berücksichtigt wird.

(B)

Rechtlich geregelt werden die Maßnahmen auf Grundlage nationalen Rechts, insbesondere des Infektionsschutzgesetzes. Für dessen Vollzug sind die Länder zuständig.

Im Unterschied zu Deutschland sind die Infektionszahlen in den meisten unserer Nachbarländer derzeit deutlich höher. Generelle grenzübergreifende Sonderregelungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind nicht zielführend. Die Bundesländer haben in ihren Quarantäneverordnungen Ausnahmeregelungen erlassen, um den besonderen Herausforderungen von Grenzregionen gerecht zu werden. Die Musterquarantäneverordnung wird derzeit überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben sich die coronabedingten Erleichterungen der Substitutionstherapie für Opioidabhängige nach Kenntnis der Bundesregierung bewährt, und plant sie eine Initiative zur Verstärkung der Regelungen der Verordnung über Abweichungen

von den Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, des Apothekengesetzes, der Apothekenbetriebsordnung, der Arzneimittelpreisverordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) infolge der SARS-CoV-2-Epidemie (SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung)? (C)

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zu den coronabedingten Erleichterungen der Substitutionstherapie für Opioidabhängige positive Rückmeldungen aus den Fachkreisen und patientengestützten Verbänden über den raschen Erlass der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung erhalten.

Wenn das pandemische Geschehen abklingt oder endet, besteht für die betroffenen Ausnahmen von der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung kein infektiologischer Sachgrund mehr, die für die Patientinnen und Patienten therapeutisch wichtigen Arztkontakte weiterhin zu reduzieren.

Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liegt der Bundesregierung ein Zwischenbericht zur Evaluation der Dritten Verordnung zur Änderung der BtMVV vor (vergleiche www.zis-hamburg.de/projekte/projekt/details/Evaluation-der-3-Verordnung-zur-Änderung-der-BtMVV/), und wann wird ein solcher Bericht der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Der Bundesregierung liegt ein Zwischenbericht vom 26. März 2020 zum Projekt „Evaluation der Dritten Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) vom 22.05.2017 – EVASUNO“ vor. Projektzwischenberichte werden nicht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht. Die Länder wurden in der Sitzung der Arbeitsgruppe Suchthilfe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 24. und 25. September 2020 über den aktuellen Sachstand zum Projekt informiert. Im Übrigen steht es dem Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS) als Projektnehmer frei, über Zwischenergebnisse, zum Beispiel auf Fachtagungen, zu berichten. (D)

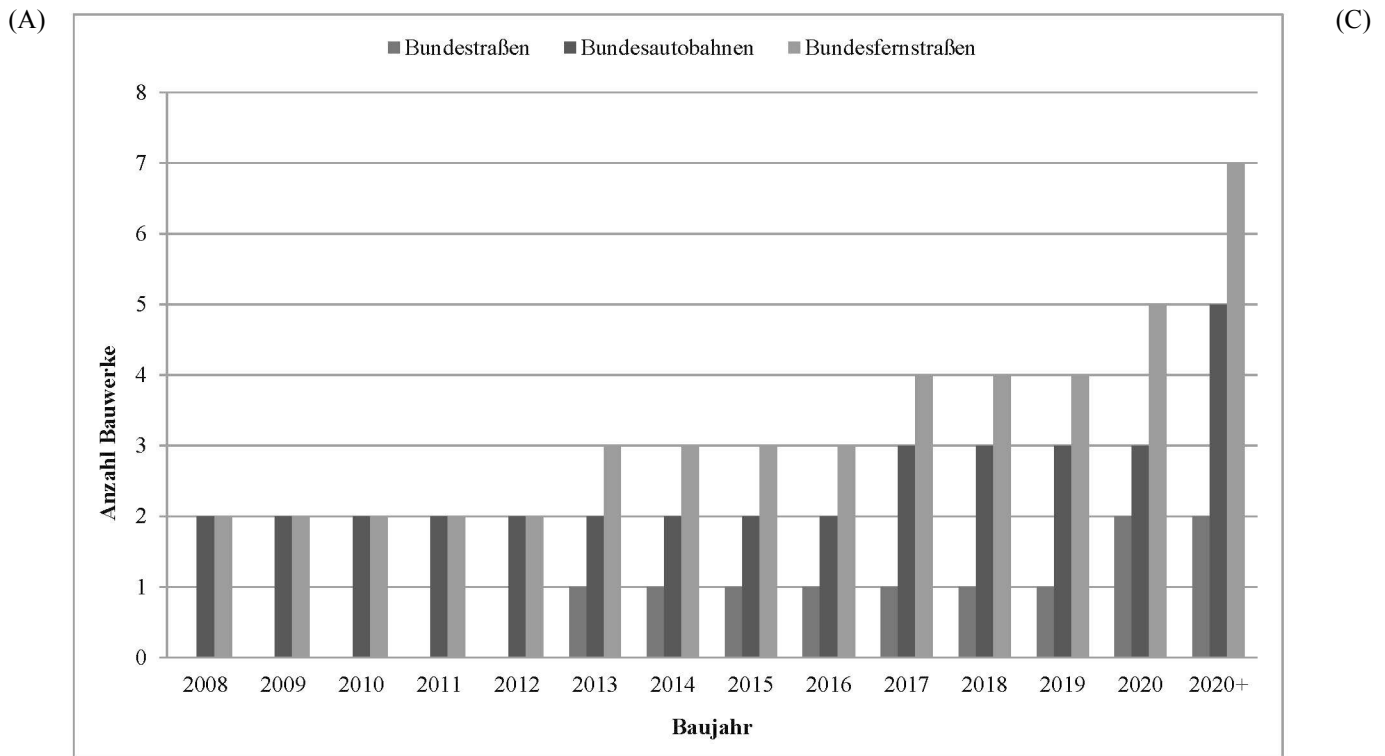
Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Anzahl der Grünbrücken an Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Niedersachsen in den Jahren 2009 bis 2020 (Stand: 30. September 2020) entwickelt, und an welchen Bundesfernstraßen befinden sie sich?

Nach Angaben der Auftragsverwaltung Niedersachsen wurden zwischen 2009 und 2020 drei neue Grünbrücken errichtet. Zusätzlich befinden sich derzeit zwei Grünbrücken im Bereich der Bundesfernstraßen im Bau (siehe Grafik).



Nachfolgend die Grünbrücken in Niedersachsen mit Angabe des Baujahres entsprechend ihrer Straßenkategorie:

(B) (D)

Nummer	Abschnitt	Querungshilfe	Baujahr
A 7	AD Salzgitter – AS Bockenem	Grünbrücke Hainberg	2017
	AS Seesen (Harz) – AS Echte	Grünbrücke Harzhorn 1)	in Bau
	AS Northeim-West – AS Nörten-Hardenberg	Grünbrücke Breitenhai	in Bau
A 39	AS Scheppau – AS Cremlingen	Faunabrücke NO Schandelah	2008
	AS Scheppau – AS Cremlingen	Grünbrücke Cremlinger Horn (SW von Schandelah)	2008
B 27	Göttingen-Roringen – Waake	Grünbrücke Roringen Berg	2013
B 243	OU Mackenrodes Bad Sachsa – Landesgrenze NI/ST	Grünbrücke Steinberg (Nüxei/Tettenborner Wald)	2020
B 248	Ildehausen – Echte	Grünbrücke Harzhorn 1)	in Bau

¹⁾ Die Grünbrücke Harzhorn überspannt die A 7 und die B 248.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Diesellokomotiven bzw. Diesenzüge hat die DB Regio AG in Niedersachsen derzeit (Stand: 30. September 2020) in ihrem Bestand, und wie viele Diesellokomotiven bzw. Diesenzüge hat sie in den Jahren 2018 bis 2020 (bis einschließlich zum 30. September 2020) in Niedersachsen neu in Betrieb genommen bzw. in Dienst gestellt?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat die DB Regio AG in Niedersachsen 37 Dieseltriebwagen (27 VT 628.25 und 10 VT 640) in ihrem Bestand, die alle

vor 2018 in Betrieb genommen wurden, zusätzlich verfügt sie über 3 VT640 als Reserve, die 2019 beschafft wurden.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Erdgas-Lkw wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Artikels 5 des Achten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 29. Juni 2020 zugelassen, und

- (A) inwiefern plant die Bundesregierung eine umgehende Gesetzesänderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes, mit der die EU-Rechtskonformität der Regelungen für Erdgas-Lkw gewährleistet wird und gleichzeitig mögliche Schadensersatzansprüche begrenzt werden?

Im Zeitraum vom 4. Juli 2020 bis zum 31. August 2020 wurden nach Auskunft des Kraftfahrt-Bundesamtes 207 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb und einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen zGG zugelassen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 340 des Abgeordneten Klaus Ernst vom 29. September 2020 verwiesen.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern hält die Bundesregierung für Einzelprojekte des Deutschlandtakts (vergleiche dritten Gutachterentwurf), die noch nicht im Potenziellen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes („Bedarfsplan Schiene“) enthalten sind, einen Parlamentsbeschluss zur Aufnahme in das Bundesschienenwegeausbaugesetz für erforderlich, oder ist die Nennung des Vorhabens „Deutschland-Takt“ in Anlage (zu § 1) des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Ifd. Nr. 44) hinreichend und mithin nach Ansicht der Bundesregierung eine Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag nicht erforderlich?

Inwiefern eine Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Zuge der derzeit noch laufenden Planungen zum Deutschland-Takt erforderlich ist, wird derzeit geprüft.

(B)

Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Hat das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2019 und 2020 alle vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen im Straßenbau abgerufen bzw. wurden alle Mittel eingesetzt, und, wenn nein, welche Menge wurde mit welcher Begründung nach Kenntnis der Bundesregierung nicht abgerufen?

Den Ländern werden die Mittel für Investitionen jeweils zu Jahresbeginn in einem Verfügungsrahmen zugewiesen.

Im Jahr 2019 wurde dieser Verfügungsrahmen vom Land Baden-Württemberg ausgeschöpft. Das Jahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Welches Alter weisen die Stellwerke in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Bundesregierung auf (bitte Anzahl der Stellwerke pro Jahrzehnt angeben)?

Die gefragten Informationen konnten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Marja-Liisa Völlers** (SPD):

Wie erklärt sich die Bundesregierung die – meiner Meinung nach – widersprüchlichen Ausführungen hinsichtlich des aktuellen Stands des Beteiligungsverfahrens zum Großprojekt „ABS/NBS Hannover–Bielefeld“ in einem persönlichen Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann an mich, in dem es heißt, die DB Netz AG habe die ersten Schritte zur Erstellung eines Grobkonzeptes für den Planungsdialog in dem Großprojekt ABS/NBS Hannover–Bielefeld bereits eingeleitet, und es sei Ziel, noch im Herbst dieses Jahres einen ersten Entwurf für den Planungsdialog in dem Großprojekt ABS/NBS Hannover–Bielefeld vorliegen zu haben, welcher dann als Grundlage zur weiteren Ausarbeitung mit den Beteiligten dienen solle, sowie der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/21276, in der es zu Frage 3 heißt, es müssten erst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, bevor die DB AG die Erteilung des Planungsauftrags für das Projekt „ABS/NBS Hannover–Bielefeld“ vorbereiten könne?

Es gibt keinen Widerspruch zwischen den Aussagen. Die aus dem Schreiben vom 10. September 2020 von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann an die Fragestellerin zitierten Aussagen geben den aktuellen Stand wieder. In der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21276 benennt der Klammerausdruck „gesetzliche Grundlagen, inhaltliche Ausgestaltung“ beispielhaft vor einer Planungsaufnahme von neuen Projekten zu klärende Punkte.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz und das Maßnahmenengesetzvorbereitungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme der Planungen im Projekt ABS/NBS Hannover–Bielefeld vor.

Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern wird ein sogenanntes Level Playing Field im neu zu gründenden Datenraum im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (www.wn.de/Welt/Wirtschaft/4268265-Nach-dem-Autogipfel-Autobranche-steht-vor-schwierigem-Umbruch) zwischen öffentlichen Verkehrsunternehmen und privaten Mobilitätsdiensten sowie der Automobilindustrie geschaffen, wenn die Bereitstellung der Daten im Datenraum einerseits freiwillig ist, die Bereitstellung der Daten für öffentliche Verkehrsunternehmen im Sinne der novellierten PSI-Richtlinie (Public-Sector-Information-Richtlinie) andererseits aber verpflichtend werden wird (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1024&from=DE>), und inwiefern werden die Aktivitäten von „Mobility inside“ vom VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.), die durch das BMVI gefördert werden, in den neuen Datenraum einfließen?

Ziel des Datenraumes ist die Eröffnung einer neuen Möglichkeit zum freiwilligen Teilen, Tauschen oder Handeln von Mobilitätsdaten. Grundlage hierfür sind die technischen Konzepte des „International Data Space“ und ein dezentraler Ansatz, wonach die Daten stets beim jeweiligen Datenhalter verbleiben. Der Datenraum

(C)

(D)

(A) Mobilität bietet damit erstmals einen technisch abgesicherten, internationalen Standard für „Datensouveränität“, der auf europäischen Werten beruht. Der Zugang zum Datenraum steht jedem offen, der diesen Standard einhält. Somit entsteht ein „Level Playing Field“ zur freiwilligen Beteiligung an einem dynamischen, kreativen Vertrauensökosystem für datengetriebene Innovationen im Mobilitätssektor.

Gesetzliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Daten auf Basis europäischer Richtlinien wie der Richtlinie für Public Sector Information (PSI-RL) oder der Richtlinie für Intelligente Verkehrssysteme (IVS-RL) betreffen öffentliche Verkehrsunternehmen ebenso wie private Mobilitätsdienste und Automobilhersteller und gelten unabhängig von den Möglichkeiten des Datenraumes Mobilität.

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Kilometer Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen wurden in den letzten zehn Jahren neu errichtet (bitte Aufteilung nach Bundesländern)?

Die Bauleistung in den Jahren 2009 bis 2018 für Bundesautobahnen und Bundesstraßen kann dem jährlichen Verkehrsinvestitionsbericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entnommen werden. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 32 und 33 zu der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10442 verwiesen. Für die Jahre 2017 und 2018 ist dieser auf der Seite des BMVI (www.bmvi.de) abrufbar (siehe Tabelle).

Land	Neubau- und Erweiterungsstrecken für Bundesautobahnen 2019	Neubau- und Erweiterungsstrecken für Bundesstraßen einschließlich Ortsumgehungen 2019
Baden-Württemberg	0,0	19,2
Bayern	52,9	6,9
Berlin	0,0	0,0
Brandenburg	0,0	0,0
Bremen	0,0	0,0
Hamburg	0,0	0,0
Hessen	2,2	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	7,1
Niedersachsen	14,7	8,6
Nordrhein-Westfalen	18,2	12,9
Rheinland-Pfalz	0,0	26,5
Saarland	0,0	0,0
Sachsen	9,5	0,0
Sachsen-Anhalt	0,0	14,7
Schleswig-Holstein	59,8	0,0
Thüringen	0,0	2,3

Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Sieht die Bundesregierung in einem Zweischichtbetrieb im Rahmen der Baubetriebsform 2 und den damit verbundenen höheren Kosten eine Möglichkeit, die Vollsperrung beim Teilprojekt B28n_B32-G60-BW-T2-BW (B 32 OU Horb (Neckartalquerung)) gegenüber einem Einschichtbetrieb zu verkürzen, und, wenn nein, welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Beschleunigung des Bauvorhabens als geeig-

net an (Nachfrage auf die Antwort der Bundesregierung zu den schriftlichen Fragen 165 und 166 auf Bundestagsdrucksache 19/22308)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die Arbeiten unter Zugrundelegung der Baubetriebsform 2 geplant und ausgeschrieben. Dies bedeutet, dass Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts durchgeführt werden. Arbeiten darüber hinaus nachts und sonntags sind aufgrund der angrenz-

- (A) enden Bebauung aus Lärmschutzgründen nicht möglich (vgl. Antwort auf die schriftlichen Einzelfragen 09/069 und 09/070).

Je nach Jahreszeit variierend, kann pro Tag bei Bauvorhaben zwischen acht Stunden im Winter und bis zu sechzehn Stunden im Sommer gearbeitet werden. Somit ist seitens der tätigen Baufirma nur über die Sommermonate faktisch ein Zwei-Schicht-Betrieb zu leisten. Die Durchführung von Straßenbauarbeiten auf der Baustelle kann aufgrund widriger Witterungsbedingungen (niedrige Temperaturen, gefrorener Boden, Niederschlag, Schnee) verzögert werden.

Der Bauablauf der Maßnahme wurde nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der auszuführenden Leistungen, der örtlichen Gegebenheiten und der mit der Vollsperrung verbundenen Einschränkungen geplant. Zur Bauzeitoptimierung wurden Optimierungspotenziale ausgenutzt und ein dem Aufwand angemessener Vollsperrungszeitraum ermittelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 166 auf Bundestagsdrucksache 19/22308 verwiesen.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

- (B) Woraus setzen sich die geplanten Einnahmen für das 2021 in Höhe von 2,3 Millionen Euro der Bundesschienenwege und woraus die einzelnen Kostenposten der Autobahn GmbH für das Jahr 2021, laut Einzelplan 12 des Haushaltsentwurfs 2021 aus dem Bundesministerium der Finanzen, zusammen?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2021 befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren und ist unter der Bundestagsdrucksache 19/22600 abrufbar.

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Hat die Bundesregierung die notwendige Notifizierung für die angekündigte Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn AG vor dem Hintergrund der anhaltenden Coronapandemie bereits bei der Europäischen Kommission beantragt, und, falls ja, wann ist dies geschehen, und, falls nein, warum nicht (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-bahn-staatshilfen-flixbus-1.5046466)?

Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit der Europäischen Kommission im intensiven Austausch zu den beihilferechtlichen Modalitäten der Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG zum Ausgleich der pandemiebedingten Schäden.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

- (C) Gibt es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Förderprogramme zur Verbesserung sowie zur Sicherung des Wasserhaushaltes und/oder zur Renaturierung von Teichanlagen sowie zur Schaffung, Sanierung und Unterhaltung von Regenrückhaltungen für Starkniederschläge in den Kommunen, und, falls ja, welche sind dies?

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gibt es diverse Förderprogramme, die die von Ihnen aufgeführten Themen adressieren.

Mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ fördert das BMU lokale und kommunale Akteure, Vereine und mittelständische Betriebe sowie Bildungseinrichtungen zu Projekten, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie die von Ihnen erfragten Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Im Förderschwerpunkt 3 werden Konzepte zur Entwicklung kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie der Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen gefördert. Investive Maßnahmen wie solche zur Schaffung, Sanierung und Unterhaltung von Regenrückhaltungen sind nicht Teil der aktuellen Förderrichtlinie. Eine Novellierung des Förderprogramms ist derzeit in Abstimmung.

- (D) Das Programm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Mit diesen Naturschutzgroßprojekten werden Gebiete gefördert, denen aus nationaler Sicht aufgrund ihrer Naturlandschaft eine besondere Bedeutung für den Naturschutz zukommt. Dies gilt in besonderem Maße für Lebensraumtypen und für Tier- und Pflanzenarten, die in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt haben und für die wir eine besondere Verantwortung tragen (unter anderem auch für internationale Naturschutzverpflichtungen aus der Ramsar-Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete). Naturschutzgroßprojekte stärken unter anderem Ökosysteme wie Fließgewässer, Flussauen, Feuchtgebiete, Stillgewässer und Teichgebiete sowie Moore in ihrer Anpassungsfähigkeit.

Ein weiteres Förderprogramm, jedoch etwas allgemeinerer Art, stellt das Umweltinnovationsprogramm dar. Mit diesem Programm werden Vorhaben gefördert, die erstmalig in großtechnischem Maßstab aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen angewandt werden können. Mit dem offenen Förderangebot werden auch innovative Technologien aus den Bereichen Wasser- und Abwassertechnik unterstützt, was im Einzelfall die Förderung von Projekten in den von Ihnen angefragten Bereichen ermöglichen könnte.

Ich möchte abschließend nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit für den Vollzug in der Wasserwirtschaft und damit auch die Finanzierungskompetenz bei den Ländern liegt. Fördermöglichkeiten des BMU beschränken sich daher auf Pilot- oder Leuchtturmprojekte, eine Breitenförderung ist nicht möglich.

(A) Frage 73

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen bestätigen, dass Tenex (Tochterfirma von Rosatom) und Urenco eine Partnerschaft für die Brennstoffversorgung des Atomkraftwerks Barakah – dessen erster Block im Jahr 2020 in Betrieb ging – eingegangen sind (vergleiche www.power-technology.com/projects/barakah-nuclear-power-plant-abudhabi/), und wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung das angereicherte Uranhexafluorid, für das eine Genehmigung nach § 3 des Atomgesetzes am 24. Juli 2020 mit dem Antragsteller Urenco und dem Bestimmungsort Elektrostal erteilt wurde (vergleiche Webseite des BMU, www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuhrgenehmigungen_brennelemente_bf.pdf) weiterverwendet werden (zum Beispiel dank der in den Auftragsunterlagen vorgelegten Informationen zur Zielbestimmung und zum Endnutzer)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine mögliche Kooperation der Urenco Enrichment Company Ltd. (UEC) und ihrer europäischen Tochterfirmen Urenco UK, Urenco NL und Urenco D mit Tenex (Tochterfirma von Rosatom) bezüglich der Brennstoffversorgung des Atomkraftwerks Barakah vor.

Das Uranhexafluorid der angesprochenen Genehmigung vom 24. Juli 2020 soll nach Kenntnis des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Herstellung von Brennelementen für die Verwendung innerhalb der EU eingesetzt werden.

(B)**Frage 74**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Transporte abgereicherten Uranhexafluorids (UF6) aus der Urananreicherungsanlage Gronau nach Russland gab es in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt (bitte unter Angabe der Gesamtmenge, vergleiche 12 000 ursprünglich vereinbarte Tonnen, wie aus der Antwort der Bundesregierung zu der mündlichen Frage 24, Plenarprotokoll 19/117, hervorgeht, und vergleiche www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-9652.pdf), und wie viele Tonnen abgereichertes UF6 lagern heute im Freilager der Urananreicherungsanlage in Gronau (vergleiche Bestände im August 2019, www.hubertus-zdebel.de/wp-content/uploads/2019/10/Wirtschaftsministerium-NRW-an-GAL-Gronau-12.09.2019-UAA-Gronau.pdf – bitte gegebenenfalls unter Angabe der Gründe für eine moderate Abnahme der Bestände)?

Nach Angaben der nordrhein-westfälischen Atomaufsichtsbehörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, wurden aus Gronau nach Russland im Rahmen der Tenex-Tails-Transporte (abgereichertes Uranhexafluorid) im Jahre 2019 rund 8 860 Megagramm (Mg) UF6 und im Jahre 2020 mit Stand 2. Oktober 2020 rund 7 918 Mg UF6 transportiert.

Im Freilager der Urananreicherungsanlage in Gronau lagern mit Stand 31. August 2020 rund 15 500 Mg abgereichertes UF6. Die zu einem bestimmten Stichtag vor-

handene Menge ist von zwischenzeitlichen Abtransporten und von Zugängen aus der laufenden Produktion abhängig **(C)**

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Hilde Mattheis** (SPD):

Wie wirkt die Bundesregierung auf die Umsetzung der im Jahr 2019 vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages angenommene Petition (Pet 3-19-30-2211-06641) hin, um die klinische Forschung zur Erforschung von Methadon als Wirkverstärker in der Krebstherapie zu fördern?

Die deutsche Gesundheits- und Forschungspolitik räumt der Krebsbekämpfung seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert ein. Während der letzten Jahre und Jahrzehnte wurden grundlegende Verbesserungen und Fortschritte für die Bevölkerung in Deutschland erreicht.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ins Leben gerufene „Nationale Dekade gegen Krebs“ (NDK) soll die Krebsforschung in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Diagnostik und innovative Therapien weiter stärken. Dabei sollen die Ergebnisse der Forschung rasch zu den Menschen gebracht und die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der onkologischen Versorgung der Krebskranken für die Forschung genutzt werden, um damit letztlich die Versorgung weiter zu verbessern.

Im Rahmen der NDK hat das BMBF bereits umfassende Fördermaßnahmen aufgelegt, die die Krebsforschung in Deutschland weiter ausbauen. Außerdem fördert das BMBF seit Jahren themenoffen qualitativ hochwertige klinische Studien und stellt dafür umfassend Fördermittel bereit. **(D)**

Für die Forschungsfragestellung zum „begleitenden Einsatz von Methadon in der Krebstherapie“ kommen grundsätzlich die drei themenoffenen BMBF-Förderrichtlinien „confirmatorische präklinische Studien“, „frühe klinische Studien“ und „klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung“ infrage. Die genannten Förderformate ermöglichen in ihrer Gesamtheit eine Antragstellung seitens der akademischen und industriellen Forschung über das ganze Spektrum klinischer Studien, von der Präklinik bis zur Wirksamkeitsstudie.

Eine gezielte Förderung der Forschung zum Einsatz von Methadon in der Krebstherapie, wie in der Petition gefordert, bedarf daher der Einreichung einer qualitativ hochwertigen Projektskizze vonseiten der Wissenschaft, die im wettbewerblichen Auswahlverfahren bestehen muss.

Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Hilde Mattheis** (SPD):

(A) Sucht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auch im Rahmen der „Nationalen Dekade gegen den Krebs“ den aktiven Austausch mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, um klinische Studien zur Erforschung mit Methadon anzuregen, und, wenn nein, welche Interessen des BMBF sprechen dagegen?

Im Strategiekreis der Nationalen Dekade gegen Krebs (NDK) unter Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und Herrn Professor Dr. Michael Baumann (Vorstandsvorsitzender Deutsches Krebsforschungszentrum) gestalten das BMBF und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit weiteren Partnern die Nationale Dekade gegen Krebs aus.

Der Strategiekreis und dessen Arbeitsgruppen erarbeiten Ziele und Meilensteine, die innerhalb der Dekade erreicht werden sollen.

Die hochschulmedizinischen Einrichtungen in Deutschland und das Deutsche Krebsforschungszentrum bringen ihre Forschungsstrukturen und Expertise aktiv in die Dekade ein, um bei besonders drängenden Herausforderungen der Krebsforschung durch enge Zusammenarbeit eine kritische Masse und Synergien zu erzeugen und dadurch herausragende Ergebnisse zu erzielen.

Das spezifische Einzelthema Methadon wurde im Rahmen des Austauschs mit den Experten der Krebsforschung nicht als ein für die Dekade relevantes Thema identifiziert.

Frage 77

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** (FDP):

Wie macht das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Mittelvergabeprozesse innerhalb des Dachkonzepts „Forschungsfabrik Batterie“ und gegebenenfalls darüber hinaus gehende Förderungen für die Öffentlichkeit transparent, und zu welchem Zeitpunkt haben die in dem Ausschreibungsverfahren zur Forschungsfertigung Batteriezelle unterlegenen Mitbieter Zusagen für Fördergelder an ihren Standorten im Rahmen des Dachkonzepts „Forschungsfabrik Batterie“ erhalten?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ verschiedene Maßnahmen zur Batterieforschung. Das Dachkonzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und hat von Anfang an eine Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen in ganz Deutschland vorgesehen.

Projekte der Batterieforschung werden im Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ zum einen im Rahmen von Bekanntmachungen gefördert. Die Förderentscheidung erfolgt dabei im Wettbewerb zu bestimmten Stichtagen und unter der Einbindung entsprechender Experten. Zuletzt wurden etwa die Bekanntmachungen „Batterie 2020 Transfer“ sowie der Nachwuchswettbewerb „BattFutur“ veröffentlicht.

Zum anderen wird auf das Instrument der Kompetenzcluster, die Projekte thematisch fokussiert bündeln, zurückgegriffen. Ende 2020 neu startende Batteriekompetenzcluster tragen gezielt dazu bei, die

Batterieforschung in Deutschland entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken. In einem mehrmonatigen intensiven Dialogprozess unter Beteiligung des Beirats Batterieforschung Deutschland sowie Einbindung führender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Batteriekompetenzzentren und der bereits laufenden BMBF-Batteriekompetenzcluster wurden die thematischen Ausrichtungen der vier neuen Kompetenzcluster sowie die entsprechenden Projektstrukturen erarbeitet.

Gutachten und Entscheidungsbegründungen für Einzelprojekte können dagegen grundsätzlich nicht öffentlich gemacht werden, da sie Geschäftsgeheimnisse und patentrelevante Daten als Teil von Projektskizzen und Förderanträgen enthalten.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Förderkatalog des Bundes nachvollziehen, welche Projekte und welche Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderlinien des Dachkonzepts „Forschungsfabrik Batterie“ gefördert werden.

Alle Informationen zum BMBF-Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ und zu aktuellen Entwicklungen in der Batterieforschung, inklusive zugehöriger Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, sind darüber hinaus auf der Homepage des BMBF, auf www.batterie-2020.de sowie auf www.batterietechnologien.de, dem Internetauftritt des Dachkonzepts, zu finden. Außerdem bietet die Projektdatenbank auf www.batterieforum-deutschland.de für alle Interessierten eine Übersicht über Batterieforschungsaktivitäten in Deutschland. Sie enthält auch Maßnahmen anderer Bundesministerien.

Ein Zusammenhang von Förderzusagen zur Batterieforschung mit dem Standortvergabeverfahren für die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ besteht nicht. Förderentscheidungen wurden und werden alleine mit Blick auf ihren Beitrag zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland auf dem Feld der Batterietechnologie getroffen.

Frage 78

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** (FDP):

Wie viel Fördergeld wurde zusätzlich zu den im Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ für die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ vorgesehenen 500 Millionen Euro an im Rahmen des Standortvergabeverfahrens unterlegene Mitbewerber bzw. weitere Forschungseinrichtungen vergeben, und gab es hierfür strukturierte Entscheidungsprozesse (bitte aufschlüsseln, an wen es jeweils ging)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie“ verschiedene Maßnahmen zur Batterieforschung. Das Dachkonzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und hat von Anfang an eine Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen in ganz Deutschland vorgesehen.

- (A) Ein Zusammenhang von Förderzusagen zur Batterieforschung mit dem Standortvergabeverfahren für die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ besteht nicht. Förderentscheidungen wurden und werden alleine mit Blick auf ihren Beitrag zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland auf dem Feld der Batterietechnologie getroffen.

Frage 79

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Umsetzungspläne (beispielsweise Inhalte, Höhe der Kredit- und Fördersummen, Empfängerländer, Zeitplan) hat die Bundesregierung für das von Bundesminister Gerd Müller vorgeschlagene EU-Stabilisierungsprogramm mit Krediten und Soforthilfen für Entwicklungsländer (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronakrise/entwicklungsmueller-an-den-folgen-der-lockdowns-werden-weit-mehr-menschen-sterben-als-am-virus/26209144.html?ticket=ST-909931-1ibebmScUPvTsWenZ5K3-ap2), und welche Konditionen sind an die Umsetzung geknüpft?

Es handelt sich hierbei um eine politische Forderung von Bundesminister Dr. Gerd Müller an die Europäische Union, die Unterstützung der Entwicklungsländer in der aktuellen Covid-19-Krise weiter auszubauen und angesichts rückläufiger Wirtschafts- und Investitionszahlen mehr privatwirtschaftliche Investitionen in Afrika zu mobilisieren. Diese Forderung wurde von weiteren EU-Staaten während des informellen Rats der EU-Entwicklungsminister am 29. September 2020 unterstützt und als vordringlich eingestuft. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sowie mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten.

(B)

Frage 80

Antwort

des Staatssekretärs **Johannes Geismann** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Welche nachrichtendienstlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem Treffen zwischen Jan Marsalek, ehemaliger COO der Wirecard AG, mit einem ehemaligen Hauptabteilungsleiter des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung vom 18. Juni 2020 (vergleiche www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-jan-marsalek-flucht-1.5051016?reduced=true)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse vor.

Frage 81

Antwort

der Staatsministerin **Annette Widmann-Mauz** auf die Frage des Abgeordneten **Grigorios Aggelidis** (FDP):

Was unternimmt die Bundesregierung, um eine effiziente Umsetzung der Kernvorhaben der Selbstverpflichtungen des Nationalen Aktionsplans Integration zu gewährleisten?

Die Umsetzung der Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplans Integration obliegt den für die 24 Themenforen federführend verantwortlichen Bundesressorts. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flücht-

linge und Integration koordiniert den Nationalen Aktionsplan Integration und führt regelmäßig eine Abfrage zum Umsetzungsstand der Kernvorhaben bei den Bundesressorts durch. Über die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans Integration wird auf den Integrationsgipfeln der Bundeskanzlerin informiert.

Frage 82

Antwort

des Staatsministers **Dr. Hendrik Hoppenstedt** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Über welche Inhalte hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem russischen Staatsbürger Alexej Anatoljewitsch Nawalny anlässlich ihres Besuches an dessen Krankenbett in der Berliner Charité konkret gesprochen, und über welche „Einzelheiten“ (www.focus.de/politik/ausland/fall-nawalny-merkel-besuch-am-krankenbett-habe-gegan-was-meine-pflicht-war_id_12342585.html) seines Falles war sie nach ihrer Einschätzung besser als er selbst informiert?

Die Bundeskanzlerin hat Herrn Alexej Nawalny während seines stationären Aufenthaltes im Krankenhaus einen persönlichen Besuch abgestattet. Die Unterhaltung war vertraulich.

Frage 83

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl der Hackerangriffe auf Konten von Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Zahlungsdienstleister PayPal (vergleiche www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/videos/paypal-corona-video-100.html), und sieht sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang, auch in Hinblick auf den Wettbewerbsvorteil, den Zahlungsdienstleister, die die Zweifaktoraauthentifizierung nicht nutzen müssen, gegenüber beispielsweise Kreditinstituten, die mit Inkrafttreten der EU-Zahlungsdienstrichtlinie PSD 2 zu einer solchen verpflichtet wurden, dadurch genießen, dass der Bezahlvorgang für die Kundinnen und Kunden bequemer ist?

Der Zahlungsdienstleister PayPal verfügt über eine Banklizenz in Luxemburg, mit der er im Wege des sogenannten Europäischen Passes im gesamten Binnenmarkt tätig sein kann. Er unterliegt insoweit der Luxemburger Aufsicht. Die Luxemburger Behörden sind damit auch Adressat der IT-Vorfalldmeldung nach der PSD 2. Daher hat die Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse über die Anzahl der Hackerangriffe auf Konten von Kundinnen und Kunden bei der von luxemburgischen Behörden beaufsichtigten Bank „PayPal“.

Bei den Vorgaben der PSD 2 und des dazugehörigen delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission zur starken Kundenauthentifizierung handelt es sich um vollharmonisierendes europäisches Recht. Es findet auf grundsätzlich alle Zahlungsdienstleister in der Europäischen Union Anwendung – unabhängig von dem jeweiligen Land ihrer Beaufsichtigung.

Die Europäische Kommission hat in ihrer EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr [„Retail Payments Strategy“] vom 24. September 2020 angekündigt, dass sie bei

(C)

(D)

(A) ihrer für das nächste Jahr (2021) geplanten Überprüfung der PSD 2 eine Bestandsaufnahme vornehmen wird, um zu bewerten, welche Auswirkungen die starke Kundenauthentifizierung auf das Ausmaß des Zahlungsbetrugs in der EU hatte. Ferner wird sie untersuchen, ob zusätzliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten, um neue Arten von Betrug, insbesondere im Hinblick auf Sofortzahlungen, zu bekämpfen. Die Kommission werde zudem in enger Abstimmung mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zusammenarbeiten, um auf den Lehren aus der Umsetzung der seit Juni 2020 geltenden EBA-Leitlinien zu Informations- und Kommunikationstechnologien und Sicherheitsrisikomanagement aufzubauen.

Frage 84

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Bundesregierung daraus, dass die Türkei den automatischen Informationsaustausch über Kontoinformationen (FKAustG), bis zum Ablauf der – um ein Jahr verlängerten – Frist zum 31. Dezember 2020 nur für 54 Staaten (unter anderem ist Deutschland ausgeschlossen) umsetzen wird (vergleiche Aussage von Zafer Sirakaya, AKP-Abgeordneter der Großen Nationalversammlung der Türkei, im türkischen Staatsfernsehen TRT Haber: <https://youtu.be/qJxCOmiYnGE> – bitte konkrete Maßnahmen/Konsequenzen auflisten)? (C)

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Türkei den automatischen Finanzkonteninformationsaustausch entsprechend der von ihr beim zuständigen Koordinierungsgremium des OECD-Sekretariats hinterlegten Notifizierungen durchführen wird. Zu den von der Türkei notifizierten Ländern und Gebieten zählt auch die Bundesrepublik Deutschland. Der Finanzkonteninformationsaustausch ist bis zum Jahresende 2020 vorzunehmen. Schon deshalb besteht derzeit keine Veranlassung zu Konsequenzen vonseiten der Bundesregierung.

(B)

(D)

